Separatabdruck
aus dem
Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft

Jahresbericht für griechische Geschichte. 1875.

Von
Professor Dr. C. A. Volquardsen
in Kiel.

I. Zusammenfassende Werke über griechische Geschichte.

Histoire grecque par L. Petit de Julleville. Paris, Alphonse Lemerre, 1875. 310 S. 8.

Sowie das wenig früher erschienene Buch desselben Verfassers über Griechenland's Geschichte unter der römischen Herrschaft (vgl. Jahresbericht II. III, Band 2 S. 61) ist auch der jetzt vorliegende kurze Abriss der griechischen Geschichte bis zur Zerstörung Korinth's mit Anerkennung zu nennen. Sorgfältig taktvolle Auswahl des Beglaubigten und Wesentlichen, besonnenes Urtheil, anspruchslos knappe Darstellung sind an demselben zu loben.

II. Aelteste Periode bis 500 vor Chr.

O. Frick, Zur troischen Frage. (N. Jahrb. für class. Phil. von A. Fleckeisen. 1876, Band 113 S. 289–319).

Hercher, Ueber die homerische Ebene von Troja. (Abhandlungen der kgl. Akad. der Wissensch. zu Berlin aus dem Jahre 1875. Philos.-hist. Klasse S. 101—134).

Fr. Lenormant, Les antiquités de la Troade et l'histoire primitive des contrées grecques. Première partie. 87 S. Paris, Maisonneuve, 1876.

Untersuchungen über die troische Frage können in zwiefacher Beziehung für die Geschichtsforschung von Interesse sein:

einmal, wenn sie über culturhistorische Verhältnisse verdunkelter Zeitalter Aufklärung geben, andererseits insofern durch schärfere Ermittlung der Oertlichkeiten, an welche sich die Entstehung der Ilias knüpfte, der Gegensatz von historischer Wirklichkeit und sagenhafter Darstellung deutlicher hervortreten und damit besserer Einblick in den Process griechischer Sagenbildung gewonnen werden könnte.

Die Forschung, welche den zuletzt angedeuteten Zweck in's Auge gefasst hatte, sah sich durch die Ergebnisse der Schliemann'schen Ausgrabungen die Möglichkeit bedeutender Erfolge eröffnet; vielfach meinte man diese Erfolge schon in Händen zu haben, indem man die topographische Frage definitiv zu Gunsten Neu-Ilion's und der Höhe von Hissarlik gelöst glaubte. Es ist das unbestreitbare Verdienst von O. Frick, das Uebereilte einer derartigen Annahme in der oben genannten Abhandlung nachgewiesen zu haben, indem er in ebenso umsichtiger als scharfsinniger Ausführung dargethan hat, dass eine genügend sichere Basis erst dann vorhanden sein wird, wenn folgende Vorarbeiten hergestellt sein werden: 1. eine auf sorgfältiger — nicht zu vorübergehender — Autopsie begründete eingehende Topographie der ganzen troischen Ebene sowie der benachbarten Gegenden; 2. eine kritisch genau festgestellte Geschichte der troischen Landschaft; 3. eine kritische Untersuchung der alten Ueberlieferung über die Lage von Troia; 4. die Herstellung einer troischen Topographie allein aus den homerischen Gedichten ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Ebene, aber mit eingehender Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Theilen der Ilias und der verschiedenen Grade von Echtheit, die aus sonstigen Indicien den einzelnen Abschnitten und Stellen zugeschrieben wird. Erst nachträglich müsste dann die Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen der Ebene folgen sowie die Untersuchung, ob der Dichter oder einige der Dichter aus Autopsie gedichtet haben.

Man wird dem Verfasser betreffs der ersten seiner Forderungen unbedingt zugestehen müssen, dass ohne die Entscheidung so fundamentaler Fragen, wie es die von ihm angeführten sind, ob eine wesentliche Vergrösserung der Ebene durch Anschwemmung stattgefunden habe und ob vom Bali-Dagh aus der Ida in seiner die Landschaft beherrschenden Grösse sichtbar sei

oder nicht, eine Fortsetzung des topographischen Streites zu nichts Rechtem führen könne; man wird ihm betreffs des vierten Punktes einräumen müssen, dass der von ihm vorgezeichnete Weg zur Herausarbeitung einer homerischen Topographie aus den in sich homogenen Theilen der Ilias der einzige ist, welcher den Anforderungen historischer Methode genügt und wird hoffen dürfen, auf diesem Wege gleichzeitig die topographische Frage und die nach der Entstehung der Ilias zu fördern. Mit geringeren Erwartungen sieht Referent einer neuen Bearbeitung der Geschichte von Troas entgegen. Frick scheint für diese einiges aus den Entzifferungen der Aegyptologen zu erwarten. Referent giebt seiner entgegenstehenden Ansicht unten bei Besprechung des Buches von Lenormant Ausdruck. Zur Begründung seiner dritten Anforderung hat Frick mehrere gewiss sehr treffende Bemerkungen gegen das Verfahren der meisten bisherigen Forscher vorgebracht. Referent wenigstens findet das Resultat Franz Schroeter's (de Strabonis itineribus Leipzig 1874), dem Frick sich anschliesst, dass Strabo die troische Ebene aus Autopsie gekannt habe, höchst wahrscheinlich, stimmt auch dem Protest gegen die unmotivirte Verdammung des Demetrios von Skepsis bei und möchte noch hinzufügen, dass die Belobung des Hellanikos als eines sehr zuverlässigen Forschers (Keller S. 28) gegen die Zeugnisse der Alten (Thukydides I, 97. Ktesias de reb. Pers. bei Phot. cod. LXXII, p. 106 c. 57. Ephoros b. Jos. c. Ap. I, 3, und Strabo) sowie gegen die Resultate von Brandis De temporum Graecorum antiquissimorum rationibus Bonn 1857 zu streiten scheint. Dennoch ist die Tradition der Alten über die Lage von Ilion wohl der schwächste Punkt in der Position der Vertheidiger von Bunar-baschi. Referent wenigstens zweifelt daran, dass es gelingen könnte, die Ansicht zu erschüttern, dass Ilion in historischer Zeit von den Griechen allgemein mit Neu-Ilion identificirt wurde. Das von Frick S. 319 beigebrachte Beispiel, dass die Stadt Mazzara in neuerer Zeit lange fälschlich für das alte Selinus gehalten wurde, dürfte nicht beweisend sein, denn die Unwahrscheinlichkeit liegt für Ilion darin, dass die Kunde von der Stadtlage verloren gegangen wäre, obgleich die homerischen Gesänge und damit der Ruhm der untergegangenen Stadt in ganz Griechenland, also auch in der nächsten Nähe der troischen Ebene, verbreitet war.

Treffend legt zuletzt S. 313 ff. der Verfasser dar, wie selbst

wesentliche Incongruenzen zwischen Dichtung und topographischer Wirklichkeit nicht immer als Fehler auf einer oder der anderen Seite anzurechnen, sondern aus der Freiheit dichterischer Gestaltung zu erklären sind. Nur eine Bemerkung möge dabei hinzugefügt werden. Schlagend weist Frick S. 315 nach, wie der Dichter sich über Raum und Zeit hinweggesetzt hat, indem er die Klagescene auf der Mauer mit dem Laufe Hektor's und Achill's um die Stadt in Verbindung setzte. Sollte hier nicht der Fall der Uebertragung eines Liedes vorliegen? Bei dem Kampf um eine Burg würde die Scene durchaus am Platze sein, übertragen mochte sie ein Dichter, welcher sich die gewöhnlich angenommenen Dimensionen Ilion's nicht vor Augen stellte. Und dasselbe dürfte bei Entstehung der Ilias in grösserem Massstabe geschehen sein, als man gewöhnlich annimmt. Es möchte wohl vor Ilion's Mauern verlegt sein, was ursprünglich von den Kämpfen vor anderen Städten, vielleicht vor anderen Troerstädten, gesungen war.

Der Verfasser verwendet seine richtige Bemerkung nicht auf diese Weise, sondern zur Stütze seiner Annahme eines Ilion auf der Höhe über Bunar-baschi, die er am Schlusse sehr entschieden ausspricht. Mag er damit Recht behalten oder nicht, so wird die scharfsinnige methodische Arbeit jedenfalls manchen Auswuchs der bisherigen Untersuchungen wegschneiden, andererseits in vielen Beziehungen anregend wirken.

Hercher sucht in seiner Abhandlung nachzuweisen, die Vorstellungen Homer's von der troischen Ebene seien theils so dürftig und allgemein, theils so unvereinbar mit der Wirklichkeit, dass der Gedanke an Autopsie des Dichters völlig aufgegeben werden müsse. Ob ihm der Beweis gelungen ist, mag den Topographen und den Interpreten Homer's zur Beurtheilung anheim gestellt werden; hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass der Verfasser sich mit derjenigen Richtung, welche einigen Dichtern homerischer Lieder Autopsie zuschreibt, andern aber nicht, auseinanderzusetzen unterlassen hat, auch soll die summarische Art, in welcher das Zeugniss des Plinius (S. 115) verworfen und Demetrios von Skepsis (S. 116) zum Lügner gemacht wird, nicht ohne Protest hingehen.

Lenormant hebt in den einleitenden Abschnitten seiner Schrift die Bedenken hervor, welchen alle Versuche, aus den homerischen Gedichten zu einer festen Ansicht über den historischen Kern der

troischen Sagen zu kommen, unterliegen, und lenkt im Gegensatz dazu die Aufmerksamkeit auf die Vorzüge, welche die archäologische Forschung biete (S. 5—6). Den Weg für seine Untersuchung zeichnet er sich dann so vor, dass er zuerst aus den Funden von Hissarlik allein die Culturstufe, welcher sie angehören, im Allgemeinen ermitteln, darauf dieselbe durch Vergleichung mit verwandten griechischen Funden näher bestimmen, endlich durch Zuhülfenahme der ägyptischen Denkmäler einerseits, der mykenischen andererseits die Epoche jener angeblich troischen Funde genauer abgrenzen will. Gegen die Herbeiziehung der ägyptologischen Entzifferungen erheben sich, wie unten gezeigt werden wird, schwere Bedenken, archäologische Untersuchungen dagegen, welche nach den beiden zuerst genannten Gesichtspunkten angelegt sind, kann die Geschichtsforschung nur auf's Dringendste herbeiwünschen. Die Behandlung dieser Fragen durch Lenormant wird nun freilich als eine besonders gründliche nicht anerkannt werden können, der Unterschied z. B., welcher in Hissarlik zwischen den Terracotten der untersten Schicht und denen der nächstobern hervortreten soll (von Schliemann erwähnt Einleitung S. IX, von Stillman in seiner Bedeutung hervorgehoben, Academy vol. V S. 402), wird von ihm so gut wie gar nicht beachtet; doch wird sein Resultat, dass die Funde der vier untern Schichten dem frühen Broncealter angehören und den unter einer vulcanischen Schicht entdeckten Funden von Santorin nahe stehen, wohl nicht mehr umgestossen werden (ähnlich Conze in den Pr. Jahrb. 1874 S. 398 bis 403 und vorher Newton in der Academy vol. V S. 173). Auch über den Gegensatz, der in den unvollkommenen Anfängen von Kunstfertigkeit zwischen den Alterthümern der beiden Orte hervortritt, über die Abwesenheit jedes phönikisch-chaldäischen Einflusses auf Keramik und Idolbildnerei in Hissarlik und das Vorhandensein desselben in Santorin wird ein Zweifel nicht bestehen können (Lenormant S. 12. 15. 44).

Der Verfasser will aber mehr als diese archäologischen Resultate erreichen; er verknüpft und vermischt mit denselben eine Urgeschichte Griechenland's, die Referent nur als ein Luftgebilde ansehen kann. Aus den wenigen räthselhaften Schriftzügen, die sich auf einigen Terracotten von Hissarlik finden, die Sprache der alten Bewohner bestimmen zu wollen, statt sich damit zu begnügen, die allgemeine Aehnlichkeit der Charaktere mit der kyprischen

Schrift festzustellen, ist gewiss schon überaus verwegen. Dass aber dann diese Hypothese in Verbindung mit dem, was wir sonst über kleinasiatische Sprachen wissen, uns dahin führen soll, die meisten Kleinasiaten für pelasgisch — ein Begriff, der nicht näher erläutert wird — und für »eng verwandt mit den Griechen« zu halten (S. 33), dass ferner die epigraphischen Texte das Idiom der indigènes de Chypre als griechisch erweisen sollen (S. 34), kann man doch nur als Umkehr aller besonnenen philologischen Methode ansehen.

Die ägyptischen Denkmäler müssen dem Verfasser noch weiter helfen. Aus ihnen soll sich die Existenz des troischen Reiches mit absoluter Sicherheit ergeben. Die Dardaner, Lykier, Myser, Karer, Ilion und Pedasos sollen da als Bundesgenossen der Cheta gegen König Ramses II genannt werden (S. 36), die Teukrer sollen als Theilnehmer an einem Bunde von Seevölkern Ramses III bekämpft haben (S. 39. 73). Da das letztgenannte Ereigniss in das 13. Jahrhundert falle, so könne man, meint Lenormant, die Zerstörung Troja's nicht vor das 12. setzen, so spät könne aber die Zeit der Funde aus den untern Schichten von Hissarlik gewiss nicht gesetzt werden, da jeder phoinikische sowie aller assyrische Einfluss in denselben fehle, wodurch die Identität der von Schliemann aufgedeckten Stadt mit dem homerischen Ilion unmöglich werde (S. 39. 66).

Nur im Vorübergehen möge darauf hingedeutet werden, wie wenig Beweiskraft den zuletzt angeführten Folgerungen innewohnt, wie der Verfasser selbst (S. 66) einräumen muss, der Zug Tuklatpalassars (dessen Fortsetzung auf das linke Halys-Ufer übrigens durchaus zweifelhaft ist) falle vielleicht erst nach Troja's Zerstörung. Wichtiger ist die Frage, wie es mit der Begründung der Annahmen des Verfassers durch die ägyptischen Denkmäler steht, um so wichtiger, da der Glaube an die oben angeführten namentlich von de Rougé befürworteten Identificirungen der von Ramses II und Ramses III bekämpften Völker mit kleinasiatischen Städten und Stämmen schon ganz bedeutenden Eingang in unsere Geschichtschreibung gefunden hat. Lenormant behauptet sogar, alle Aegyptologen stimmten denselben bei. Das ist nun freilich ein Irrthum. Brugsch hat dieselben schon früher nicht annehmen wollen (vgl. Geogr. Inschriften II S. 23 Anm. 6 u. a.) und neuerdings in der Geschichte Aegyptens, Leipzig 1877 S. IX einer-

seits den entschiedensten Protest erhoben gegen »den bisher beliebten pelasgisch-italischen Völkerbund«, »diesen gefährlichen Irrthum, der leider ohne weitere Untersuchung in die Wissenschaft eingeführt worden ist und bereits in den Handbüchern der Geschichte Griechenland's und Italien's einleitende Wurzeln geschlagen hat«, andererseits »Ilion, Dardaner, Lycier und Mysier als den Aegyptern des 14. Jahrhunderts unbekannte Grössen gestrichen . . .« Referent ist zwar nun durchaus nicht von der Richtigkeit der Wohnsitze überzeugt, welche Brugsch (a. O. S. 491. 578. 602) den betreffenden Völkern anweist, aber in der entschiedenen Erklärung, dass die bisherigen Annahmen durchaus unbewiesen seien, hat er vollkommen Recht. Man hätte sich von Hause aus doch sehr bedenken sollen, in einen Krieg gegen die Cheta in Syrien Völkerschaften aus dem westlichen Kleinasien zu mischen. Von diesen haben dann obendrein die Akerit so gut wie gar keine Aehnlichkeit mit den Karern, welche sie vorstellen sollen, die Masa hat Brugsch (S. 491) ohne Gewaltthätigkeit auf dem Masiusgebirge untergebracht, die Patas können eben so gut, wie in Pedasos, auch in Phatusa am Euphrat (Zosimus III, 14) zu Hause gewesen sein; betreffs der Dardaner hat man seither hartnäckig die Augen dagegen verschlossen, dass Drdni oder, wie auch gelesen werden kann, Dldni nur eine Lesart neben Dndni ist. Welche am besten bezeugt ist, hätten die Aegyptologen schon lange angeben müssen, jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit für die Dardaner danach eine sehr geringe; selbst wenn die Lesart mit r (l) vorzuziehen wäre, hätte man in dem von den Keilinschriften nahe dem obern Euphrat genannten Danildan (Ménant annales p. 74) eine viel bessere Anknüpfung, als in den über hundert Meilen entfernten Dardanern. Dass Iluna auch anders gelesen werden kann, hat Lenormant selber zugestanden (S. 36 Anm.); es können ihm aber noch die Möglichkeiten Iruna, Aruna, Aluna vorgehalten werden und vielleicht noch mehr, so dass auch diese Identificirung auf ein Minimum von Wahrscheinlichkeit sinkt. Die Lykier hält Lenormant hartnäckig aufrecht, obgleich er den gewichtigen Einwand wohl bemerkt hat, dass der eigentliche einheimische Name dieses Volkes Tremele war. Er hilft sich mit einem angeblichen urgriechischen Lykiervolk. Referent will nicht weiter über dasselbe streiten, sondern nur hervorheben, dass eine Nothwendigkeit, behufs Erklärung der Leka auf den ägyptischen Denkmälern seine Zuflucht

zu demselben zu nehmen, nicht vorhanden ist. Für diese bietet sich nämlich, wie H. Haigh (Zeitschrift für ägypt. Sprache 1874 S. 70) richtig bemerkt hat, auf's Einfachste die Landschaft Laki in den Keilschriften, welche als am Meer in der Nähe von Phönicien liegend hinlänglich bezeugt ist (Ménant annales p. 73. 83. 85. 92). — Wie mit den angeblich kleinasiatischen Völkern in Syrien, so geht es mit den sogenannten Teukrern unter den Seevölkern, die Ramses III angreifen. Nicht allein ist gar kein Zusammenhang derselben mit jenen angeblichen Dardanern nachweisbar, obgleich Lenormant in dem Ersetzen des einen Volkes durch das andere eine glänzende Bestätigung der sagenhaften Genealogie des Dardanos und Teukros sieht, sondern der Ableitung des ägyptischen Namens, der mit einem anscheinend dem hebräischen ז am nächsten verwandten Consonanten beginnt, von dem Namen der Teukrer stehen mehrere philologisch mindestens gleichberechtigte zur Seite. Brugsch zieht den Ort Zygris an der libyschen Küste vor, man könnte auch an Zeuges, die vorphönikische Bezeichnung der Stätte von Karthago, denken (cf. Isid. Orig. 14, 5). Im Allgemeinen aber möge man für diese ägyptologischen Bestimmungen ausserägyptischer Orte, soweit nicht, wie bei Mariette's trefflicher Untersuchung palästinensischer Namen, augenscheinliche Gruppen nahe zusammenliegender Orte die Sache erleichtern (vgl. Aug. Mariette-Bey: Les listes géographiques des pylônes de Karnak p. 45 ff. nebst dazu gehöriger Karte), die warnenden Bemerkungen von Sayce in der Academy vol. V p. 606—607 mehr als bisher berücksichtigen, es möchte sonst das Wort des alten Assyrers Rabsake (vgl. Iesaja 36, 6) über die Unzuverlässigkeit der ägyptischen Macht mehr als wünschenswerth auch auf die ägyptischen Studien Anwendung finden.

Verdienen die Hypothesen über teukrisch-dardanische Wanderungen keine Aufnahme in die Geschichte, so ist damit auch die Construction der Epochen phönikischer Seeherrschaft in den griechischen Gewässern, welche der Verfasser S. 51—61 entwirft, gegen die übrigens noch mehr Einwendungen geltend gemacht werden könnten, hinfällig geworden. Einzelne archäologische Notizen, wie z. B. die von Newton dem Verfasser gegebenen Mittheilungen über die Durchforschung der Gräber von Kameiros, welche die Fortdauer phönikischen Wesens bis auf die dorische Eroberung

ergab, können indessen als nützliches Material für weitere Untersuchungen benutzt werden.

Der Verfasser verspricht (S. 85) in einer zweiten Abhandlung die Beziehungen zwischen den Alterthümern von Hissarlik und von Mykenä und zugleich den Cyclus der dardanisch-teukrisch-troischen Sagen zu behandeln, in einer dritten die Vergleichung jener Alterthümer mit den occidentalischen Broncesachen vorzunehmen. Wollte der Verfasser dabei mit dem Hineinziehen schwankender Hypothesen aus dem historischen Gebiet in seine archäologischen Forschungen Maass halten, so dürfte man von dem Scharfsinn, der ihm gewiss nicht abzustreiten ist, auf dem ihm vertrauten Gebiete sicherlich durch diese Untersuchungen dankenswerthe Resultate zu erlangen hoffen.

E. Curtius, Der Seebund von Kalauria. Hermes X, S. 385 bis 392.

Curtius bemüht sich in dieser Abhandlung, einer ganz neuen Vorstellung von der kalaurischen Amphiktyonie Eingang zu verschaffen. Wir sollen nicht mehr das minyische Orchomenos als Mitglied des Bundes ansehen, sondern das peloponesische, den Bund selbst haben wir uns als eine Stiftung des Pheidon von Argos zu denken, welcher von Sparta und den mit Sparta verbündeten dorisirenden Elementen des Peloponesos schon vor dem Ausbruch des zweiten messenischen Krieges aus Argos verdrängt und auf den äussersten Küstensaum nebst Aegina beschränkt, in diesem Bunde die nichtdorischen Volkselemente vereinigt hätte im Gegensatz gegen das dorische Argos selbst, wo Apollo Pythaeus »das politische Centrum bildete«. Die Nauplier und Prasier, die als Mitglieder des Bundes erwähnt werden, müssten Ansiedler gewesen sein, denen Pheidon die beiden von ihren früheren spartanerfreundlichen Bewohnern geräumten Städte überwiesen habe.

Und was soll uns bewegen, die herkömmliche Ansicht in solcher Weise umzugestalten? Giebt es ein bisher nicht beachtetes Zeugniss gegen die Theilnahme des minyischen Orchomenos am Bunde? Nein. Ist das bisher angenommene hohe Alter der Amphiktyonie aus irgend einem Grunde unwahrscheinlich? Auch das nicht, denn Curtius meint selbst (S. 391), die amphiktyonische Bedeutung des Heiligthums mit seiner unvergleichlichen Rhede sei gewiss viel älter als Pheidon, der Name *Σάλαμα* oder *Εἰρήνη* weise

darauf hin, dass hier unter phönikischem Einfluss eine uralte Freistätte für den Schiffsverkehr gewesen sei. Aber er behauptet, einmal, die Minyerstadt sei die einzige der sieben, welche vollkommen ausserhalb des Gebiets einer um Kalauria gruppirten Amphiktyonie liege (S. 387), sodann, die Theilnahme an dem Bunde in historischer Zeit widerstreite der abhängigen Lage dieses zur böotischen Landstadt herabgedrückten Gemeinwesens (S. 388). In der That, es sind sehr subjective Gefühlsgründe, mit denen hier ein ausdrückliches Quellenzeugniss umgestossen und ein Complex bisher unbekannter Thatsachen in die Geschichte eingeführt werden soll. Wie leicht die aus Orchomenos' Abhängigkeit hergenommene Einwendung wiegt, zeigt Curtius selber, indem er (S. 392) gewiss vollkommen richtig bemerkt: »Weil es eine altheilige Stätte war, ist auch der Bund in der Zeit der siegreichen Reaction nicht aufgelöst worden«. Gewiss, desshalb erlaubte Sparta den Mitgliedern seiner Symmachie, welche jenem Verein angehörten, mit Argos und Athen in demselben zusammenzubleiben, und desshalb wurde auch Orchomenos von Theben nicht zum Austritt gezwungen. Politische Bedeutung scheinen die Zusammenkünfte in historischer Zeit ja doch nicht gehabt zu haben, warum sollte man denn durch Störung der religiösen Feier den Zorn des Poseidon auf sich laden? Aber auch dass die Minyerstadt ein so unnatürliches Anhängsel des Bundes gewesen sei, der Bund durch dieselbe so räthselhaft werde, wie Curtius meint, muss Referent bestreiten. Man höre nur auf, einem Bündniss von Handelsstaaten mit Gewalt eine Stammeseinheit unterzuschieben und suche den Zweck desselben wesentlich in Handelsinteressen. Jolkos und das schwer zu umsegelnde Malea sind die natürlichen Grenzen für den Küstenhandel der ostgriechischen Staaten; die kalaurische Amphiktyonie bot ihren Theilnehmern innerhalb dieser Grenzen eine Reihe gesicherter Stationen, die gewiss bei Stürmen wie gegen Seeräuber und Handelsrivalen von grossem Nutzen gewesen ist. Dass in dieser Reihe Argos und Korinth fehlten, dürfte wohl daran liegen, dass für ersteres Prasiä und Nauplia, für letzteres Aegina und Epidauros die gebornen Nebenbuhler waren, Troezen aber dürfte durch den befriedeten Hafen von Kalauria selbst in seinen unmittelbarsten Interessen geschädigt worden sein. Dass aber das minyische Orchomenos, dem zur Zeit der Stiftung des Bundes die Vorstandschaft in Böotien und der Hafen von Jolkos gehört haben

dürften, kein unnützes Glied eines solchen Bundes war, liegt wohl auf der Hand.

Carl Grundner, Quo tempore et quo duce bellum Salaminium gestum sit, demonstratur. Inauguraldissertation von Jena. Jena 1875. 37 S.

Der Verfasser versucht, die verworrenen Nachrichten über die athenisch-megarischen Kämpfe um Salamis kritisch zu sichten. Bisher hatte man einen Theil dieser Kämpfe dem Solon, einen Theil dem Pisistratos zugewiesen, so dass jenem die Wiedereroberung von Salamis, diesem die Einnahme von Nisäa zufiel; ausserdem nahm man meistens an, dass jene Begebenheit kurz vor Solon's Archontat, diese lange nachher anzusetzen sei, so besonders Plass und Duncker, sowie zweifelnd Grote, während Thirlwall beide Ereignisse in einem und demselben kriegerischen Zusammenstoss Athen's mit Megara längere Zeit nach Solon's gesetzgeberischer Wirksamkeit stattfinden liess. Letzterem schliesst sich der Verfasser am nächsten an, geht aber weiter. Er spricht nämlich dem Solon jede kriegerische Leistung überhaupt ab, indem er darzuthun sucht, dass die Kriegslisten, welche dem Solon, und die, welche dem Pisistratos zugeschrieben werden, in allem Wesentlichen so übereinstimmten, dass sie nur als verschiedene Versionen einer und derselben Unternehmung angesehen werden könnten, diese aber aus inneren Gründen dem Pisistratos viel eher, als dem Solon zuzuschreiben sei. Gegen die Annahme, Solon habe vor 594 Salamis erobert, wird hervorgehoben, dass Plutarch, der allein diese Ordnung der Ereignisse ausdrücklich bezeugt, seine Angabe selbst dadurch entwerthet, dass er dem offenbar damals viel zu jugendlichen Pisistratos eine wesentliche Rolle bei dieser Eroberung zutheilt. Eine gute Unterstützung erhält die Behauptung des Verfassers endlich jedenfalls durch die Angabe Plutarch's, Daimachos von Platää habe die Theilnahme Solon's am megarischen Kriege gar nicht erwähnt. Denn Referent kann nicht einräumen, dass wir berechtigt wären, wie Prinz das möchte (De Solonis Plutarchei fontibus, Bonn 1867. p. 10—11), die Notiz Plutarch's für bedeutungslos zu erklären; zunächst haben wir doch anzunehmen, dass dieselbe einen verständigen Sinn hat, dass also die Nichterwähnung durch Daimachos so beschaffen war, dass sie einer Verwerfung ziemlich gleichkam. Auch ist es gewiss

nicht Recht, den Daimachos, weil er über Indien zuviel Wunderbares erzählte (Strabo II p. 70), auch dann als Quelle zu verwerfen, wenn er bei Dingen, die ihm besser bekannt sein konnten, skeptischer als andere sich zeigt. — Den Ursprung der Erzählung von Solon's Anführerschaft findet der Verfasser, wie das ja nahe lag, in dem natürlichen Bedürfniss der Athener, den Ruhm des Staatsmannes und Dichters, der durch sein Anfeuern zum Kriege so grosses Verdienst um die endliche Eroberung hatte, auf Kosten des Tyrannen zu erhöhen und in dem Bestreben der Späteren, die einflussreiche Stellung des Gesetzgebers besser zu motiviren.

Die Behandlung des Gegenstandes durch den Verfasser müsste mehrfach gründlicher und sorgfältiger sein, so namentlich bei der Kritik und Vergleichung der Quellenzeugnisse sowie bei Erörterung chronologischer Fragen. Aber die hauptsächlichsten Beweisgründe des Verfassers scheinen dem Referenten doch der Beachtung werth und die wesentlichsten Ergebnisse der Abhandlung nicht unwahrscheinlich.

III. Periode von 500 bis 338 v. Chr.

Paul Devaux, Mémoire sur les guerres médiques (extrait du tome XLI des mémoires de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique 1875. 81 S. 4.).

Das Memoire von Devaux hält die Mitte zwischen einem Ueberblick und einer kritischen Untersuchung. Bei dem Zuge des Xerxes übewiegt der cursorische Charakter, dagegen hat der Verfasser den Kampf von 490 mit vieler Liebe behandelt, dabei einerseits das Verhältniss zwischen Sparta und Athen in neuer und eigenthümlicher Beleuchtung dargestellt, andererseits über Einleitung und Verlauf der Schlacht bei Marathon eine neue Hypothese vorgebracht und eingehend begründet. Schwer erklärbar hatte man das Verhalten Sparta's gegenüber dem persischen Angriff immer gefunden, mit Recht hebt aber der Verfasser das Räthselhafte desselben (p. 12 ff.) besonders scharf hervor. Man war in Sparta gewarnt durch die Sendung der persischen Herolde, hatte durch Hinrichtung derselben sich in den schärfsten Gegensatz zu Persien gestellt, sah seit einem Jahre an der kleinasiatischen Küste die Rüstungen vor sich gehen, endlich die feindliche Flotte über Samos, Naxos, Euböa herankommen, und doch war keine

Verabredung über gemeinsame Vertheidigung mit Athen zu Stande gekommen und als der Eilbote das Hülfegesuch nach Sparta brachte, wurde er mit einer Antwort entlassen, die einer höflichen Ablehnung verzweifelt ähnlich sah. Gewiss mit Recht meint der Verfasser, dass hinter diesem Benehmen mehr als blosse Gleichgültigkeit oder ängstliche Beobachtung religiöser Satzungen zu suchen sei. Er findet die Lösung des Räthsels in den inneren Verhältnissen Sparta's. Als die Herolde kamen, stand Kleomenes in glänzendem Ruhm an der Spitze des Staates, die Ephorenmacht war, wie es scheint, tief gebeugt. Welche Richtung er gegen Persien inne halten wollte, zeigt sein Anschluss an das ihm früher verfeindete Athen, die Demüthigung Aegina's in Verbindung mit dem Sturze seines Gegners Demaratos. Die Tödtung der Herolde trägt den Stempel seiner grimmigen Energie (p. 14). Aber wenig Monate nachher folgte sein Sturz, sein grauenvoller Tod. Das nach Selbstständigkeit ringende Königthum war den Ephoren unterlegen, die Politik gegen Aegina änderte sich und vermuthlich damit zugleich die gegen Athen. Der Verfasser glaubt — und Referent glaubt es mit ihm — dass die nunmehrigen Leiter des spartanischen Staates in bewusstem Gegensatz gegen die Politik des Kleomenes Athen im Stiche liessen und dass die verspätete und geringfügige Hülfe von 2000 Mann eine von der Gegenpartei den Ephoren mit Mühe abgerungene Concession war, gerade wie die Sendung des Leonidas im Kriege mit Xerxes. Wie viel Hoffnung Sparta hatte, mit dieser Politik gegenüber Persien durchzukommen, lässt der Verfasser unerörtert. Wir haben auch keine Nachricht von irgend welcher Anknüpfung mit dem Grosskönig für das Jahr 490, darauf möchte aber Referent hinweisen, dass bei dem ganzen Benehmen der Spartaner die Vermuthung sehr nahe liegt, die spätere Sendung des Sperthias und Bulis nach Susa an Xerxes (Herod. VII, 134) habe nicht nur die Aussöhnung mit den Göttern, sondern auch die mit den Menschen zum Zwecke gehabt.

Es möge gleich hier erwähnt werden, dass der Verfasser eine Spur von dem Wirken dieser dem Kriege abgeneigten Partei auch in dem Verlassen der Stellung im Tempe-Thal im Feldzuge von 480 zu erkennen meint. Und es lässt sich wohl nicht leugnen, dass die Art des Rückzugs diese Vermuthung unterstützt. Wäre die Räumung jener Stellung aus rein militärischen Gründen

erfolgt, so war die Festsetzung in den Thermopylen für Euenetos die zunächst gebotene Massregel. Statt dessen aber zieht er nach dem Isthmos und die Besetzung von Thermopylä mit der schwächeren, für den Zweck unzureichenden Abtheilung des Leonidas erfolgt erst nach nochmaliger Berathung (Her. VIII, 175).

Besonders gründlich hat der Verfasser die Schlacht bei Marathon behandelt (p. 17 — 37). Die Frage nach der Stärke des persischen Heeres erörtert er eingehend, freilich ohne dass dieselbe dadurch zur Entscheidung gebracht würde. Letzteres ist eben mit dem Material, was wir besitzen, nicht möglich, da wir weder wissen, ob die persischen Trieren nach Art der athenischen *στρατιώτιδες* eingerichtet waren, auf denen hundert und mehr Landsoldaten befördert wurden (vergl. Boeckh Staatshaush. I[2] S. 387. Herbst Die Rückkehr des Alkibiades S. 52. Schwartz Ad Atheniensium rem militarem studia Thucydidea Kiel 1877 p. 33—34), noch auch, ob die *νέες ἱππαγωγοί* auch Landsoldaten in Menge aufnahmen, wie Duncker meint, und wie viele solcher Transportschiffe überhaupt den Persern zur Verfügung standen. Aber sehr beachtenswerth sind ohne Frage seine Untersuchungen über die zur Schlacht führenden Verhältnisse und den Verlauf der Schlacht selbst. Schwierigkeiten, deren Aufklärung zu versuchen sei, findet er hauptsächlich in drei Punkten: 1. Warum erscheint die persische Reiterei nicht in der Schlacht, da zu ihrer Ueberführung doch so grosse Anstalten gemacht und das Schlachtfeld eigens für sie ausgesucht war? 2. Warum blieben die Perser ruhig in der Ebene stehen, ohne einen Versuch zu machen, die Pässe nach Athen hin zu gewinnen? 3. Wie wurde es den Persern möglich, ein so grosses Heer, wie sie es gehabt haben sollen, so rasch und mit so geringem Verlust wieder einzuschiffen? Die Lösung aller dieser Schwierigkeiten findet der Verfasser in der Annahme, dass Miltiades die Perser gleich bei der Landung angegriffen habe, bevor die Ausschiffung ihres Fussvolks vollendet und die noch mehr Zeit raubende der Reiterei in Angriff genommen worden sei. Die Einwendung, welche aus der gangbaren Berechnung der Daten für die Landung und die Niederlage der Perser hiergegen erhoben werden könnte, beseitigt der Verfasser durch den sehr gründlich und geschickt geführten Nachweis, dass aus Herodot durchaus nicht gefolgert werden könne, die Landung der Perser sei schon vor der Absendung des Pheidippides nach

Sparta erfolgt, dass vielmehr die entgegengesetzte Annahme sowohl durch die Worte des Pheidippides, wie Herodot sie VI, 106 giebt, als durch die einleitenden Worte Her. VI, 107, als auch durch innere Gründe empfohlen werde (p. 32—36. Aehnlich übrigens, doch weniger eingehend und im Einzelnen wohl nicht ganz so richtig V. Campe, De pugna Marathonia Greifswald 1867 p. 33ff.). Möglich ist also die Annahme des Verfassers nach dem uns zu Gebote stehenden Quellenmaterial allerdings, für bewiesen dürfen wir sie dennoch nicht halten. Man wird nämlich bemerken, dass die vom Verfasser hervorgehobenen Schwierigkeiten ziemlich eben so gut — die Entgegnung des Verfassers p. 36—37 findet Referent nicht hinlänglich beweisend — durch die Hypothese von E. Curtius, wonach die Perser bei der Wiedereinschiffung von Miltiades angegriffen worden wären, gelöst werden können. Um eine von diesen beiden Erklärungen wird es sich, so meint Referent, für die Zukunft nur handeln können. Die des Verfassers passt vortrefflich zu der Angabe Herodot's (VI, 109), dass Miltiades auf eine rasche Entscheidung gedrungen habe, zu Curtius' Annahme stimmt die gewiss nicht werthlose Nachricht des Suidas s. v. *χωρὶς ἱππεῖς* und Plutarch de malignitate Herodoti besser. Welche von beiden Erklärungen vorzuziehen sei, möge weiterer Erwägung vorbehalten bleiben; jedenfalls hat der Verfasser durch seine eingehende Untersuchung wesentlich zur bessern Beurtheilung der Frage beigetragen.

A. Kirchhoff, Der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens (Hermes XI S. 1—48).

Durch kritische Sichtung und scharfe Interpretation der Quellen und durch Auffindung bisher unbemerkter Indicien sucht der Verfasser tieferen Einblick in die dunklen Anfänge der Entwicklung des delischen Bundes zu gewinnen und kommt dabei zu Resultaten, die von den gewöhnlichen Ansichten wesentlich abweichen. Bisher liess man, unter Berufung auf Diodor (XI, 47) und den — zu äusserlich interpretirten — Thukydides (I, 96), den Bund gleich mit dem Act der Stiftung im Wesentlichen voll entwickelt dastehen. Die Einschätzung des Aristides stellte, wie man annahm, von Anfang an die feste Jahreseinnahme von 460 Talenten der Bundesleitung zur Verfügung, welche erst etwa vier Decennien später wesentlich erhöht werden musste. Im Gegen-

satz gegen diese Auffassung sucht der Verfasser ein allmähliches Anwachsen des Bundes und seiner Finanzkräfte nachzuweisen. Zunächst beruft er sich auf Herodot's Bericht über die Verhand lungen der Griechen nach der Schlacht bei Mykale, um gegen Diodor XI, 37 nachzuweisen, dass damals nur die Inselgemeinden, welche von den Persern abgefallen waren, aber keine Städte des kleinasiatischen Festlandes in den Bund aufgenommen worden seien. Aus dem, was Thukydides I, 137 und Plutarch im Them. c. 26 über die Flucht des Themistokles nach Asien berichten, schliesst er sodann, dass auch damals die griechischen Städte des Festlandes noch unter den Persern standen (S. 6); er nimmt an, dass erst im Jahre der Schlacht am Eurymedon dies Abhängigkeitsverhältniss gelöst wurde. Um weiter annähernd zu bestimmen, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Insel- und Küstenstaaten des ägäischen Meeres dem Bunde beitraten, benutzt der Verfasser einige bisher nicht beachtete geographische Unregelmässigkeiten der Eintheilung des Bundesgebiets in die bekannten fünf »Quartiere«, welche seit Ol. 84, 2 auf den Tributlisten durchgeführt ist. Daraus nämlich, dass die Insel Nisyros, obgleich mitten unter den Gemeinden des *Καρικὸς φόρος* gelegen, doch zum *Ἰωνικὸς φόρος* gehört, schliesst der Verfasser, dass dieselbe, früher als ihre Nachbarorte in den Bund getreten, dem damals nächstliegenden ionischen Quartier zugetheilt, später aber, als die ganze Nachbarschaft durch Kimon zum Beitritt veranlasst wurde, in der Gruppe, welcher sie einmal zugetheilt war, belassen worden sei. Ebenso schliesst er aus der Zugehörigkeit von Lemnos und Imbros zum fernliegenden Inselquartiere, dass die thrakischen Städte erst nach den beiden Inseln in den Bund getreten seien, da diese sonst gewiss mit ihnen in einer Gruppe vereinigt worden wären.

Auf Grund dieser Ansätze und desjenigen, was sonst schon über den späteren Beitritt mehrerer Städte und Inseln sowie der ganzen karischen Region feststand, versucht der Verfasser unter Annahme der höchsten uns bekannten Tributsätze eine Berechnung dessen, was der Bund in den ersten Zeiten seines Bestehens an Beiträgen der Mitglieder aufbringen konnte, und findet (S. 31), dass vor der Einnahme von Byzanz nicht mehr als 154, bis zur Schlacht am Eurymedon höchstens 354, erst nach derselben bis zu 512 Talenten angenommen werden könnten. Es ergiebt sich

ihm hieraus die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Ansicht, wonach die Festsetzung der jährlichen Beisteuern zur Bundeskasse auf 460 Talente schon durch Aristides erfolgt sein sollte. Durch eine eindringend genaue Interpretation der hierher gehörigen Worte des Thukydides I, 96 weist er darauf nach, dass durchaus keine Nothwendigkeit vorliegt, jene Ansicht aus denselben herauszulesen, dass es aber späteren Bearbeitern von nicht allzu gründlicher Art leicht war, etwas Aehnliches in dieselben hinein zu interpretiren, namentlich da durch die vermuthlich später eingelegte Episode c. 97—117 der Glaube erweckt werden musste, dass die Thatsachen des c. 96 chronologisch vor denen des genannten Abschnitts einzuordnen seien.

So scharfsinnig die Ausführungen des Verfassers sind — Referent bekennt, zuerst von ihnen überzeugt gewesen zu sein — so erheben sich doch bei näherer Untersuchung einige gewichtige Zweifel gegen dieselben. Zunächst dürfte die Form der inschriftlichen Tributlisten dagegen sprechen. In diesen finden sich die zahlenden Städte bekanntlich bis zum achten Jahr einschliesslich ohne jede Spur einer Ordnung aufgerechnet, mit dem neunten beginnt die Gruppirung, aber bis zum zwölften noch schwankend, so dass ein Suchen nach bestimmter Abgrenzung der Abtheilungen dem Referenten unverkennbar scheint. Weder mit jener Regellosigkeit, noch mit diesem Suchen nach Begrenzungen dürfte die Annahme gleichzeitigen Vorhandenseins der fest bestimmten Quartiere ungezwungen sich vereinigen lassen. — Sodann sind die Schlüsse, welche aus der Zutheilung der Inseln Nisyros, Lemnos, Imbros zu entfernt liegenden Regionen gezogen werden, nicht bindend genug. Bei der Stiftung des Bundes waren — auch nach der Ansicht des Verfassers (S. 11) — schon hellespontische Städte betheiligt. Der Anschluss von Lemnos und Imbros an diese war mindestens ebenso nahe liegend, wie der an die thrakischen Städte unter Voraussetzung der Theilnahme letzterer am Bunde nach der Ansicht des Verfassers gewesen wäre. Dass die beiden Inseln dennoch dem *νησιωτικὸς φόρος* zugewiesen wurden, erklärt der Verfasser (S. 16) daraus, dass dieselben schon vor der Schlacht bei Mykale sich dem damaligen hellenischen Bunde angeschlossen hatten. Allein derselbe Grund konnte offenbar auch gegen ihren Anschluss an thrakische Städte angewandt werden, und damit verliert der Schluss auf das Nichtvorhandensein letzterer bei

der Stiftung des Bündnisses die beweisende Kraft. — Betreffs der Insel Nisyros zeigt sich die vom Verfasser gegebene Erklärung in anderer Weise nicht ausreichend. Wäre der frühere Beitritt zum Bunde wirklich der Grund für die Absonderung der Insel von den Nachbargemeinden, so müsste dieselbe doch, nachdem Ol. 85 diese Absonderung durch Zutheilung des karischen φόρος zum ionischen aufgehoben war, in ihrer jetzt durchaus passenden Region verbleiben. Aber Ol. 88, 2 oder 3 finden wir sie in das Inselquartier gesetzt, obgleich solche Versetzungen nach dem zwölften Jahre in den Listen so gut wie unerhört sind. Darnach wird man doch vermuthen müssen, dass irgend ein anderer Grund dieser Insel sowie Lemnos und Imbros ihre Ausnahmestellung angewiesen hat. — Nur als eine Vermuthung möchte Referent es aussprechen, dass dieser Grund vielleicht in den Routen und Stationen der Geschwader zu suchen ist, welche Athen in der perikleischen Zeit jährlich (Plutarch, Pericles Cap. 11), vermuthlich nach den fünf Quartieren vertheilt, zur Uebung der Flottenmannschaft und ohne Zweifel zugleich zum ἀργυρολογεῖν und zur Handhabung der Seepolizei aussandte. In letzterer war jedenfalls die Aufsicht über die aus dem Pontus nach Athen führende Seehandelsstrasse, die wichtigste für Athen, inbegriffen; denken wir uns, was wohl nahe liegt, die eine Hälfte derselben dem hellespontischen, die andere dem in das Inselquartier entsandten Geschwader zugetheilt, so ergab sich die Zuweisung der an dieser Fahrstrasse liegenden Inseln Lemnos und Imbros an das letztere Geschwader und damit an das Inselquartier von selbst. Die Insel Nisyros aber möchte Referent für eine bleibende Flottenstation der Athener ansehen, wie es deren ja mehrere gab (vgl. Schwartz Ad Atheniensiam rem militarem studia Thucydidea Kiel 1877 S. 34 ff.). War dieselbe dem ionischen Geschwader zugetheilt — warum dieselbe dazu brauchbar gewesen sein dürfte, bleibe hier unerörtert — so begreift man auch die Zutheilung zum ionischen Quartier ohne Schwierigkeit.

Sodann muss Referent noch gegen die Annahme des Verfassers, dass die griechischen Städte auf dem kleinasiatischen Festlande erst im Jahre der Schlacht am Curymedon ihre Freiheit erlangt hätten, seine Zweifel geltend machen. Die Worte Herodot's (IX, 105) *οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων ἀπέστη* scheinen ihm doch so bestimmt auf eine dauernde Unabhängigkeit hinzu-

weisen, dass er das Gegentheil nicht ohne sehr triftigen Beweis annehmen möchte. Solchen findet er aber nicht in dem vorläufigen Ausschluss von dem unter spartanischer Leitung stehenden Bunde; denn wenn Sparta eine so vorsichtige Zurückhaltung vom asiatischen Gebiete für geboten hielt, so scheint es dem Referenten doch überwiegend wahrscheinlich, dass Athen, welches die Spartaner so bestimmt von der Entscheidung über das Schicksal seiner alten Kolonien ausschloss (Her. IX, 106), für sich allein mindestens diesen letzteren seinen Schutz zusicherte, und er kann es nicht glaublich finden, dass die Athener hellespontische Orte, (Thuk. I, 89, Her. IX, 114) in diesen Schutz aufnahmen, die Milesier aber, welche bei Mykale sich so grosse Verdienste erworben hatten, von demselben ausschlossen. Auch die Nachrichten über die Flucht des Themistokles scheinen dem Referenten nicht so beweisend zu sein, wie dem Verfasser. Denn es ist in Betracht zu ziehen, dass auch der Perserkönig einen Preis von 200 Talenten auf den Kopf seines grossen Gegners gesetzt hatte (Plut. Them. 26). Es war für diesen also mindestens nicht gefährlicher, auf griechischem, als auf persischem Gebiet zu landen. Vogelfrei war er einmal, hier wie dort, lebte daher auch in Aegä im Verborgenen (Plut. ibid.). — Man bedenke aber ferner, welche wunderliche Beschaffenheit der ionische Tributbezirk bis gegen 465 nach der Ansicht des Verfassers gehabt haben würde. Da Chios, Samos und Lesbos nur Schiffe stellten, würden an steuernzahlenden Mitgliedern kaum andere als Ikaros und Nisyros darin gewesen sein. Einen *φόρος* hätte man das jedenfalls nur uneigentlicher Weise nennen können.

Wenn aber Referent in einer Reihe von Fällen den einzelnen Aufstellungen des Verfassers hat entgegentreten müssen, so ist es keineswegs seine Absicht, damit die allgemeine Ansicht desselben von der allmählichen Entwicklung des delischen Bundes anzugreifen. Soviel möchte er dem Verfasser unbedingt einräumen, dass es mit der äusseren Bezeugung der Ansicht, wonach der Bund gleich durch den Act seiner Stiftung so ziemlich in dem Unfang und mit der Steuerkraft seiner Blüthezeit hingestellt wurde, recht schwach bestellt ist. Wenn der Verfasser auch vielleicht nach der entgegengesetzten Seite hin etwas zu weit geht und sich die Anfänge desselben wohl etwas zu dürftig vorstellt, so dürften

die inneren Gründe im Ganzen doch mehr für seine Ansicht als für die entgegengesetzte sprechen.

Der trefflichen Erörterung des Verhältnisses zwischen Themistokles und Timokreon im Anhang S. 38—48, durch welche die angebliche Expedition des Themistokles nach Rhodos um 474 gänzlich aus der Geschichte verschwindet, kann Referent nur unbedingt beistimmen.

Paul Knoll, Die Ansiedlungen der Athener im fünften Jahrhundert. Inauguraldissertation von Rostock. 1875. 36 S.

Der Verfasser giebt eine recht sorgfältige, mit Quellennachweisen versehene Uebersicht der verschiedenen Formen athenischer Colonisation. Dass die Freiheit der athenischen Ansiedler vom Tribut aus den Inschriften mit der grössten Wahrscheinlichkeit sich ergebe, hat er bemerkt und nachgewiesen, ohne die Abhandlung von Kirchhoff über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen zu kennen, in welcher inzwischen derselbe Nachweis geliefert ist. Dass im Chersones die auffallende Verminderung des Tributes von 18 auf etwa 2 Talente gleichzeitig mit der Ansiedlung athenischer Colonisten eingetreten sei und mit dieser in einem ursächlichen Zusammenhang gestanden habe, vermuthet der Verfasser (S. 27) richtig, dagegen ist es ihm entgangen, dass derselbe Vorgang auf Andros und Lemnos, sowie wahrscheinlich auf Naxos und Imbros wahrnehmbar ist, was bekanntlich Kirchhoff bemerkt und dadurch erst die in diesen Erscheinungen hervortretende Methode athenischer Politik zur klaren Erkenntniss gebracht hat. Besondere Beachtung verdient die Untersuchung des Verfassers über den Sprachgebrauch der Quellenschriftsteller in Bezeichnung der athenischen Ansiedlungen. Es gebraucht danach Herodot den Ausdruck Kleruchen nur bei der Auftheilung des Gebiets der chalkidischen Hippoboten (V, 77), Thukydides nur bei der Verlosung des confiscirten lesbischen Gebiets an athenische Bürger im Jahre 427 (III, 50), sonst nennt letzterer die athenischen Ansiedler immer *ἄποικοι, ἔποικοι, οἰκήτορες* sowohl bei der offenbar als selbstständiges Gemeinwesen constituirten Colonie Amphipolis, wie bei den andern anscheinend unselbstständigen Niederlassungen in Potidäa, auf Aegina und Melos. Der jetzt ziemlich allgemein gewordene Gebrauch, die zuletzt genannten Ansiedlungen auch als Kleruchien zu bezeichnen, geht namentlich auf Diodor und einige Partien des

Plutarch, in letzter Instanz wahrscheinlich auf Ephoros und den Sprachgebrauch des 4. Jahrhunderts zurück, wonach sämmtliche Ansiedlungen, auch Amphipolis, als Kleruchien bezeichnet wurden (vgl. Diod. XI, 70 κατεκληρούχησαν). Offenbar wird man sich hier in Zukunft mehr nach der thukydideischen Bezeichnung richten und die in Chalkis und auf Lesbos getroffenen Einrichtungen von denen der anderen Orte unterscheiden müssen. Vermuthen darf man wohl, dass ein mehr pecuniäres Verhältniss dort, mehr militärische Organisation hier Platz gegriffen hat. — Im Einzelnen möge noch bemerkt werden, dass Amphipolis allerdings auf den Tributlisten nicht vorkommt, wie der Verfasser S. 17 zum Erweis der Tributfreiheit athenischer Ansiedler hervorhebt, dass aber nach Thukydides IV, 108 Einnahmen doch von daher nach Athen geflossen sein müssen, sowie, dass der Abfall von Lesbos im Jahre 412 die attischen Kleruchen — wenn solche noch da waren — schwerlich vertrieben haben kann, wie der Verfasser S. 12 meint, weil die Stadt gleich wieder in athenische Hände fiel (Thukyd. VIII, 23).

William Watkiss Lloyd, The age of Pericles, a history of the politics and arts of Greece from the Persian to the Peloponnesian war. vol. I, II. London. Macmillan 1875. XVIII, 390, XIV, 416 S.

Wie schwer es ist, eine Geschichte des perikleischen Zeitalters mit gleichmässiger Berücksichtigung und kunstvoller Zusammenfassung der in demselben so eigenthümlich verschlungenen Fäden des staatlichen, socialen und Culturlebens herzustellen, wird erst dann recht klar, wenn man eine nicht untüchtige Kraft in vielfach vergeblichem Ringen gegen die Schwierigkeit dieser Aufgabe sieht. Und so verhält sich die Sache gerade in dem vorliegenden Falle. Man kann dem Verfasser Verständniss und umfassendes Wissen wenigstens auf dem für eine lebensvolle Darstellung seines Gegenstandes so wichtigen archäologischen Gebiete nicht absprechen — man beachte, wie häufig er in der Lage ist, auf seine eigenen früheren Specialforschungen sich zu berufen: Band I S. 247. 252. 301. 303. Band II S. 32. 175. 180. 266 — auch ernste Arbeit hat er angewendet, und doch kann man nicht sagen, dass er in der Lösung seiner Aufgabe glücklich gewesen wäre. Von vornherein ist es ihm nicht gelungen, den mehr culturhistorischen Theil seiner Arbeit mit der Behandlung der poli-

tischen Geschichte organisch zu verbinden, vielmchr liegen die beiden Massen meist capitelweise unvermittelt neben einander, so dass jener die Capitel 17, 18, 20, 22, 24, 26, 29, 33, 45—53, 55, 56, 62 und einiges von 21, 34, 43, dieser so ziemlich alles Uebrige angehört. Auf die Einzelheiten des erstgenannten Theiles soll hier nicht eingegangen werden, doch muss Referent als seine Ueberzeugung aussprechen, dass derselbe der bei Weitem bessere ist. Der Verfasser geht zuweilen ziemlich weit in archäologisches Detail ein, doch fast immer so, dass dadurch das Bild der Zeit an lebensvoller Anschaulichkeit gewinnt — man vgl. u. a. die Beschreibung der Gemälde des Polygnot in Delphi I, S. 300 bis 306 sowie der Zeusstatue in Olympia und der dazu gehörigen Kunstwerke II S. 260—268. Das Streben, politische Tendenzen und Anspielungen auf Zeitereignisse in Dramen und Bildwerken zu erkennen, ist wohl etwas zu weit getrieben — man vgl. I S. 315 ff. II S. 264. 267. — immerhin verdient die geistreiche Vermuthung, dass Aeschylos bei dem Prometheus Desmotes sich den an persische Umgebung geketteten Themistokles, den Lichtbringer Athen's, vorgestellt habe — I S. 329 ff. — einige Beachtung. Die Neigung des Verfassers zu abstract speculativen Deductionen und eine unglückliche Vorliebe für indirecte, gewundene Ausdrucksweise macht ihn hier, wie in den rein historischen Abschnitten, oft schwer verständlich — man vgl. Cap. 48 u. 49 — dagegen wird in dem Aussprechen allgemeiner Urtheile über den Gehalt von Kunstrichtungen und Culturentwicklungen weit mehr Maass gehalten, als man dies bei dem absprechenden und phrasenhaften Subjectivismus unserer Zeit sonst gewohnt ist.

Weniger günstig muss dass Urtheil über die andere, grössere Hälfte des Werkes ausfallen. Der erste Abschnitt derselben, welcher, Cap. 1—10 umfassend, die Ereignisse des Perserkrieges vom Ausgang der Schlacht bei Salamis an behandelt, verdient wenigstens die Anerkennung, dass er eine im Ganzen anschauliche und sorgfältige Darstellung bietet, freilich ohne dass irgendwie bemerkenswerthe neue Gesichtspunkte darin hervortreten. Alles Uebrige aber giebt noch weniger Ausbeute. Die magern Nachrichten über die äussere Geschichte Griechenland's während der Pentekontaetie, für deren Verknüpfung und tieferes Verständniss nichts Neues, was Erwähnung verdiente, vorgebracht wird, wechseln mit ermüdenden abstract-theoretischen Erörterungen der Grundgedanken

der politischen Entwicklung Athen's ab. Das besonnene maassvolle Urtheil des Verfassers über Persönlichkeiten und Zeitrichtungen mag man dabei manchmal anerkennen — man vgl. wie sich derselbe II S. 102—103 über die Heliastengerichte, S. 106. 108. 118. 119 über den athenischen Demos im Allgemeinen ausspricht, wie er II S. 356 ff. die Urtheile des Verfassers der *πολιτεία Ἀθηναίων* verwendet — aber man kann doch aus allen diesen Ausführungen nur die Ueberzeugung gewinnen, dass der Verfasser sich hier auf einem ihm nicht genügend vertrauten Gebiete bewegt, dass er der Verfassungsentwicklung und den socialen Verhältnissen Athen's kein eingehendes Studium zugewendet hat. Nur so ist es zu erklären, dass wir von dem Organismus des athenischen Staates, wie er sich nach den Perserkriegen gestaltet hatte und wie er durch die Reformen des Ephialtes und Perikles weiter gebildet wurde, nur die allgemeinsten Begriffe bekommen, dass wir von dem grösseren Organismus des delischen Bundes so wenig hören, als wenn man die Tributlisten nie gefunden und nie aus ihnen über Umfang, Einrichtungen, Finanzkräfte des Bundes und über athenische Colonisation irgend welche Auskunft erhalten hätte, dass endlich die einander gegenüberstehenden Parteien und ihre Führer, vor allen aber Perikles selbst, uns nur in so schattenhaften Umrissen erscheinen. — Einige Versehen und Verwechselungen des Verfassers dürften aus demselben Mangel an Beherrschung des historischen Stoff's mehr als aus Oberflächlichkeit, die schwerlich im Allgemeinen ihm zur Last gelegt werden kann, zu erklären sein. So ist er sich offenbar über griechische Stammverhältnisse nicht klar, wenn er I S. 265 den korinthischen Meerbusen als Ausgangspunkt einer ionischen Colonisation nach Sicilien und Italien nennt; I S. 377 möchte die Verwechslung von Messeniern und Achäern wohl eher einem blossen lapsus calami zuzuschreiben sein. I S. 291 scheint eine wohl kaum begründete Verwandtschaft von Dolopern und Dryopern statuirt zu sein. Unrichtige Interpretation von Quellenzeugnissen wird die Angabe I S. 22, dass die persische Flotte schon am Tage nach der Schlacht bei Salamis nach Asien geflohen sei (vgl. Her. VIII, 107); und II S. 316 die unrichtige Darstellung der megarischen Hülfeleistung an die Korinther (vgl. Thuk. I, 27, 2) veranlasst haben. I S. 72. 82 verwirrt der Verfasser seine anscheinend gründliche Erörterung über die Schlacht bei Platää durch wiederholte Verwechslung des rechten und lin-

ken Flügels der Griechen. I S. 185 lässt er die öffentliche Laufbahn des Themistokles nach Marathon und vor Salamis beginnen, obgleich er S. 141 nach Dionysius Hal. Ant. Rom. VI, 34 denselben als Archon Eponymos für 493 genannt hatte. II S. 80 setzt Tolmides trotz der grössten Anstrengungen des Perikles seine Wünsche in Beziehung auf die böotische Expedition beim Volke durch, S. 90 aber behauptet der Verfasser, es lasse sich nicht nachweisen, dass Tolmides auf die Volksversammlung Einfluss geübt habe. Willkürlich macht der Verfasser II S. 12 die Korinther zu Vorkämpfern oligarchischer Regierungsform; schief dürfte es sein, dass er I S. 215 Ephialtes mit Aristides und Kimon zum Repräsentanten einer zwischen Demokratie und Aristokratie vermittelnden Richtung macht.

Wie der Anfang des Werkes, die Darstellung der letzten Kämpfe gegen Persien, etwas zu ausführlich, so ist der Schluss, welcher die ersten Ereignisse des peloponnesischen Krieges betrifft, etwas zu dürftig ausgefallen. Von Perikles' Wirken und Schicksalen während der drittehalb Jahre des Krieges, die er erlebte, hören wir fast gar nichts. Ueberhaupt tritt hinter der Menge archäologischen Stoffs und philosophischer Betrachtung die Gestalt dieses Mannes sehr in den Hintergrund, obgleich sein Bild — wenn es denn seines ist, vgl. Mahaffy in der Academy vol. III p. 300 — die Aussenseite des Werkes ziert. Die Schwierigkeiten, welche einer wirklich lebensvollen Darstellung dieser Persönlichkeit wie ihrer Zeit sich entgegenstellen, sind freilich ausserordentlich gross. Wer sich in der Zukunft daran versucht, wird aus der Arbeit des Verfassers einiges Brauchbare sicherlich entnehmen können, mehr jedoch sich vor seinen Fehlgriffen hüten müssen.

Georg Loeschke, De titulis aliquot Atticis quaestiones historicae. Inauguraldissertation von Bonn 1876. 34 S.

Mehr, als man nach dem anspruchslosen Titel erwarten sollte, ist an tüchtigen Studien, denen man nur eine etwas umfassendere Ausführung hätte wünschen mögen, in dieser Schrift niedergelegt. Zuerst giebt der Verfasser eine Untersuchung über die Urkunde im C. I. A. I, 32, das Dekret, wodurch der Schatz der andern Götter eingerichtet und *ταμίαι* für denselben bestellt werden. Er weist nach, dass die Annahme Kirchhoff's, die Urkunde sei Ol. 86, 2 erlassen, schwer mit den Angaben des Thukydides (II, 13) über

den Betrag des athenischen Schatzes vor dem peloponnesischen Kriege sich vereinigen lasse, da die Athener dann entweder — wenn der Schatz seinen höchsten Bestand von 9700 Tal. gerade in dem genannten Jahre erreichte — von da bis Ol. 87, 1. 3700 Tal. oder — wenn dieser höchste Bestand schon früher erreicht war — von dem Zeitpunkt an, wo er erreicht wurde, bis Ol. 87, 1 sogar 6700 Tal. ausser dem Belauf der sämmtlichen jährlichen Einnahmen verausgabt haben müssten. Ob nun der Verfasser Recht hat, wenn er annimmt, der Erlass des Dekrets sei Ol. 84, 2 geschehen und als eine Folge des von Perikles im Ostrakismos über den Thukydides davon getragenen Sieges anzusehen, das mag dahin gestellt bleiben. Referent findet die gegen eine noch ältere Datirung (S. 8) vorgebrachten Gründe nicht beweisend, hält auch die 3000 Tal. nicht für eine der Athena zurückgezahlte Schuld und zweifelt daher auch an der vom Verfasser gegebenen Deutung des Streites zwischen Perikles und Thukydides. Höchst werthvoll ist aber jedenfalls der S. 9–10 Anm. geführte Nachweis, dass die Hellenotamien, welche man bisher meist willkürlich als erlost angesehen hatte, im Gegentheil gewählte Beamte gewesen seien. Die S. 10 gegebene Uebersicht zeigt deutlich, dass bei ihrer Berufung dieselbe Berücksichtigung der Phylen stattfand, welche für die Strategen Droysen im Hermes Band IX S. 1 ff. nachgewiesen hat, was mit dem Erlosen gewiss unvereinbar ist. — In der zweiten Abhandlung wird dargethan, dass zwischen Ol. 85, 1 und 86, 1, wahrscheinlich bei Gelegenheit des samischen Krieges, eine bedeutende Zahl — etwa 27 — karischer und ionischer Städte den Bund verlassen hat und namentlich die ersteren zum grössten Theile nicht wieder in denselben eingetreten sind. Die dadurch herbeigeführte Verminderung des karischen Tributs gab ohne Zweifel den Anlass, die Reste desselben mit dem ionischen zu vereinigen, was Ol. 86, 1 schon geschehen war. Im Anschluss hieran sucht der Verfasser die schwierigen Kategorien der *πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι* und der *πόλεις, ἃς οἱ ἰδιῶται ἔταξαν φόρον φέρειν* zu erklären. Unleugbar spricht der von ihm hervorgehobene Umstand, dass dieselben Städte dauernd in diesen Kategorien vorkommen — soweit der lückenhafte Zustand der Inschriften dies zu constatiren erlaubt — gegen die Ansicht, wonach diese Bezeichnungen auf den Ausfall der Abschätzungsverhandlungen in Athen Bezug hätten, welcher doch immer nur für eine Finanzperiode von Bedeutung

war. Der Verfasser meint dagegen, dass die Städte der ersten Kategorie das Recht zur Selbstschätzung auf die Dauer besessen hätten (so schon früher Bœckh Staatshaushalt II 614, Curtius Griech. Geschichte II⁴ S. 239), die der zweiten eigentlich freie Städte gewesen, aber von einigen ihrer Bürger zum Zweck der Erlangung von Handelsvortheilen der Tribut für sie bezahlt worden sei, was trotz einzelner sich dagegen erhebender Bedenken wenigstens als eine beachtenswerthe Vermuthung bezeichnet werden kann. Das Entstehen dieser besonderen Rubriken erklärt sich nach der Ansicht des Verfassers wenigstens zum Theil durch das u. a. in der Anlegung von Amphipolis hervortretende Bestreben der Athener, ihre Verluste im Südosten durch Ausbreitung ihrer Macht in Thracien zu ersetzen, wofür dieselben durch gute Behandlung der dortigen Griechenstädte sich den Boden zu ebnen gesucht hätten. Der Ansicht Koehler's (Urkunden und Untersuchungen etc. S. 138, 139, Hermes Band VII S. 163), dass um Ol. 85, 2 die Erhöhung der Tribute auf 600 Tal. stattgefunden habe, welche um Ol. 87, 1 bekanntlich schon eingetreten war, setzt der Verfasser sodann eine Berechnung entgegen, wonach um Ol. 85, 2 doch nicht mehr als reichlich 400 Tal. jährlich eingegangen wären. Etwas unsicher bleibt eine solche Zusammenstellung bei der Lückenhaftigkeit der Listen immer, auch sind Erhöhungen um Ol. 85, 2 bestimmt eingetreten — z. B. Byzanz kam zwischen Ol. 84, 4 und 86, 1 von 15 Tal. 460 Drachmen auf 18 Tal. 1800 Drachmen, die Oenäer auf Ikaros zwischen Ol. 84, 3 und 86, 1 von 4000 Drachmen auf 1 Talent — doch dürfte es immerhin wahrscheinlich sein, dass die hauptsächliche Erhöhung erst unmittelbar vor dem Beginn des peloponnesischen Krieges und im Hinblick auf denselben vorgenommen wurde. Treffend ist die Bemerkung des Verfassers S. 21, dass man die Differenz zwischen den 460 Tal. des sogenannten *φόρος* des Aristides und den vor dem peloponnesischen Kriege regelmässig einkommenden 400 bis 420 Tal. wohl nicht mit Köhler so zu erklären habe, dass eine Anzahl von Städten eingeschätzt wäre, aber nicht bezahlt hätte, sondern dadurch, dass etwa 40 Tal. in der von Kirchhoff nachgewiesenen Art durch Landabtretung zum Zwecke von athenischen Ansiedlungen abgelöst waren. — Sodann liefert der Verfasser einen zwar kurzen, aber nicht unwichtigen Beitrag zur Untersuchung über die Zeit des Amtsantritts der attischen Strategen.

Er geht aus von der auch sonst gemachten Beobachtung (vgl. Droysen im Hermes Band IX S. 9 ff.), dass zuweilen einer von den zehn Strategen mit höherer Machtvollkommenheit ausgerüstet als Leiter des Collegiums erscheint, die andern als *ξυστρατηγοί*, *ὑποστρατηγοί*, *ξυνάρχοντες* bezeichnet werden, und vermuthet, dass wir dieses Verhältniss als das regelmässige anzusehen haben. Bemerkenswerth sind für diese Frage ausser den von Droysen schon beigebrachten Zeugnissen des Thukydides und Diodor namentlich noch die vom Verfasser hervorgehobenen Plutarchstellen Pericles 13, Nicias 15. In solcher Stellung als Vorsitzender des Collegiums erscheint nun Hippokrates im C. I. A. I, 273, wo ihm und seinen *ξυνάρχοντες* eine Zahlung am 4. Tage der 2. Prytanie des Jahres Ol. 88, 3 geleistet wird und darauf noch fünf Zahlungen ohne Zweifel an dieselben Empfänger bis zum 7. Tage der 10. Prytanie folgen. Dieses Verhältniss würde mit der Annahme des Amtsantritts im Winter offenbar nur dann vereinbar sein, wenn Hippokrates sich vom Winter 427/426 bis zum Winter 425/424 in seiner Stellung behauptet hätte; aber hiergegen spricht das völlige Verschwinden desselben aus den Inschriften vom Ende des Jahres Ol. 88, 3 und das Hervortreten des Nikias als des leitenden Strategen im Streit mit Kleon Sommer 425, wie im Feldzuge 424 Frühjahr. Man wird nicht leugnen können, dass die Gründe des Verfassers, ohne völlig zwingend zu sein, doch Gewicht genug haben, um seine Ansicht als wahrscheinlich erscheinen zu lassen und das ist von um so grösserer Bedeutung, als der Beweis für diese Ansicht, den man meistens, und den auch der Verfasser in Droysen's Bemerkungen über die attischen Strategen (Hermes IX S. 1 ff.) geführt glaubt, nicht als gelungen betrachtet werden kann. Es hat sich nämlich in diese sonst so ausgezeichnete Untersuchung ein Fehler eingeschlichen, indem Droysen bei Berechnung der Daten des Jahres 425 übersehen hat, dass das 4. Jahr der 88. Olympiade gerade ausnahmsweise ein astronomisch vollkommen festgelegtes und daher für Vermuthungen über früheren oder späteren Anfang desselben kein Raum vorhanden ist. Die Mondfinsterniss nämlich vom 9. October 425 fand nach dem Schol. zu Aristoph. Nub. v. 584 im Boedromion statt, dem griechischen Mondkalender zufolge um die Monatsmitte, die sich wohl einen einzelnen Tag oder allenfalls zwei, mehr aber, so viel ersichtlich, nicht von dem Mondlauf entfernte. Danach fiel der Jahresanfang,

worin Bœckh, Redlich und Unger bis auf zwei Tage völlig übereinstimmen, auf das Ende Juli, einen Monat später als Droysen annahm, und in diese selben Tage muss die Absendung des Kleon nach Pylos fallen, bei welcher zuerst Demosthenes als Strateg genannt wird (Thuk. IV, 29), so dass es unmöglich ist, durch diese Berechnung nachzuweisen, welchem attischen Jahre die Strategie des Demosthenes angehört. Auf die Ausführung Loeschke's wird man sich daher wesentlich zu stützen haben, um den Antritt der Strategen im Sommer nachzuweisen; ohne dieselbe würde sogar die Wahrscheinlichkeit für einen früheren Antritt, etwa gleich nach den Archäresien, vorhanden sein, an den man jetzt aber wohl nicht wird denken dürfen. Die Vermuthungen, welche der Verfasser aufstellt, dass in dem Eintreten des Nikias in die Stelle des Hippokrates eine politische Wandlung sich ausdrücke, und dass in Kleon's Auftreten gegen Nikias in Veranlassung der Begebenheiten von Pylos ein Sichaufraffen der hierbei zurückgedrängten politischen Partei zu erkennen sei, entbehren gewiss nicht der Wahrscheinlichkeit.

Die kleineren Erörterungen endlich über die Abstammung des Themistokles und die Gemahlin des Kimon, welche den Beschluss der Arbeit bilden, mögen noch erwähnt werden. Bedeutendes ergiebt sich aus ihnen nicht.

Bernhard Arnold, De Atheniensium praetoribus dissertatio altera. Berlin 1876. 4. 19 S.

Nur wenige Bemerkungen sollen hier von Seiten der Geschichte über diese mehr nach antiquarischen als historischen Gesichtspunkten abgefasste Schrift gemacht werden. Das Material für die spätere Entwicklung der Strategie hat der Verfasser fleissig gesammelt, nur nicht genug verarbeitet. Was er über die ältere Zeit beibringt, streift die Fragen meist nur äusserlich. Auf die Urkunde C. I. A. I, 273 ist auch er aufmerksam geworden, aber unvermittelt, wie er dieselbe hinstellt (p. 1—2), ohne die Folgerungen, welche sich aus der Annahme einer oberen Leitung des Strategenkollegiums ergeben, hat dieselbe kaum eine beweisende Kraft, und gegen die Annahme, dass dem Perikles eine solche obere Leitung zugestanden habe, erklärt sich der Verfasser p. 8 sehr entschieden, freilich kaum mit zureichenden Gründen. Die gegen Boeckh gerichtete Besprechung der Urkunde

C. I. A. I, 179 über Geldsendungen an Feldherren bei Kerkyra, wonach die zweite Hälfte der Urkunde eine nach der zweiten Seeschlacht zwischen den Korinthern und Kerkyräern erfolgte Sendung betreffen würde, verdient wohl Beachtung.

Otto Keck, Quaestiones Aristophaneae historicae. Inauguraldissertation von Kiel. Halle 1876. 81 S. 8.

Die Arbeit von Keck betrifft ein Gebiet, auf welchem die Geschichte und die philologische Interpretation der gegenseitigen Unterstützung in hohem Grade bedürfen, vielfach aber trotz der grössten Anstrengungen sich mit sehr problematischen Resultaten begnügen müssen. Das Bestreben des Verfassers richtet sich hauptsächlich darauf, zu ermitteln, welchen Beschränkungen die Freiheit der altattischen Komödie namentlich gegenüber Staatseinrichtungen und Staatsbeamten unterworfen war. Hierbei führt ihn der Gang der Beweisführung mit Nothwendigkeit dahin, die Frage, in welchen äusseren Stellungen wir uns die bedeutendsten von der Komödie angegriffenen Persönlichkeiten zur Zeit der verschiedenen Aufführungen zu denken haben, in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen und eingehend zu erörtern.

Dass von Ol. 85, 1 bis 85, 4, dass wieder etwa von Ol. 91, 2 an gesetzliche Bestimmungen die Komödie einschränkten, ist allseitig zugestanden, ohne dass man den Inhalt der betreffenden Ordnungen anzugeben vermöchte. Es fragt sich aber, ob zwischen Ol. 85, 4 und 91, 2, in der Zeit, welcher die merkwürdigsten politischen Komödien des Aristophanes angehören, auch Beschränkungen vorhanden waren. In den Scholien haben sich mehrere Notizen erhalten, welche dies ausdrücklich bezeugen, über den Inhalt der Bestimmungen allerdings weder klar sind, noch unter einander übereinstimmen (man vgl. schol. Acharn. 1150. Vesp. 1291. Nub. 31). Indess hatte der letzte Bearbeiter der Frage, Fr. Leo (Quaestiones Aristophaneae. Inauguraldissertation von Bonn 1873), dessen gründliche Forschung auch der Verfasser anerkennt, aus diesen Notizen den Inhalt eines Gesetzes so herzustellen gesucht, dass dadurch verboten worden sei, die vom ganzen Volke gewählten oder durch das Loos eingesetzten Beamten auf der Bühne zu verspotten. Leo selbst muss einräumen, dass Aristophanes das Gesetz — wenn es so lautete — häufig übertreten habe, Keck weist noch ein besonders flagrantes Zuwiderhandeln in den Wol-

ken v. 581—594 nach und sucht eine Fassung, mit welcher das Verfahren des Dichters besser übereinstimme. Er findet dieselbe durch eine neue Auslegung des Ausdrucks κωμῳδεῖν, wonach dieser nicht jede im Schauspiel vorkommende Spottrede, sondern die Vorführung einer Persönlichkeit auf der Bühne unter ihrem eigenen Namen und mit einer ihrem Aeusseren nachgeahmten Maske bedeutete. Ausserdem nimmt er an, dass für die Aufführungen an den grossen Dionysien wegen der Anwesenheit der bundesgenössischen Gesandten im Theater jede Behandlung staatlicher Angelegenheiten dem Dichter verboten worden sei. Die zuletzt genannte Behauptung wird wohl kaum aufrecht zu halten sein, da die Wolken, in denen der oben angedeutete leidenschaftliche Angriff gegen Kleon sich findet, gerade an den Dionysien Ol. 89, 1 aufgeführt worden sind. Dagegen möchte Referent die zuerst genannte Vermuthung über den Inhalt des Gesetzes für eine sehr glückliche halten.

Aus demjenigen, was der Verfasser zur Begründung derselben beigebracht hat, möge zuerst eine S. 78 mehr gelegentlich gemachte Bemerkung angeführt werden, die einer nachdrücklicheren Hervorhebung werth sein dürfte. Nämlich die Aeusserung, welche in den Rittern v. 230 der Dichter dem einen Sclaven in den Mund legt, die Maske des Paphlagoniers sei nicht ähnlich geworden, weil kein Maskenmacher gewagt habe, sie ähnlich zu machen, hat man doch sehr mit Unrecht für baare Münze genommen, als wenn es nicht Aristophanes und seinen vornehmen Freunden ein Leichtes gewesen wäre, für gute Bezahlung eine solche Dienstleistung zu erlangen. Ist die Aeusserung aber nicht wörtlich zu verstehen, so kann man wohl nur eine witzige Hindeutung auf ein Verbot, wie der Verfasser es angenommen hat, darin erkennen. — Sodann scheint dem Referenten noch der Unterschied zwischen der Behandlung des Ameinias und des Kleon in den Wolken sehr für die Ansicht des Verfassers zu sprechen. Während gegen den letzteren, welcher doch bei weitem der mächtigere von beiden war, der oben erwähnte leidenschaftliche Angriff mit Namensnennung gemacht wird, beugt der Dichter der Beschuldigung, er habe den Ameinias genannt, dadurch vor, dass er den Namen desselben in Amynias verwandelt. Natürlich kann man diese Schwierigkeit beseitigen, wenn man die Angabe des Scholiasten zu v. 31 der Wolken, dass mit dem Amynias der Archon Eponymos von Ol. 89, 2

gemeint sei, einfach für erfunden erklärt. Referent kann einem derartigen Verfahren jedenfalls nicht beistimmen, er sieht die Nachricht des Scholiasten noch entschiedener als der Verfasser (S. 4) für glaubwürdig an und findet die einzige Lösung des scheinbaren Widerspruchs, indem er den Ansichten des Verfassers folgt, darin, dass Ameinias auf der Bühne auftritt, von Kleon aber als einem Abwesenden gesprochen wird. Man möchte versucht sein, diesen Unterschied kleinlich zu finden; es ist aber zu bedenken, dass, wenn die athenische Gesetzgebung weiter ging, wenn sie den Spott gegen Magistrate überhaupt verbot, das ganze Wesen dionysischer Lustigkeit von Grund aus erschüttert wurde. Daher mögen die Athener sich begnügt haben, durch das Verbot die Repräsentanten ihres Staates direct auf die Bühne zu bringen, einen allerdings durchsichtigen Schleier über die gröbsten Attentate gegen die bestehende Regierung zu werfen, oder, wie man das Verhältniss vielleicht richtiger bezeichnet, den Dichter durch die ihm gesteckte Schranke wenigstens zu einer beschränkten Anerkennung der über ihm stehenden Staatshoheit zu zwingen.

Der Verfasser sucht, indem er von den Nachrichten der Scholiasten mehr als Leo abstrahirt, die Richtigkeit seiner Ansichten dadurch zu erweisen, dass er einerseits auf dem Wege historischer Forschung theils auf Grund der aristophanischen Komödien theils aus sonstigen Zeugnissen die äussere Stellung der zwei bedeutendsten für die Frage in Betracht kommenden Persönlichkeiten, des Kleon und des Lamachos, nach Möglichkeit ermittelt, andererseits durch philologische Kritik die in den Acharnern (v. 593 ff.) und Rittern (v. 976) scheinbar seiner Ansicht widersprechenden Stellen entweder in Uebereinstimmung mit derselben erklärt oder beseitigt. Was er in diesem philologischen Theil seiner Arbeit geleistet hat, will Referent hier nicht untersuchen, sondern nur als seine Ueberzeugung aussprechen, dass selbst, wenn man sich schliesslich dahin entscheiden sollte, an beiden Stellen den überlieferten Text beizubehalten, darum noch keine Nöthigung vorhanden wäre, dem Verfasser in der Hauptsache, seiner Wiederherstellung des Gesetzes, Unrecht zu geben. Denn die Erklärung, wonach Lamachos sich Ach. v. 593 nur renommirend als Strateg bezeichnet, dürfte schwerlich durch den Einwand des Verfassers S. 23 widerlegt sein, die Worte des Ritterchors aber v. 973 ff. werden zwar vom Zuhörer unwillkürlich auf den Paphlagonier be-

zogen, können aber, wie der Verfasser selbst S. 77 mit Recht hervorhebt, formell auch als ein Monolog des Chors über Kleon als einen Abwesenden aufgefasst werden, da jede Beziehung auf die Handlung darin vermieden ist. — In dem rein historischen Theil der Untersuchung verdient besondere Beachtung die eingehende Erörterung der Hypothese vom Tamias als dem obersten Leiter der athenischen Finanzen im fünften Jahrhundert und Kleon als dem zeitweiligen Verwalter dieses Amtes. Referent findet die Gründe für und wider diese vielumstrittenen Behauptungen hier mit besonderer Gründlichkeit zusammengestellt und mit Besonnenheit beurtheilt. Man wird dem Verfasser einräumen müssen, dass die Wahrscheinlichkeit, das Tamiasamt habe in der Gestalt, in welcher es im vierten Jahrhundert auftritt, auch schon vor Euklides existirt, nur noch eine sehr geringe ist. Freilich ist aber damit weder bewiesen, dass im fünften Jahrhundert die Finanzverwaltung Athen's eine weniger centralisirte war als im vierten, noch auch, dass Kleon kein Finanzamt bekleidete. Dass von einer solchen amtlichen Stellung Kleon's Spuren bei Aristophanes sich finden, gesteht auch der Verfasser S. 46. Er meint, dass dieselben auf die Verwaltung des *τάκτης*-Amtes deuten; seit Loeschke (s. o.) die Wahl der Hellenotamien wahrscheinlich gemacht hat, könnte man auch an das letztere Amt denken. Indem der Verfasser zur Besprechung der Strategien Kleon's übergeht, erörtert er zunächst die Frage nach der Antrittszeit der attischen Strategen und entscheidet sich für den Beginn des attischen Jahres. Man wird ihm darin wahrscheinlich beistimmen müssen. Bedenklich findet Referent aber die S. 55 aus den Worten des Thukydides III, 36, 6, IV, 21, 3, IV, 27, 5 gezogenen Schlüsse. An der zuletzt genannten Stelle kann der Ausdruck *ἦρχε* sich doch nur auf das Kriegsamt beziehen, von dem allein zwischen Kleon und Nikias die Rede war, und aus den andern beiden lässt sich doch höchstens entnehmen, dass Kleon kein besonders hohes Amt, das ihm überwiegende Bedeutung verschafft hätte, zu der betreffenden Zeit (427 und Sommer 425) bekleidete. Unbedingt kann dagegen der Ausführung S. 60ff. beigestimmt werden, wo namentlich auf Grund von Eqq. 912 und 923 angenommen wird, dass Kleon seit dem Zuge nach Pylos in das Strategencollegium eingetreten war. Dass er diesem auch 424/423 angehörte, wird aus den Wolken v. 575 – 594 nachgewiesen, für den Feldzug nach Thracien im

Herbst 422 und das zwischenliegende Jahr aus inneren Gründen dasselbe angenommen. — Beachtung verdienen noch die Versuche des Verfassers im letzten Abschnitte (S. 64—81), eine Anzahl meist weniger bedeutender historischer Persönlichkeiten unter den Masken der fünf vor den Nikiasfrieden fallenden Komödien zu ermitteln.

Wilhelm Goetz, Der Hermokopidenprocess (Jahrb. für class. Philol., 8. Supplementband S. 538—581. Leipzig 1876).

Referent hat in dieser Schrift nichts der Beachtung Werthes entdecken können, was nicht bei den frühern Bearbeitern des Gegenstandes, in erster Linie bei Droysen, dann bei Steinbeck (Der Hermokopidenprocess. Programm von Bromberg 1864) eben so gut zu finden wäre. Wie der Verfasser die dankenswerthe Arbeit Steinbeck's für sich ausnutzt, wird eine Vergleichung von Seite 23 bis 26 dieser Schrift mit Seite 577—579 seiner Arbeit jedem zeigen können.

Heinrich Hahn, Einige Bemerkungen über den zweiten athenischen Seebund (Jahrb. für class. Philol. Band 113 S. 453 bis 474).

Die Bemerkungen Hahn's enthalten Verbesserungsvorschläge zu der Darstellung, welche der zweite athenische Seebund durch Busolt im 7. Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie gefunden hat. Zu solchen Correkturen giebt Busolt durch seine Neigung zu hypothetischen und nicht immer in sich harmonirenden Construktionen unleugbar manchmal Veranlassung, nur wird man die Verdienste, welche er sich theils durch vielfache Anregung zu tieferem Erfassen der Verhältnisse, theils unmittelbar durch bessere Feststellung des Thatbestandes um die Geschichte der ersten Jahrzehnte nach dem peloponnesischen Kriege erworben hat, doch erheblich höher veranschlagen müssen, als der Verfasser in seinen einleitenden Worten thut. — Von kleinen Berichtigungen abgesehen, möchte Referent namentlich dem beistimmen, was Hahn über die Verpflichtung zum Zahlen der *συντάξεις* (S. 455 ff.), dann über das Verhältniss der Thebaner zum Bunde (S. 457. 465. 467) gegen Busolt bemerkt. Der Nachweis, dass alle Theilnehmer am Bunde die *συντάξεις* zahlten, ist offenbar von Busolt nicht geführt und die einfachste Auslegung von Xen. Hell. VI, 2, 1 geht gewiss dahin, dass die Thebaner zum Zahlen nicht verpflich-

tet waren. In einer Beziehung geht Referent noch weiter als der Verfasser. Dieser scheint anzunehmen (S. 458. 459), dass wir durch die Thatsache der Erhebung von *συντάξεις* in Mitylene (Apollod. gegen Polykles § 53) und andern um das Jahr 356 abgefallenen Städten (Isokr. de pace § 36) vor die Alternative gestellt werden, entweder Busolt beizustimmen oder diesen Staaten die Stellung von Schiffen abzusprechen. Bei dem Bestreben der Athener, jeden Anschein von Zwang aus dem zweiten Seebunde fernzuhalten, möchte die Annahme doch vorzuziehen sein, dass es selbst den schwächsten Bundesgenossen — die nach dem Psephisma vom Jahre des Nausinikos ganz den Thebäern und Chiern gleichgestellt sein sollten (vgl. Schaefer De sociis Atheniensium Leipzig 1856 S. 4) — durchaus freigestanden habe, entweder Schiffe oder Geld zu geben, und dass gerade hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen den *συντάξεις* und den *φόροι*, wie letztere sich im ersten Seebunde schliesslich entwickelt hatten, zu suchen sei. — Mit Recht leugnet der Verfasser, dass eine Verletzung der Grundsätze des Bundes durch die Thebaner nachweisbar sei (S. 467) und führt die Entfremdung derselben von Athen vielmehr auf die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen zurück (S. 457. 467). Begründet dürfte auch sein, was er S. 466 über die mögliche Ausdehnung des Bundesgebiets in Thracien, sowie über die Frage, ob Naxos nach der Seeschlacht von 376 dem Bunde beitrat, gegen Busolt bemerkt. Mehr zur Unterstützung Busolt's ist Einiges zu Gunsten des vielgeschmähten Chares (S. 468. 472–474) und gegen Timotheos (S. 469—470) vorgebracht, was wenigstens Referent durchaus für richtig hält. Von sehr zweifelhaftem Werthe, jedenfalls nicht sicherer als Busolt's entgegenstehende Annahme, ist die Berechnung der Abgaben von Euböa, bei welcher ausser Acht gelassen ist, dass im fünften Jahrhundert die Steuerkraft der Insel durch massenhafte Landconfiscationen seitens der Athener sehr vermindert war. Gewiss mit Recht behauptet der Verfasser, dass bei Aufzeichnung der Bundesgenossen in die officielle Liste die chronologische Ordnung strenge eingehalten sei, auch muss man wohl mit ihm in der Bezeichnung *Κερκυραίων ὁ δῆμος* ein bestimmtes Anzeichen dafür sehen, dass zur Zeit der Eintragung dieses Namens auch eine oligarchisch regierte Gemeinde der Kerkyräer existirt habe; ob aber diese Eintragung nicht schon Ol. 101, 1 erfolgt, die bei Rangabé No. 382 im Jahre des Hippodamas Ol.

101, 2 erwähnte Gesandtschaft aber nach Besiegung der oligarchischen Faction abgesandt, dann die a. a. O. befohlene Eintragung als überflüssig unterlassen worden ist, bedarf wohl noch der Erwägung. — Die Nichtbetheiligung der athenischen Bundesgenossen an dem Abschluss des athenisch-lakedämonischen Bündnisses im Jahre 369 erklärt Referent sich anders als der Verfasser (S. 454. 455). Eine Absonderung der athenischen Politik von der des Synedrion's, wie sie hier statuirt wird, erscheint ihm angesichts der Thatsache, dass zwischen den Finanzmitteln der Bundesgenossen und Athen's bei den Kriegsrüstungen kein Unterschied gemacht, die athenische Flotte also mit aus dem Gelde der verbündeten Städte hergestellt wurde, undenkbar. Sollte man aber nicht zwischen Friedens- und Bündnissverhandlungen so unterscheiden, dass bei letzteren die Theilnahme der Bundesgenossen überflüssig war? Bei Friedensverhandlungen musste begreiflicher Weise jede verbündete Stadt mit schwören, damit ihre Bürger verpflichtet würden, sich der Feindseligkeiten zu enthalten; beim Abschlusse eines Bündnisses hatte der mit dem Seebunde paciscirende Staat in Folge der Einrichtung der Bundesfinanzen schon durch die Verpflichtung Athen's Garantie dafür, dass die Mittel des ganzen Bundes ihm zur Verfügung stehen würden, denn ein Recht der Bundesgenossen, die Beiträge zu weigern, weil ihnen die athenische Politik nicht gefiel, scheint doch nicht existirt zu haben. Diese vollkommen freie Disposition über die gemeinsamen Geldmittel und Streitkräfte, erkauft durch Einräumung der vollkommensten innern Selbstständigkeit jedes Bundesstaates, dürfte das Princip der athenischen Politik bei Stiftung des zweiten Seebundes gewesen sein.

Adelbert Hoeck, De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. CCCLXXVIII usque ad annum CCCXXXVIII gestis. Inauguraldissertation von Kiel. 1876. 85 S.

Der Verfasser hat die zerstreuten Nachrichten über die Handelsbeziehungen der Athener zu den Pontusländern und die Kämpfe, welche sie zum Schutze ihres dahin führenden Seehandelsweges namentlich auf dem Chersones zu bestehen hatten, sorgfältig gesammelt und mit einem Apparat von Quellennachweisen versehen, der an Treue und Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig

lassen dürfte. Wenn seine Bearbeitung die bisherigen Darstellungen nirgends im Grossen umgestaltet hat, so dürfte sie doch in manchen Einzelheiten das Bild der Ereignisse etwas richtiger gezeichnet haben. Mit Recht bekämpft der Verfasser S. 22 die auf den ersten Blick bestechende Hypothese Busolt's (Der zweite athenische Bund S. 761 ff.) von einem grossen Zuge des Chabrias im Jahre 375, auf welchem alle Inseln und Küstenstädte des ägäischen Meeres, welche in der officiellen Liste der Mitglieder des zweiten Seebundes von Samothrake an bis Neapolis aufgezeichnet stehen, zum Beitritt gezwungen worden seien. Er weist nach, dass die Reihenfolge der ohne Zweifel chronologisch nach der Zeit der Aufnahme in den Bund eingetragenen Städte der Route nicht entspricht, welche Chabrias verfolgt haben soll, und dass nur die Zeit, in welcher diese Orte in den Bund traten, von Busolt richtiger, als von Schaefer (De sociis Atheniensium p. 18) bestimmt ist. — Dass in Folge des von Aristoteles dem Marathonier im Jahre des Nausinikos durchgebrachten Psephisma's unter anderm auch die athenische Zollstätte Chrysopolis an den früheren Besitzer Byzanz abgetreten worden sei, hatte schon Busolt (a. a. O. S. 687) vermuthet. Der Verfasser bringt jetzt in einem Fragment des Ephoros (Müller Frgm. hist. Gr. I p. 273) ein fast einem Beweise gleichkommendes Indicium für dieses zur richtigen Beurtheilung jenes Psephisma's nicht unwichtige Factum bei (Excurs I S. 42). — Dass Sestos und Krithote nicht, wie Busolt S. 809 annahm, als selbstständige Stadtgemeinden in den Bund aufgenommen wurden, macht der Verfasser durch das Fehlen von Krithote unter den Städten des Chersoneses in der von Kirchhoff in den Abhandlungen der Berliner Akademie a. d. Jahre 1876. Zweite Abtheilung S. 1 ff. herausgegebenen Inschrift höchst wahrscheinlich und deutet zugleich den Grund dieser Erscheinung an, indem er (S. 26—27) zeigt, dass der Ausdruck des Isokrates de permutat. § 113 *ᾕρηκε κατὰ κράτος* auf gewaltsame Erstürmung dieser Städte deutet (vgl. Hahn a. a. O. S. 463). Dass dagegen die Zeit der zweiten Eroberung von Sestos durch Chares vom Verfasser S. 49 der gewöhnlichen Ansicht zufolge auf Ol. 106, 4 bestimmt wird, hält Referent nicht für richtig. Seine entgegengesetzte Ansicht hat er in den Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor Buch XI—XVI S. 117 dargelegt. — Die scheinbar einander widersprechenden Angaben

des Aeschines und Demosthenes über die Ausschliessung des Kersobleptes vom philokrateischen Frieden hat der Verfasser S. 60 bis 61 nicht ungeschickt zu erläutern gesucht. — Die Einwände, welche gegen die Echtheit des bekannten Briefes von König Philipp an die Athener erhoben worden, bekämpft er, wie Referent meint, mit guten Gründen. — Zu beachten sind noch die Excurse III (S. 46) über die Lage des Ortes Embata, bei dem das Seetreffen zwischen Chares und den abgefallenen Bundesgenossen stattfand — der Verfasser entscheidet sich wohl mit Recht für die Lage bei Erythrä — und IV (S. 57) über die Städte des Chersones, wo die Scheidung zwischen dem (athenischen) *δῆμος ἐν Χεῤῥονήσῳ* und dem (selbstständigen) *δῆμος ὁ Χεῤῥονησιτῶν* dem Referenten vollkommen erwiesen scheint.

Ulrich Koehler, Die griechische Politik Dionysius des Aelteren. Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen. 1. Heft 1876. S. 1—26.

Die Beziehungen Dionysios des Aelteren zu den Staaten des eigentlichen Griechenland's kommen in den antiken Quellenschriftstellern nur in vereinzelten Notizen zur Sprache, zu deren tieferem Verständniss auch von der neueren Forschung bisher nichts Wesentliches geschehen war. Zum ersten Male versucht jetzt der Verfasser aus denselben wenigstens die Umrisse eines in sich zusammenhängenden Bildes herzustellen, wobei ihm zwei attische Inschriften, deren besseres Verständniss er selbst wesentlich gefördert hatte, den lückenhaften Stoff ein wenig ergänzten. Deutlich tritt die Stellung des Dionysios nur während der ersten Jahre seiner Regierung, dann zur Zeit des antalkidischen Friedens, endlich nach der Schlacht bei Leuktra, und zwar jedesmal in anderer Beleuchtung, hervor. In den ersten Jahren ist er der Schützling Sparta's. Der spartanische Gesandte Aristos hilft ihm in schmachvoller Weise die Umtriebe seiner Gegner entdecken, Dionys stattet seinen Dank dafür ab, indem er die Messenier, welche sich in seinen Schutz begeben hatten, aus den ihnen schon angewiesenen Wohnsitzen in dem sicilischen Messene anderswohin verpflanzt. Mit Lysander steht er in gutem Vernehmen. Treffend vergleicht der Verfasser seine Stellung mit der, die einst Hippias gegenüber den Spartanern gehabt hatte. In der zweiten Epoche ist mit seiner Macht auch seine Selbstständigkeit gewachsen. Die

Gegner Sparta's halten es für möglich, ihn zu sich herüber zu ziehen. Für irgend einen Gefallen, welchen er den Athenern erwiesen hat, wird Ol. 96, 3 ihm und seinem Hause ein Dankdekret zu Theil, worin er als ἄρχων Σικελίας bezeichnet wird. Dem Dekret folgt, wahrscheinlich im selben Jahr, eine Gesandtschaft, durch welche Konon eine Verbindung zwischen den seemächtigen Königen griechischer Abkunft im Osten und Westen, Euagoras und Dionys, herzustellen sucht. Dieselbe führte zu keinem positiven Resultat; dass sie, wie die Athener behaupteten, die Absendung von Hülfe an Sparta verhindert habe, bezweifelt der Verfasser S. 9 und sieht gewiss mit Recht eine wahrscheinlichere Ursache dieser Zurückhaltung des Tyrannen in seinen noch fortdauernden Kämpfen gegen die Karthager. Auf die Dauer war seine Feindschaft jedenfalls nicht fernzuhalten. Als die Entscheidung des korinthischen Krieges sich näherte, schloss ein syrakusanisches Geschwader von 20 Schiffen sich den Spartanern an. Schwach wie die Streitkräfte auf beiden Seiten waren, gab diese Hülfe den Ausschlag vielleicht ebenso sehr wie das Machtgebot des Grosskönigs. Es war das bedeutendste Eingreifen des Dionys in griechische Politik. Was ihn zu diesem Heraustreten aus seiner sicilischen Machtsphäre veranlasste, war, wie der Verfasser mit Recht betont, gewiss nicht so sehr sein unruhiger Ehrgeiz, wie die natürliche Abneigung gegen das demokratische und nach Seemacht strebende Athen und der Wunsch, gegen die Erregung der öffentlichen Meinung, welche in Griechenland über das Schicksal der italischen Pflanzstädte zu Tage getreten war (so bei der Olympienfeier 388), in Sparta ein Gegengewicht zu finden (S. 9. 10. 21). — Erst nach einem Zeitraum von 15 Jahren begegnen wir dem Dionys wieder als Bundesgenossen Sparta's; aber diesmal ist die Hülfe gering, sie fällt den Athenern in die Hände und ein Ersatz für dieselbe erscheint nicht. Der Verfasser wirft die Frage auf, ob auch eine Erkaltung der Beziehungen zwischen den beiden Mächten stattgefunden habe. Es dürfte sich, wie er S. 11 bemerkt, dafür anführen lassen, dass die Spartaner, allerdings schon längere Zeit vorher, nach Diodor XV, 13 um das Jahr 385 v. Chr., den von Dionys' Verbündeten, den Illyrern, zu Boden geschlagenen Epiroten Hülfe gewährt hatten. Andererseits ist zu bedenken, dass Diodor, wahrscheinlich dem Ephoros folgend, das der Freiheit Griechenland's gefährliche Einverständniss zwischen dem

Tyrannen und Sparta XV, 23 um das Jahr 380 erwähnt. Die Vermuthung dürfte nahe liegen, dass Dionys das freundschaftliche Verhältniss mit Sparta beibehielt, aber, weil er sich in Verfolgung seiner Plane an der epirotischen Küste durch seinen Verbündeten gehindert sah, eine Schwächung desselben zu verhindern sich nicht berufen fand. Als Sparta bei Leuktra tiefer niedergeschlagen war, als Jemand hatte ahnen können, trat er wieder eifriger für dasselbe ein, seine Truppen kamen schon 370/69 auf den Isthmos, und nach dem Misslingen des Congresses in Delphi sandte er ein zweites Hülfscorps (Xen. Hell. VII, 1, 27). — Den Friedenscongress in Delphi aber weist der Verfasser ganz besonders als das Werk des Dionys nach mit Hülfe der Inschrift, welche er S. 13 giebt (C. I. Att. II, 51). Dass, wie der Verfasser S. 15 ausführt, die Gesandtschaft des Dionys *περὶ [τῆς] ο[ἰκ]οδομ[ίας τοῦ νε]ὼ καὶ τῆς εἰρήνης* diese Friedensverhandlungen in Delphi zu Stande bringen sollte, dass mit der *βασ]ιλέως εἰ[ρή]νη, ἣν ἐποιή-σα[ντο Ἀθηναῖοι] καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ [οἱ ἄλλοι Ἕλληνες]* der im Jahre 371 erneuerte antalkidische Friede, dem die Thebaner nicht hatten beitreten wollen, gemeint und daher in diesen Worten die scharf antithebanische Stellung der Athener wie des Dionys ausgesprochen ist, wird wohl kaum in Zweifel gezogen werden. Gewiss hat der Verfasser Recht, dass neben den Persern, die man zur Rettung Sparta's meist auf den Frieden hinwirken lässt, dem Dionys eine wichtige, vielleicht die bedeutendste Stellung bei diesen Verhandlungen angewiesen werden müsse. Interessant und überzeugend ist, was der Verfasser S. 16—17 aus der genannten Urkunde, aus den Friedensverhandlungen von 371 (Xen. Hell. VI, 4 Anf.) und den Verträgen bei Thuk. IV, 118 und V, 18 über eine hergebrachtermaassen den Friedensverträgen einverleibte Clausel über den Schutz und die Förderung des delphischen Heiligthums ermittelt, die man danach nicht mehr aus einem in besonderen Fällen geübten delphischen Einfluss ableiten darf. — Dagegen kann Referent nicht ganz mit den Ansichten des Verfassers über die geschäftliche Behandlung der Botschaft des Dionys übereinstimmen (S. 18—19). Die vom Verfasser verworfene Ansicht Busolt's, dass der Volksversammlung zwei Gutachten, eins von der *βουλή* und eins vom *συνέδριον*, vorgelegt wurden, scheint ihm doch die richtige zu sein. Schwerlich konnte es in der Leitung athenischer Politik die Regel sein, dass eine aus lauter nichtathenischen

Abgeordneten bestehende Versammlnng, wie das Synedrion war, statt des Rathes mit der Ausarbeitung der Vorlagen für die athenische Volksversammlung betraut wurde. Bei der Centralisation, welche wir in der Leitung des Finanz- und Kriegswesens im zweiten Seebunde finden, dürfen wir wohl voraussetzen, dass der athenische Rath auch das Steuerruder der Politik fest in der Hand behalten hat. Ausnahmsweise mag, wenn Uebereinstimmung der beiden Räthe von vornherein feststand, die Abgabe des Gutachtens in der von Koehler angenommenen Weise übertragen worden sein und dies können wir für den vorliegenden Fall annehmen, möglich aber ist es auch, dass die Erstattung des Gutachtens der *βουλή* in den verlorenen Zeilen der Inschrift erwähnt war oder als selbstverständlich unerwähnt blieb.

Zum Schluss behandelt der Verfasser noch das nach dem Scheitern des Friedenscongresses zwischen einem Dionysios und Athen abgeschlossene Defensivbündniss, von welchem uns Fragmente erhalten sind. Er weist dasselbe überzeugend dem älteren Dionys zu und sieht gewiss mit Recht in demselben eine neue Wendung der syrakusischen Politik angedeutet, welche aus der Ansicht hervorging, dass nach Sparta's schwerem Fall von allen griechischen Staaten Athen allein noch lebenskräftig genug sei, um Theben das Gegengewicht zu halten. Folgen von irgend welcher Bedeutung hat das Bündniss nicht gehabt, weil kurz nach dem Abschluss desselben der Tod den Beherrscher von Syrakus aus seinem grossartigen Wirken abrief.

Urwalek, Philipp II. von Makedonien und Alexander der Grosse in ihren Beziehungen zu Griechenland und insbesondere zu Sparta. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums und der Gewerbeschule in Stockerau 1876. Selbstverlag des Realgymnasiums. 34 S.

Ein Haufe von Notizen und Sentenzen, theilweise ganz verworren (man vgl. S. 13 und 14). Die Schrift würde keine Erwähnung verdienen, wäre es nicht an der Zeit, an diesem und ähnlichen Beispielen hervorzuheben, welche Früchte das massenhafte Programmschreiben im Bereiche deutscher Wissenschaft getragen hat.

R. Ekhart, Die politischen Beziehungen Persien's zu den griechischen Staaten bis zum antalkidischen Frieden (387 v. Chr.). Programm des kgl. städtischen Realgymnasiums und der Ober-Realschule in Elbogen 1874. 42 S.

Verständlich, aber oberflächlich.

IV. Periode von 338 bis 146 v. Chr.

Th. Zolling, Alexander's des Grossen Feldzug in Centralasien. Eine Quellenstudie. 2. Auflage. Leipzig 1875. 113 S.

Der Verfasser bietet weniger eine zusammenhängende Geschichte, als einen Versuch, das Itinerar Alexander's nach Ort und Zeit möglichst festzustellen. Einem solchen Unternehmen kann man nur allen Erfolg wünschen; leider ist aber gegen die Art, wie der Verfasser dasselbe angegriffen hat, manches einzuwenden. Umfassendes Studium moderner Reiseberichte kann man ihm zwar nicht absprechen, aber dass es mit seiner Quellenkunde und Quellenkritik ausserordentlich schwach bestellt ist, kann keinem verborgen bleiben, der den zusammengestoppelten Haufen von einigen wesentlichen und noch mehr unwesentlichen Notizen über Quellenschriften S. 16 Anm. durchgesehen hat, in welchem — was als Curiosität bemerkt werden möge — Fragmente griechischer Historiker mit den einleitenden Worten der lateinischen Uebersetzung Carl Müller's citirt werden. Aus dieser Notizensammlung soll nach der Ansicht des Verfassers (S. 17 Anm.) hervorgehen, dass die Aufzeichnungen Aristobul's und Ptolemäos' namentlich von Arrian benutzt wurden. Dass Arrian diese beiden Schriftsteller selbst als seine Hauptquellen nennt (I, 1), diese grundlegende Thatsache aller kritischen Forschung über den Alexanderzug, wird nicht bemerkt. Dass Plutarch die Briefe Alexander's, welche zweifelhafter Natur seien, benutzt habe, soll beweisen, wie viel weniger kritisch er war, als Arrian. Die Form dieses Schlusses ist jedenfalls unzulässig, aber auch das Fundament desselben, die Zweifel an der Autorität der Briefe, dürfte der Verfasser kaum gehörig zu begründen im Stande sein. Dass neben den romanhaften Nachrichten im Curtius sich manches brauchbare Material für die Geschichtsschreibung findet, soll dem Verfasser nicht abgestritten werden, aber sehr bedenklich ist es doch wenn er mit einem Zeugniss des Curtius den Arrian corrigiren will, obgleich ein förmlicher Widerspruch zwischen beiden bei näherer Untersuchung kaum gefunden werden dürfte. Als subjectiven Eclecticismus kann Referent es auch nur bezeichnen, wenn S. 31 Diodor's Zahlenangaben ohne irgend einen Grund für »sehr verständig und ohne Zweifel

aus den besten Quellen geschöpft« angesehen werden und wenn derselbe Schriftsteller S. 54 das Zeugniss bekommt, dass er über die Kämpfe mit den Uxiern seine Quellen gewandt excerpirt habe. Deutlich tritt die Unsicherheit des Verfassers in der Kritik besonders auch darin zu Tage, dass er als die richtige Zahl für die Stärke des persischen Heeres bei Arbela 645,000 Mann annimmt, obgleich diese Angabe sich in keiner Quelle, sondern nur als Conjektur in einer alten Ausgabe des Curtius findet. Mindestens sehr missverständlich ist endlich die Bemerkung S. 19, das Aristobulfragment No. 11 weise auf eine wichtige Stelle bei Arrian (VI, 11) hin, da es aus dieser Stelle entnommen ist.

Trotz der hier so deutlich hervortretenden Unsicherheit in Behandlung des historischen Stoffes wagt der Verfasser sich doch mit sehr zuversichtlichen Urtheilen über Persönlichkeiten und Verhältnisse hervor. Am schlimmsten ist in dieser Beziehung, was S. 7—10 über Darius' wie über Alexander's Kriegführung gesagt wird. Die einfache Thatsache, dass die Auflösung der persischen Flotte nur durch die so sehr getadelten Umwege Alexander's erreicht wurde, ist dabei unbeachtet geblieben.

Sehen wir von diesen wenig geglückten historischen Partien der Schrift ab, um die Bemühungen des Verfassers für Feststellung der Oertlichkeiten und Zeiten des Alexanderzuges zu betrachten, so wird ihm einiges Verdienst nicht abzusprechen sein. Die Bestimmung der Route durch Syrien freilich (S. 4) zeigt den Fehler, welcher dem Verfasser besonders eigenthümlich ist, Willkür im Bestimmen solcher Dinge, die wegen des mangelhaften Zustandes der Ueberlieferung einmal nicht bestimmt werden können. Aber für Feststellung der Route durch Assyrien, Babylonien und Susiana bis Susa hat der Verfasser doch zusammengebracht, was zu erhalten war, seine Erklärung der verschiedenen Angaben über die Flucht des Darius namentlich verdienen Beachtung (S. 31—36). Weiterhin gruppirt sich die Forschung des Verfassers einerseits um die Kämpfe mit den Uxiern und in den persischen Pässen (S. 45—71), andererseits um die Verfolgung des Darius, mit dessen Tod er schliesst (S. 74—113). Eindringendes Studium ist in beiden Fällen unbedingt anzuerkennen; dass die Resultate für den uxisch-persischen Feldzug aber die richtigen seien, kann Referent nicht einräumen. Der Verfasser begeht hier mehrere Fehler. Erstens verlässt er sich zu sehr auf die Karten, welche ihm zu Ge-

bote standen, ohne zu bedenken, dass grosse Stücke auf denselben auf ganz oberflächlicher Erkundigung oder gar auf Vermuthung der Reisenden beruhen. Zweitens vergisst er, dass er selbst die Zeit des Feldzuges richtig auf den Winter (Ende November 331 bis Januar 330) bestimmt hat (S. 41 ff.) und um diese Jahreszeit die vielen von ihm aufgerechneten Wege fast alle durch Schnee ungangbar gemacht waren. Drittens construirt er sich die Gefechte nach willkürlicher Auswahl der Quellen, ohne Beachtung der Eigenthümlichkeiten letzterer und mit Ausmalung von Einzelheiten, die wir nicht wissen können (so ganz besonders S. 56 ff.). Zum Theil wird sein Ausdruck dabei sehr unklar (so u. a. S. 57, dann S. 69 Zeile 4). — Die Ansicht des Verfassers, wie er sie S. 68 ff. entwickelt, geht nun dahin, dass der Eingang zum Uxierlande, den Alexander im ersten Anlaufe nahm, der Pass zwischen Ram Hormuz und Bebehan, die *στενά* aber, welche mit Krateros' Hülfe genommen seien, die Enge von Kala Sefid sei. Die persischen Thore — denn die Benennung Pylae Susides verwirft er — sucht er, wie sein unklarer Ausdruck lautet, auch am Kala Sefid, aber nördlich davon oder am Rustemi Luren, südöstlich von Mayn, im Districte Ramgard. — Gegen die Ansetzung des zuerst genannten Passes scheint dem Referenten zu sprechen, dass ein eigentlicher Pass zwischen Ram Hormuz und Bebehan gar nicht besteht, soviel uns denn die Gegend bekannt ist, und dass jedenfalls dieser sogenannte Pass nicht als der Eingang in ein Gebirgsland angesehen werden kann, da die Gegend hinter dem Passe ganz von derselben Beschaffenheit wie vor demselben zu sein scheint. Gegen die Identificirung der persischen Pässe (susischen nach Curtius) mit den Wegen, die sich in der Gegend zwischen Kala Sefid und Mayn nachweisen lassen, dürfte vor allem der vom Verfasser nicht hinlänglich beachtete Umstand sprechen, dass nach Aussage des gefangenen Lykier's (Curt. V, 3, 23) der Pass, um dessen Eroberung es sich handelte, der einzige Eingang nach Persien war, wenn man nicht den Umweg über Medien einschlagen wollte. Danach muss dieser Pass durchaus der bequemste von allen den Wegen sein, die von Südwesten über das Gebirge nach Persepolis führen. Als solcher tritt aber in den Reiseberichten ohne Frage der Weg von Shiraz hervor (man vgl. die vortreffliche Zusammenstellung von Mützell in seiner Ausgabe des Curtius Bd. I S. 421 ff.). Dieser wird nur darum meist nicht als der von Alexander einge-

schlagene angesehen, weil die Hindernisse auf demselben nicht so gross sind, wie sie in den Berichten der alten Schriftsteller von dem Kampfe Alexander's hervortreten. Da möchte Referent denn aber doch sehr glauben, dass seitens der Makedonier diese Hindernisse übertrieben worden seien, um den Sieg, welchen die Perser hier in ihrem letzten verzweifelten Kampfe erfochten, als weniger gross erscheinen zu lassen. Nimmt man diese Erklärung an, so wird man den Weg über Bebehan und Kala Sefid als den von Parmenion eingeschlagenen ansehen müssen; dieser scheint überhaupt der gangbarste Weg von Susa nach Persepolis gewesen zu sein, wie ihn denn noch Timur verfolgte (vgl. Zolling S. 70). Alexander aber dürfte von Mal Amir, wo man das Centrum des Uxierlandes zu suchen hat, durch eins der Längenthäler des Gebirgs (solcher Thäler, wie es scheint, passirbar, weist eine dem Verfasser zur Verfügung stehende noch nicht publicirte Karte von Persis von H. Kiepert nach den Mittheilungen von Prof. Hausknecht mehrere auf) nach Shiraz gelangt sein.

Der letzte Theil der Forschungen des Verfassers, wo er die Verfolgung des Darius behandelt, scheint dem Referenten (von einigen weniger überlegten Bemerkungen, wie S. 77 unten, abgesehen) als sorgfältig gearbeitet anerkannt werden zu müssen. Genauere Erkundung der Oertlichkeit freilich thut hier wie in Persis noch sehr noth.

R. Schubert, Der vierjährige Krieg. Hermes X, S. 111—116.

Derselbe, Das Archontat des Diokles. Hermes X, S. 447 bis 450.

Der Verfasser bekämpft die von Droysen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft Band III S. 161—170 aufgestellte Ansicht, der im Ehrendekret für Demochares in den vitae X oratorum (Plut. Mor. ed. Reiske IX S. 382) erwähnte vierjährige Krieg müsse in die Jahre 297—294 v. Chr. gesetzt werden und mit den *καταλύσαντες τὸν δῆμον*, von welchen Demochares nach der Angabe des Dekrets vertrieben worden war, seien Lachares und seine Partei, nicht Demetrios Poliorketes, der Förderer der Demokratie, gemeint, Demochares habe also zweimal das Schicksal der Verbannung erlitten, einmal durch Demetrios (Plut. Dem. 24), dann durch Lachares. Der Verfasser sieht dagegen in dem vierjährigen Kriege die Kämpfe, welche die Athener von 306/5 bis 302 v. Chr.

mit Demetrios' Hülfe gegen Kassander zu bestehen hatten, leugnet die zweite Verbannung des Demochares und meint, dass die Bezeichnung als καταλύσαντες τὸν δῆμον allerdings auf Demetrios und seine Anhänger gepasst habe, weil die Herstellung der Demokratie nur ein Name, die tyrannische Herrschaft Thatsache gewesen sei. Bei der Lückenhaftigkeit unserer Kunde von den Ereignissen jener Zeit wird eine Entscheidung zwischen diesen zwei Ansichten vorläufig kaum möglich sein. Die des Verfassers empfiehlt sich dadurch, dass sie die verschiedenen Gesandtschaften des Demochares in einen guten Zusammenhang bringt und dass sie die Anordnung der Ereignisse beibehält, welche das Dekret giebt. Bedenken erregt jedoch die Erklärung von ἀνθ' ὧν ἐξέπεσε (S. 113), denn mag dieser Ausdruck allein auf das Bündniss mit den Böotern oder auf das ganze vorher erwähnte Wirken des Demochares sich beziehen, so tritt doch in allem, was über dieses Wirken angeführt wird, gar nichts hervor, was gegen den Demetrios gerichtet gewesen sein könnte; bedenklich erscheint es auch, dass die Unterwerfung Athen's unter Demetrios schon in das Jahr 297 gesetzt wird (S. 116) und dass nach dieser Unterwerfung der Demos sich in Eleusis festgesetzt haben soll, welches dem Demetrios gerade als Ausgangspunkt für seinen Angriff auf die Stadt gedient hatte (Plut. Dem. 33). Die Erklärung der Worte ταῦτα ἑλέσθαι ist gewiss richtiger als die von Droysen gegebene, die Annahme, dass König Philipp sich in Elatea nicht als Eroberer, sondern als Flüchtling befunden habe, verdient mindestens Beachtung. Ein für Schubert sprechendes Indicium führt Reuss: Hieronymus von Kardia S. 176 an, entscheidend dürfte aber auch dies nicht sein. — In Consequenz seiner Ansicht musste der Verfasser das Archontat des Diokles, in welchem Demochares zurückkehrte, von 287/6, wohin Droysen es setzte, heraufrücken. Die Lückenhaftigkeit der Liste des Dionys. Hal. de Dinarcho 9 ermöglicht ihm dies, ohne dass man die gegentheilige Ansicht als widerlegt bezeichnen könnte.

V. Specialgeschichten einzelner Staaten und Städte.

E. Curtius, Studien zur Geschichte von Korinth. Hermes X, S. 215—243.

Gewiss mit Recht betont der Verfasser in seinen einleitenden Worten die Wichtigkeit, welche die Erforschung des individuellen

Lebens der Einzelstaaten für die griechische Geschichte habe und verlangt insbesondere eingehende Berücksichtigung Korinth's, da dieser Staat auf Colonialwesen, Finanzwirthschaft, Pflege von Kunst und Industrie, sowie auf die Leitung der Politik des Peloponeses vielfach anregend und mehrfach bahnbrechend eingewirkt habe, in der historischen Ueberlieferung aber zu sehr hinter mächtigeren Rivalen im Schatten getreten sei. Durch scharfsinniges, zum Theil freilich auch gewagtes Combiniren einzelner Notizen und Beobachtungen sucht er sodann zur Erfüllung des von ihm gestellten Verlangens beizutragen. — Phönikische Einwirkung hat nach seiner Ansicht zuerst dem korinthischen Wesen seine Bahn gewiesen. Aus allgemeinen Gründen und nach den im »Peloponnesos« des Verfassers Bd. II S. 590 Anm. 75 gegebenen Indicien wird man dies für wahrscheinlich halten müssen; die zwei Beispiele von kaufmännischem Wesen der Korinther aber, welche der Verfasser S. 216 giebt, kann Referent nicht als zutreffend ansehen: die Geschichte von dem schimpflichen Handel des Periander bei Herodot III, 48 dürfte aus mehr als einem Grunde für eine spätere Erfindung zu halten sein, den Zins aber, welchen die Athener nach Herodot VI, 89 für die ihnen überlassenen Trieren zahlen mussten, hat man gewiss als eine zum Zweck der Constatirung des Eigenthumsrechtes auferlegte Recognition anzusehen, in welcher specifisch kaufmännischer Geist nicht zu erkennen ist. — Aus dem 8. Jahrhundert haben wir sodann nach Curtius' Ansicht über Korinth so mannigfaltige und wohlbezeugte Kunde, wie von keiner Griechenstadt, und zwar durch die Fragmente des Epikers Eumelos, aus denen hervorgehen soll, wie weit zu seiner Zeit der Gesichtskreis und die Thätigkeit der Korinther sich schon erweitert habe. Der etwas schwebende Ausdruck des Verfassers lässt es nicht ganz klar werden, welche Tragweite er diesen Schlussfolgerungen aus den von der Dichtung gesponnenen Fäden auf Beziehungen der Staaten zu einander geben will; jedenfalls erscheint es dem Referenten unstatthaft, aus der Bevorzugung gewisser Sagenstoffe durch den freischaltenden und auswählenden Dichter etwas über die Thätigkeit der Korinther zu entnehmen. Wie sehr würden wir fehl gehen, wollten wir aus dem Verpflanzen des Roland, des Wilhelm von Orange, der Artusritter in deutsche Sagenkreise auf die Thätigkeit der Deutschen in Südfrankreich, Bretagne oder bei den Briten nördlich des Canals Schlüsse ziehen.

— So richtig und für die Geschichte griechischer Colonieanlage werthvoll ferner die Beobachtung ist, dass in einer Reihe von Fällen Spuren der Euböer, namentlich der Chalkidier, auf den Handelswegen der Korinther sich finden, so wenig kann Referent doch der von Curtius für diese Erscheinung gegebenen Erklärung beistimmen, die Chalkidier seien die Lehrmeister und Handelsfreunde der Korinther gewesen. Die kategorische Erklärung, Gründungen, wie die von Potidaia und Olynthos könne man sich nicht anders vorstellen, als dass sie in gegenseitigem Einverständnisse vollzogen seien, kann jedenfalls selbst dann nicht als Beweis gelten, wenn wir statt des wohl aus Versehen hier genannten, bis 479 ungriechischen Olynth die benachbarten chalkidischen Städte einsetzen, und dass Korinth mit Chalkis durch gemeinsame Pflege der hesiodischen Poesie und durch den Anschluss an das delphische Orakel verbunden war, lässt sich sehr wohl mit der Annahme vereinigen, dass beide als Rivalen dieselben Meerstrassen befuhren und sich derselben Stationen zu bemächtigen suchten. Dass die eretrische Niederlassung auf Kerkyra durch den Korinther Chersikrates, die euböische in Thronion an den keraunischen Bergen durch die Apolloniaten gewaltsam verdrängt wurde, steht fest (Plut. quaest. Graecae 11. Paus. V, 22, 4); es dürfte nahe liegen, dasselbe feindselige Verhältniss für Chalkis am Euenos — wenn dasselbe jemals chalkidisch war — und für Potidäa anzunehmen, wie es in Sicilien zwischen den chalkidischen Gründungen und Syrakus unzweifelhaft bestand. — Aber wenn wir auch an jener alten Freundschaft zwischen Chalkis und Korinth zweifeln, so brauchen wir darum wohl nicht die Annahme des Verfassers zu verwerfen, dass im lelantischen Kriege die beiden Staaten verbündet waren. Die Ansetzung dieses Krieges um den Schluss des 8. Jahrhunderts, für welche sich der Verfasser entscheidet, ist gewiss von allen die wahrscheinlichste und die gerade um diese Zeit erfolgte Sendung des Ameinokles nach Samos hebt er gewiss mit Recht als ein Zeichen hervor, an welchem die Parteistellung Korinth's in diesem Kampfe, dem es nach Thuk. I, 15, 3 schwerlich fern blieb, zu erkennen ist. Hinlänglichen Grund zur Feindschaft gegen Eretria gab jedenfalls der Streit um Kerkyra, auch wenn man die Verdrängung der Eretrier nicht mit dem Verfasser (S. 223) in Folge des Krieges, sondern, was zu seiner eigenen Zeitbestimmung S. 221 auch besser passen dürfte, vor demselben

geschehen lässt. — In trefflicher Weise zieht der Verfasser zur weiteren Erläuterung der geschichtlichen Entwicklung die Verhältnisse des korinthischen Münzwesens heran. Die altüberlieferte Routine des korinthischen Handels spiegelt sich hier wieder in der Festigkeit, mit welcher die einmal angenommene Prägung von Gold- und Silbermünzen auf gleichen Fuss die Jahrhunderte hindurch beibehalten wird, die politische Parteistellung drückt sich in dem Anschluss an den samischen, dem Gegensatz gegen den äginetischen Münzfuss aus (S. 226), die Ausdehnung des Handels äussert sich in der Ausbreitung der korinthischen Drachme in Achaia und den Städten Unteritalien's (S. 228), die feste Zusammenfassung des Colonialgebiets in dem ausschliesslichen Gebrauch korinthischer Münze, dem Fehlen jedes Münzrechts der Colonien in älterer Zeit, die Erschütterung der Thalassokratie im Westen in dem Uebertritt von Kerkyra zum äginetischen System im Laufe des sechsten Jahrhunderts (S. 234). In wenigen Zügen wird dabei ausgeführt, wie die leitenden Ideen des korinthischen Staatswesens im Osten zum freundschaftlichen Einverständniss mit Athen gegen den gebornen Nebenbuhler Aegina — eine Aeusserung dieses Einvernehmens möchte Referent auch in dem Uebertritt Athen's vom äginetischen zum euböischen Münzfuss unter Solon erblicken — im Westen zum strengen Niederhalten der Colonien namentlich durch die Vasallenfürsten der korinthischen Tyrannis und zur Herstellung eines geschickt angelegten Communicationssystems durch das Colonialgebiet führten (S. 231) und wie der Abfall Kerkyra's auch die Bildung eines eigenen Seegebiets nach sich zog (S. 218. 234). — Nicht ganz so überzeugend sind dem Referenten die Ausführungen über die innern Zustände Korinth's und seiner Colonien gewesen. In welche Zeit Pheidon's Satzungen fielen und wie lange sie Bestand hatten, wissen wir doch nicht, fest steht daher nur durch die Zahl von acht Phylen die Zurückdrängung des dorischen Charakters und durch die mit Recht (S. 227) stark betonte Notiz über die Unterhaltung der Kriegspferde von dem Vermögen der Wittwen und Waisen das Vorhandensein timokratischer Einrichtungen. Ob die Aristokratie daneben noch solchen Einfluss behauptete, wie der Verfasser annimmt (S. 227. 228. 232), möge dahin gestellt bleiben. — Vortrefflich hat der Verfasser nach der Ueberzeugung des Referenten dem bekannten Synoikismos der Lokrer in Naupaktos, von welchem die in Galaxidi aufgefundene,

von Oikonomides 1869, von Vischer im Rhein. Museum 1871 herausgegebene Inschrift berichtet, seine Stelle unter den Thatsachen angewiesen, in welchen sich die Wendung der korinthischen Politik gegen das übermächtig hervortretende Athen zeigt. Gewiss spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir diese Colonieanlage kurz vor 455 v. Chr. zu setzen und in der Eroberung von Naupaktos durch Tolmides und der Unterwerfung des opuntischen Lokris die Antwort Athen's zu sehen haben. — Ob die lokrischen Didrachmen mit korinthischem Gepräge wirklich von dieser Ansiedlung herrühren, wie der Verfasser meint (S. 240), ob er mit Recht die sogenannten Wappenmünzen nach Euböa verweist (S. 225), endlich ob seine Vermuthungen über den Ursprung späterer Abarten korinthischer Münzen (S. 242—243) Beifall verdienen, wird wohl noch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben müssen.

Woldemar Grüner, Korinth's Verfassung und Geschichte mit besonderer Berücksichtigung seiner Politik während der Pentekontaetie. Inauguraldissertation von Leipzig s. a. 49 S.

Durch Zusammenstellen des Materials mag diese Arbeit einigen Nutzen schaffen: dass sie unsere Kunde von Korinth's Geschichte irgendwie bereicherte, wird man kaum behaupten können. Die Verfassung der Stadt nach dem Sturze der Kypseliden hält der Verfasser für eine Timokratie »oder, was wenigstens [?] dasselbe, eine Plutokratie«, zur Zeit des peloponnesischen Krieges ist sie, wie er meint, mit demokratischen Elementen versetzt gewesen. Es wird bei der Beschaffenheit des uns vorliegenden Materials kaum möglich sein, hierüber zu einer Entscheidung zu gelangen. Die vom Verfasser angeführte Stelle des Aristoteles Pol. VI, 4, 3 (bei Bekker VII, 7 S. 188 Z. 15) kann jedenfalls gar nicht in Betracht kommen.

VI. Untersuchungen über die Quellen griechischer Historiker.

Carl Jacoby, Ktesias und Diodor, eine Quellenuntersuchung von Diodor B. II, Cap. 1—34. Rhein. Mus. N. F. XXX. S. 555—615.

Der Stoff dieser Untersuchung liegt zwar ausserhalb der Grenzen griechischer Geschichte, dennoch muss dieselbe als ein

wesentlicher Beitrag zur Ermittelung der Quellenverhältnisse Diodor's hier Beachtung finden. Der Verfasser hat überzeugend nachgewiesen, dass die bisher sehr verbreitete Ansicht, Diodor habe die assyrischen und medischen Geschichten des zweiten Buches aus Ktesias geschöpft, aus oberflächlicher Behandlung der Frage hervorgegangen war und die Quelle wegen vielfacher zum Theil wörtlicher Anklänge an Curtius Rufus und das siebzehnte Buch Diodor's frühestens in die Zeit Alexander's gesetzt werden kann. Wenn er dieselbe nun aber mit Bestimmtheit in Klitarch's Geschichte des Alexanderzuges zu finden meint, von welcher einzelne Theile der assyrischen, medischen, indischen, skythischen, arabischen Geschichte gewidmet gewesen seien, so erheben sich dagegen Bedenken. Einmal dürfte es nicht gerade sehr wahrscheinlich sein, dass Diodor sich die für seinen Zweck passenden Stücke orientalischer Geschichte aus einem Werke, wo dieselben doch gewiss nicht so wie er sie brauchte unmittelbar neben einander standen, zusammensuchte und zurecht stutzte, sodann zeugt die Uebereinstimmung in der Beschreibung des todten Meeres zwischen II, 48, wo auch nach der Ansicht des Verfassers dieselbe Quelle wie II, 1—34 zu Grunde liegt, und XIX, 98 bestimmt für einen noch späteren Verfasser als Klitarch. Denn dass XIX, 98 direct oder indirect Hieronymos von Kardia vorliegt, dürfte kaum bezweifelt werden können; dieser aber schrieb gewiss erst nach Klitarch und hat die Beschreibung jenes Meeres, über welches er als Aufseher gesetzt war, gewiss nicht von einem andern Verfasser übernommen. Durch wen seine Nachrichten aber dem Diodor im zweiten Buche vermittelt wurden, darüber wagt Referent vorläufig noch keine Vermuthung. Es ist eben eine durchstechende Eigenthümlichkeit der Quellenforschung, welche sich mit griechischen Verfassern aus der Zeit Alexander's und den folgenden Jahrhunderten beschäftigt, dass auch, wo die Urquelle einer Nachricht mit Sicherheit oder Bestimmtheit ermittelt ist, doch die Frage, durch wie viele und welche Medien dieselbe zu uns gelangt ist, bei dem Verlust der meisten Autoren nicht beantwortet werden kann. Trotz dieser Beschränkung der Resultate des Verfassers muss aber der Fortschritt zu richtigerer Erkenntniss der Quellen Diodor's, welcher durch seine Arbeit gegeben ist, entschieden anerkannt werden. Rühmende Anerkennung verdient noch die — in unserer Zeit bei wissenschaftlichen Abhandlungen so oft ver-

nachlässigte — Klarheit und Durchsichtigkeit der Fassung, welche er seiner Untersuchung gegeben hat.

Heinrich Begemann, Quaestiones Soloneae specimen I. Inauguraldissertation von Göttingen 1875. 4. 30 S.

Die ebenso schwierige als wichtige Frage nach der Zusammensetzung der plutarchischen Biographie Solon's hatte zuletzt Prinz (De Solonis Plutarchei fontibus. Bonn 1867) gründlich behandelt und die wesentlich in Betracht kommenden Quellenschriftsteller im Allgemeinen nachgewiesen. Begemann nimmt jetzt die Arbeit seines Vorgängers so auf, dass er zuerst (S. 1–5) die allgemeinen Gesichtspunkte feststellt, dann (S. 5—30) nicht wie Prinz die Spuren jedes in Frage kommenden Schriftstellers durch die ganze vita verfolgt, sondern Capitel für Capitel analysirt, und gewiss ist es richtig, dass wenigstens ein Versuch gemacht wird, eine solche Analyse durchzuführen. In jenem einleitenden Abschnitte bekämpft der Verfasser zunächst die Ansicht von Prinz, dass Plutarch aus den solonischen Gedichten selbst geschöpft habe. Es dürfte dabei besonders der Umstand für ihn sprechen, dass die citirten Stellen aus den Gedichten mit historischen Darlegungen eng zusammenhängen, welche — das hätte Begemann vielleicht noch etwas schärfer hervorheben und im Einzelnen ausführen sollen — wohl schwerlich von Plutarch aus den Gedichten entnommen sein können, sondern mit den Versen zusammen aus seiner Quelle ihm zugegangen sein dürften. Im Uebrigen adoptirt der Verfasser im Wesentlichen die Gesichtspunkte seines Vorgängers, wonach Hermippos, der Schüler des Kallimachos, und in zweiter Linie Didymos Chalkenteros die Quellen Plutarch's gewesen wären. Diese Ansicht ist gewiss auch die wahrscheinlichste, nur darf man sie keineswegs als sicher ansehen. Der Hauptgrund für dieselbe ist doch nur, dass in der Reihe der citirten Schriftsteller Hermippos und nach ihm Didymos der Zeit nach die letzten Stellen einnehmen. Die Möglichkeit, dass anch Hermippos nur durch Didymos in Plutarch übergegangen sein könnte, wird durch die Bemerkungen des Verfassers S. 3 wenn auch erschüttert, doch nicht völlig beseitigt, und dass Plutarch einzelne der von ihm citirten älteren Autoren selbst eingesehen hat, ist trotz der entschiedenen Abweisung des Verfassers S. 5 vielleicht nicht ganz unwahrscheinlich. Das verwickelte Verhältniss, welches für

die hermippische Ueberlieferung bei Diogenes Laertius zu Tage tritt (man vgl. Begemann S. 4), muss auch bei der Untersuchung des plutarchischen Solon zur Vorsicht mahnen. Dabei wird man immerhin dem Verfasser einräumen können, dass die geringe Zahl von Citaten aus nachhermippischen Schriftstellern im Leben des Solon von Diogenes Laertius wahrscheinlich macht, dass der grösste Theil des Stoffes hier dem Diogenes aus Hermippos zukam, und man wird desshalb, wo Uebereinstimmung zwischen Diogenes und Plutarch stattfindet, dieselbe mit Wahrscheinlichkeit auf Entlehnung aus dieser von beiden benutzten Quelle zurückführen. Die Analyse des Einzelnen ergiebt dem Verfasser nun, dass abgesehen von einigen eigenen Zuthaten Plutarch's die Capitel 1—10 mit Ausnahme eines kleinen Stückes im ersten Capitel, welches nach Plutarch's eigener Angabe aus Didymos stammt, aus Hermippos entnommen sind. Die dabei verwendeten Indicien sind unleugbar meist sehr schwach; keinenfalls kann es gebilligt werden, dass S. 11 die Namen der fünf lakedämonischen Schiedsrichter, die sehr wohl in einer Urkunde erhalten, dann durch einen Atthidographen verzeichnet sein konnten, für erfunden erklärt und diese Erfindung dem Hermippos zur Last gelegt wird. Capitel 11 wird dem Hermippos abgesprochen, weil seine Angabe darin bekämpft wird, und Didymos, welcher die mit den *Δελφῶν ὑπομνήματα* vermuthlich verwandten (schwerlich, wie der Verfasser meint, identischen) *Πυθιονικῶν ἀναγραφαί* benutzt und sich mit Aeschines beschäftigt hatte, mit Wahrscheinlichkeit als Quelle angesehen. Cap. 12—16 sollen wieder aus Hermippos stammen. Dabei ist demselben abermals bei Cap. 12 ohne irgend einen haltbaren Grund zur Last gelegt, dass er den von Plutarch gegebenen für die Alkmäoniden günstigen Bericht über die Tödtung der Kyloneer erfunden habe. Mit demselben Rechte könnte man Herodot, der auch V, 71 die Alkmäoniden möglichst zu entschuldigen sucht, der Erfindung bezichtigen. Es hat eben offenbar seit alter Zeit zweierlei Versionen über den Hergang gegeben. — Richtig ist es, dass in den vom Verfasser als hermippisch angesehenen Theilen der plutarchischen Biographie die *μεσότης* Solon's im privaten wie im öffentlichen Leben stark betont wird und dass hierin eine gewisse Uebertreibung sich zeigt, aber unmöglich kann man dem Verfasser beistimmen, wenn er meint, dass diese Darstellung in entschiedenem Widerspruch mit dem Gesetz stehe, welches Parteinahme in bürgerlichen Streitigkeiten unter Androhung der

Atimie verlangte. Denn man muss doch zwischen dem Standpunkte des Bürgers und des Gesetzgebers unterscheiden, die Ernennung zum *διαλλάκτης* hatte keinen Sinn, wenn das Vermitteln verpönt war, auch fasste jenes Gesetz gewiss nur Fälle von anstössigem Indifferentismus in's Auge. — Treffend ist S. 19 der Nachweis geführt, dass in einem Theil von Cap. 14 eine andere Quelle als Cap. 16 vorliege, da dort Solon zugleich Archon und *νομοθέτης* sowie *διαλλάκτης* wird, hier aber die Wahl zum *νομοθέτης* und *διορθωτής* erst nach Durchführung der *σεισάχθεια* stattfindet. Die zuerst genannte Angabe schreibt der Verfasser dem Didymos, die andere dem Hermippos zu. — Aus Didymos und zwar aus dem Buche desselben *περὶ ἀξόνων* soll sodann Cap. 17 und die erste Hälfte von Cap. 18 stammen, die zweite Hälfte von letzterem aus Hermippos. Hieran möchte Referent zweifeln. Die Cap. 17 vorgetragenen Vorstellungen von Drakon's Gesetzen hält er für anekdotenhaft und kann daher nicht in das Lob des Verfassers über diesen Theil der plutarchischen Darstellung einstimmen. Auch scheinen ihm die zwei Hälften von Cap. 18 eng mit einander zusammen zu hangen, in der zweiten ist wie in der ersten der Gegensatz von *ἀρχαί* und *δῆμος* behandelt. Dagegen wird daran nicht zu zweifeln sein, dass Cap. 19—24, wohl bei weitem der wichtigste Theil der ganzen Biographie, ein grosses Excerpt aus dem Didymos bilden. Zur Bestätigung dieser Annahme dient es sicherlich, dass bei Diogenes Laertius gerade für diesen Abschnitt gar keine Parallele sich findet. — Mit Recht wird dann im Cap. 25 ein Quellenwechsel angenommen, da der Eid der Athener, die Gesetze 100 Jahre halten zu wollen, und die Abreise Solon's auf 10 Jahre doch wohl auf zwei verschiedene Traditionen hindeuten. Dass die Reisen während der 10 Jahre und damit der Aufenthalt bei Krösos und auf Kypros aus derselben Quelle stammen, aus welcher die Angabe der Dauer dieser Reise entnommen war, ist gewiss als eine berechtigte Vermuthung anzuerkennen. Die Indicien, auf welche hin von Cap. 25 bis gegen den Schluss von Cap. 30 Hermippos als Quelle angenommen wird, sind sehr schwach. Aber eine treffende Bemerkung des Verfassers über den Zusammenhang der plutarchischen Erzählung im Cap. 29 verdient hervorgehoben zu werden. Mitten in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Solon und Peisistratos referirt Plutarch eine Anekdote aus dem Verkehr Solon's mit Thespis, die anschei-

nend zu jenem Verhältniss in gar keiner Beziehung steht. Aus Diogenes Laertius I, 59 sehen wir aber, dass ein solcher Zusammenhang doch vorhanden ist, dass nämlich Solon dem Thespis zunächst darum böse wurde, weil, wie er behauptete, Peisistratos durch eine Tragödie des Thespis zuerst auf den Gedanken kam, sich selbst zu verwunden und dadurch die Volksgunst zu gewinnen. Ob Plutarch diesen Zusammenhang übersehen oder sich nur ungeschickt ausgedrückt habe, lässt der Verfasser dahingestellt sein. Die Sache erklärt sich sehr einfach, sobald man annimmt, dass Plutarch mit Apophthegmensammlungen arbeitet (was Begemann allerdings nicht zu glauben scheint S. 9). Er hatte dann Solon's Urtheil über Peisistratos und das Gespräch mit Thespis in der richtigen Reihenfolge aus derselben Quelle excerpirt, den Zusammenhang der zwei Notizen aber fortgelassen und derselbe kam ihm später, als er die beiden Geschichten in seine Biographie aufnahm, nicht mehr in den Sinn. Haben wir mit der Annahme eines solchen Zettelsystems bei Plutarch Recht, so vermindert sich damit gewiss die Aussicht auf vollständige Ermittelung seiner Quellen in hohem Grade. — Zuletzt wendet der Verfasser sich zu der schwierigen Untersuchung der verschiedenen Nachrichten über Solon's Lebensende. Dass Plutarch hier vom letzten Abschnitt des Cap. 30 an wenigstens zum Theil einer anderen Quelle gefolgt ist, als bisher, kann wohl nicht bezweifelt werden. Freilich irrt sich der Verfasser, wenn er in der Darstellung von Solon's Benehmen gegen Peisistratos einen Widerspruch findet, da mit dem Ausdruck *διὰ τὸν φόβον* (Plut. c. 30) offenbar die Furcht des Volkes, nicht Solon's gemeint ist. Aber die Abweichung Plutarch's von Diogenes spricht für Heranziehen einer anderen Quelle, als Hermippos, nach welchem Diogenes die schlechtere auf die fingirten Briefe Solon's begründete Nachricht von dem Tode des Gesetzgebers auf Kypros gebracht haben dürfte. Ob übrigens die Scheidung der Quellen, wie der Verfasser sie S. 26 versucht hat, gelungen ist, muss dahingestellt bleiben. — Zum Schluss zeigt der Verfasser durch Heranziehen mehrerer Fragmente aus Diodor B. IX, was vor ihm an einer Stelle schon Klüber bemerkt hatte (Rud. Klüber, Ueber die Quellen des Diodor von Sicilien im neunten Buch. Würzburg 1868), dass wahrscheinlich Ephoros der Quelle Plutarch's, wie dem Diodor, vorgelegen hat.

Die Untersuchung Begemann's verdient gewiss die Anerkennung, dass sie mit Sorgfalt sowohl als mit Scharfsinn geführt ist und ihre Resultate im Ganzen die wahrscheinlichsten sind, welche wir bei dem Zustande des uns zu Gebote stehenden Materials erlangen können. Nur einen schon oben angedeuteten Protest muss Referent hier ausdrücklich wiederholen. Der Verfasser huldigt (S. 2) der in neueren Zeiten immer bestimmter auftretenden, theilweise die Autorität eines Glaubenssatzes in Anspruch nehmenden Ansicht, Plutarch habe durchweg abgeleitete Quellen geringerer Qualität benutzt und diese ausgeschrieben, ohne sich um das Vergleichen von Nebenquellen zu kümmern. Die vielen Citate, welche er gebe, seien durchweg von ihm seinen Quellen nachgeschrieben. Dem gegenüber muss Referent aussprechen, dass nach seiner Ueberzeugung ein solches Verfahren dem Plutarch auch nicht für eine einzige seiner Biographien von Griechen nachgewiesen worden ist und von denen der Römer ein Schluss auf jene nicht ohne Weiteres acceptirt werden kann, dass ferner seine Arbeit nach deutlichen Indicien, von denen eins oben besprochen wurde, vielfach auf umfassende Notizensammlungen begründet gewesen ist, von welchen ein Theil in den *ἀποφθέγματα* — deren Unechtheit bisher keineswegs dargethan ist — uns noch erhalten sein dürfte, dass danach von den Citaten, die er giebt, doch ein weit grösserer Theil, als man jetzt vielfach meint, ihm selbst angehören dürfte. Diese Ansicht ist auch durch die vorliegende Abhandlung, welche von anderen Grundsätzen ausgeht, in keiner Weise erschüttert worden.

Paul Natorp, Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Iustinus. Inauguraldissertation von Strassburg 1876. 58 S.

In dieser Abhandlung wird, wie neuerdings von mehreren Seiten geschehen ist, die Ansicht vertreten, dass ein bedeutender Abschnitt griechischer Geschichte bei Diodor aus Theopomp entnommen sei. Diese Annahme ist bekanntlich schon älteren Datums, tritt aber neuerdings in etwas veränderter Form auf. Früher meinte man, dass Theopomp vom Jahre 411 an bis in die Zeit Philipp's von Makedonien als Hauptquelle Diodor's zu betrachten sei. Die Gegengründe Cauer's (Quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars prior Breslau 1847 S. 53 ff.),

welche, schlagend wie sie waren, weit früher die verdiente allseitige Beachtung hätten finden sollen, dann die, welche Referent noch hat beibringen können (Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor Buch XI bis XVI, Kiel 1868, namentlich S. 68) scheinen nun soviel bewirkt zu haben, dass dem Theopomp der grösste Theil seines früheren Gebiets ziemlich einstimmig abgesprochen wird, aber als Quelle für den letzten Abschnitt des peloponnesischen Krieges (Diod. XIII, 36 oder 37 bis XIV, 11) halten ihn einige Forscher noch immer aufrecht (so besonders Fricke: Untersuchungen über die Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869. Breitenbach im Rheinischen Museum 27. Band S. 497—519 und Natorp). Die Gründe, welche von dieser Seite vorgebracht sind, findet man am vollständigsten bei Fricke S. 7 ff. Es wird da angeführt die Beurtheilung, welche in der Geschichtserzählung Diodor's dem Alkibiades und dem Theramenes zu Theil wird — dieselbe soll sich nur durch scharf oligarchische Parteistellung des ursprünglichen Darstellers erklären lassen —, dann die Form der Reden und der Schlachtbeschreibungen — dieselben sollen lebendiger, ausdrucksvoller und absichtlich kürzer gefasst sein, als die der früheren und späteren Partien Diodor's —, endlich die doppelte Erzählung derselben Ereignisse XIII, 34 und 36 — diese soll dadurch entstanden sein, dass Diodor dort den Ephoros, hier den Theopomp benutzt habe. Auf den zuletzt genannten Beweis scheint Fricke besonderen Werth zu legen, denn er verspricht (S. 14) zu zeigen, »dass gerade hier, wenn irgendwo, alle Spuren auf diesen (Theopomp) hinweisen«.

Von den Untersuchungen Fricke's geht der Verfasser aus und in den Resultaten trifft er wenigstens für Diodor fast ganz mit ihm zusammen; da ist es denn aber recht überraschend, dass er gleich zu Anfang den letzten von Fricke so besonders betonten Beweis vollständig fallen lässt, denn jene Wiederholung schreibt er der Nachlässigkeit Diodor's in Benutzung des Ephoros zu, in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Referenten, dessen (a. O. S. 127) kurz angedeuteten Beweisgrund er sachgemäss ausführt und bereichert. Die weiteren Gründe Fricke's, welche sich auf die Beurtheilung des Theramenes durch Diodor, sowie auf die Schilderungen der Schlachten und die Form der Reden bezogen, erwähnt er kaum im Vorübergehen (S. 5. 26). Referent kann

diese Gründe nur für sehr unterwerthig ansehen, eine verschiedene Färbung der Reden und der Schlachtbeschreibungen stellt er durchaus in Abrede, die Kürze der beiden Reden Diod. XIII, 52. 102 meint er leicht durch die Besonderheiten der beiden Fälle erklären zu können, von den auf Theramenes bezüglichen Stellen aber tragen mindestens zwei ein Gepräge, das entschieden gegen die Herleitung aus einer oligarchisch gesinnten Quelle zeugt (XIII, 47. XIV, 11). Ob auch der Verfasser sich diesen Erwägungen nicht verschloss und desshalb so wenig auf diese Fragen einging, möge dahin gestellt bleiben.

Daran kann jedenfalls kein Zweifel sein, dass der noch übrige Beweis Fricke's, welcher aus der Beurtheilung des Alkibiades durch Diodor entnommen ist, das eigentliche Fundament aller Ausführungen des Verfassers bildet. So stellt sich die Sache namentlich im ganzen ersten Theil der Abhandlung dar, wo der Verfasser (S. 4–21) die allgemeinen Grundsätze seiner Quellenanalyse zu begründen sucht. Es fragt sich nun, ob derselbe diesen Theil seiner Aufgabe so gut gelöst hat, dass er jener andern Beweise entrathen konnte. — Er geht bei seiner Darlegung aus von dem tiefen Gegensatz, der zwischen Diodor's Auffassung von Alkibiades' Charakter und der des Thukydides vorhanden sei; diese stellt er S. 4–5 etwas grell, doch im Ganzen richtig einander gegenüber. Aber von der unbestreitbaren Thatsache dieses Gegensatzes kommt er (S. 5) mit einem Male zu der Erklärung, wo dieselbe Auffassung wie bei Diodor sich zeige, müsse auch dieselbe Quelle zu Grunde liegen. Dass der Schluss in dieser Form falsch ist, so lange nicht nachgewiesen wird, dass die Ansicht Diodor's von keinem andern Autor getheilt werden konnte, liegt auf der Hand. Der Verfasser verfährt indess nach seinem Princip. Er findet die gleiche Anschauung bei Cornelius Nepos Alcib. c. 3–5. Referent muss ihm auch hier widersprechen: ihm scheint das Urtheil des Cornelius über Alkibiades etwas günstiger zu sein, als das des Diodor. — Plutarch Alcib. c. 24—27 weicht, wie der Verfasser bemerkt, von Diodor und Cornelius ab. Er vermischt das Urtheil des Thukydides mit einem für Alkibiades wohlwollenderen. Also, schliesst der Verfasser, hat er eine dritte Quelle benutzt. Aber woher wissen wir denn, dass Plutarch nur eine Quelle benutzte? Er selbst beruft sich c. 32 auf Daris, Ephoros, Theopomp, Thukydides. Was giebt uns das Recht, zu behaupten, er habe sie

nicht alle eingesehen? Für einen andern Abschnitt der Biographie räumt der Verfasser selbst S. 14 die Benutzung des Thukydides ein. Sowie aber die Möglichkeit vorhanden ist, dass Plutarch seine Darstellung aus mehr als einer Quelle entnahm, ist die Annahme jenes Quellenschriftstellers mit einer mittleren Auffassung zwischen der des Thukydides und des Diodor hinfällig und tritt an die Stelle desselben auf das Natürlichste Plutarch selbst. — Der Verfasser erhält auf dem angegebenen Wege schliesslich zwei Darstellungen (abgesehen von der des Thukydides), die eine bei Diod. XIII, 36, 5–38, 2, Plut. Alcib. c. 18–22, Cornel. 3—5, die andere bei Diod. XIII, 34, 1—3, 36, 1—4, Plut. Alcib. 23 (theilweise) 24—27, Iustin V, 1—3. Einen Blick in die Unsicherheit des hier aufgeführten Gebäudes kann man thun, wenn man die Uebersicht aller einzelnen Quellenansätze des Verfassers S. 57 bis 58 mit der entsprechenden Uebersicht Fricke's S. V—VI vergleicht. Die beiden widersprechen sich das eine Mal nach dem andern. Es sind eben die Uebereinstimmungen mit den Nebenquellen bei der starken Zusammenziehung des historischen Stoffs in den letzteren mit wenig Ausnahmen viel zu allgemein und verschwommen, um daraus auf Gemeinschaft der Quelle mit Diodor haltbare Schlüsse zu ziehen. Indess geht der Verfasser daran, für die beiden angeblich einander entgegenstehenden Partien Autoren zu suchen, denen er sie zuschreiben kann. Die eine erhält aus ganz allgemeinen Erwägungen (S. 17) Ephoros, die zweite wird Theopomp überwiesen aus drei Gründen. Erstens meint der Verfasser, es sei nicht leicht an eine andere Quelle zu denken, als an Theopomp oder Ephoros. Diese Bemerkung hat an sich nicht viel zu sagen und verliert ihre Bedeutung weiter dadurch, dass die Zutheilung der anderen Partie an Ephoros keineswegs sicher war. Dem zweiten Grunde, Cornelius müsse einen der drei Historiker, welche er c. 11 nenne, doch vor sich gehabt haben und dies sei vermuthlich Theopomp gewesen, scheint der Verfasser selbst nicht viel Bedeutung beizulegen, denn er geht rasch zum dritten, wie er meint, viel besseren Grunde weiter. Indem er gestützt auf Cornelius c. 11 als feststehend ansieht, dass Theopomp dem Alkibiades soviel Ruhm als möglich zutheilte und den athenischen Demos soviel als möglich herabsetzte, denkt er sich aus, wie diese beiden Zwecke in einer Darstellung der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges am besten zu vereinigen seien und

findet, dass dabei vor allem der Demos als an sich machtlos, Alkibiades als der einzige zur Rettung Athen's befähigte Mann, der Umschwung des Glückes zu Gunsten Athen's als nur durch ihn herbeigeführt dargestellt sein müsse, so aber sei der Gedankengang in der von ihm statuirten zweiten Relation. Referent muss dem gegenüber hervorheben, dass erstens die Schilderung des Alkibiades bei Diodor in den dieser Relation angehörenden Stücken keineswegs immer lobend genannt werden kann. Das gilt namentlich von XIII, 73, wo Alkibiades die Kymäer mit lügenhaften Beschuldigungen angreift, um bei ihnen plündern zu können, und von ihnen geschlagen wird. Der Einwand des Verfassers, dergleichen Beutezüge seien etwas Gewöhnliches gewesen, macht die Sache nur noch auffallender; denn warum soll dann bei dem so verehrten Alkibiades allein eine tadelnde Bemerkung angehängt werden und nicht bei andern Feldherrn? Ebenso wird ihm XIII, 74 eine offenbare Unredlichkeit im privaten Verkehr Schuld gegeben. Dass der Verfasser sich über diese Thatsachen und über die Bemerkung am Schluss desselben Capitels *πάντων ὧν εἰς αὐτοὺς ἐξήμαρτε* so leicht hinwegsetzt (S. 45) ist unbegreiflich. — Zweitens können wir aber die Nachricht des Cornelius Alcib. c. 11 gar nicht so verwenden, wie der Verfasser es thut. Diese Nachricht zeigt sich in einer ihrer drei Behauptungen, nämlich in Bezug auf den Thukydides, als gröblich falsch, dürfen wir ohne Weiteres den Rest als richtig annehmen? Wie wenn der Name des Thukydides aus Versehen statt eines anderen etwa des Ephoros, in den Text gekommen wäre? Der ganze Beweis des Verfassers wäre auf einmal dahin. Wie man bemerken wird, ist hiermit zugleich die Antwort auf den oben genannten zweiten Grund des Verfassers gegeben. Endlich kann aber eine subjective Zurechtstutzung der Erzählung eines verlorenen Schriftstellers, wie der Verfasser sie mit dem Theopomp vornimmt, nicht die Stelle eines Beweises vertreten. So sehr die Möglichkeit einer solchen Darstellung einzuräumen ist, wie sie der Verfasser vermuthungsweise giebt, so sehr ist auch die entgegengesetzte Möglichkeit vorhanden, dass Theopomp Freude daran fand, den athenischen Demos in seiner unbezähmbaren Herrschgier und seiner Unversöhnlichkeit auszumalen, als ein Monstrum an Kraft und ein Monstrum an Lastern, und vielleicht ist diese Annahme nach dem, was wir von

der Art des Mannes und seiner Schriftstellerei wissen, die wahrscheinlichere.

Die Analyse der Quellen im Einzelnen muss Referent selbstverständlich meistens als falsch ansehen, da er die Grundsätze, wonach sie gemacht ist, für falsch hält. Nur weniges möge noch dazu bemerkt werden. Der Noth, welche der Verfasser sich S. 1 bis 4 und wieder S. 21 mit dem Abschnitt bei Diodor XIII, 36 ff. macht, würde er entgehen, wenn er hier zwei nach der Art des Ephoros angelegte unchronologische Capitel sehen wollte, von denen das erste die Bedrängniss der Athener nach dem Misslingen der sicilischen Expedition, das zweite die damaligen Schicksale des Alkibiades enthielt. — Willkürlichen Behauptungen begegnet man sehr häufig rings herum in der Abhandlung. Wie will der Verfasser beweisen, was er S. 23 sagt, ähnliche Schilderungen, wie die von der rettenden Ankunft des Alkibiades in der zweiten Seeschlacht im Hellespont, fänden sich häufig bei Theopomp? Weder die eben dort aufgestellte Behauptung, dass Diodor bei Beschreibung dieser Seeschlacht besondere Ortskunde zeige, noch die andere, dass Theopomp sich durch Ortskunde besonders ausgezeichnet habe, sind gehörig zu begründen. Und kaum ist diese Behauptung aufgestellt, so wird sie S. 24 verwendet, um Diodor XIII, 47 ohne irgend einen sonstigen Grund dem Theopomp zuzuweisen. Die wichtige Frage, wie die Berichte von Plutarch, Diodor, Xenophon über die Schlacht bei Kyzikos sich zu einander verhalten, hat der Verfasser S. 25 viel zu oberflächlich behandelt; auf die vorzügliche Untersuchung derselben durch Büchsenschütz in den Jahrbüchern für Philologie 1871 Band 103 S. 217 ff. ist er gar nicht eingegangen.

Otto Kaemmel, Die Berichte über die Schlacht von Kunaxa und den Fall des Kyros am 3. September 401 v. Chr. (Philologus XXXIV. S. 516—538. S. 665—696).

Der Verfasser hat die Vergleichung der Berichte über die Schlacht von Kunaxa mit anerkennenswerther Gründlichkeit durchgeführt. Seine Annahme, dass uns im Diodor indirect durch Ephoros die Angaben des Ktesias über diese Schlacht vorliegen, trifft gewiss für den grössten Theil der Nachrichten Diodor's das Richtige. Wenn er dann aber (S. 523) nur desshalb, weil Ephoros für die Schilderung von Schlachten wenig Verständniss besass,

annimmt, derselbe habe sich bei solchen Schilderungen ausschliesslich an eine Quelle, darum hier an Ktesias gehalten, so ist dieser Schluss wohl als ein sehr gewagter zu bezeichnen. Hätte Ephoros solche Vorsicht beobachtet, so würde seine Schwäche wohl weniger fühlbar geworden sein. Daher ist denn auch das Hineinarbeiten der ktesianischen Nachrichten bei Plutarch in die Darstellung Diodor's, welche der Verfasser vornimmt, schwerlich zu billigen, S. 536 Anm. kann er dieselbe nur durch bedenkliche Willkür zu Stande bringen, hält auch S. 678 die Aufnahme einer Notiz von anderswoher durch Ephoros selbst für wahrscheinlich. Dass Ktesias' Bericht (S. 665) ohne Weiteres als königlich persischer Schlachtbericht bezeichnet wird, dürfte auch nicht Beistimmung verdienen. Es stimmt wenigstens nicht recht dazu, dass der Verfasser S. 681 die jenem widerstreitende Angabe des Deinon als officiöse Fälschung des persischen Hofes bezeichnet. Im Ganzen verlässt sich der Verfasser wohl etwas zu sehr auf die Wahrheitsliebe des Ktesias. Angesichts der Thatsache, dass Xenophon denselben kannte, sind die Stellen der Anabasis I, 10, 1 und II, 1, 7 doch starke Misstrauensvota in ihrer schweigenden, aber ausdrücklichen Ablehnung der ktesianischen Behauptungen. Und dass die persönliche Eitelkeit des königlichen Leibarztes bei der Sache nicht in's Spiel gekommen wäre, wie der Verfasser S. 679 behauptet, ist wohl auch nicht zuzugeben. Eine Zeitangabe des Ktesias erweist der Verfasser S. 682 ff. in der gründlichsten Weise als falsch, aus allzu grosser Liebe zu diesem Autor will er aber nicht einräumen, dass die sowohl bei Plutarch Artaxerxes 11 als bei Diodor XIV, 24, 3 sich findende Angabe, welche gerade eine wesentliche Bestätigung seiner Ansicht von der Herleitung diodorischer Nachrichten aus Ktesias sein dürfte, letzterem selbst zur Last falle. Dieselbe soll in beide Schriftsteller aus Versehen Eingang gefunden haben. Dass Diodor's Angabe über die Zeit, wo die Griechen in ihr Lager zurückkehrten, deren Ursprung ungewiss bleibt, vor der des Augenzeugen Xenophon den Vorzug verdiene, dürfte gleichfalls zu bezweifeln sein.

Georg Queck, Beiträge zur Quellenkunde Plutarch's (I. Abtheilung). Programm von Stargard in Pommern 1875. 24 S. 4.

Man muss an dieser Arbeit aussetzen, dass sie zu compendiarisch abgefasst, das historische Material nicht umfassend genug

in die Untersuchung gezogen, die Vergleichung der verschiedenen Quellenschriften namentlich für die Zeit nach der Befreiung Theben's nicht eingehend genug vorgenommen worden ist; man wird aber auch nicht leugnen können, dass die Resultate derselben doch recht ansprechend und in den wesentlichsten Punkten ziemlich gut begründet sind. Dass die Cap. 5—14 des plutarchischen Pelopidas ein zusammenhängendes Ganze ausmachen, ist durch die Vergleichung mit dem *δαιμόνιον Σωκράτους* S. 7 ff. fast ausser Zweifel gesetzt, und die Entlehnung desselben aus Kallisthenes wird durch das kleine, aber bezeichnende Fragment bei Harpokration s. v. *Σφοδρίας* (auf welches übrigens schon Schneider zu Xen. Hell. V, 4, 20 hingewiesen hatte), sowie durch innere Gründe recht wahrscheinlich gemacht (S. 19 ff.). Auch für die Entlehnung des grössten Theils von c. 26 bis 35 aus der Quelle Diodor's für dieselben Ereignisse, vermuthlich Ephoros, spricht gewiss nicht wenig; hier wäre eingehendere Untersuchung wohl besonders am Platze gewesen. Unsicherer bleibt der Ursprung von c. 15—25. — Zweifelhaft ist dem Referenten auch noch die Herleitung von Diodor XV, 81 aus Kallisthenes. Nur der Widerspruch gegen XV, 34, welcher dem Referenten bisher ganz entgangen war, macht hier ernste Schwierigkeit, doch dürfte derselbe vielleicht durch ein Versehen Diodor's zu erklären sein. Weiterer Ueberlegung werth ist aber auch diese Vermuthung des Verfassers jedenfalls und vielleicht mit der Erwägung zu verbinden, ob unter den noch nicht mit hinlänglicher Sicherheit ermittelten Quellen des XVI. Buches Kallisthenes sich befinden sollte.

Georg Queck, De fontibus Plutarchi in vita Pelopidae. Inauguraldissertation von Jena. Dramburg 1876. 30 S.

Eine lateinische Version der vorgenannten Abhandlung, von welcher nur der Schlussabschnitt ohne erkennbaren Grund fortgelassen ist.

August Haake, De Duride Samio Diodori auctore. Inauguraldissertation von Bonn 1874. 53 S.

Auf dem Gebiet der sicilischen Geschichte kann der Verfasser das gewiss erhebliche Verdienst in Anspruch nehmen, die Spuren des Duris in der Geschichte des Agathokles bei Diodor in ihrer Bedeutung (S. 1—36 seiner Schrift) nachgewiesen zu haben; hier können wir uns aber nur mit demjenigen Theil seiner Arbeit be-

schäftigen, welcher die griechische Geschichte zum Gegenstande hat (S. 36—53) und schwerlich soviel Anerkennung finden kann, wie jener andere. Der Verfasser versucht hier zunächst zu beweisen, dass im XV. Buche Diodor's ausser Ephoros ausnahmsweise auch Duris für die griechische Geschichte als Quelle benutzt sei, und zwar XV, 60. Schwerlich dürfte sich die Sache so verhalten. Die Lücke in der Erzählung, welche der Verfasser vor diesem Capitel findet, erklärt sich gewiss hinlänglich durch das wenig einsichtige Excerpiren Diodor's, und auf die argivischen Wirren, welche XV, 58 erzählt waren, wird XV, 60 bestimmt hingedeutet. Für die Benutzung des Ephoros durch Diodor im XV. Buche will der Verfasser S. 40 ff. einen Beweis in Uebereinstimmungen zwischen Plutarch's Pelopidas und Diodor finden; aber diesen Uebereinstimmungen steht eine Anzahl von Stellen gegenüber (richtig von Queck nachgewiesen in den »Beiträgen« S. 18), an welchen die beiden Schriftsteller doch so weit von einander abweichen, dass Referent nicht an eine durchgängig gemeinsame Quelle derselben glauben kann. Der Versuch des Verfassers S. 45 ff. aus zum Theil recht schwachen Anklängen zwischen Diodor und Theopomp sowie Diodor und Phylarch, endlich, was besonders gewagt sein dürfte, aus Aehnlichkeiten zwischen Diodor und Demosthenes auf Duris als Quelle zu schliessen, ist von Roesiger (De Duride Samio, s. u.) S. 52 wohl mit guten Gründen bekämpft worden. Endlich will der Verfasser noch die vom Referenten (Untersuchungen etc. S. 110) angenommene Zusammensetzung des XVI. Buches in einem wesentlichen Punkte abändern, indem er von den Abschnitten mit lebhaft antiphokischer Tendenz Cap. 28 bis 33, 35 oder 38—40, 56—64 den letztgenannten mit dem doch sehr anders gefärbten Stück Cap. 23—27 zusammenlegt. Der von ihm nachgewiesene Widerspruch zwischen Cap. 30 und 56 dürfte indess — wie auch Pack (Hermes XI. Band S. 182, anders freilich S. 196) annimmt — mit ziemlicher Sicherheit aus der nachlässigen Schriftstellerei Diodor's zu erklären sein. Von dieser Nachlässigkeit stellt der Verfasser selbst S. 43—44 mehrere schätzenswerthe Beispiele zusammen. Beachtung verdient, was er S. 37 an zweimal gegebenen Nachrichten einerseits aus dem XVII, andererseits aus einem der folgenden Bücher beibringt, um den besonderen Ursprung des erstgenannten Buches wahrscheinlich zu machen. Eindringende Forschung ist durchweg in der Schrift an-

zuerkennen. Schade, dass Dunkelheit des Ausdrucks manchmal, z. B. S. 38—40, das Verständniss derselben in hohem Grade erschwert.

Hermann Pack, Die Quelle des Berichtes über den heiligen Krieg im XVI. Buche Diodor's (Hermes XI. S. 179—201).

In der Aussonderung einer schroff antiphokischen Episode aus dem XVI. Buche Diodor's stimmt der Verfasser mehr als Haake (a. O. S. 50) mit dem Referenten überein, doch will er die Cap. 35—37 derselben nicht zuweisen. Ob mit Recht, möge dahingestellt bleiben, matter ist die Tendenz derselben unleugbar. Cap. 34 wird jedenfalls mit vollem Rechte abgetrennt, die entgegenstehende Ansetzung des Referenten (Untersuchungen etc. S. 111 Anm. streitend gegen S. 117—118) muss wegfallen. — Hauptsächlich handelt es sich aber darum, die Quelle dieser Darstellung zu ermitteln. Kallisthenes wird auf Grund von Diod. XVI, 64 abgewiesen (S. 200), gewiss mit Recht, nur muss Referent daran festhalten, dass die Worte Diodor's a. O. allerdings auf einen nach Alexander lebenden Verfasser führen, da unter den *πόλεις καταπολεμηθεῖσαι* doch auch Athen mit begriffen, also auf den lamischen Krieg hingedeutet ist. Auch den Theopomp weist der Verfasser übereinstimmend mit dem Referenten (Untersuchungen etc. S. 108) ab. Vom Atthidographen Philochoros kann bei der Natur seines Werkes sicherlich keine Rede sein, fraglich ist es dagegen wohl, ob wir Duris, Diyllos, Anaximenes so bestimmt, wie dies S. 189—191 geschieht, ausschliessen können. Näher liegt allerdings die vom Verfasser befürwortete Annahme, dass Demophilos, der Sohn und Fortsetzer des Ephoros, im Anschluss an das Werk des Vaters vom Diodor benutzt worden sei. Schwerlich wird dieselbe aber als bewiesen gelten können. Geradezu halsbrechend ist jedenfalls die Folgerung (S. 192), aus dem abrupten Abschluss mit der Belagerung von Perinth (welcher doch in rein äusseren Veranlassungen begründet sein kann) gehe der vollständige Mangel an historischem Verständniss bei Demophilos hervor, dies aber stimme zu dem Charakter jener Abschnitte Diodor's, und willkürlich in hohem Grade ist es doch auch, wenn (ebenda) in der Pietät, welche den Demophilos zur Fortsetzung des väterlichen Werkes bewogen habe, ein Anklang an die Deisidämonie des phokerfeindlichen Berichts gefunden wird. Bestechend ist beim ersten Anblick die weitere

Ausführung (S. 193—194), die Berechnung des Krieges auf 11 Jahre sei von Demophilos desshalb aufgestellt, weil er den Untergang der einzelnen Tempelschänder im Anschluss an den Krieg dargestellt habe und dasselbe trete bei Diodor hervor, allein bei näherer Untersuchung dürfte sich eher das entgegengesetzte Resultat ergeben, denn es ist ja gar keine Frage, dass die Darstellung Diodor's, in welche sogar der Untergang des Archidamos von Sparta aufgenommen ist, sich über weit mehr als jene 11 Jahre erstreckt. Weder die vom Verfasser herangezogenen Fragmente noch die Vergleichung des doch recht erheblich abweichenden Berichts bei Pausanias X, 1 (S. 195—199) dürften den Stand der Frage wesentlich verändern. Die Bedenken gegen die in den Untersuchungen etc. S. 113ff. vermuthete Ableitung aus dem Timaeos S. 199—200, namentlich auch die Bemerkung S. 200 Anm., erkennt übrigens Referent als durchaus beachtenswerth an und hält seine Hypothese auch nach dem interessanten Beitrag, welchen zur Unterstützung derselben Rössler (s. u.) S. 47ff. geliefert hat, für sehr unsicher, aber auch nicht für widerlegt.

Aug. Ferd. Roesiger, De Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore. Inauguraldissertation von Göttingen 1874. 64 S.

Roesiger hat die Ansicht, dass die Geschichte des Agathokles bei Diodor aus Duris entnommen sei, auf welche er unabhängig von Haake gekommen war, nach dem Hervortreten des letzteren seinerseits aufgestellt und weiter ausgeführt (S. 1—35). In die griechische Geschichte greift er mit einer Untersuchuug über die plutarchische Lebensbeschreibung des Demosthenes (S. 35—51) und zwei anderen zur Diadochengeschichte (S. 51—64) hinüber. Treffend hat er im Leben des Demosthenes die Spuren zweier Quellenschriftsteller nachgewiesen, von denen der eine mehr die Bedeutung des Redners und Menschen, der andere mehr das Wirken des Staatsmannes ins Auge gefasst hatte. Die mehrfach feindselige Auffassung des ersteren, die wohlwollendere des anderen spitzen sich wiederholt in Gegensätzen zu, welche Plutarch durch eine glückliche Flüchtigkeit (Cap. 12. 13. 16) unausgeglichen hat stehen lassen. Die Identificirung des ersteren mit Demetrios Magnes, des letzteren mit Duris darf als wahrscheinlich angenommen werden, ohne als völlig erwiesen gelten zu können und ohne dass

man berechtigt wäre, in jenen beiden die einzigen Quellen für diese Schrift Plutarch's zu sehen. Referent wenigstens kann nicht so bestimmt, wie der Verfasser (S. 35 ff.), die zahlreichen Citate älterer Autoren für durchweg aus jenen jüngeren Bearbeitern des Gegenstandes entnommen erklären. — In den Untersuchungen zur Quellenkunde der Diadochenzeit versucht der Verfasser, nachdem er zuerst S. 51—53 die Ausführungen Haake's über das XVI. Buch Diodor's mit Grund bekämpft hat, den Duris als Quelle in einem Theile des XIX. Buches nachzuweisen, indem er einerseits Abschnitte, die dem Seleukos günstig, dem Antigonos aber feindselig seien (XIX, 46—48, 90—92), von solchen sondert, welche theils auf einen Anhänger des Antigonos (XIX, 78—81, 93), theils auf einen Freund des Ptolemäos (XIX, 85—90) zurückgeführt werden müssten, andererseits für das mit XIX, 46 eng zusammenhängende Cap. 44 desselben Buchs aus dem Fragment 25 des Duris die Benutzung des letzteren folgert. Referent sieht weder diese Benutzung des Duris in XIX, 44 (s. u.) noch die Unvereinbarkeit der Urtheile über Antigonos, Seleukos und Ptolemäos als erwiesen an.

Wilhelm Nitsche, König Philipp's Brief an die Athener und Hieronymos von Kardia. Programm des Sophien-Gymnasiums in Berlin 1876. 34 S. 4.

Durch die Frage, ob der bekannte Brief König Philipp's an die Athener für echt zu halten sei oder nicht, kam der Verfasser auf die Frage nach dem Ursprunge der Diadochengeschichte Diodor's, weil in dieser sich das älteste Zeugniss für die Existenz des Briefes vorfindet (XVIII, 10, 1), welches, je nachdem dasselbe auf den Hieronymos von Kardia zurückzuführen ist oder nicht, einen sehr verschiedenen Werth bekommt. Der Verfasser entscheidet sich für Hieronymos gegen Duris und gegen Roesiger's Annahme mehrerer Quellen. Die längere Auseinandersetzung (S. 14 bis 30), in welcher er gegenüber letzterer nachweist, dass alle einzelnen Urtheile über Persönlichkeiten und Ereignisse der Diadochenzeit bei Diodor sich sehr wohl zu der bestimmten consequenten Geschichtsanschauung eines Mannes zusammenfügen, darf als ein vorzüglicher Beitrag zur wissenschaftlichen Ergründung jener Geschichtsepoche bezeichnet werden, werthvoll ganz besonders darum, weil zu demselben die subjective Construction das Wenig-

ste, die einfachen Quellenzeugnisse das Meiste gethan haben. Nach Möglichkeit wird daneben die Persönlichkeit und Geschichtsschreibung des Duris aus den spärlichen Trümmern seiner Werke dargestellt (S. 7—9) und nachgewiesen, wie dasjenige, was wir über seine Auffassung der Verhältnisse ermitteln können, mehrfach zu der diodorischen Ueberlieferung in ziemlichem Gegensatze steht. — Soweit stimmt Referent dem Verfasser unbedingt zu. Dagegen glaubt er nicht, dass es nöthig war, auf S. 11 die Entlehnung der Nachrichten über Rhagae bei Diodor XIX, 44, 4 aus Duris (Fgm. 25) zuzugeben. Man wird gewiss mit der Zeit immer mehr zu der Ansicht kommen, dass Uebereinstimmung einzelner Fragmente mindestens in der späteren griechischen Geschichtsüberlieferung für unmittelbare Entlehnung nur in sehr seltenen Fällen beweisend ist, weil der einmal vorhandene Stoff mit wenig Veränderungen von Hand zu Hand weiterging. Ein recht deutliches Beispiel giebt die Beschreibung des todten Meeres, die beim Diodor XIX, 98 direct oder indirect nach Hieronymos, II, 48 aber ganz ähnlich nach irgend einem Ausschreiber desselben gegeben ist, in letzterem Falle also mit wenig Veränderungen schon mindestens in der dritten Hand angelangt ist. Danach können wir sehr gut annehmen, dass die Nachricht über Rhagä sich bei Hieronymos fand, von diesem einerseits in den Duris, andererseits in den Diodor überging. Auch dass die Episode XIX, 34 aus dem Duris stamme, braucht durchaus nicht eingeräumt zu werden. — Sehr bestechend auf den ersten Blick sind die vom Verfasser angestellten Vergleichungen des Sprachgebrauchs in den sicilischen und andererseits den griechisch-orientalischen Geschichten Diodor's, und es ist keine Frage, dass der damit vom Verfasser gewiesene Weg weiter verfolgt werden muss, allein dieselben sind doch nicht vorsichtig genug unternommen, wie durch die Angriffe Rössler's (s. u.) dargethan ist.

Friedrich Reuss, Hieronymos von Kardia, Studien zur Geschichte der Diadochenzeit. Berlin, Weidmann, 1876. 187 S.

Während alle bisherigen Arbeiten über Quellenkunde der Diadochenzeit unter dem Mangel litten, dass immer nur ein einzelner Abschnitt zur Zeit behandelt oder ein einzelner Gesichtspunkt ins Auge gefasst war, umspannt die vorliegende Abhandlung den ganzen uns vorliegenden historischen Stoff und gewiss

ist dies Verfahren mehr als ein anderes geeignet, mit der Zeit zu dem möglichst sicheren Resultate hinzuführen. Aber obgleich dieser leitende Gedanke ein richtiger war und obgleich der energische Fleiss, mit welchem der Stoff durchgearbeitet ist, die höchste Achtung abnöthigt, kann der Erfolg doch nur als ein sehr beschränkter anerkannt werden. Zusammenhängende Darlegung und Beweisführung werden von der Masse des Materials erstickt. Der Verfasser hat seine Untersuchung so gegliedert, dass er nach einer kurzen Einleitung (S. 1—8) über Leben und Schriften des Hieronymos zuerst durch eine ausführliche Vergleichung der verschiedenen Berichte den Ursprung derselben aus einer gemeinsamen Quelle darzuthun sucht (S. 9—77) und hierauf die Beschaffenheit der letzteren erörtert (S. 78—99), woraus sich ihm dann die Identität derselben mit dem Geschichtswerke des Hieronymos ergiebt (S. 100—114). Darauf prüft er die einzelnen Quellenschriftsteller, besonders Diodor und Plutarch, nochmals auf diese Annahme hin und scheidet dabei einzelne als fremdartig erkannte Partien aus (S. 115—150). Eine Erörterung über die Glaubwürdigkeit des Hieronymos (S. 154—160) und eine andere über die Chronologie der Diadochenzeit (S. 161—187) bilden den Schluss. — So gestaltet sich die Arbeit allmählich zu einem Versuch, das grossartige Werk des Hieronymos zu reconstruiren, wobei die Auseinandersetzungen S. 9—77 und S. 115—150 das Fundament ausmachen. Gerade an diesen stellen sich aber erhebliche Mängel heraus. Leidet die Uebersichtlichkeit derselben schon durch jene Theilung in zwei Hälften, so verschlimmert sich dieser Uebelstand noch durch die Anlage der Quellenvergleichung S. 9—77. Indem nämlich hier die einzelnen Schriftsteller nach einander abgehandelt werden, entzieht es sich der Beobachtung, für welche Partien wesentliche, schlagende Uebereinstimmung mehrerer Quellen stattfindet, für welche nicht — die Zusammenstellung von blossen Ziffern S. 72—75 kann hierfür nicht entschädigen — und bei jedem einzelnen Autor sind ohne hinlängliche Gradation wesentliche und unwesentliche Momente, farblose Gleichheit anerkannter historischer Thatsachen und auffallende Uebereinstimmungen in bezeichnenden Einzelheiten oder in eigenthümlicher Anordnung der Ereignisse mechanisch aufgerechnet. Dadurch bekommen aber die genannten Abschnitte zum überwiegenden Theil den Charakter von Registern, die Untersuchung selbst schwieriger Fragen schrumpft zu Notizen

zusammen, welche vielfach in autoritativer Weise über das Quellenverhältniss entscheiden oder widerstreitende Nachrichten kurzweg als Fehler bezeichnen, wo es am Platze gewesen wäre, die entgegengesetzten Möglichkeiten eingehend zu erwägen und die Gründe jener Fehler zu suchen. — Die Masse des Stoffs macht die Hervorhebung aller einzelnen zu beanstandenden Punkte zu einer Unmöglichkeit, es möge daher hier nur beispielsweise hervorgehoben werden, dass eine eingehendere Besprechung jedenfalls verdient hätten: die seitdem von Droysen (Hermes Band 11 S. 458ff.) behandelten Irrthümer Justin's XIII, 3 und 4, die Abweichungen Justin's von den Parallelquellen XIII, 5. XIV, 2, die Geschichte des Lysimachos und Seleukos bei demselben XV, 3 und 4, deren Inhalt bei Diodor an ganz anderen Stellen vorkommt, während Appian Syr. c. 56ff. vielfach damit stimmt, ferner das Verhältniss des Plutarch zum Diodor bei Erzählung der Feldzüge des Eumenes in Kleinasien (Plut. Eum. c. 4–13), die Abschnitte, auf welche Roesiger sich stützt, um verschiedene Parteistellung im Diodor nachzuweisen (XIX, 46—48, 78–81, 85—93) und alle übrigen, welche für diese Frage in Betracht kommen könnten, man vergleiche die Abhandlung von Nitsche S. 14—30 und Reuss S. 154—160. Am wenigsten befriedigend scheint dem Referenten die Behandlung der plutarchischen Biographien, wo die Vermischung mehrerer Quellen am wahrscheinlichsten ist. Im Besonderen dürfte die Lebensbeschreibung des Pyrrhos viel zu wenig eingehend behandelt sein — allerdings ist es fraglich, ob man jemals zu einer Entscheidung über die Herleitung derselben kommen wird. Von der S. 143 angenommenen Verdoppelung der Schlacht vor Sparta ist Referent nicht überzeugt worden. Dass Philochoros im plutarchischen Demetrios benutzt sei, bezweifelt er auch, die beigebrachten Fragmente sind doch sehr wenig bezeichnend. Dass Philochoros von diesen Dingen berichtete, konnte man auch ohne Kenntniss der Fragmente vermuthen, dieselbe Erzählung konnte sich aber auch bei manchen anderen finden. — Zu bedauern ist es gewiss, dass der Verfasser nicht die ihn hindernde Masse des Stoffes einfach in breit angelegten tabellarischen Zusammenstellungen mit Hervorhebung der Aehnlichkeiten und Abweichungen gab. Für die verwickelte Diadochengeschichte wäre eine solche Uebersicht eine grosse Erleichterung. An diese hätte sich dann in mässigem Umfange und doch eingehend die Erörterung der

schwierigen Einzelfragen anschliessen können, dabei auch die Besprechung der vom Verfasser ausser Acht gelassenen Frage, ob die diodorische Darstellung, obgleich von Anfang an aus Hieronymos stammend, doch erst durch die zweite Hand an den Verfasser der Bibliothek gelangt sei (Standpunkt Rössler's). Hier würde die für Beurtheilung der Quellenverhältnisse wichtige Uebereinstimmung und Abweichung bei Anordnung der Begebenheiten in parallelen Quellen, wovon u. a. bei Vergleichung von Diodor und Iustin auffallende Beispiele sich zeigen, besser als in den zerstreuten Notizen des Verfassers zur Geltung gekommen sein. Diese Erörterung hätte dann gipfeln müssen in einer scharfen Scheidung der mit grösserer und mit geringerer Sicherheit aus Hieronymos abzuleitenden Ueberlieferung. Einen Beweis für die Herleitung des grössten Theils der Diadochengeschichte, im Besonderen der von Diodor gegebenen Berichte, aus jenem grossen Geschichtsschreiber zu liefern, ist zur Zeit wohl nicht möglich, doch etwas mehr als der Verfasser ausrichtet hätte geschehen können, um diese auch nach der Ueberzeugung des Referenten richtige Ansicht zur Geltung zu bringen. Indess muss auch das viele Gute anerkannt werden, welches unsere Abhandlung bietet. Höchst anerkennenswerth ist die Darlegung des Charakters der dem Diodor und den Nebenquellen gemeinsamen Ueberlieferung (S. 78—99). Wir bekommen hier zum ersten Male ein aus den Quellen geschöpftes übersichtliches Bild der bedeutendsten Leistung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, welche das sinkende Griechenland aufzuweisen hat. Zur Vervollständigung desselben dient der Abschnitt über die Glaubwürdigkeit des Hieronymos, der allerdings, das sieht man aus Nitsche's Behandlung desselben Gegenstandes, an Tiefe und Fülle noch gewinnen könnte. — Mit ungetheilter Befriedigung begrüsst Referent endlich den chronologischen Abschnitt S. 161—187. Der Verfasser bringt hier diejenige Ansicht über Diodor's chronologische Eintheilung des ihm vorliegenden historischen Stoffes zur Geltung, welche Referent schon lange für frühere Zeiträume gewonnen hatte. Nicht eine systematische Versetzung des Jahresanfangs aus der Sommersmitte in das Frühjahr, sondern eine auf oberflächlicher Schätzung beruhende Zerschneidung des nicht nach Olympiaden eingetheilten Stoffes ist der Grund seiner chronologischen Ungenauigkeiten, wie der Verfasser das evident nachgewiesen hat (S. 161—164). Im Anschluss an diese Dar-

legung bestätigt derselbe dann im Allgemeinen die Zeitrechnung Droysen's im »Hellenismus« gegenüber der zu sehr auf Diodor gestützten von Clinton, einige Verbesserungen bringt er indess bei. Bemerkenswerth ist die Versetzung der Schlacht bei Heraklea aus dem Juli in den November 323, die Ansetzung der Rückkehr des Demosthenes nach Athen im Jahre 322 (S. 165), der Flucht des Eumenes aus Nora im Frühjahr 319 (S. 167), der Ermordung des Herakles Ende 309, der Abreise des Demetrios von Athen im April oder Mai 306 statt Ende 307 (S. 171), die Bestimmung des Herafestes in Argos auf den Hochsommer nach Livius XXVII, 30 (S. 173), die Anordnung der makedonischen Königsregierungen von 297—281 (S. 175—176), die Ansetzung der Gefangennahme des Demetrios im Jahre 285, seines Todes in 283/82 (S. 178). Mit vollem Recht wird Unger's Anordnung der Ereignisse von 316 (im Philologus Band 34 S. 53 ff.) verworfen (S. 168—169). Derselbe hat sich mit Clinton durch Diodor irre führen lassen. Doch werden die von Unger gegen die gewöhnliche Ansetzung der Winternemeen vorgebrachten Gründe nicht völlig durch seinen Irrthum betreffs dieses Jahres entkräftet (s. u.). Im Uebrigen hat Referent nur Bedenken gegen den zweimaligen Zug des Eumenes nach Phönicien 319/318, welcher durch die Worte Diodor's XVIII, 73 wohl nicht hinlänglich erwiesen ist.

Eduard Rössler, De Duride Diodori, Hieronymo Duridis in rebus a successoribus Alexandri Magni gestis auctore. Inauguraldissertation von Göttingen 1876. 63 S.

Der Verfasser bekämpft die namentlich von Reuss und Nitsche vertretene Annahme einer unmittelbaren Entlehnung der Diadochengeschichten bei Diodor und den mit ihm verwandten Quellen aus Hieronymos und weist darauf hin, dass bisher die Möglichkeit ausser Betracht gelassen ist, es könnten diese Berichte mittelbar aus Hieronymos durch Duris in jene auf uns gekommenen Geschichtswerke übergegangen sein. Dass diese Erklärung als eine mögliche Beachtung verdient hätte, ist gewiss zuzugeben, dass sie die richtige sei, davon hat sich wenigstens Referent aus der Beweisführung des Verfassers nicht überzeugen können. Dieser bestreitet, dass Hieronymos zu den bekannteren Schriftstellern des Alterthums gehört habe. Er ist aber doch von Agatharchides, Dionysios, Josephus, Appian, Pausanias benutzt worden, und dass

er dem Strabo nicht als Quelle gedient habe, ist von Reuss keineswegs bewiesen, sondern nur behauptet worden und wenig glaublich. Die vom Verfasser gegen seinen Vorgänger Reuss gerichteten Vorwürfe, dass derselbe zu summarisch verfahren sei, die Abweichungen der Nebenquellen nicht hinlänglich berücksichtigt habe, sind als begründet anzuerkennen, allein die Beweisführung des Verfassers S. 8ff. leidet an noch bedeutenderen Mängeln. Bei der wichtigen Vergleichung der verschiedenen Satrapienlisten (Diodor XVIII, 3, Curt. X, 10, Iustin XIII, 4, 9, Arrian *Τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* I—V, 5—7) behauptet er (S. 11), Iustin weiche hier in der Reihenfolge der Satrapien von Diodor ab, indem er mit Arrian und Curtius übereinstimme. Diese Uebereinstimmung des Iustin mit Arrian und Curtius findet nur insofern statt, als man von den bei Iustin hinzugefügten oberen Satrapien absieht, wenn das aber geschieht, so stimmt auch Diodor in der Reihenfolge mit Arrian vollkommen, mit Curtius bis auf den Platz des Eumenes überein, es ist also durch eine arge Flüchtigkeit das ganze Verhältniss schief dargestellt. Und so wie hier, so ist auch sonst die Aehnlichkeit zwischen Diodor und Arrian bis auf wenig Einzelheiten eine durchgehende, die Behauptung des Verfassers (S. 8), dass Iustin, Arrian, Curtius gegen Diodor, Plutarch, Cornelius zusammenstimmten, wird gewiss niemals Anerkennung erlangen, nur in Einzelheiten mag ein Anklang zufällig stattfinden, wie in den S. 14—15 angeführten Ausdrücken, wo übrigens der scheinbare Unterschied in der Auffassung des Verfahrens gegen Eumenes wohl nur daraus entstanden ist, dass einige Verfasser (römische und spätere griechische), die unter römischem Einfluss standen, den römischen Ausdruck hostem appellare aliquem auf griechische Verhältnisse übertrugen. — Für die Berichte des Diodor, Plutarch, Cornelius, Polyaen giebt der Verfasser den gleichen Ursprung zu und stellt eine Anzahl der bezeichnendsten Parallelstellen aus denselben S. 17—24 zusammen, sucht dann aber S. 29 bis 39 nachzuweisen, dass dieselben nicht aus Hieronymos entnommen seien. Referent ist durch seine Gründe in keinem Punkte überzeugt worden; am allerwenigsten durch die Berufung auf die angebliche Bestechung des Hieronymos durch Antigonos Diod. XVIII, 50. Der Gesandte des Eumenes musste die Geschenke annehmen, um seinem Herrn nicht die diesem vielleicht erwünschte Anknüpfung mit Antigonos zu verderben. Die Behauptung, in

Diodor's und Plutarch's Berichten finde sich »ne species quidem« von der dem Hieronymos zur Last gelegten ἀπέχθεια gegen die Könige — mit Ausnahme des Antigonos Gonatas — hätte der Verfasser nach Nitsche's Ausführungen (S. 27 ff.) doch nicht vorbringen sollen. Wenn speciell (S. 31) feindselige Aeusserungen des Diodor gegen Lysimachos vermisst werden, so dürfte sich eine solche doch XXI, 25 finden. Die Nachrichten über Plünderung der Königsgräber Paus. I, 9, 9, Plut. Pyrrh. 26, Diod. XXII, 12 können sich sehr wohl auf zwei verschiedene Ereignisse beziehen. Dass Hieronymos, wie der Verfasser meint, auf athenische Verhältnisse nicht so genau einging, als dieselben bei Diodor behandelt werden, können wir unmöglich wissen. Die Vergleichung von Diod. XVIII, 8, 6 und Plut. Alex. 49 zeigt nicht, dass der Schriftsteller, aus dem Diodor schöpfte, auch Alexander's Geschichte behandelt hatte, sondern nur, dass Plutarch ein Stück von seinen Excerpten aus einer Diadochengeschichte in der Biographie Alexander's mit verwendete. Die Fragmente des Hieronymos können bei ihrer Unvollständigkeit weder für noch gegen die unmittelbare Benutzung desselben Zeugniss ablegen. — Von S. 51—63 bringt sodann der Verfasser dasjenige vor, was nach seiner Ansicht die Benutzung des Duris beweist. Höchst bedenklich ist gleich S. 52 die These: da bei Diodor, Plutarch, Cornelius, Polyaen ein zusammenhängender Bericht über Diadochengeschichte vorliege, sei die Quelle desselben nachgewiesen, wenn man diese an e i n e m Punkte nachgewiesen habe, und umgekehrt müsse die Ableitung aus einem Schriftsteller abgewiesen werden, wenn dieselbe an e i n e m Punkte widerlegt werde. Man braucht nur zu sehen, was der Verfasser S. 53 ff. unter dem Nachweis einer Ableitung versteht, um zu erkennen, dass auf die Reihe mehr oder minder wahrscheinlicher Hypothesen, mit welchen wir hier zu operiren haben, Schlüsse nach Art mathematischer Beweise nicht angewendet werden können. Aus dem starken Hervortreten der Schicksalsidee auf Benutzung des Duris zu schliessen (S. 57—58) wird darum nicht möglich sein, weil diese Idee überhaupt in der griechischen Litteratur des makedonischen Zeitalters beliebt ist, wie Nitsche mit Recht hervorhebt (S. 32). Aus den übrigen Bemerkungen des Verfassers muss noch erwähnt werden, dass er S. 56 den Charakter des Hieronymos stark angreift und dabei sich so ausdrückt, dass man die Angabe des Pausanias (I, 9, 8 und I, 13, 9), Hieronymos sei

der Freund des Antigonos gewesen, auf den Antigonos μονόφθαλμος beziehen muss. Er hatte aber, was für die Quellenfrage einen erheblichen Unterschied macht, selber schon S. 30 Anm. erklärt, dass an diesen Stellen von Antigonos Gonatas die Rede sei.

Bisher hat Referent dem Verfasser durchweg widersprechen müssen, einen Abschnitt seiner Schrift muss er indess durchaus anerkennen, die Beweisführung gegen die von Nitsche aus dem Sprachgebrauch des Diodor gezogenen Schlüsse (S. 39—51). Hier darf man die Darlegung des Verfassers vollkommen schlagend nennen; es gilt das sowohl von den allgemeinen Betrachtungen S. 41—42, 44—45, als von manchen einzelnen aus gründlicher Durchforschung des Diodor hervorgegangenen Verbesserungen zu Nitsche's Aufstellungen, dann von der trefflichen Gegenüberstellung polybianischer und diodorischer Ausdrücke S. 42—43. Den von Nitsche bemerkten Unterschied, dass in den sicilischen Abschnitten die Bezeichnung δαιμόνιον oder τύχη, in den griechisch-orientalischen nur τύχη für die Schicksalsmacht gebraucht wird, bestätigt der Verfasser. Der Umstand, dass der Sprachgebrauch der sicilischen Abschnitte in dieser Beziehung sich auch über die vom Referenten s. Z. dem Timaeos zugeschriebene phokerfeindliche Episode des XVI. Buches erstreckt, ist interessant genug, wenn auch angesichts der Thatsache, dass der Ausdruck δαιμόνιον dreimal in den griechischen Theilen des XIII., XV., XVI. Buches vorkommt, nicht zuviel daraus geschlossen werden darf.

VII. Chronologische Untersuchungen.

Georg Friedrich Unger, Zur Zeitrechnung des Thukydides. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der k. bayr. Akad. der Wiss. 1875 Band I. Sitzung vom 2. Januar 1875. S. 28—73.)

Derselbe, Der attische Kalender während des peloponesischen Krieges. (Ebenda. Sitzung vom 5. Juni 1875. 66 S.)

Gegen die bisher herrschende Ansicht, dass die Zeitrechnung des Thukydides auf natürliche Sonnenjahre von Aequinoctium zu Aequinoctium gestellt sei, hatte schon Emil Müller (De tempore, quo bellum Peloponnesium initium ceperit. Marburg 1852) Einsprache erhoben, war aber nicht recht damit durchgedrungen, zum Theil vermuthlich, weil seine Annahme eines Jahresanfangs

mit dem natürlichen, nicht bürgerlichen, Mondmonat, welchem der nächste Vollmond nach der Nachtgleiche angehörte, als zu verwickelt erschien, zum Theil wohl auch, weil man bei Thuk. V, 20 einen ausdrücklichen Beleg für die Rechnung nach natürlichen Jahren zu finden meinte. Der Verfasser hat nun (S. 39 ff.) schlagend nachgewiesen, dass an dieser Stelle von dem Gegensatz zwischen bürgerlichen attischen und natürlichen Jahren gar nicht die Rede sei, da dieser den von Thukydides bemerkten Fehler gar nicht zur Folge haben könne, dass die fehlerhafte Berechnung vielmehr die im Alterthum so häufige nach Eponymen sei, ein Beweis für den Gebrauch natürlicher Jahre hieraus sich also nicht ergebe. An die Stelle der zu künstlichen Erklärung Müller's setzt er dann die Annahme, dass Thukydides einfach nach attischen Jahren vom Datum des Kriegsausbruchs, des Ueberfalls von Platää, gerechnet habe, nur an einer Stelle V, 20 habe derselbe das Datum des Einbruchs der Lakedämonier in Attika zum Ausgangspunkt genommen und den Widerspruch zwischen dieser und der gewöhnlichen Rechnungsweise unausgeglichen stehen lassen (S. 43 bis 50). Sowenig es dem Referenten zuerst gefallen wollte, sich die thukydideischen Jahre abwechselnd mit zwölf und dreizehn Monaten zu denken, so hat ihm die Theorie des Verfassers doch je länger er dieselbe prüfte, um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Dass die Rechnung nach dem Aequinoctium falsch war, hätte man schon durch Emil Müller's Arbeit einsehen müssen. Dass aber überhaupt der Jahresanfang an kein festes natürliches Datum geknüpft war, geht klar aus einer Vergleichung der Anfänge des achten und des zwanzigsten Kriegsjahres hervor. Jener muss nach IV, 52 vor den 21. März 424 fallen, dieser nach den VIII, 39—44, 60, 61 gegebenen Zeitbestimmungen sicher nach diesem Datum (man vergl. Unger Zeitrechnung S. 29). Steht aber einmal die Unabhängigkeit des thukydideischen Jahres vom natürlichen fest, so ist die Theorie des Verfassers gewiss die einfachste und es fragt sich nur, ob sie sich den sonst feststehenden Daten und den natürlichen Verhältnissen der Kriegsbegebenheiten anpasst. Dass dies der Fall sei, sucht der Verfasser nun theils in dem dritten Capitel seiner »Zeitrechnung« — über den Anfang des thukydideischen Winters — theils in der Untersuchung über den attischen Kalender während des peloponesischen Krieges nachzuweisen. Hier kann ihm Referent in den Einzelheiten nicht so

unbedingt beistimmen, vielmehr muss er in einem wichtigen Punkte mit Entschiedenheit widersprechen. Aus den Notizen des Thukydides über den Eintritt des Frühlings, beziehentlich aus dem Fehlen derselben, lassen sich die Schlüsse nicht ziehen, welche der Verfasser S. 32 ff. (und namentlich S. 35 am Ende) wagt und auf welche er die Bestimmung der Jahresanfänge und Schaltjahre mehrfach (z. B. Der attische Kalender S. 12, 40, 44) begründet. Wir sollen nach der Ansicht des Verfassers immer, wenn die Formel *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* oder *ἅμα ἦρι* am Beginn des Jahres steht, den Frühling als vor dem Anfang dieses Kriegsjahres begonnen ansehen, wenn dagegen diese Notiz fehlt, soll der Anfang des Frühlings sicher erst nach dem Anfang des Kriegsjahres erfolgt sein. Diese Theorie passt nicht II, 71. Hier fehlt der Zusatz *ἅμα τῷ ἦρι*, also müsste der Jahresanfang vor den Frühlingsanfang fallen, er trifft aber nach der Berechnung des Verfassers auf den 9. April 429. Sie passt ferner nicht III, 89. Es steht wieder nur *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* da und doch müsste das Jahr nach dem Verfasser um den 12. April beginnen. Am schlimmsten steht die Sache aber VIII, 61. Hier fügt Thukydides das *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ* hinzu und der Verfasser hat denn auch mit Boeckh übereinstimmend den Anfang von Ol. 92, 1 auf den 6. Juli und danach den viertletzten Anthesterion, welcher ihm der Jahrestag des Kriegsausbruchs ist, auf den 6. oder 5. März 412 gesetzt, aber damit schlägt er seine eigene, durchaus überzeugende Darlegung in der Zeitrechnung S. 29, wonach von der Wintersonnenwende bis zum Ende des neunzehnten Kriegsjahres offenbar mehr als 90 Tage vergangen waren, völlig zu Boden. Oder richtiger, seine gute Ausführung in der »Zeitrechnung« hätte ihm zeigen sollen, dass seine Theorie der thukydideischen Jahresrechnung nicht mit Boeckh's, sondern nur mit Redlich's Fixirung der Jahre Ol. 91, 4 und 92, 1 vereinbar sei. Man wird also jene Notizen des Thukydides in etwas freierer Weise aufzufassen haben, als der Verfasser es thut. Keinen förmlichen Protest, aber doch ernstes Bedenken möchte Referent gegen die Bestimmung des thukydideischen Winteranfangs in der »Zeitrechnung« S. 50 ff. erheben. Es passt doch schlecht zu dem Jahresanfang nach bürgerlichem Kalender, dass der Winter einen festen natürlichen Anfang haben soll, und die Worte des Thukydides V, 20 gebieten doch die Theilung in zwei Hälften. Der freiere Gebrauch des Aus-

drucks *οἱ ἡμίσεις* III, 20 kann dagegen wohl nicht in Betracht kommen, denn dort galt es, das Verhältniss der zwei gegebenen Zahlen 225 und 480 zu einander auszudrücken, hier aber hatte Thukydides die Festsetzung des Verhältnisses in seiner Macht. Es wird auf eine nochmalige genaue Prüfung ankommen, ob nicht die Annahme, dass Thukydides in den Schaltjahren 6½ Monate zu jeder seiner beiden Jahreszeiten rechnete, haltbar sein sollte. Für die Katastrophe der Athener auf Sicilien dürfte dies der Fall sein, wenn man Redlich's Ansatz für Ol. 91, 4 annimmt und der Tagesberechnung des Verfassers in der »Zeitrechnung« S. 62—69 folgt. Gegen diese Tagesberechnung hat allerdings Holm im Jahresbericht für 1874/75 Bedenken erhoben, die Beachtung verdienen. Doch möchte Referent dieselbe nicht ohne Weiteres aufgeben und glaubt einstweilen, dass der Ausdruck *μέχρι ὀψέ*, welcher den hauptsächlichsten Anstoss erregte, auch wohl »bis spät in die Nacht hinein« bedeuten könnte. — Das Datum für den Ueberfall von Platää, welches Boeckh auf den letzten Anthesterion gesetzt hatte, bestimmt der Verfasser auf den drittletzten oder viertletzten. Nachdem die allzu feinen Schlüsse des Verfassers aus den Notizen des Thukydides, auf welchen jene Bestimmung beruhte, sich als unhaltbar herausgestellt haben, darf man wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, zu dem Datum Boeckh's zurückzukehren. Es würde dann der Einwand gegen die Theorie des Verfassers wegfallen, dass Thukydides nach einem bestimmten Datum seine Jahre berechnet und dasselbe doch nicht genannt hätte, das Datum wäre in den Worten *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος* gegeben. — Dass der Verfasser seinen Widerspruch gegen die unchronologischen Capitel im Diodor (S. 13 ff.) auf die Dauer aufrecht erhalten wird, glaubt Referent nicht. Der Hauptbeweis für dieselben liegt gar nicht in den vom Verfasser behandelten Abschnitten, sondern in der merkwürdigen, aller Chronologie Hohn sprechenden Anordnung der Ereignisse XI, 44—47, 50—65 (Untersuchungen über die Quellen etc. S. 36—37). Uebrigens widerspricht die Ausführung des Verfassers S. 16—17 der jetzt ziemlich allgemein gewordenen und wohl auch kaum zu umgehenden Annahme, dass zwischen den ersten Kämpfen bei Pylos im Jahre 425 und der Eroberung von Sphakteria der Strategenwechsel und damit der athenische Jahresanfang falle.

Im Einzelnen kann man gegen die beiden Untersuchungen

des Verfassers manche Einwendung erheben, keinesfalls aber ist zu leugnen, dass dieselben durch scharfsinnige und eindringende Forschung den grössten Anspruch auf Beachtung haben. Referent möchte auch das Hauptresultat derselben bisweiter für eine wesentliche Förderung unserer chronologischen Kunde ansehen.

H. Pack, Die Entstehung der makedonischen Anagraphe. (Hermes X. S. 281—304.)

Während Gutschmid in seiner Schrift über die makedonische Anagraphe die Regierung Amyntas' I 540—498 als die erste ansah, deren Dauer historisch fixirt sei, und die Entstehung der Anagraphe in die Regierung Alexander's I setzte, sucht Pack die Ansicht von Karl Müller (Fragm. hist. Graec. III, p. 691) und Brandis (De temporum Graecorum antiquissimorum rationibus Bonn 1857) wieder zu Ehren bringen, wonach die Regierung des Archelaos 414/413—400/399 als die erste chronologisch feststehende anzusehen wäre. Referent kann dieses Resultat nicht für erwiesen halten. Wenn der Verfasser meint (S. 285), das eigentlich Bedenkliche bei den Regierungen Alexander's I und Perdikkas' II sei nicht die Discrepanz der Angaben über die Dauer derselben, sondern dass die Epoche Alexander's I trotz der angeblich gleichzeitigen Fixirung sich nach oben und unten verschiebe, so lässt sich ihm entgegenhalten, dass ebendasselbe mit durchaus historisch fixirten Regierungen geschieht. Beispielsweise mit den Regierungen des Leotychides, Archidamos und Agis von Sparta bei Diodor XI, 48, XII, 35. Namentlich in der mit soviel Fehlern behafteten makedonischen Anagraphe sind Schlüsse, wie der Verfasser sie aus diesen Verschiebungen macht, gewiss bedenklich. Wenn er sodann einen inneren Widerspruch darin findet, dass Gutschmid in die Berechnung der unhistorischen Regierungszeiten nach *γενεαί* die von ihm für historisch erklärte Regierung Amyntas' I mit hineingezogen hat, so hat er wohl bei den alten Verfertigern dieser Stammbäume einen Gedanken vorausgesetzt, den nur wir haben. Diese alten Genealogen wünschten ihre gemachten Zahlen ja nicht von den historischen zu trennen, sondern mit denselben zu verbinden, sie in die Reihe der historischen aufgenommen zu sehen. Es zeugt daher durchaus nicht gegen Gutschmid's Ansicht, dass auch mit den Regierungen Alexander's I und Perdikkas' II eine Reihe von 11 Regierungen à $33^1/_3$ Jahren

herzustellen ist. — Mit Recht hat der Verfasser gewiss Ritschl's Rechnung abgewiesen (S. 285 ff.), wonach für Perdikkas 1 in der Quelle Diodor's 42 statt 48 Jahre überliefert sein sollten. Er stimmt in diesem Punkte mit Gutschmid überein.

Vor allem kann Referent sich mit dem Gedanken nicht befreunden, dass ein König, wie Archelaos, trotz aller Culturelemente, die er an seinem Hofe vereinigte, nicht sollte die nächste Vergangenheit seines Landes, seine Vorfahren während des letzten Jahrhunderts haben aufzeichnen lassen, dass ferner Alexander I sein Geschlechtsregister den Hellenen vorgelegt und die Verfertigung des Stammbaums mit Hülfe der in diesen Dingen doch gewitzigten Griechen betrieben haben soll (S. 293), ohne seines Vorfahren Regierungsdauer der Nachwelt zu überliefern. Der Verfasser weist richtig darauf hin (S. 294), dass gerade der öftere Königswechsel und die Thronstreitigkeiten zwischen 400 und 360 eine genauere Verfolgung der genealogischen Verhältnisse nahe legten, aber wie sollte die Generation, deren älteste Leute bald nach den Perserkriegen geboren waren, sich in der Regierungsdauer der Könige Alexander I und Perdikkas II haben irren können? — In der Frage nach den verschiedenen Formen, welche die makedonische Stammsage annahm, findet Referent, da die Basis der Erörterungen Pack's ihm nicht bewiesen scheint, auch keinen Grund, von Gutschmid's Darlegungen abzugehen. Ist schon in diesen das Eine oder Andere vielleicht zu bestimmt behauptet, so dürfte den noch bestimmteren Aufstellungen Pack's gegenüber Skepsis noch mehr angezeigt sein. Wir haben doch zu wenig von Euripides' Archelaos, zu wenig von den makedonischen Geschichten Theopomp's, um bestimmt sagen zu können, in wie weit die Perdikkassage sich behauptet hat oder nicht, können daher auch nicht mit solcher Entschiedenheit Ephoros die leitende Rolle in der Gestaltung der makedonischen Tradition zutheilen, wie dies der Verfasser thut, wenn auch die Möglichkeit, dass er einen solchen Einfluss geübt habe, nicht abzuleugnen ist.

Georg Friedrich Unger, Die Zeit der nemeischen Spiele. (Philogus XXXIV. S. 50—64.)

Fest steht über die Zeit der Nemeen bisher, dass dieselben zweimal in jeder Olympiade gefeiert wurden und zwar das eine Mal in dem Sommer, in welchem das vierte Jahr der Olympiade

begann. Die zweite Feier liess man bisher, gestützt auf Pausanias II, 15, 4 und VI, 16, 4, im Winter vor sich gehen, war aber darüber ungewiss, ob dieselbe in den Winter des ersten oder zweiten Olympiadenjahres falle. Unger leugnet nun die Existenz dieser Winternemeen ganz, in den von Pausanias erwähnten sieht er ein Fest des *Ζεὺς Νέμειος* in Argos, und lässt die zweite Feier der eigentlichen Nemeen im Sommer jedes zweiten Olympiadenjahres abgehalten werden. — Gegen die Verlegung der *Νέμεια χειμερινά* nach Argos spricht, wie Reuss (Hieronymos von Kardia S. 169) richtig hervorhebt, die Zusammenstellung mit den Olympien und Pythien Paus. VI, 16, 4, auch hat Unger sich in der chronologischen Fixirung der Ereignisse von 316 (nach ihm 315) S. 53 geirrt, wie ihm Reuss nachweist; ganz dürften seine Ausführungen aber nicht zu verwerfen sein. Die aus dem Livius (XXXIV, 41) gezogene Kunde deutet entschieden auf eine frühere Zeit des Jahres, als den 1. December, welchen Reuss für den Tag der Feier hält, und dasselbe dürfte aus Reuss' eigener Erörterung S. 169 hervorgehen, denn für das Aufsuchen der Winterquartiere ist der December ein sehr später Termin. Das Wahrscheinlichste dürfte nach den dürftigen uns vorliegenden Nachrichten sein, dass die Feier im Herbst stattfand — und zwar des zweiten Olympiadenjahres — und wegen ihres etwas späteren Zeitpunktes im Verhältniss zur Feier des vierten Olympiadenjahres den Namen *Νέμεια χειμερινά* bekam.

Separatabdruck
aus dem
Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft.

Jahresbericht für griechische Geschichte und Chronologie von October 1876 bis October 1878.

Von
Prof. Dr. C. A. Volquardsen
in Kiel.

I. Aelteste Periode bis 500 v. Chr.

L. Benloew, La Grèce avant les Grecs. Étude linguistique et ethnographique. Pelasges, Léléges, Sémites et Ioniens. Paris, Maisonneuve, 1877, XII und 260 S.

Dass die Vorfahren der Albanesen in vorhistorischer Zeit einen bedeutenden Theil Griechenlands besessen hätten, und dass die Spuren ihrer Herrschaft in geographischen Bezeichnungen und in Eigennamen in der Götter- und Heroenwelt der Hellenen noch vorhanden seien, diese Ansicht tritt nicht zum ersten Male jetzt hervor.

Zuerst erklärte Hahn in seinen albanesischen Studien (vgl. u. a. S. 211 ff.) die Pelasger, welche vor den Hellenen die meisten Gegenden Griechenlands beherrscht hätten, mit ziemlicher Bestimmtheit für Albanesen. Kiepert in den Monatsberichten der Berliner Akademie aus dem Jahre 1861 S. 114 ff. 704—705 beschränkte die Pelasger, welche ihm semitische Einwanderer waren, auf einige Gebiete meist in der Nähe des ägäischen Meeres, hielt es aber für höchst wahrscheinlich, dass die in den übrigen Landschaften herrschenden Leleger, deren Verwandtschaft mit den Lykiern ihm erwiesen schien, noch jetzt in den Albanesen fortlebten. O. Blau unterstützte 1863 in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Band XVII, S. 649—672 diese Combination, indem er die Verwandtschaft der Lykier und Albanesen in Sprache und Sitte nachzuweisen suchte. Benloew nimmt jetzt, indem er sich mehr den Ansichten Hahn's nähert, sowohl Pelasger als Leleger für die Albanesen in Anspruch und entwirft im Rahmen dieser Vorstellung ein umfassendes und ins Einzelne gehendes Bild von der vorhellenischen wesentlich albanesischen Cultur Griechenlands in ihrer weiten Verbreitung, in ihrer Berührung mit afrikanischen und semitischen Einflüssen, dann von dem all-

mählichen Uebergang derselben in das Hellenenthum. Hat der Verfasser für ein solches Verfahren einen hinlänglich gesicherten Boden unter sich?

Für die Beantwortung dieser Frage fällt es vor allem ins Gewicht, welche Bedeutung den namentlich im zweiten Buche der Schrift gegebenen sprachlichen Beweisen beizumessen ist.

Denn was das Alterthum über die Nationalität, Cultur und Religion der Pelasger und Leleger an quasihistorischen Nachrichten uns überliefert hat, ist bekanntlich in Betreff der letzteren sehr dürftig, in Betreff der ersteren zwar so vieldeutig, dass danach das Pelasgerthum aus sehr verschiedenen Wurzeln hergeleitet werden kann, doch ohne wesentliche Anhaltspunkte zur Anknüpfung an die Albanesen. Sprachliche Beobachtungen, die Möglichkeit, griechische Ortsnamen von unhellenischem Charakter aus dem Albanesischen zu erklären, scheinen denn auch den Verfasser zur Aufstellung seiner Ansichten getrieben zu haben. Leider zeigen sich aber diese sprachlichen Gründe bei näherer Beobachtung nur sehr wenig stichhaltig.

Vor allem fällt ins Auge, wie schwierig die Ausschälung des ursprünglich nationalen Kerns aus dem jetzigen Albanesischen ist. Allein aus den romanischen Sprachen hat man 930 albanesische Wörter abgeleitet, den slavischen Sprachen entstammen mehr als 300, weit mehr sind dem Türkischen entnommen, ein anderes Contingent aus dem Griechischen. Die Frage ist da natürlich: kennen wir bei dem bisherigen Stande der Forschung den ursprünglichen Gehalt dieser Sprache hinlänglich, um altgriechische Namen mit Hülfe des Albanesischen derselben zuweisen zu können? Ein Beispiel möge reden, nämlich die Erklärung des Volksnamens der Leleger, welche der Verfasser S. 33 giebt. Ljeljek heisst im Albanesischen der Storch. Die Pelasger werden in einer aus dem Alterthum stammenden Nachricht bekanntlich in der Form *Πελαργοί* als das Volk der Störche erklärt. Also, sagt der Verfasser, die Leleger hatten denselben Namen, wie die Pelasger, der Name Pelasger ist die Uebertragung eines albanesischen Appellativs, das zum Eigennamen geworden ist, was auf albanesischen Ursprung auch der Pelasger hindeutet. Nun heisst aber der Storch

im Arabischen	laqlaq
im Persischen	laglag
im Türkischen	leklek
und vulgär	lejlek.

Haben die Araber, Perser, Türken das Wort von den Albanesen erhalten? Oder nicht vielmehr die Türken von den Arabern, die Albanesen von den Türken? Oder auch das Wort ist in uralter Zeit von den Semiten durch die Griechen zu den Vorfahren der Albanesen gekommen (wie Kiepert für denselben Wortstamm in der Bedeutung ʻklappern, stammeln' annimmt, vgl. Monatsber. 1861 S. 129). Jedenfalls ist ein Beweis für den albanesischen Ursprung des Wortes unter diesen Umständen un-

möglich und es verschwindet zwar nicht die Möglichkeit, den Namen der Leleger für identisch mit dem der Pelasger zu erklären, wohl aber der Schein eines Beweises für die albanesische Natur der beiden Völker.

Die allgemeine Situation ist für den Philologen, welcher die zerstreuten Spuren albanesischer Nationalität aufsuchen will, offenbar nicht günstig, im Einzelnen stellen sich die Verhältnisse noch ungünstiger. Dem Beispiel W. v. Humboldts folgend, der mit Hülfe des Baskischen die Spuren der iberischen Nation in Spanien verfolgte (Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens vermittelst der vaskischen Sprache, Berlin 1821), sucht der Verfasser sowohl albanesische Endungen der nach seiner Meinung früher pelasgisch lelegischen Gegenden nachzuweisen, als auch Ortsnamen dieser Gegenden etymologisch zu erklären. Die wichtigsten Endungen, welche er ins Auge fasst, sind 1) die mit anda gebildeten, 2) bo, be, ba, 3) assus (mit den verwandten issus, issa, essus etc.). Die ersteren führt er auf den Verbalstamm *ντένια*, être assis, das Substantiv *νδέννjουρα*, *ἐνδείτμεjα*, habitation, séjour, loisir zurück. Ueber die geringe Aehnlichkeit wollen wir hinwegsehen, wie steht es aber mit der Verbreitung dieser Art von Ortsnamen? Es werden uns angeführt *Ἀνδανία*, *Κελένδερις* (bei Troizen), *Ἄνδρος*, dann 20—30 asiatische Ortschaften, endlich einige, die sich in den fernen Westen bis zur Loire-Mündung verlieren. — Die Endungen der zweiten Kategorie sollen vom albanesischen Worte *βένδ*, endroit, patrie stammen. Gründe für den Abfall der Endconsonanten erhalten wir nicht. Die in Betracht kommenden Orte liegen wieder bis auf *Θῆβαι* und *Θίσβη* in Asien oder an der asiatischen Küste, wie Lesbos. Endlich für die an dritter Stelle genannten Endungen kann der Verfasser keine albanesische Erklärung beibringen, es finden sich aber allerdings nicht wenig Orte mit derartigen Endungen im südlichen Albanien. Wieder lassen sich von Ortsnamen des europäischen Griechenlands nur Pedasos in Messenien und die Larissa's hiermit zusammenstellen (abgesehen von den Bergen Parnassos Brilessos und Hymettos), aus Kleinasien dagegen werden wieder reichlich 20 angeführt und hätten noch viel mehr angeführt werden können (man vergleiche z. B. die Ortsnamen aus Cappadocien in Forbiger's Handbuch der alten Geographie II, p. 305—314). — Die Sache stellt sich demnach so, dass jene Namensformen, die in einer Reihe von kleinasiatischen Landschaften in so bedeutendem Procentsatze vorkommen, dass sie für Beurtheilung der dortigen Nationalitätsverhältnisse nicht ohne Bedeutung sein dürften, dagegen im europäischen Griechenland unter der grossen uns bekannten Menge von Namen nur vereinzelt zu finden sind. Statt der angeblichen vom adriatischen Meere bis zum Halys sich erstreckenden Einheit tritt gerade in diesen Namen ein scharfer Gegensatz zwischen hellenischen uud asiatischen Gegenden hervor. Der Beweis des Verfassers schlägt in sein Gegentheil um.

Was nun die Ortsnamen betrifft, deren Erklärung nur mit Hülfe

des Albanesischen möglich sein soll, so mag, um unparteiisches Urtheil zu ermöglichen, ein bis auf Einzelheiten vollständiges Verzeichniss hier folgen:

Griechischer Name.	Albanesisches Wort.	Bedeutung.
1) *Μίλητος*	*μιλέτι*	Stamm. Volk
2) *Τροία*	*τέρρε*	ganz (vgl. umbrisch tota)
3) *Λέβεδος*	*λεβδόιγ*	je célèbre, j'illustre
4) *Ἴμβρος*	*μβράσε*	leer
5) *Νίσυρος*	*νίς*	ich schmücke
6) *Ἴκαρος*	*ἰκείγ*	ich fliehe (vgl. den Mythos von [Ikaros)
	oder	
	ἰκράτε	Fischeier
7) *Πάρος*	*πάρρε*	Gras
	(Hahn schreibt *βαρι*)	
8) *Ὀλίαρος*	*λιαρός*	bunt (Purpurfischerei)
9) *Δῆλος*	*δίελι*	Sonne
10) *Δύστος*	*δύστε*	eben
11) *Ἰάλυσος*	*jαλίου*	fruchtbare Ebene
12) *Κάμειρα*	*jέμερε*	camera
13) *Ξυπέτη*	*Σκιπετάρ*	der Albanese
14) *Χολλεῖδαι*	*Χόλλε*	scharfsinnig
15) *Τροιζήν*	*Τροία* mit Deminutivendung *ζε*	
16) *Σουματία*	*σούμετια*	Volksmasse
	oder	
	σουμτιά	Hässlichkeit
17) *Θωκνία*	*τόκεα*	Land
	oder	
	τόκγου	pli de terrain
18) *Λύλη*	*λjούλjε*	Blume
19) *Λύμαξ* (Fluss) .	*λjούμει*	Fluss
20) *Πύλος*	*πύλι*	Wald
21) *Μαλεά*	*μάλλ*	Berg
22) *Φαραί*	*φάρρε*	Samen
23) *Βώκαρος* (Fluss)	*βούκουρε*	schön
24) *Λεβάδεια*	*λεβδόιγ*	je célèbre, j'illustre.

Man wird dem Verfasser für diese Zusammenstellung immerhin Dank wissen,*) einen Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese wird schwerlich Jemand darin finden. Es ist doch in mehreren Fällen die Uebereinstimmung der Laute nur eine sehr unvollkommene (siehe No. 2. 5. 6. 7. 13. 15. 17.) oder es stehen griechische Etymologien mit ziemlich

*) Auf einige dieser Aehnlichkeiten hat übrigens schon Hahn hingewiesen. (Alb. Stud. I, p. 230. 243).

gleicher Berechtigung gegenüber (No. 9. 14. 19. 20). Die übrigen sind zu gering an Zahl und zu weit zerstreut, als dass man für jetzt grosse Hypothesen auf sie begründen könnte. Sowohl in der Brauchbarkeit der zu Grunde gelegten Sprache, als in der Augenfälligkeit der Ableitungen, als in der Zahl der erläuterten Ortsnamen steht die Forschung des Verfassers im schärfsten Gegensatz zu der W. v. Humboldt's, welche er als sein Vorbild genannt hat. Freilich ist vor allem die Behutsamkeit der Methode, die Beschränkung auf nahe liegende und wahrscheinliche Hypothesen das, wodurch sich Humboldt's Arbeit aus aller Vergleichung mit der vorliegenden heraushebt.

Mangel an Selbstbeschränkung und Behutsamkeit tritt nun ganz besonders in den Büchern 3. 4. 5 hervor, welche der Verfasser der Ausführung seiner Hypothese im Einzelnen gewidmet hat und eben desshalb ersparen wir es uns, nachdem die linguistische Grundlage als so unsicher erkannt ist, hier noch tief in die Einzelheiten einzugehen. Manches, was wir als Fehler bezeichnen müssen, theilt der Verfasser übrigens mit seinen Vorgängern. Wie jene entschlägt er sich der Nothwendigkeit, die verschiedenen Formen, in welchen die Pelasgersage bei den Griechen auftritt, mit einander zu vergleichen und nach der echtesten zu suchen, obgleich schon Wachsmuth in der Hellenischen Alterthumskunde I, 1, S. 26 und neuerdings Kiepert (Monatsber. 1861. S. 704-705) auf diesen Weg hingedeutet hatten. Er bemerkt wohl, dass die Sage recht verschiedene Gesichter zeigt, dass sie die Pelasger bald als wandernd, bald als sesshaft, bald als cultivirt, bald im Naturzustande darstellt, er berührt diesen Unterschied, aber ohne ihn weiter zu untersuchen wirft er einerseits die wandernden, andrerseits die uncultivirten Pelasger fort. Wie der Verfasser die Religion (S. 158—186) und die Cultur der Pelasger (S. 150 ff.), auch die Stellung der Frauen bei ihnen und den Lelegern (S. 186 ff.), den Nationalcharakter der Leleger (S. 39), ihre Hautfarbe (S. 138 ff.) mit Sicherheit kennt, wie er die veredelnde Einwirkung der Juden in jenen alten wie in unseren Zeiten sich denkt (S. 195—203), darauf genügt es mit einem Worte hinzuweisen. Seine Phantasie wuchert in diesen Dingen in einer Weise, die, an sich bedauerlich, manchmal durch die unangebracht pathetische Stimmung (vgl. S. 203), dann durch häufige Unterbrechungen des Gedankenzusammenhangs und den unruhigen oft nach Effekt haschenden Ausdruck noch peinlicher wird.

Der Gedanke, in den Vorfahren der Albanesen einen wesentlichen Bestandtheil der Urbevölkerung Griechenlands zu suchen, ist gewiss nicht ohne Weiteres zu verwerfen. Möchte die Art, wie der Verfasser verfahren ist, demselben nicht zu sehr geschadet haben!

A. Luber. Die ionische Phyle der Geleontes. Programm des Staatsgymnasiums in Görz 1876. 7 S.

Der Verfasser geht bei seiner Studie von folgenden Voraussetzungen aus: 1) zwischen den vier alten Phylen der Athener habe kein Rangver-

hältniss bestanden, da sie nicht Bestandtheile eines Ganzen waren, sondern sich in mehrere selbständige Gemeinwesen vertheilten, so dass anscheinend nicht einmal die einzelne Phyle ein Ganzes ausgemacht habe. Also um es deutlicher zu sagen, er nimmt Phylen von localem Charakter an in der Weise, dass jede Phyle eins oder mehrere der Staatswesen in sich begriff, aus denen Attika ursprünglich bestand. 2) Mit ziemlicher Sicherheit könne von den *Ὅπλητες* *Αἰγικορεῖς* und *Ἀργαδεῖς* gelten, dass ihre Benennungen von den Beschäftigungen hergenommen seien, welchen sich zwar nicht alle, aber doch die meisten Angehörigen der einzelnen Phyle gewidmet hätten. Für die *Γελέοντες* sei dasselbe bisher nur behauptet worden, deshalb sucht der Verfasser nach einer Etymologie dieses Namens und findet im Sanskrit das Particip jalayantas, die Beschützenden, die Hüter. Der Werth der Etymologie bleibe dahingestellt. Wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, dass jene beiden Prämissen, von welchen der Verfasser ausgeht, bisher noch vollkommen unbewiesen sind. So lange dies der Fall ist, so lange namentlich die Frage, ob die Namen der Phylen von den Beschäftigungen der Mitglieder entnommen sind, noch völlig offen ist, verlohnt es sich nicht, Nebenfragen, wie jene Etymologie, mit gelehrtem Detail zu erörtern.

H. Gelzer. Die Wanderzüge der lakedämonischen Dorier. Rhein. Mus. N. F. 32. Band. 1877. S. 259—266.

Ausgehend von der gewiss richtigen Ansicht, dass auch über Begebenheiten aus den Grenzgebieten der Sage und Geschichte neben und mitten in später Dichtung und Erfindung echte Tradition historischen Gehalts sich erhalten haben könne, sucht Gelzer aus den Berichten über die dorische Wanderung und die ältesten Kämpfe der Dorier im Pelopones historische Kunde herauszuschälen. Schwer verständlich waren bisher die Kriegszüge der lakedämonischen Könige. Während bestimmte Nachrichten darüber vorhanden sind, dass die Bezwingung Amyklä's, dann des südlichen Lakoniens erst im 9. Jahrhundert gelang, soll doch schon Soos, der Sohn des Prokles, mit den Kleitoriern im nordwestlichen Arkadien schwere Kämpfe bestanden, Eurypon, sein Nachfolger, Mantineia erobert haben, Unter dem Nachfolger Prytanis beginnen erst die Kämpfe mit Sparta's nächsten Gegnern Argos und Tegea. Das anscheinend Unbegreifliche in diesen Nachrichten wird indessen vollkommen verständlich, sowie wir mit Gelzer annehmen, dass die Züge gegen Kleitor und Mantineia gar nicht von Sparta ausgegangen, dass sie einfach die Erlebnisse der lakedämonischen Dorer auf dem Wege in ihre neue Heimath waren. Die Namen Soos und Eurypon bezeichnen dann Versuche, sich zuerst in Nord- dann in Südarkadien festzusetzen. Der Widerstand der Tegeaten, von dem nach Gelzer's Ansicht in dem Zweikampf des Echemos mit Hyllos ein Nachklang sich erhalten hat, scheint die Dorer nach Osten, nach Kynuria gedrängt zu haben, von wo Gelzer ihren Weg nach Sparta durch

das alte Siegesmal des Herakles aus dem Kampfe mit Hippokoon bezeichnet glaubt. Mindestens drei Generationen der spartanischen Geschichte werden so aus den Zeiten der Sesshaftigkeit in die der Wanderungen verlegt und finden ihr Gegenbild, vielleicht einen täuschenden Reflex, in den drei Generationen — Hyllos, Kleodaios, Aristomachos, die sich vergebens um die Eroberung des heraklidischen Erbes bemühten, das erst der vierten Generation zu Theil werden sollte.

Auf die Vermuthungen über die undorische Herknnft der spartanischen Regentenhäuser und den Wechsel derselben, welche Gelzer mehr andeutend seiner Ausführung hinzugefügt hat, soll hier nicht weiter eingegangen werden; jene Hypothese über den Wanderzug des Stammes ist jedenfalls dasjenige, was der Abhandlung ihre Bedeutung giebt. Sie wird lebhaften Widerspruch von denjenigen finden, welche das Vorhandensein historischer Ueberlieferung in Hellas aus so alter Zeit gänzlich verneinen. Andere werden es im Gegentheil für unwahrscheinlich halten, dass blinde Erfindung durch Zufall sich ein so täuschendes Bild des Echten gegeben haben sollte und ihnen schliessen wir uns an. Es mag diesen noch zur Unterstützung gereichen, wenn wir hervorheben, dass unabhängig von Gelzer und lange vor ihm ein anderer Forscher, A. v. Gutschmid, denselben Gedanken gefasst und seit 1863 64, wo Referent unter seinen Schülern war, in seinen Vorlesungen ausgeführt hat. Ein solches Zusammentreffen wird wohl als Stütze für die Wahrscheinlichkeit der Hypothese gelten dürfen.

E. Wilisch. Der Sturz des Bakchiadenkönigthums in Korinth. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 113. Band. 1876. S. 585—594.

Der Verfasser wendet sich gegen einen Abschnitt der Abhandlung G. F. Unger's über die Zeitverhältnisse Pheidon's im Philologus XXVIII, S. 399 ff. XXIX. S. 245 ff. Unger hat in dieser Abhandlung die Gründe, welche dafür sprechen, die ἀκμή Pheidon's um die 8. Olympiade, nicht, was nach Weissenborn's Vorgang manche noch jetzt vorzieheu, um die 28. anzusetzen, in trefflicher, für den Referenten vollkommen überzeugender Weise zusammengestellt, gegen seine Ausführungen über Korinths Schicksale zu Pheidon's Zeit erhebt dagegen Wilisch wohl mit Recht einige Einwendungen. Unger will die Verfassungsänderung, welche gemeiniglich in 747/46 oder 746/45 gesetzt wird, nach 734/33 rücken und mit der damals erfolgten Colonisirung von Kerkyra und Syrakus in Zusammenhang bringen. Und zwar aus zwei Gründen. Einerseits hebt er hervor, dass wir an mehreren Stellen (schol. Apollon. Argon. IV. 1212. Alexandros Aitolos Anth. ed Jacobs I p. 208. Max. Tyr. diss. VIII.) den Bakchiaden für den an Aktaion verübten Frevel ein Unglück zugesprochen finden, dessen Erfüllung wir vermissen würden, wenn nicht die Begebenheit von 746/45, die Verminderung der Bakchiadenmacht, aus diesem

Jahre in jenes andere, kurz nach der Zeit, wo jener Frevel geschehen sein muss, verlegt würde. Andererseits macht er auf eine mehrfach vorkommende Verschiebung in der griechischen Chronologie der früheren Jahrhunderte aufmerksam, durch welche Begebenheiten aus dem ihnen von Sosibios angewiesenem Jahre um 12 Jahre zurückverlegt worden sind. Dadurch soll auch jene Verfassungsänderung aus 734/33 in 746/45 gekommen sein. Die an erster Stelle genannten Gründe hat Wilisch eingehend besprochen und dargethan, dass bei Maximus Tyrius von einer eigentlichen Bestrafung der Bakchiaden nicht die Rede sei und dass bei Alexandros Aitolos und dem Scholiasten des Apollonius die *ἄλγεα* der Bakchiaden schon durch die Austreibung des Archias und Chersikrates und ihres Anhanges hinlänglich vorhanden sind. Dann geht er auf die vereinzelten Nachrichten über jene Verfassungsänderung von 746/45 ein und zeigt, dass die Ansicht von Unger (und M. Duncker), es sei damals die Macht der Bakchiaden vermindert worden, mit dem Wortlaut der Quellen, namentlich mit Diodor VII, 9 nicht vereinbar ist, dass vielmehr die Gesammtheit der Bakchiaden damals das Privilegium der königlichen Linie abschaffte und den Zugang zur höchsten Würde allen Geschlechtsgenossen öffnete, den übrigen Adel aber auch ferner davon zurückhielt.

Auf die chronologischen Bedenken Unger's geht Wilisch weniger ein. Es ist hier Unger nicht abzustreiten, dass jene Versetzung um 12 Jahre in früheren Jahrhunderten wirklich zu erkennen ist. Nur darin dürfte er irren, dass er dieselbe auch auf die Daten des 8. Jahrhunderts wirken lässt. Die Nothwendigkeit, die spartanischen Könige Alkamenes und Theopomp in die Zeit des ersten messenischen Krieges zu bringen, ist jedenfalls nicht entscheidend, denn hier dürfte es richtig sein, nicht die Könige hinab, sondern die von Pausanias gegebene Zeit des ersten messenischen Krieges etwas hinauf zu rücken, womit jene Schwierigkeit gehoben sein wird.

Mit jener Verfassungsänderung ist das Ende Pheidon's in die Zeit 747/46 zu verlegen, und seine Beziehungen zu den Regenten Korinths in der vorhergehenden Zeit stellen sich so dar, wie Wilisch ansprechend S. 592 dargelegt hat.

A. Hug. Aeneas Tacticus und die Einnahme des Hafens von Megara durch Peisistratos. Rhein. Mus. N. F. 32. Band. 1877. S. 629—632.

Der Verfasser giebt in gedrängter Form eine eingehende Vergleichung der verschiedenen Versionen, in welchen die Erzählung auf uns gekommen ist, wie die Megareer im Kriege gegen die Athener einen Frauenraub versuchten und derselbe zu ihrem Verderben ausschlug. Gewiss mit Recht behauptet er, dass alle fünf Erzählungen (Aeneas Tact. 4, 8—11. Plut. Sol. 8. Justin II, 8. Frontin IV, 7, 44, Polyaen I, 20) sich auf dasselbe Ereigniss beziehen und verwirft dann die Berichte

Plutarch's und Polyaen's, welche als den Ort des athenischen Siegs Salamis, als Anführer Solon nennen. Gewiss haben wir mit den anderen drei Autoren Pisistratos als Anführer zu bezeichnen und den Ort des Kampfes in Nisaea zu suchen. Soweit verdient der Verfasser gewiss Beistimmung. Aber ob er wohl mit Recht in Plutarch Solon 9 den wahren Bericht über die Eroberung von Salamis findet? Sollte hier nicht noch eine Version derselben Kriegslist gegeben sein, so dass wir den echten Bericht über diese Eroberung gar nicht mehr hätten? Und wenn Plutarch hier einmal Peisistratos als Helfer des Solon bei der Eroberung nennt, dann die Insel, nachdem Solon sie genommen, wieder verloren gehen lässt, liegt dann in diesen beiden Wendungen der Erzählung nicht das Geständniss, dass die Eroberung der Insel durch Peisistratos eine nicht wegzuleugnende Thatsache war und wird es nicht wahrscheinlich, dass C. Grundner (Quo tempore et quo duce bellum Salaminium gestum sit Jena 1875) Recht hat, wenn er, gestützt auf Daimachos von Plataeae, dem Solon jede Anführung im Kriege abstreitet?

II. Periode von 500 bis 338 v. Chr.

Wecklein, Ueber die Tradition der Perserkriege. Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. Philosoph. philol. Classe. S. 240 – 314.

Wecklein hat sich die Aufgabe gestellt, alle Spuren zu sammeln, welche darauf deuten, dass die auf uns gekommene Geschichte der Perserkriege auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung vielfache Entstellungen erlitten habe. Er knüpft damit an das von Niebuhr in seinen Vorträgen über alte Geschichte I, S. 386 über Herodot's Darstellung gefällte Urtheil an und führt dasselbe mit noch grösserer Schärfe gerade gegen diesen ältesten und ehrwürdigsten Zeugen jener Epoche im Einzelnen durch. Vieles von dem, was er hervorhebt, ist unbestreitbar, mehreres hat er wohl zum ersten Male mit Recht betont, dennoch können wir nicht finden, dass seine Untersuchung im Ganzen genommen eine glückliche zu nennen sei. Wohl thut eine Scheidung des mehr und minder glaubwürdigen in diesen Dingen noth, aber wenn das Für und Wider gehörig erwogen wird, dürfte die Wagschale sich eher etwas mehr zu Gunsten als zu Ungunsten Herodot's neigen. Von vornherein ist der Grund, auf dem Wecklein seine Ansichten aufbaut, kein fester. Er meint, die neuere Forschung könne die sechs Decennien, welche Niebuhr zwischen den Xerxeszug und Herodot's Geschichtschreibung legte, höchstens um eins vermindern. Er kennt aber doch Schoell's im Philologus X, S. 421 dargelegte Ansicht, dass die Perserkriege der zuerst ausgearbeitete Theil des herodoteischen Werkes gewesen seien und hält sie anscheinend nicht für unmöglich. Dieselbe ist nun neuerdings von A. Bauer in seiner Schrift über die Entstehung des herodoteischen Geschichtswerkes, Wien 1878,

wieder aufgenommen und mit Gründen gestützt worden, die Referent nur durchaus überzeugend finden kann. Ist es nun, wie er mit Bauer annehmen muss, überwiegend wahrscheinlich, dass Herodot schon um 443 für das Vorlesen gerade von Schilderungen aus den Perserkriegen vom athenischen Staate belohnt wurde, so kommen wir wenigstens mit der Grundlage seiner Erzählung noch ein bis zwei Decennien weiter rückwärts, als Wecklein annimmt. Und weiter ist der Ursprung der Ueberlieferung zu bedenken, welche Herodot zur Verfügung stand. Es ist ja schon lange erkannt worden, dass ein grosser Theil derselben ihm von alkmäonidischer Seite zukam, ein anderer zweifelsohne von philaidischer. Ja, mit aller Wahrscheinlichkeit darf man wohl annehmen, dass Perikles selbst seine Unterstützung dem Manne nicht versagte, der, ihm so augenscheinlich zugethan, seine Aufgabe mit so sympathischem Verständniss für die Thaten und den Beruf Athen's erfasste. Und Perikles hatte kaum ein halbes Menschenalter nach jenen grossen Ereignissen seine politische Laufbahn eröffnet, hatte sicherlich viele und hervorragende Mitkämpfer persönlich gekannt und ihre Erzählungen angehört. Das muss doch davor warnen, der Entstellung in Herodot's Berichten so sehr viel Bedeutung zuzutrauen. Aber weiter, steht es denn wirklich fest, wie man nach Wecklein's Aeusserungen S. 240 annehmen sollte, dass Herodot im Grossen und Ganzen nur aus mündlicher Ueberlieferung schöpfte? Um darüber ein unparteiisches Urtheil zu ermöglichen, hätte Wecklein doch wohl nicht allein die Schwächen der herodoteischen Darstellung in solcher Vollständigkeit aufzählen, sondern ihnen auch das entgegenstellen sollen, was den Eindruck des Aktenmässigen macht. Ist die Aufzählung der einzelnen Contingente des Perserheeres mit der genauen Angabe ihrer Bewaffnung aus mündlicher Ueberlieferung hervorgegangen, sollte die Liste der einzelnen Flottencontingente nicht auf schriftlicher Aufzeichnung beruhen? Und ebenso die in's Einzelne gehenden Verzeichnisse der Truppen, welche bei den Thermopylen und welche bei Plataeae, der Flotten, welche bei Artemision und bei Salamis kämpften. Und die Vermuthung ist wohl berechtigt, dass an solche Listen sich auch noch andere schriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit anschlossen. Beweise für das Gegentheil sind bisher durchaus nicht vorhanden.

Im Einzelnen wird man — wie schon hervorgehoben — den Resultaten Wecklein's in Manchem beistimmen müssen. Man wird den Wundergeschichten Herodot's den Glauben versagen und Voraussagungen für gemacht ansehen, die der Erfolg allzusehr gerechtfertigt hat (man vgl. S. 250—269), aber das ist doch auch bisher nur vielleicht nicht ganz in demselben Umfange und mit derselben Entschiedenheit geschehen. Mit Recht beseitigt Wecklein auch Entstellungen, die jüngeren Quellen ihren Ursprung verdanken, aber gewiss ist es sehr bedenklich, wenn er nun anderswo aus jüngeren Quellen den Herodot corrigiren will. Herodot konnte, wie er meint, wegen der vielen sagenhaften Entstellungen

die Wahrheit nicht mehr ganz ermitteln. Welche besseren Erkenntnissquellen standen denn dem Theopomp und Ephoros zu Gebote? Ein schwerer Fehlgriff, zu welchem die Ueberschätzung dieser Autoren Wecklein geführt hat, ist gewiss sein Urtheil über die Schlacht bei Marathon. Nach seiner Darstellung, die sich an Theopomp anlehnt, schwindet jene Schlacht zu einem Rückzugsgefecht ein, und den Athenern bleibt kaum ein anderes Verdienst, als das, durch die Schnelligkeit ihrer Beine dem Ausbruch eines Verraths in ihrer Stadt zuvorgekommen zu sein. Die entsprechende Leistung des spartanischen Hülfscorps soll sie dann vor dem immer noch drohenden Unglück bewahrt haben. Mit Recht hat Busolt (die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen) dem gegenüber hervorgehoben, dass bei dieser Annahme das Verhalten des Perserkönigs kaum erklärbar sei. Nur wenn die Perser wirklich einen schweren, unerwartet schweren Schlag erlitten hatten, begreift man die lange Dauer und die Grossartigkeit der Rüstungen zum folgenden Kriegszuge. In eigenthümlichem Gegensatze zur Skepsis Wecklein's stehen übrigens gerade bei der Untersuchung über die Marathonschlacht seine Versuche, aus den nach seiner Ansicht doch unzuverlässigen Nachrichten Herodot's und den zerstreuten Notizen, die er zur Vergleichung mit ihm heranzieht, den ganzen Verlauf der Begebenheiten und die Motive für die einzelnen Vorgänge herauszubringen. — Wiederum heisst es doch in der Skepsis zu weit gehen, wenn behauptet wird (S. 280) die Athener hätten sich erdacht, dass die persischen Herolde in ihrer Stadt ermordet worden seien, um in dieser Sache nicht hinter den Spartanern zurückzustehen. — Und wie sollen wir dem Ktesias glauben, bei der Belagerung der Akropolis seien die Athener aus der Burg ihren Gegnern entwischt durch die von persischen Truppen besetzte Stadt? Das wäre ja eine der wunderbarsten Errettungen aus Feindeshänden gewesen, die man erwarten müsste, bei Herodot auf sichtliche Hülfe der Götter zurückgeführt zu sehen. Und diese wunderbare Erzählung sollten wir der natürlicheren, die Herodot uns giebt, vorziehen? — In der zu weit getriebenen Vertheidigung der Perser (S. 272) behauptet Wecklein, die Tempel in Phokis seien nicht absichtlich zerstört, sondern nur mit den Städten verbrannt. Damit stimmt es aber doch nicht, dass nach Herodot VIII, 33 der Apollotempel in Abae geplündert wurde. — Das Dekret der Amphiktyonen gegen Ephialtes soll nach S. 291 blossem Volksgerede gleichwerthig gewesen sein. Solche Aussprüche zu thun sollte uns doch die von Wecklein gerade hervorgehobene Unvollkommenheit unserer Kunde verbieten.

Mehr Beistimmung verdienen wohl die Vermuthungen über die Stärke des persischen Heeres S. 281, dann die Auslegung von Thukydides I, 137 (S. 296), nur dass die unrichtige Darstellung des Herodot wohl nicht aus Missverständniss, sondern aus selbständiger Tradition zu erklären ist, endlich die Zweifel gegen die von Herodot dem Mnesiphilos zugeschriebene Bedeutung (S. 306). Dass es uns in diesen und einigen

anderen Punkten möglich ist, Herodot mit Wahrscheinlichkeitsgründen zu corrigiren, soll nicht geleugnet werden, aber seine Glaubwürdigkeit so sehr herabsetzen, wie Wecklein will, das halten wir für eine Missweisung.

Gustav Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges. Leipzig 1877. VI, 399 S.

Die Arbeit von Gilbert kommt einem unleugbaren Bedürfniss der neueren Forschung für den schwierigsten Theil athenischer Geschichte in anerkennenswerther Weise entgegen. Denn nur zu leicht geht uns auf diesem Gebiete doch bei gründlicher Vertiefung in die einzelnen Probleme der Ueberblick über das Ganze, bei prägnant zusammenfassender Darstellung des reichen und vieldeutigen Inhalts die sichere Begründung und Objektivität des Urtheils verloren. Dem gegenüber geht das Bestreben des Verfassers augenscheinlich dahin, einerseits eine zusammenhängende Darstellung der inneren Geschichte Athens nur auf möglichst vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse aller neueren Spezialforschungen zu begründen, andererseits mit Vermeidung jedes principiellen Vorurtheils für die eine oder die andere politische Richtung seine Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse nur durch das bestimmen zu lassen, was ihm in jedem einzelnen Fall als die sicherste Ueberlieferung über athenische Parteiverhältnisse und staatliche Zustände erscheint.

Zuerst behandelt er in besonderer Untersuchung das Strategenamt mit einer Ausführlichkeit und einem Eingehen auf das Einzelne, wie es der Bedeutung entspricht, welche diesem Amte als dem ersten des athenischen Staates im fünften Jahrhundert vom Verfasser wie von vielen anderen und gewiss mit Grund, vielleicht noch kaum in hinlänglichem Masse, zuerkannt wird.

Wie in der ganzen Schrift, so muss auch in diesem Abschnitt die Sorgfalt in der Sammlung des Materials, der Nachrichten aus dem Alterthum, wie der Ansichten Neuerer durchaus anerkannt werden.

Freilich fällt aber alsbald ins Auge, dass dieser Stoff nicht gerade glücklich geordnet ist. Nach einem Schema, das nach allzu theoretischen Gesichtspunkten gebildet, zu sehr mit seinen Distinktionen an Aeusserlichkeiten haftet, sind die einzelnen Functionen des Strategenamts und die Verhältnisse, in welche dasselbe gestellt war, mehr aneinander gereiht als zu einem organischen Ganzen verbunden. Die Spuren bedeutender Machtfülle treten dabei hinter Erörterungen über Nebensachen in den Schatten zurück, und am Schluss, wo man eine starke Hervorhebung und Zusammenfassung derselben erwartet, finden sich nur ein paar allerdings sehr wichtige Stellencitate mit einigen schwachen Bemerkungen als schleppender Anhang. Wenn hierdurch wichtige Züge des wahren Bildes der Strategie zu sehr verblasst sind, trägt der Verfasser wohl in anderer Weise noch mehr dazu bei dasselbe zu verwischen. Ob-

gleich man ihm nämlich nicht den Vorwurf machen kann, dass er sich einer ungewöhnlich apodiktischen Form des Ausdrucks bediene, sind doch seine Darlegungen zu sehr so gehalten, als lägen hier vollständige und abgeschlossene Resultate vor, als könnten wir uns von der Strategie des fünften Jahrhunderts ein im Ganzen recht deutliches Bild machen. Die Controverse über die einzelnen Punkte schliesst zu oft mit einem positiven Resultat ab, mag dasselbe als sicher oder nur als wahrscheinlich bezeichnet werden, die Möglichkeit der entgegengesetzten Entscheidung, sowie die grossen Lücken, welche unsere Kunde von der Strategie in wesentlichen Dingen noch hat, werden nicht genug hervorgehoben. Schon die Frage nach dem Wahl- und Antrittstermine der Strategen wird zu bestimmt als gelöst angesehen. Wenn auch die vom Verfasser nach Köhler's Anleitung in Uebereinstimmung mit Gelzer angenommenen Zeiten mit den spärlichen und unsicheren Notizen der Quellen noch am besten vereinigt werden können, so ist die Frage doch noch nicht gelöst, am wenigsten durch die aus Xenophon Hell. I, 4, 9 ff. entnommenen Gründe, wie F. R. im Lit. Centralblatt 1878 S. 76 mit Recht hervorgehoben hat, auch nicht durch die vom Verfasser zur Vertheidigung des von ihm angenommenen Termins aufgestellte Behauptung, dass die Einrichtungen der Staaten auf den Frieden als den Normalzustand berechnet zu sein pflegten, was, wenn von Kriegseinrichtungen die Rede ist, nicht zugestanden werden kann, am wenigsten für Athen, als dessen Normalzustand im fünften Jahrhundert eher der Krieg als der Friede bezeichnet werden könnte. — Ebenso möge nur kurz erwähnt werden, dass auch die Frage, ob die Strategen regelmässig aus den Phylen gewählt wurden, nicht als entschieden betrachtet werden darf. Die allgemeinen Gründe des Verfassers S. 23 sind jedenfalls durchaus nicht beweisend. Das Verfahren der Spartaner bei der Aussendung Lysander's im Jahre 405 zeigt, wie man Schwierigkeiten wie die von ihm hervorgehobenen überwand, und es ist doch nicht zu leugnen, dass durch die zwei uns erhaltenen respective reconstruirten Strategenlisten die Abweichungen von dem Princip der Wahl aus den Phylen sich nur als Ausnahmen charakterisiren, welche vielleicht alle aus der Bevorzugung des obersten Strategen zu erklären sind, wenn nämlich das Amt desselben als ein regelmässiges existirte. — Auf diese Frage aber nach der regelmässigen Existenz eines Oberstrategen ist gewiss tiefer einzugehen, als es der Verfasser gethan hat. Er verwirft die Vermuthung, dass ein solcher existirt habe, da, wie er sagt, aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts nur wenig Beispiele von einer Steigerung der Macht eines Strategen (er bezeichnet dieselbe als Verleihung der Autokratie) bekannt seien und diese daher als Ausnahmemassregel angesehen werden müsse. Dabei mus er selbst zwei Arten der Autokratie unterscheiden (S. 38). Die eine entsteht nach ihm durch den Verzicht der Volksversammlung auf einzelne der ihr zustehenden Rechte zu Gunsten eines Strategen (ob es richtig ist, hier nur von Rechten der

Volksversammlung zu sprechen, bleibe unerörtert). Diese Autokratie kann mehreren Feldherrn zugleich verliehen werden, wie dem Alkibiades, Nikias und Lamachos für die sicilische Expedition. Die andere wird als eine höhere Machtbefugniss gegenüber dem ganzen übrigen Collegium oder einem Theil desselben bezeichnet, ist also, was man auch die Machtfülle eines Oberstrategen nennen kann. Diese ist nun aber doch, mag sie allein für sich oder zu jener ersten Autokratie hinzuverliehen werden, immer etwas wesentlich anderes als jene erste, und es erheben sich starke Bedenken gegen die Annahme, dass ein und derselbe Ausdruck zur Bezeichnung zweier so verschiedener Verhältnisse gedient habe. Ferner muss aber hervorgehoben werden, was in Gilbert's Darlegung ganz zurücktritt, dass die Verleihung dieser zweiten Art von Autokratie, der Oberstrategie also, nicht eine ausnahmsweise Erscheinung ist, wie der Verfasser will, sondern überhaupt in keiner einzigen unzweideutigen Nachricht des Alterthums bezeugt wird. Ausnahmsweise Erwähnung derselben erlangt der Verfasser nur, indem er die Strategen, welche von Thukydides als Führer einer Expedition mit Beifügung von *πέμπτος αὐτός*, *τρίτος αὐτός* u. dgl. bezeichnet werden, als solche Oberanführer ansieht und annimmt, Thukydides habe durch Weglassung der Namen ihrer Collegen das ausnahmsweise Verhältniss ihrer Unterordnung ausdrücken wollen. Das Bedenken liegt nahe, ob doch nicht in manchen dieser Fälle die Namen der betreffenden Collegen nur darum fehlen, weil sie dem Thukydides unbekannt blieben oder unwichtig erschienen. Aber selbst, wenn der Verfasser hier Recht hätte, so würde die Bildung solcher Spezialcompetenzen so wenig wie die in anderen Fällen erfolgende Aussendung einer collegial befehligten Expedition, auch wenn diese aus der Hauptmacht oder gesammten Macht Athen's bestand (Diod. XIII, 97, 106), etwas gegen die Existenz eines regelmässigen Oberstrategenamtes als einer Centralleitung des Militärwesens und vielleicht anderer Verwaltungszweige beweisen. In manchen Fällen könnte ein solcher Oberstratege mit dem auf einer Specialexpedition mit einigen Collegen ausgesandten Führer identisch sein, in anderen dürfen wir vermuthen, dass er als Leiter der Rüstungen und Anordner von Expeditionen in Athen eine Wirksamkeit entfaltet hat, die sich trotz ihrer Bedeutung bei der Beschaffenheit der alten Ueberlieferung unserer Kunde doch fast ganz entzieht, die wir jedenfalls unmöglich leugnen können, weil wir so wenig von derselben hören. Hippokrates, den wir nach C. I. A. I, 273 allen Grund haben als leitenden Strategen für 426/25 anzusehen — zuerst hervorgehoben von Loeschke de titulis aliquot Atticis S. 25 — kann hierfür als Beispiel dienen, denn wir würden ohne jene Inschrift überhaupt nicht wissen, dass er in diesem Jahre die Strategie bekleidet hat.

Die Hypothese, welche an die Spitze der militärischen und politischen Behörden Athen's einen General-Capitän setzt, ist also durch den Verfasser nicht beseitigt, man wird auch in Zukunft mit ihr und ihren

nicht ganz unwichtigen Consequenzen für die Beurtheilung der athenischen Verhältnisse zu rechnen haben.

Weiter finden wir nun aber bei dem Versuch, die Functionen der Strategen näher zu bestimmen, gleichfalls offene Fragen, auf welche eine Antwort zu geben zur Zeit eben unmöglich ist, die aber vom Verfasser entweder zu kurz erledigt oder übergangen sind.

Eine der merkwürdigsten Nachrichten über die athenische Strategie ist die bei Thukyd. II, 22 erhaltene, dass Perikles die Opposition gegen seine Kriegführung mundtodt gemacht habe, indem er die Berufung der Volksversammlung unterliess. Die bedeutende Gewalt, in deren Besitz sich Perikles hier befindet, erklärt der Verfasser S. 44 aus seiner autokratoren Stellung (die durchaus unbezeugt ist); S. 48 dagegen legt er dieselbe, wenn auch zweifelnd, den Strategen überhaupt bei. Könnte man in diesem Schwanken nun eine richtige Erkenntniss der betreffs dieser Einrichtung obwaltenden Unsicherheit sehen, so wird man doch gleich darauf durch die Erklärung enttäuscht, dass »solche Fälle nur bei Ausnahmezuständen eintreten konnten, wenn der Staat sich in einer bedrohlichen Kriegslage befand, dass dagegen unter gewöhnlichen Verhältnissen die Strategen selbstverständlich keine Ursache hatten dieses Recht auszuüben, selbst wenn sie im Besitz desselben waren«. Wir haben diese Stelle ganz hergesetzt, weil sie ein auffallendes Beispiel von der häufig sehr arbiträren Art bietet, in welcher der Verfasser über grosse Schwierigkeiten zur Tagesordnung übergeht. Dass seine obendrein wenig klare Ansicht Beifall finden werde, ist kaum anzunehmen, doch möge zum Ueberfluss darauf hingewiesen werden, wie viel Ursache für die Strategen vorhanden sein konnte auch im Frieden, unter anderm zur Verhinderung von Beschlüssen über Bündnisse mit fremden Staaten, über Heliastensold und Theorikon, über Verwendung des Schatzes zu kostbaren Bauten, über die Führung der Bürgerliste, jenes Recht auszuüben, wenn sie es denn besassen, was eben vorläufig nicht entschieden werden kann.

In einer Reihe minder bedeutsamer, immerhin aber nicht unwichtiger Fragen zeigt sich nun dasselbe Bestreben über Dinge eine positive Feststellung zu machen, die eben nicht zu entscheiden sind; so in den Behauptungen S. 32—33 über die Einzelcompetenzen der Strategen, S. 58 über die Betheiligung an der Schätzung für die *εἰσφορά*, S. 65—66 über das Gerichtsverfahren gegen säumige Bundesgenossen, welches in dem delischen Synedrion stattgefunden haben soll.

Endlich hätte aber wohl die Frage eine Erwägung verdient, ob ausser den uns durch Nachrichten aus dem Alterthum direkt und sicher bezeugten Befugnissen der Strategen noch andere mit dem Amte derselben verbunden waren. Der Verfasser ist von einer solchen Annahme augenscheinlich weit entfernt, da er die in einer Dichterstelle erhaltene Nachricht über die Wegeinspection des Metiochos, für welche sich wirklich manches sagen lässt, kurzer Hand aus einer Amtsüberschreitung

dieses Strategen erklärt, und doch, wenn wir bedenken, auf wie trümmerhaftem Material unsere Kunde von der Strategie beruht, und wie wenig wir trotz aller Inschriften von der Praxis der attischen Verwaltung, namentlich auch auf dem Gebiete des Finanzwesens uns ein zusammenhängendes Bild machen können, so erscheint die Möglichkeit, dass erhebliche Lücken in dem uns vorliegenden Bilde sein könnten, wirklich recht naheliegend. Auf die einzelnen Möglichkeiten, die sich hierbei eröffnen, können wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen; nur das möge hervorgehoben werden, dass namentlich auf dem Gebiete des Finanzwesens die später durch den *ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων* herbeigeführte Centralisirung wohl schon im fünften Jahrhundert in wesentlichen Zügen in der Strategie vorhanden gewesen sein dürfte.

Zum Schluss ein paar Einzelheiten: Die Behauptung, dass die Strategen Rechtsvertreter der Gemeinde gewesen seien, dürfte wohl zu weit gehen. — Für die Erklärung der Bezeichnung *στρατεία ἐν τοῖς μέρεσιν* S. 52 war Boeckh Cat. lectt. Ber. 1819—20 (Gesammelte kl. Schriften IV, S. 156) zu vergleichen. — Beachtung verdient wohl die Erklärung der Plutarch-Stelle Cimon 8 S. 22—23.

Nach den Strategen behandelt der Verfasser die Klasse der Rhetoren in einer zweiten Specialuntersuchung, die Referent trotz aller Anerkennung für manche richtige Bemerkung doch im Ganzen nicht glücklich nennen kann. Dass im vierten Jahrhundert ein gewisser Gegensatz zwischen militärischen und bürgerlichen Führern in Athen sich geltend machte, ist richtig, derselbe ist aber hier in das fünfte Jahrhundert übertragen worden, ohne dass die besonderen Verhältnisse desselben hinlänglich gewürdigt worden wären. Von vornherein erregt es Bedenken, dass die rhetorische Kunst so früh, schon mit dem Anfang des peloponnesischen Krieges, in Athen wirksam gewesen sein soll, wie der Verfasser will (S. 73). In diese Zeit fallen doch erst Anfänge derselben. Und ist es richtig, dass der Verfasser dieselbe so vorzugsweise zu einer Waffe des niederen Demos macht? Sehen Kleon, Hyperbolos, Kleophon so aus, als hätte die rhetorische Kunst ihnen die Fähigkeit zur Beherrschung der Masse gegeben, ist ihre Macht nicht vielmehr daraus erwachsen, dass sie grosse Kreise des Volkes, die durch gemeinsame Interessen und Sympathien zusammengehalten waren, mit rücksichtsloser Kraft und einiger Geschicklichkeit und vielleicht nicht ohne natürliche Beredsamkeit vertraten? Und, wenn wir von der kunstmässigen Beredsamkeit absehen, ist es richtig, wie der Verfasser es thut, in der Volksversammlung immer nur demokratische Redner als wirksam darzustellen? Die Strategie war ja nicht immer in den Händen einer und derselben Partei, also konnte die Opposition in der Versammlung auch nicht immer dieselbe sein, sie war doch eine andere gegen Nikias, eine andere gegen Perikles, gegen Lysikles, gegen Kleon. Ja, Männer wie Lamachos und Alkibiades fanden sich doch sicherlich in einem Jahre unter den Rhetoren, im anderen,

wenn ihre Partei siegte, unter den Strategen. Die Rhetoren des Verfassers aber sind mit ermüdender Eintönigkeit immer Vertreter des niederen Demos. Und das müssen sie ja allerdings sein, weil ihr Haupt, der erste leitende Rhetor, jener *προστάτης τοῦ δήμου* ist, dessen Persönlichkeit schon so viele Erklärungsversuche hervorgerufen hat und doch immer dunkel bleibt. Auch die Deutung, welche der Verfasser für seine Stellung hat, wird sich schwerlich behaupten, denn bei genauem Zusehen ist sein leitender Rhetor eine ganz widerspruchsvolle Zwittergestalt zwischen einem Beamten und einem Privatmann, deren Widersprüche wenigstens wir nicht auszugleichen verstehen. Amtlos soll er sein, so erklärt der Verfasser wiederholt S. 78 ff. Der Ausdruck ist allerdings wohl etwas frei auszulegen. Denn die einfachen Rhetoren bemühen sich ja doch, wie S. 80—81 dargelegt wird, mit Glück in die *βουλή* zu kommen, also werden sie sowohl wie der *προστάτης τοῦ δήμου* mit dem Einfluss, den sie hatten, doch auch zu anderen *ἀρχαὶ κληρωταί* oder *αἱρεταί* gelangt sein, aber die Rhetorenstellung selber, so meint ohne Zweifel der Verfasser, war kein Amt. Aber trotzdem lässt er den *προστάτης* S. 85 ex officio handeln, S. 92 spricht er von der Entziehung des »Amts«, verfällt also selbst in Bezeichnungen, die mit seinem System nicht zusammenpassen. Vor allem aber ist es der Umstand, dass wir uns immer nur e i n e n leitenden Rhetor denken sollen, der uns in einem kaum auszugleichenden Widerspruch mit der Amtlosigkeit zu stehen scheint. War die ganze Stellung eine bloss auf den persönlichen Einfluss basirte, wie kam es dann, dass nicht zwei oder drei sich zugleich zu *προστάται τοῦ δήμου* aufwarfen, jeder mit seinem Anhange? Die Aufstellung eines anerkannten Vertrauensmannes erfordert eben eine Wahl in irgend einer Form, sei es auch nur durch die in einem Club organisirten Anhänger. Will der Verfasser eine solche Organisation der radicalen Demokratie zugleich mit seinem *προστάτης* in die Geschichte einführen, dann hat derselbe einen Sinn, sonst schwebt dieser zwischen Amt und Privatstellung in der Luft. Was im Uebrigen der Verfasser in dieser Abhandlung über die Beurtheilung der Demagogen in der Komödie, sowie über den oligarchischen Charakter der Hetärien ausführt — letzteres freilich in eigenthümlichem Widerspruch gegen S. 302 — begrüsst Referent durchaus mit Beifall.

Nach diesen beiden einleitenden Abhandlungen geht der Verfasser zu dem Haupttheil seiner Arbeit über, welcher die Verfassungs- und Parteiverhältnisse Athens in ihrer Entwicklung von 431—404 darstellen soll. Schon die rein chronologische Eintheilung nach athenischen Archontenjahren deutet an, dass übersichtliche Zusammenstellung des Materials der diese Arbeit beherrschende Gesichtspunkt ist, die Behandlung im Einzelnen wird durch denselben Gedanken geleitet. Unter jedem Jahre sind in der Regel zuerst die Strategen desselben aufgeführt (die nach den Worten der Einleitung einer Revision bedürften, damit man

die mit völliger Bestimmtheit dem betreffenden Jahre zuzuweisenden von den möglicherweise in das vorhergehende oder folgende gehörigen scheiden könnte) und in erwünschter Weise alle über ihre äusseren Verhältnisse beizubringenden Notizen hinzugefügt, dann folgt die Uebersicht der Begebenheiten des Jahres. Das Urtheil über Persönlichkeiten wie Ereignisse steht überall erst in zweiter Linie, durchweg ist es in massvoller Weise gefasst, freilich tritt die früher beobachtete Neigung auch hier zuweilen hervor, über Sachen, die nicht zu entscheiden sind, doch ein Urtheil für oder wider abzugeben, auch bleibt sich der Verfasser in seinen Ansichten nicht immer gleich. Namentlich hat sich vom ersten zum zweiten Theil des Krieges sein Urtheil wohl ein wenig zu Gunsten der Oligarchen verschoben, wie das z. B. an den Bemerkungen über die Hetärien S. 84 und der Hindeutung auf dieselben S. 104 verglichen mit der Darstellung S. 302, 303 hervortritt. Auch in der Bestimmung des Parteistandpunktes von Persönlichkeiten ist er wohl nicht immer behutsam genug. So wird S. 145 Nikostratos aus Skambonidae für einen Anhänger des Friedens erklärt, weil er mit Nikias zusammen den Waffenstillstand von 423 unterzeichnete, aber S. 181 sehen wir, dass Theogenes, welcher sowohl den Frieden als das Bündniss mit Sparta beschwor, mit aller Wahrscheinlichkeit als Freund des Kleon angesehen werden muss, so dass jenes Kriterium als ein nicht hinlänglich sicheres erscheint. Auch ist der S. 107 Anmerkung gemachte Versuch, gegen Müller-Strübing den Hagnon, welcher in Perikles' Process auftrat, als Freund des letzteren nachzuweisen nicht gelungen. In der Quelle, Plut. Pericles 32, die den Vorschlag Hagnon's giebt, ist eben durchaus nicht vom Einbringen verschiedener Klagen, wie Gilbert meint, sondern von der Erlaubniss, eine und dieselbe Klage verschieden zu benennen, die Rede, und hierin muss man gewiss eine dolose Feindschaft gegen Perikles sehen.

Zum Einzelnen der Darstellung mag nun der chronologischen Ordnung nach noch folgendes bemerkt werden.

Nicht ohne Lücken und Einseitigkeiten ist wohl die Darstellung der Parteiverhältnisse Athens im Anfange des Krieges S. 98 ff. Gegenüber der dem Frieden zugeneigten Landbevölkerung war als anders gesinnt die Gemeinde der Acharner zu erwähnen. Die gewiss nicht geringe Bedeutung derselben musste auch wohl noch etwas eingehender erörtert werden als dies S. 110 Anmerkung, übrigens mit berechtigtem Einwand gegen Müller-Strübing, geschehen ist. — Bei dem Versuch, die Klasse der Reichen (Pentakosiomedimnen und Hippeis) in ihre Elemente zu zerlegen, S. 102, 103, ist ein Bestandtheil unberücksichtigt geblieben, der dort doch wohl keine geringe Rolle spielte, nämlich die aus dem Handwerkerstande emporgestiegenen Grossindustriellen, denen für ihr Gewerbe Schifffahrt und Seeherrschaft nöthig war. — Dass auch religiöse Fragen mit in die Parteigegensätze hineingezogen wurden, hätte auch wohl hervorgehoben und näher erörtert werden müssen. — Die Feldherren der zwei

ersten Jahre sieht der Verfasser gewiss mit Recht als Anhänger des Perikles an, aber wenn er durch das Verschwinden ihrer Namen einen Wechsel in den Parteiverhältnissen, ein Zurückdrängen des perikleischen Kreises angedeutet sieht, so hat dieser Schluss doch angesichts der von ihm selbst S. 109 hervorgehobenen Thatsache, dass mindestens fünf von diesen elf bald ihren Tod fanden, grosse Bedenken gegen sich. — Anerkennung verdient dagegen gewiss die gewandte Interpretation der bekannten von Hermippos gegen Perikles gerichteten Verse, in welchen dieser als *βασιλεὺς σατύρων*, d. h. nach Gilbert als komischer Herakles verspottet wird (S. 113—116). Beachtenswerth ist gewiss auch die Vermuthung, dass die dem Kleon Eqq. v. 438 vorgeworfene Bestechung sich auf eine von ihm gegen die Strategen wegen der Capitulation von Potidaea gerichtete Anklage und die darauf erfolgte Freisprechung beziehe (S. 122, 123). Die bekannte Succession der Händler Eukrates nnd Lysikles bei Aristophanes Eqq. 125 ff. erklärt Gilbert wohl richtig aus der Bekleidung der Strategie durch dieselben, dass er aber mit der Parteistellung, die er dem Eukrates gegen Perikles anweist, das Rechte getroffen habe, möchte man bezweifeln. Ueberhaupt hätte der Verfasser wohl etwas tiefer auf die inneren Verhältnisse Athens in der nächsten Zeit nach Perikles' Tode eingehen müssen, um zu versuchen, ob nicht durch dieselben die eigenthümlichen Dunkelheiten in den äusseren Ereignissen derselben Zeit, so im thrakischen Feldzuge (vgl. Müller-Strübing S. 721 ff.) einige Erklärung finden könnten. — Die Vermuthungen des Verfassers S. 130 ff. über Kleon's Auftreten für die Einführung der *εἰσφορά* im Jahre 428/27 und über einen Streit desselben mit den Rittern hält Referent trotz der sich dagegen leicht darbietenden Bedenken doch für nicht unwahrscheinlich. Nur in zwei Punkten möchte man anderer Meinung sein. Einmal in Beziehung auf die Angabe des Scholiasten zu Eqq. 125, Kleon habe zu den Rittern gehört. Man hat dieselbe meist verworfen, aber ist denn etwas unglaubliches an derselben, wenn man sie so auslegt, dass Kleon nach seinem Vermögen zur Classe der *ἱππεῖς* gehörte? Und fällt dadurch nicht noch einiges Licht auf seinen Streit mit dem Ritterstande? Zweitens möchte man die Begebenheit bei näherer Erwägung gerade wegen der vom Verfasser S. 135 behandelten Worte des Thukydides schon in das Jahr 428 setzen. — Gerecht ist gewiss der scharfe Tadel, welcher S. 148—154 dem Aristophanes mit seinen Babyloniern und dem Angriff Kleon's auf ihn zu Theil wird. Dass in Anlass dieses Stückes ein Verbot gegen die Verspottung der im Amte stehenden Magistrate erlassen worden sei, hat nach Leo mit neuen Gründen Keck behauptet, Gilbert verwirft seine Ansicht, leider ohne seinen Widerspruch näher zu begründen. Die bekannten Spottnamen athenischer Feldherren oder Gesandten in den Acharnern v. 600 ff. bemüht der Verfasser sich S. 157—169 zu erklären, scharfsinnig genug, aber noch etwas weniger überzeugend, als Müller-Strübing. — Manche treffende Bemerkung zur Rechtfertigung für Kleon's kriegerische Politik bei Gelegenheit

der Verhandlungen über Pylos giebt der Abschnitt S. 177—185. Für die Jahre 424/23 und 423/22 nimmt Gilbert keine Strategie Kleon's an, die Erwählung desselben, auf welche in den Wolken v. 581 hingedeutet wird, verlegt er also nach 422, während Keck sie 424 angesetzt hatte. Allein für den letzteren spricht, dass in jener Stelle der Wolken augenscheinlich von einer Sonnenfinsterniss die Rede ist, welche sehr passend in der vom 21. März 424 wiedergefunden werden kann. — Den Process des Hundes Labes, das heisst, wie schon sonst angenommen, des Laches, combinirt Gilbert geschickt mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes von 423, der, auf Laches Vorschlag in Athen angenommen, demselben sicher Kleon's Zorn zugezogen hatte. Indess möchte das späte Eintreten des Processes doch wohl durch fortgesetzte Strategien des Laches, die seine Euthyne hinausschoben, veranlasst worden sein. — Bei der Darstellung des letzten Ostrakismos S. 231 ff. unterscheidet der Verfasser einerseits zwei selbständige Traditionen, von denen die eine (aus Theophrast stammend) den Phaiax, die andere (die Gilbert zu vertrauensvoll nach Fricke's Vorgang aus Theopomp ableitet) den Nikias als Gegner des Alkibiades nannte, dann andererseits die, wie er meint, unkritische Combination beider in Plutarch's Alkibiades. Eine Erklärung für den Ursprung der theophrastischen Version, die er mit Recht als fehlerhaft bezeichnet, hat er nicht versucht. Mit Unrecht verwirft er aber wohl die Nachricht Plutarch's Hyperbolos habe Nachfolger eines der beiden Gegner zu werden gehofft, denn so wenig er den Nikias zu beerben erwarten konnte, so sehr musste es ihm, dem extremen Radikalen, darauf ankommen, seinen nächsten Rivalen Alkibiades zu verdrängen. Er that, indem er gegen diesen auftrat, nur, was wenig Jahre nachher Androkles, sein Gesinnungsgenosse, mit mehr Glück durchführte. — Im Anschluss an den von ihm, wie von Müller-Strübing auf 418 angesetzten Ostrakismos erläutert der Verfasser dann die Ereignisse desselben Jahres im Peloponnes (S. 241). Man wird sich ihm im Ganzen anschliessen können und von den Kämpfen um das Staatsschatzmeisteramt, die nach Müller-Strübing um die Mitte des Sommers 418 stattgefunden haben sollten, absehen können, nur erfordert es die Gerechtigkeit anzuerkennen, dass nur unter der Annahme sehr schwankender ungewisser Zustände in Athen — wie Müller-Strübing zuerst hervorgehoben hat — die Ereignisse des Sommerfeldzuges der Lakedämonier bei Argos einigermassen verständlich werden. — Der Hermokopidenprocess ist (S. 250—276) mit Sorgfalt behandelt, dennoch dürften die Resultate des Verfassers schwerlich als definitiv zu bezeichnen sein. Die Ansicht, Alkibiades sei durch die Demokraten gestürzt, ist doch, wenn auch nicht ganz unberechtigt, eine entschieden einseitige. Wenn Alkibiades sich später in seiner Rede in Sparta als ein Opfer der Demokraten bezeichnete, so lag es eben damals in seinem Interesse, so zu reden. — Wenn der Verfasser sich dafür entscheidet, in dem Hermenfrevel eine That trunkenen Leicht-

sinns zu sehen (S. 252), so ist ein solcher Ausspruch über unergründbare Dinge ohne Nutzen. Worauf es für uns bei Untersuchung dieser Ereignisse ankommt, das ist einerseits der Einblick, der sich uns hier in die Formen des Hetärienwesens eröffnet, andererseits das Auftreten und die Schicksale der Parteien in diesem Process und die Folgen desselben für das gesammte Staatswesen. Auf das erstere ist der Verfasser fast gar nicht, auf das letztere wohl nicht gründlich genug eingegangen. Im Ganzen tritt die Erschütterung, welche Athen in seinem innersten Wesen durch diesen Process erlittt, wohl nicht ernst und bedeutend genug hervor. — Die Hypothese C. F. Hermann's über die Zahl der *συγγραφεῖς* ist S. 305 wohl etwas zu rasch abgethan. Auch die Befugnisse der nach dem Sturz der 400 eingesetzten Nomotheten sind S. 327 wohl nicht so eingehend behandelt, wie es diese schwierige Frage verlangte. Mit Recht wird aber gegen Droysen (De Demoph. etc. S. 7) die Ursprünglichkeit des Präscripts im Psephisma des Demophantos vertheidigt (S. 344). Dagegen sind die schönen Anspielungen auf Zeitgeschichte, welche Herbst in Euripides' Helene gefunden hat, gewiss zu rasch über Bord geworfen (S. 357). Mit Gründlichkeit hat der Verfasser die juristischen Verhältnisse des Arginusenprocesses erörtert (S. 368—382), wenn er auch wohl nicht in allen Punkten das Richtige getroffen hat. Abweichend von der seit Herbst üblich gewordenen Behandlung der Sache behauptet er, dass die Anklage, oligarchische Ränke hätten wesentlich das traurige Urtheil verschuldet, unbegründet sei, und wirft die Schuld ganz und gar auf die Demokratie. Damit möchte nun doch das Kind mit dem Bade verschüttet, eine Einseitigkeit durch die andere ersetzt sein. Die Frage hier zu verfolgen würde indess selbstverständlich zu weit führen.

An nicht wenig Punkten haben wir den Resultaten des Verfassers widersprochen, und wie manches in unseren Einwendungen auch auf die Verschiedenheit subjectiver Ansichten geschoben werden mag, es lässt sich doch nicht leugnen, dass die von ihm behandelten Fragen vielfach noch einer tieferen Erforschung bedürfen; aber Unrecht wäre es, wollte man nicht daneben ausdrücklich hervorheben, dass er uns nicht nur ein sehr mühevolles, sondern auch ein nützliches Werk zu Stande gebracht hat, die erste Zusammenstellung des antiken Quellenmaterials und der neueren Ansichten über den wichtigsten Abschnitt innerer Geschichte Athens, dass er durch seine Arbeit den Mitforschern auf diesem Gebiet die Orientirung wesentlich erleichert, an vielen Punkten zu tieferer Erfassung der Verhältnisse in dankenswerther Weise beigetragen hat.

G. Loeschcke, Ephoros-Studien. I. Die Schlacht bei Salamis. Neue Jahrbücher für Philologie, Band 115, S. 25—32.

Der Verfasser sucht in dieser kleinen, aber inhaltreichen Abhandlung die Situation der bei Salamis kämpfenden Flotten klar zu stellen. Es handelt sich darum, ob, wie neuerdings meistens auf Grund des über-

lieferten Textes bei Herodot VIII, 85 angenommen wird, die Schlacht im Sund von Salamis selbst ihren Anfang nahm, so dass die griechische Flotte in der nach Osten geöffneten Bucht der Insel von den Persern eingeschlossen, den Rücken an Salamis, die Front nach Osten zu kämpfte, oder ob, wie dies Diodor's Gewährsmann ohne Zweifel sich dachte, der Kampf vor dem Südausgang des Sundes begann, so dass die Perser mit der Front nach Norden in diesen eindrangen, die Griechen ihnen aus demselben entgegen gingen, während ein nach Westen entsendetes persisches Geschwader die Meerenge zwischen Salamis und Megaris bewachte. Diese Frage steht in einem gewissen Zusammenhang mit der anderen, in welchem Umfange die mit Wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurückzuführende Darstellung Diodor's zur Ergänzung und Berichtigung Herodot's herangezogen werden darf. Einigermassen geneigt zu diesem Verfahren zeigt sich von vornherein der Verfasser (S. 25). Er meint, dem Ephoros habe ein unverächtliches literarisches Material in den Schriften der Logographen und den Forschungen der Localantiquare zur Verfügung gestanden. Dem gegenüber möchte nun freilich Referent hervorheben, dass die Logographen wohl so gut wie alle schon dem Herodot vorlagen und möchte bezweifeln, dass vor Ephoros schon irgend erhebliche locale antiquarische Studien stattgefundcn hätten, doch will er dabei nicht verweilen, die Hauptsache ist, welche Gründe in diesem besonderen Falle die Vergleichung der beiderseitigen Darstellungen für und wider an die Hand giebt. Und da fällt denn unleugbar schwer in's Gewicht, was der Verfasser hervorhebt, dass nach der jetzt gangbaren Darstellung das Manöver der Perser an der griechischen Front entlang ein äusserst verwegenes gewesen wäre, dass es ferner den Griechen in der kurzen Entfernung von nicht viel hundert Schritten selbst bei Nacht nicht entgehen konnte, dass also die Benachrichtigung, welche Aristides gebracht haben soll, unter diesen Verhältnissen alle Bedeutung verliert, dass die Besetzung der Insel Psyttaleia, wie Aeschylos sie erzählt, die Erwartung voraussetzt, die Schlacht werde vor dem südlichen Ausgang des Sundes vor sich gehen, dass endlich das plötzliche Erscheinen der hellenischen Flotte in der Schilderung des Aeschylos Pers. v. 395 (und hierbei muss man gewiss mit dem Verfasser darauf Gewicht legen, dass der Dichter Augenzeuge war) nur dann sich erklärt, wenn das Vorgebirge Kynosura sie anfangs den Persern verbarg. Diese Gründe verleihen schon an sich der von Diodor vertretenen Auffassung nicht wenig Gewicht, nun bringt aber der Verfasser noch deutliche Beweise dafür bei, dass dieselbe auch bei Herodot an mehr als einer Stelle zu Grunde liegt. Denn dies ist doch gewiss der Fall, wenn nach dem Orakel des Bakis VIII, 77 die persischen Schiffe den Strand der Artemis und Kynosura wie durch eine Brücke verbinden sollen, und jedenfalls, wenn VIII, 85 die beiden Flügel der persischen Linie als der westliche und östliche bezeichnet werden, sowie in der Angabe über Psyttaleia, VIII, 76, dasselbe

habe *ἐν τῷ πόρῳ τῆς ναυμαχίης* gelegen. — Nur dass nach VIII, 85 die Phöniker den Athenern gegenüber *τὸ πρὸς Ἐλευσῖνός τε καὶ ἑσπέρης κέρας* inne gehabt haben sollen, steht im Wege und diese Schwierigkeit sucht der Verfasser durch die Conjectur *Σαλαμῖνος* statt *Ἐλευσῖνος* zu heben. Er kommt dadurch nun auch mit Diodor's Darstellung in Widerspruch, indem er die Athener vom linken griechischen Flügel auf den rechten bringt, aber, wie er mit Recht hervorhebt, im Einzelnen sind die Angaben Diodor's mit denen Herodot's doch nicht zu vereinigen, da jener die Athener und Lakedämonier auf demselben Flügel kämpfen lässt, dieser nicht.

Die grösste relative Wahrscheinlichkeit muss gewiss den Resultaten zuerkannt werden, zu welchen der Verfasser in seiner scharfsinnigen Forschung gelangt ist. Zur Unterstützung derselben kann es vielleicht noch dienen, dass auch bei Artemision die Athener, wie aus Herodot VIII, 21 hervorgeht, den rechten Flügel inne gehabt haben.

Leo, Ueber die Entstehung des delisch-attischen Bundes. Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden. Leipzig 1878. S. 60—70.

Zur selben Zeit, in welcher Referent seine Bemerkungen über Kirchhoff's Darstellung der ersten Zeiten des delisch-attischen Bundes in diesen Jahresberichten IV, 3 S. 353 verfasste, behandelte Leo denselben Gegenstand in einem Vortrage auf der Wiesbadener Philologenversammlung. Er schliesst sich den Ansichten Kirchhoff's in Beziehung auf die Reihenfolge, in welcher die Tributquartiere entstanden, ohne nähere Untersuchung an, wogegen Referent an den seiner Zeit ausgesprochenen Einwendungen festhalten muss, aber in der Frage, wann die Griechenstädte des asiatischen Festlandes von persischer Hoheit frei wurden, welche den Hauptgegenstand des Vortrages ausmacht, stimmen die beiderseitigen Bedenken gegen Kirchhoff's Darstellung in der wünschenswerthesten Weise überein. Natürlich ist die Beweisführung Leo's eingehender, namentlich durch sorgfältige Behandlung der Thukydidesstellen I, 89. 95, wo die Ioner als Theilnehmer am Kampfe gegen Persien erwähnt werden S. 64. 65, sowie durch aufmerksame Betrachtung der Abgrenzung zwischen dem ionischen und dem hellespontischen Quartier S. 67 gewinnt er neue Indicien dafür, dass die asiatischen Griechen dem athenischen Seebunde schon gleich bei seiner Stiftung nicht fehlten.

H. Droysen, Die Stellung von Samos im ersten attischen Bund. Hermes Band 13. S. 566—567.

Aus den spärlichen Notizen der Inschriften und Schriftsteller über die Stellung, welche Samos nach der Unterwerfung von 439 erhielt, folgert der Verfasser wohl mit Recht, dass die Insel *ὑπήκοος*, aber nicht zum *φόρος* veranlagt gewesen, und dass mindestens ein Theil derselben

für die athenischen Götter eingezogen worden sei. — Näheres über diese Verhältnisse lässt sich bis jetzt auch wohl nicht ermitteln.

U. Koehler, Ueber zwei athenische Vertragsurkunden. Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen. 1. Jahrgaug. S. 184—206.

Die erste der zwei von U. Köhler besprochenen Urkunden ist jene berühmte Akte über das Verhältniss von Chalkis zu Athen, welche gleich bei ihrer Entdeckung das grösste Aufsehen machte und sicherlich als eins der wichtigsten Documente aus dem griechichen Alterthum betrachtet werden muss. Leider ist es nur in mehr als einer Beziehung recht schwierig, den hier gebotenen kostbaren Stoff für unsere Geschichtsforschung fruchtbar zu machen. Klar freilich tritt das Eine hervor — darin stimmen wir mit Ulrich Köhler vollkommen überein — es handelt sich hier um die Herstellung oder Bestätigung einer wahren Unterthänigkeit des Staates Chalkis unter Athen. In das rechte Licht setzt Köhler dies Verhältniss durch Vergleichung der hier vorliegenden Festsetzungen mit dem Vertrage zwischen Erythrae und Athen C. I. A. I, 9. Auch in diesem wird der athenische Einfluss mit Entschiedenheit gewahrt, die Erythräer sollen ihren Rath in einer bestimmten Weise zusammensetzen, sollen die Verpflichtung, von den Athenern und ihren Bundesgenossen nicht abzufallen, in ihren Rathseid aufnehmen, dem athenischen Phrurarchen einen gewissen Einfluss auf ihre inneren Angelegenheiten gestatten. Aber was den Chalkidiern auferlegt wird, ist nicht Theilnahme am Bunde, sondern Gehorsam und Gehorsam nicht gegen den Bund, sondern gegen die Gemeinde von Athen. Gewiss hat Köhler nun auch die einzelnen Bestimmungen des Vertrags S. 191ff. im Wesentlichen richtig interpretirt, dennoch können wir seinem Gesammturtheil über dieselben nicht ganz beistimmen. Er findet in ihnen das Gepräge der milderen Politik, welche Perikles gegenüber den Bundesgenossen verfolgt habe. Hierfür zeugt, wie er meint, namentlich, dass den athenischen Gerichten nur die Appellation in schweren öffentlichen Processen zugesprochen, den chalkidischen dagegen die Gerichtsbarkeit über die eigenen Bürger im Uebrigen gelassen wird. In den letzten Decennien der athenischen Herrschaft sei, so meint er in Uebereinstimmung mit den meisten Neueren, die gesammte öffentliche und die private Gerichtsbarkeit von einer gewissen Summe an von den Athenern usurpirt worden. Gegen die hier angenommene grösste Ausdehnung der athenischen Gerichtshoheit kann Referent hier seine Zweifel nur im Allgemeinen andeuten, da es zu weit führen würde, die schwierige Frage in ihren Einzelheiten zu verfolgen. Wie immer die Ansichten über dieselbe sich übrigens in Zukunft gestalten mögen, so kann es nicht zugestanden werden, dass die hier vorliegenden Bedingungen milde seien. Es wurde schon hervorgehoben, dass die Chalkidier Gehorsam versprechen

sollen, und dies Versprechen ist ein unbedingtes. Sie sollen den Tribut leisten in der Höhe, wie die Athener ihn auflegen, nachdem sie die Chalkidier darüber gehört haben. Die Athener versprechen dagegen, keinen Chalkidier in ihren Gerichtshöfen ohne die gesetzliche Vorladung und ungehört zu verurtheilen, aber dies Versprechen gilt eben nur für die Gerichte. Denn der athenische Demos hat durch jenes Gehorsamsgelöbniss das Recht, welches er in dem von seinen Vertretern zu leistenden Eid sich ausdrücklich vorbehält, jeden Chalkidier ohne gerichtliches Verfahren, also doch auf dem Wege des gewöhnlichen Psephisma, an Leben und Gut zu strafen, ihn mit Atimie zu belegen oder in die Verbannung zu treiben. Die Worte der Urkunde scheinen uns in dieser Beziehung unzweideutig, das Versprechen der Schonung wird eben durch das, was darauf folgt, darauf beschränkt, den Chalkidiern die Freiheit von rein administrativer Tyrannei und die regelmässige Ausübung der athenischen Gerichtsbarkeit zuzusichern, in der Hand des Demos von Athen aber sind sie — soweit wir sehen können — fast eben so sehr, wie die dediticii in der des römischen Staates. — Ist nun diese Deutung des Vertrags richtig, dann haben wir es sicherlich nur um so mehr zu beklagen, dass die Entscheidung so schwer ist, ob der Vertrag, wie man von Anfang an gemeint hat, wie auch — mit einigem Bedenken — Köhler annimmt, in das Jahr 445 oder ob derselbe in eine erheblich spätere Zeit gehört, ob also die Politik, deren Aeusserung wir hier vor uns haben, perikleisch ist oder nicht. Die Datirung nach äusseren Kennzeichen ist eben hier sehr erschwert. Die Schrift deutet, wie Köhler S. 187 im Einzelnen hervorhebt, eher auf etwas jüngeren Ursprung, auch liegt uns eine Notiz über einen Aufstand auf Euboea im Jahre 424/23 vor beim Scholiasten zu Aristoph. Vesp. 718, der sich auf Philochoros beruft. Köhler erklärt indess diese Nachricht für unglaubwürdig und hält sich an das Jahr 445. Dass diese Annahme einer bedeutenden Schwierigkeit unterliegt, dass nämlich Plutarch's Angabe (v. Per. 23) von der Vertreibung der Hippoboten mit dem Wortlaut unseres Vertrags nicht recht stimmt, übersieht Köhler nicht, meint aber, diese Vertreibung sei in einem unserer Akte vorausgehenden Vertrage, dem eigentlichen Friedensinstrument, enthalten gewesen, das wir eben nicht mehr besässen. Hier haben wir wieder Zweifel vorzubringen. Dass unser Document nicht die ganze Feststellung zwischen Athen und Chalkis bringt, ist allerdings gewiss, denn Zeile 75 wird auf ein früheres Psephisma über dieselbe Sache verwiesen, aber eben, dass auf ein Psephisma, nicht auf einen Vertrag (συνθῆκαι) verwiesen wird, kann uns wohl zweifeln lassen, ob ein solcher Vertrag vorhanden war. Wie uns die Sache erscheint, kennzeichnet sich die ganze Festsetzung als ein foedus iniquum auch in der Form. Der athenische Demos bestimmt die Bedingungen und weist die Chalkidier an, den Eid in der ihm gefälligen Form zu leisten, wofür er ihnen einen Eid Seitens seiner Beamten, Buleuten und

Dikasten verspricht. Nun kann allerdings in jenem früheren Psephisma der Befehl, eine Anzahl Bürger zu vertreiben, enthalten gewesen sein, und derselbe hatte vielleicht durch einen Volksbeschluss der Chalkidier schon seine Ausführung gefunden, aber Bedenken erregt es doch, dass dann nicht in den Eid der Chalkidier eine Bestimmung Aufnahme fand, wie sie in dem Rathseide der Erythräer a. a. O. vorkommt, die Verbannten nicht wieder aufnehmen zu wollen. — Andererseits können wir die Nachricht vom Aufstande in Euboea im Jahre 424/23 nicht so unwahrscheinlich finden, wie Köhler S. 190. Wenn der Aufstand im Entstehen von den Athenern durch eine rasche Execution unterdrückt wurde, die kaum als ein Kriegszug zu bezeichnen war, so scheint uns — in Uebereinstimmung mit Gelzer (Jahresbericht I, S. 1001) — dass Thukydides' Schweigen begreiflich ist. Ueber die inneren Angelegenheiten des athenischen Staates und Bundes schweigt er ja doch auch sonst in so bedauerlicher Weise. Vorläufig halten wir also die Annahme, dass der Vertrag in das Jahr 424/23 gehöre, für die wahrscheinlichere, offen bleibt die Frage allerdings bis weiter. — Noch über eine der Vertragsbestimmungen eine kurze Bemerkung. Die *ξένοι*, welche *ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντες τελοῦσι Ἀθήναζε*, hält Köhler S. 194 für die auf chalkidischem Gebiet angesiedelten athenischen Kleruchen. Aber das Land dieser Leute ist doch wohl nicht mehr chalkidischer, sondern athenischer Boden, aus dem chalkidischen Staatswesen ausgeschieden; soweit die Kleruchen auf demselben wohnen, befinden sie sich nicht *ἐν Χαλκίδι*. Nun können allerdings sowohl einige von ihnen als andere athenische Bürger ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Chalkis genommen haben, eben so gut aber auch Angehörige anderer griechischer Staaten, die zugleich als Metöken in Athen Besitz hatten und von demselben dort steuerpflichtig waren. Auf diese scheint uns die Bezeichnung *ξένοι* doch besser zu passen, als auf die ersteren, für welche wir den Namen *Ἀθηναῖοι* zu finden erwarten würden.

Im Anschlusse an seine Untersuchung über die chalkidische Urkunde bespricht Köhler einen mit derselben gleichzeitig gefundenen Vertrag Athens mit den Arkadern, Achäern, Eleern und Phliasiern, der aus dem Jahre Molon's, 362/61 datirt ist. Er setzt denselben unter Verwerfung der plutarchischen Datirung der Schlacht bei Mantineia, die, wie er wahrscheinlich macht, aus Verwechslung entstanden ist, gewiss mit Recht kurz vor diese Schlacht in den Anfang jenes attischen Jahres.

P. Foucart, Décret des Athéniens relatif à la ville de Chalcis. Revue archéologique. Nouvelle série. 18. année. 33. volume. Paris 1877. S. 242—262.

Die oben besprochene athenisch-chalkidische Urkunde hat auch Foucart behandelt und durch sorgfältige Erläuterung des Einzelnen das Verständniss derselben in manchen Punkten gefördert. In der Datirung stimmt er mit Köhler ohne nähere Erörterung der Frage überein, scheint

eine abweichende Annahme nicht für möglich zu halten. — Die εὔθυναι in Zeile 71 bezieht er nur auf Rechenschaftsprocesse von Beamten, die Erklärung Köhler's, dass alle Entscheidungen zweiter Instanz darunter zu verstehen seien, dürfte doch nicht ohne Weiteres zu verwerfen sein. Unter den ξένοι, οἳ τελοῦσι Ἀθήναζε möchte Foucart alle Bürger von athenischen Bundesstaaten verstehen, die nach Athen Tribut zahlten, was nach dem Wortlaut wohl möglich ist, aber eine etwas starke Begünstigung dieser Classe enthalten würde. Die durch den Vertrag begründete oder bestätigte Abhängigkeit der Chalkidier von Athen betont auch Foucart, den Unterschied, welchen er trotzdem zwischen den Unterthanen Athens und Roms findet (S. 258) hält Referent für mehr scheinbar, als wirklich. Interessant ist die Vergleichung der am Schlusse angehängten Inschriftenfragmente; bei dem ersten derselben (Ἀθήναιον V, p. 83) ist jedoch zu bemerken, dass nicht klar aus der Inschrift hervorgeht, ob die in Athen stattfindende Gerichtsbarkeit in erster oder zweiter Instanz geübt wurde, bei dem letzten (C. I. A. II, 17), dass die Datirung, wonach die Urkunde aus der Zeit um 392 stammen würde, doch eine sehr unsichere ist.

P. Foucart, Alliance des Athéniens avec Leontium et Rhegium en 433. Revue archéologique. Nouvelle série. 18. année. 33. volume. Paris 1877. S. 384—391.

So wenig auch von den Psephismen über die mit Rhegion und mit Leontinoi zu schliessenden Bündnisse sich erhalten hat, so erfahren wir aus diesen Resten doch grade das, worauf uns besonders viel ankommen musste, die Zeit des Abschlusses. Wir wissen nun, dass der Vertrag, welchen Thukydides III, 86 eine παλαιὰ ξυμμαχία nennt, im Jahre des Archon Apseudes 433/32 zu Stande kam (oder erneuert wurde) und zwar nach der ersten Prytanie, also nach Aussendung der ersten Bundeshülfe an Kerkyra. Die Anknüpfung der Beziehungen in Sicilien, welche später für Athen so verhängnissvoll wurden, fällt also noch in die Zeit, wo Perikles die athenische Politik leitete. Wenn der Verfasser meint, diese Massregel sei gegen den Willen desselben zu Stande gekommen, so ist es erlaubt, hieran zu zweifeln, zu entscheiden ist diese Frage zunächst nicht.

A. Kirchhoff, Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im 5. Jahrhundert. Abhandlungen der Berliner Akademie aus dem Jahre 1876. Phil.-hist. Classe II. Abtheilung S. 21—67.

Kirchhoff antwortet in dieser Abhandlung auf die Einwendungen, welche gegen seine Datirung und Erklärung der Urkunde C. I. A. I, 32 von G. Loeschcke De titulis aliquot Atticis quaestiones historicae Bonn 1876 erhoben worden waren. Loeschcke hatte darauf hingewiesen, dass, wenn man mit Kirchhoff die genannte Urkunde in Ol. 86, 2 setze, von hier an bis Ol. 87, 1 mindestens 3700 Talente aus dem Staatsschatze

verausgabt sein müssten. Dies erschien ihm als zu viel, indem, wie er meinte, in den 11 Jahren Ol. 87, 2 bis Ol. 89, 4 nur 4750 Talente aus dem Schatze entliehen worden seien. Gegen diese Rechnung macht Kirchhoff dreierlei geltend. Einmal, die Summe von 4750 Talenten vertheile sich nicht auf 11, sondern nur auf 7 Jahre. Damit hat er unleugbar recht, diese Gelder sind zwischen Ol. 86, 4 und 88, 2 vom Staate angeliehen worden. Zweitens, mit jener Summe seien die vom Staate in den 7 Jahren erhobenen Anleihen nicht erschöpft, da neben jenen aus den Tempelschätzen herrührenden auch die aus dem eigentlichen Staatsschatze entnommenen Gelder in Betracht zu ziehen seien. Auch dies wird ihm einzuräumen sein. Loeschcke hat den weltlichen und den Tempelschatz, die aus den Tributen und die aus dem Vermögen der Götter erzielten Ueberschüsse nicht von einander geschieden. Die klare und eingehende Darlegung, welche Kirchhoff jetzt über Ursprung und Umfang dieser Einnahmequellen gegeben hat, ist in dieser Beziehung gewiss vollkommen beweisend. Anders muss aber Referent urtheilen, wenn nun Kirchhoff den niedrigen Ansätzen Loeschcke's eine sehr hohe Berechnung der athenischen Ausgaben für Kriegszwecke gegenüberstellt. Namentlich der S. 27 gegebenen Beweisführung kann er sich nicht anschliessen. Der Umstand, dass nach Thukydides III, 19 im Frühjahr 428 die Athener sich eine Vermögenssteuer von 200 Talenten auflegten, schliesst nach Kirchhoff jede Möglichkeit aus, dass der Staat damals noch über einen Reservefonds verfügte. »Niemals und nimmermehr würde sich die athenische Bürgerschaft dazu verstanden haben, sich selbst zu besteuern, wenn damals für die Zwecke der Kriegführung noch bereite Mittel auf der Burg vorhanden gewesen wären.« Ist dieser Schluss richtig, dann waren allerdings vom Frühjahr 431 bis Frühjahr 428 im Ganzen 5000 Talente aus dem Schatze entnommen und das Kriegsbudget Athens wäre ungefähr auf die S. 58 gegebene Summe zu setzen. Aber ist ein solcher Schluss erlaubt? Durchschauen wir das Wesen des athenischen Demos so, dass wir sagen können, er hätte in jenen Verhältnissen dies und nur dies gethan? Und heisst es der Thorheit eines Volkes doch nicht zu viel zutrauen, wenn man meint, dasselbe habe seine letzten 1600 Talente vom Frühling 429 bis 428 trotz der klar zu Tage tretenden Folgen dieses Verfahrens aufgebraucht, um sich dann mit seiner ganzen Kriegführung auf Vermögenssteuern und Tribute zu fundiren? Musste es nicht von vornherein klar sein, dass die Erhöhung der Tribute nicht über ein gewisses Mass zu treiben war, dass also die leichtsinnige Verschleuderung des Staatsschatzes in fühlbarster Weise durch die Vermögenssteuer an den Unbesonnenen sich rächen würde? Und was konnte, als das Deficit von 1600 Talenten im Ordinarium des Kriegsbudgets eintrat, eine Vermögenssteuer von 200 Talenten gegenüber solchem Bedürfniss helfen? Woher haben die Athener im Jahre 428 die anderen 1400 Talente genommen? Kann man es etwa für wahr-

scheinlich ansehen, dass sie durch willkürliches ἀργυρολογεῖν 2000 Talente statt 600 von den Bundesgenossen eintrieben? Und ferner ist zu bedenken, dass mindestens in der Hälfte jenes Zeitraums von drei Jahren die ἀρχὴ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς bestand, die doch sonst die Athener von unklugen Massregeln zurückgehalten haben soll. Und Perikles wollte ja grade mit den Finanzkräften Athens die spartanische Kriegführung überdauern. So kann denn Referent nicht anders glauben, als dass die von Kirchhoff angenommene Summe von 2800 Talenten jährlichen Aufwandes in den ersten Kriegsjahren um ein Bedeutendes herabzusetzen ist. Ob soweit, dass dieselbe unter das von Kirchhoff auf 2430 Talente veranschlagte Friedensbudget der Jahre Ol. 86, 3 bis 87, 1 sinken würde, muss dahin gestellt bleiben, unwahrscheinlich dürfte es aber nicht sein. Kirchhoff hält auf Grund seiner Beweisführung an seiner früheren Ansicht fest, dass der Staatsschatz sein Maximum von 9700 Talenten um Ol. 86, 2 erreicht habe, er erklärt die Ueberführung von 3000 Talenten in den Gewahrsam der Athene, welche C. I. A. I, 32 erwähnt wird, als Rückzahlung der im samischen Kriege entliehenen Kosten an den Schatz der Athene. Referent weist im Verfolg seiner Bemerkungen in diesen Jahresberichten IV, 3 S. 363 darauf hin, dass die Urkunde jene Finanzmassregel nicht unzweideutig als Rückzahlung einer Schuld bezeichnet, dass also für andere Auffassungen des Sachverhalts bis weiter noch Raum zu lassen ist, ohne dass diese hier weiter verfolgt werden könnten. Als offene Frage ist die Datirung jener Urkunde jedenfalls zunächst noch anzusehen.

H. Lantoine, Cléon le démagogue. Revue historique. 3. année. Tome 6. Paris 1868. S. 241—271.

Die Abhandlung Lantoine's scheint uns nicht ganz auf der Höhe desjenigen zu stehen, was man in der Revue historique zu finden gewohnt ist. Es ist doch recht bedauerlich, dass der Verfasser in seiner Polemik gegen die Verwendung der Komödie als einer Quelle für die Geschichte, die zum Theil nicht gerade hervorragenden deutschen Schriften kennt, welche eine übertriebene Werthschätzung des Aristophanes gefördert haben, aber nichts von demjenigen weiss, was von der entgegengesetzten Seite ausgegangen ist, dass er überhaupt Oncken's und Müller-Strübing's Leistungen ignorirt. Bei einiger Berücksichtigung derselben würde der Abschnitt über die politische Wirksamkeit Kleon's — Les démagogues — Cléon, S. 247—261 — nur gewonnen haben, in dem jetzt recht subjective Ideen in einiger Wortfülle und mit wenig sachlicher Begründung ausgeführt sind. Willkürlich wird Kleon zum Vorkämpfer des Friedens im Gegensatz gegen Perikles gemacht, und willkürlich die Verse des Hermippos — mit wunderlicher Verdoppelung ihres Inhalts S. 254 — aus dem Anfang des Krieges, wohin sie nach ihrem Inhalt, wie nach der Art, wie Plutarch sie v. Per. c. 33 anführt,

gehören müssen, in die Zeit nach dem Process des Perikles gerückt. — In dem dritten Abschnitt Cléon orateur verdient vielleicht Einiges Beistimmung, so der Gegensatz, in welchen Kleon gegen die kunstmässig gebildeten Redner gesetzt wird, im Ganzen aber ist die Ausbeute aus der Abhandlung doch recht gering.

H. Zurborg, Der letzte Ostrakismos, Hermes XII, S. 198—206.

Derselbe, Nochmals der letzte Ostrakismos, Hermes XIII, S. 141 bis 144.

K. Seeliger, Der Ostrakismos des Hyberbolos, Neue Jahrbücher für Philologie, Band 115, S. 739—747.

H. Zurborg, Zum Ostrakismos des Hyperbolos, Neue Jahrbücher für Philologie, Band 115, S. 834—836.

Nach drei Richtungen gehen bekanntlich die Nachrichten des Alterthums über die Persönlichkeiten der politischen Führer bei dem Ostrakismos des Hyperbolos auseinander. Nach der einen Behauptung (Plut. v. Arist. 7) wäre ursprünglich Nikias der Gegner des Alkibiades gewesen und hätte mit demselben die Vertreibung des Hyperbolos verabredet, nach der zweiten, die von Idomeneus herrührte (bei Plutarch v. Nic. 11), war es dagegen Phaiax, dessen Kampf mit Alkibiades diesen Ausgang nahm, nach der dritten endlich (bei Plutarch v. Alc. 13 und Pseudo = Andoc. gegen Alcib. 2) waren alle drei, Nikias, Alkibiades, Phaiax, vom Ostrakismos bedroht und wendeten denselben gegen Hyperbolos. Diese Widersprüche zu beseitigen stellte Zurborg die Hypothese auf, es hätten ursprünglich Nikias und Alkibiades ihren Streit durch den Ostrakismos entscheiden wollen, da aber die Sache beiden leid geworden, hätten sie sich verabredet, an ihrer eigenen Stelle die weniger hervorragenden Parteiführer Phaiax und Hyperbolos in den Kampf eintreten zu lassen, zwischen diesen beiden habe dann das Glück gegen den Hyperbolos entschieden. So sei Phaiax in Wirklichkeit Gegner des Hyperbolos gewesen, durch Verwechslung aber Gegner des Alkibiades genannt worden.

Während Zurborg in dieser Weise die verschiedenen Ueberlieferungen zu vereinigen und ihre Genesis zu erklären sucht, geht Seeliger mit scharfer Skepsis gegen dieselben vor. Er beleuchtet die Unwahrscheinlichkeiten, welche der plutarchische Bericht im Einzelnen darbietet (m. vgl. S. 740. 746), verwirft denselben total und findet dem gegenüber in den kurzen Nachrichten des Thukydides — von welchen die des Theopomp, wie er meint, wenig verschieden waren — die einzig glaubhafte Kunde von dem Sturz des Hyperbolos. Dieser wäre nach seiner Ansicht im Jahre 417 — so datirt Seeliger das Ereigniss, welches Kirchhoff, Müller-Strübing und Zurborg nach 418 verlegen — durch eine Coalition der von dem bedeutenden Manne bedrohten gegnerischen Parteien herbeigeführt worden.

Mit diesen beiden sich gegenüberstehenden Ansichten ist auch die G. Gilbert's zu vergleichen. Derselbe sieht (Beiträge zur inneren Geschichte Athens S. 231 ff.) die von Plutarch im Arist. 7 und Nic. 11 gegebenen Darstellungen als selbständige Quellenzeugnisse an, von welchen das erstere am meisten Glauben verdiene, erklärt dagegen die im Alcib. 13 vorliegende Erzählung für eine sei es von Plutarch, sei es von einem älteren Autor unkritisch zusammengeschweisste Composition.

Gegen Gilbert und Seeliger hat Zurborg seine Ansichten in den oben an zweiter und vierter Stelle angeführten Repliken festgehalten, nur seine anhangsweise aufgestellte Behauptung, der Ostrakismos habe noch bis in Aristoteles' Zeit fortbestanden, und sei nur wegen der geringeren Heftigkeit der Parteikämpfe in Athen ausser Wirksamkeit gekommen, hat er mit Rücksicht auf das entgegenstehende Zeugniss des Philochoros (fg. 79, B. ed. Müller) fallen lassen und nimmt nunmehr an, dass durch die Reformen des Eukleides auch diese Institution abgeschafft worden sei.

Referent kann bei aller Anerkennung der hüben und drüben vorgebrachten treffenden Bemerkungen sich keiner der streitenden Parteien ganz anschliessen. Gilbert hat wohl die Einmischung des Phaiax unter die Zahl der vom Ostrakismos bedrohten Persönlichkeiten mit Recht für falsch erklärt, aber die Erklärung, was denn Phaiax für eine Rolle gespielt, uns vorenthalten. Seeliger hat die Schwächen der plutarchischen Darstellung schlagend dargelegt, aber seine Kritik ist doch zu radical. Zurborg's Hypothese endlich trifft gewiss mit Recht der von Seeliger erhobene Vorwurf, dass sie gerade die Pointe der antiken Darstellung aufgebe, nämlich die Vereinigung zweier feindlicher Parteien, man vergleiche die Ausdrücke *συναγαγόντες καὶ ἀναμίξαντες* (Pl. Nic. 11), *εἰς ταὐτὸ συναγαγόντες* (Pl. Arist. 7), *προσλαβὼν τὴν ἐκείνου ἑταιρίαν* (Pl. Alc. 13). Referent meint, es müsse sich ein Weg finden lassen, diese und andere positive Zeugnisse zu schonen und andererseits die von Seeliger hervorgehobenen Unwahrscheinlichkeiten zu vermeiden und will kurz bezeichnen, wie er sich denselben denkt. Dass der Ostrakismos ursprünglich zwischen Nikias und Alkibiades stattfinden sollte, ist unter den überlieferten Nachrichten die relativ wahrscheinlichste und wohl auch best bezeugte. Wenn Seeliger S. 743—744 beweisen will, Nikias habe einen solchen Ostrakismos nicht gewollt, Alkibiades nicht gewagt, so sind das Behauptungen, die wir bei dem Zustande unserer Ueberlieferung über jene Zeit wirklich nicht aufstellen können. Nahe liegt es nun zu vermuthen, dass Hyperbolos, der eigentlich die Pflicht gehabt hätte, den Alkibiades als den Hauptführer des Demos zu stützen, den Weg einschlug, welchen die radicale Demokratie so oft gegangen ist, dass er der Lust nachgab, seinen Vordermann zu beseitigen, in der Hoffnung, sich an seine Stelle zu setzen. Das drohende Bündniss der radicalen Demokratie mit den Aristokraten musste nothwendig den Alkibiades dazu treiben, die ge-

mässigteren Elemente der letzteren zum Bündniss gegen die Extremen auf beiden Seiten zu gewinnen. Es widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, wie Seeliger das S. 746 mit Recht hervorgehoben hat, dass die ganze Masse der Gegner unvermerkt hierfür von ihm gewonnen sein soll, wohl aber ist es sehr möglich, dass ein Theil des Hetäriencomplexes, der bisher ihm entgegen gewesen war, im letzten Augenblicke seinen Vorstellungen nachgab und unter der Führung des Phaiax durch seine Stimmen den Sturz des Hyperbolos entschied. Wenn die Sache sich so verhielt, versteht man, wie später gesagt werden konnte *οὐ πρὸς Νικίαν ἀλλὰ πρὸς Φαίακα διαλεχθεὶς καὶ τὴν ἐκείνου προσλαβὼν ἑταιρίαν ἐξήλασε τὸν Ὑπέρβολον οὐκ ἂν προσδοκήσαντα* (Plut. v. Alc. c. 13). Und hieraus konnte dann das Missverständniss leicht entstehen, der Streit habe ursprünglich gar nicht zwischen Nikias und Alkibiades, sondern zwischen Phaiax und Alkibiades stattgefunden. In dem Schweigen des Thukydides kann Referent keinen Grund gegen diese Construction finden, ebenso wenig in dem, wie Seeliger mit Recht hervorhebt, äusserst problematischen Quellenverhältniss des Plutarch, welches Zurborg und Gilbert wohl zu rasch auf Fricke's Combinationen hin durchschauen zu können glauben.

H. Müller-Strübing, Die Strategie des Demosthenes im 14. Jahre des peloponnesischen Krieges. Rheinisches Museum. 33. Band, S. 78—93.

Müller-Strübing, der früher seine Vermuthung über einen Feldzug des Demosthenes in Thrakien auf Boeckh's nicht ganz richtige Ergänzung der Inschrift C. I. A. I. 180 begründet hatte (Aristophanes und die historische Kritik S. 433 ff.), weist nun, gestützt auf eine mit Hülfe von G. Lolling ausgeführte genaue Untersuchung der Inschrift nach, dass auch die Ergänzung Kirchhoff's mehrfach mangelhaft sei und füllt dann seinerseits mehrere Lücken mit Umsicht und Scharfsinn so aus, dass er, wie dem Referenten scheint, ohne Gewaltthätigkeit einen guten Zusammenhang erlangt. Danach hätten die Athener im Anfang des Jahres Ol. 90, 3 beschlossen, an Demosthenes zum thrakischen Feldzuge Geld zu schicken, diesen Beschluss aber wahrscheinlich in einer im Anschluss an die Panathenäen abgehaltenen Volksversammlung abgeändert und nun den Euthydemos nach Thrakien gesandt, den Demosthenes aber den Argivern zur Hülfe nach dem Peloponnes bestimmt. Dadurch wäre es denn nöthig geworden, die schon von den Schatzmeistern an die Hellenotamien gezahlte Summe jenen zurückzuzahlen, damit dieselbe mit einer Anweisung auf Euthydemos von jenen wieder herausgezahlt werden könnte. Demosthenes' Strategie im Peloponnes im Herbst 418, die Müller-Strübing seiner Zeit aus allgemeinen Gründen vermuthet hatte, erhält durch die glückliche Ergänzung *Ἄρ]γος* (das *ρ* ist wohl so gut wie sicher) in Zeile 14 der Inschrift eine feste Stütze, weniger sicher ist sein thrakischer Feldzug in der ersten Hälfte desselben Jahres, immerhin hat derselbe an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

C. Pöhlig, Der Athener Theramenes. Neue Jahrbücher für Philologie, 9. Supplementband. Leipzig 1877/78. S. 227—320.

Der Verfasser unternimmt es, im Gegensatz gegen die meisten neueren Bearbeiter griechischer Geschichte den Theramenes in einem überwiegend vortheilhaften Lichte darzustellen. Er hat zu dieser nicht leichten Arbeit die Gabe klarer Darlegung und gewandten Ausdrucks mitgebracht, leider auch eine Voreingenommenheit für seinen Helden, die zu weit geht, als dass die von ihm entworfene Charakterschilderung im Ganzen den Eindruck machen könnte, der Wirklichkeit zu entsprechen. Wenn die Vertheidigung des Theramenes sich darauf beschränkt, die Invectiven des Lysias auf ihr rechtes Mass zurückzuführen, so wird sie gewiss vielfach im Rechte sein; geht sie aber so weit, dem Thukydides, der in seinen politischen Neigungen doch dem Theramenes einigermassen verwandt war, und dem Xenophon, der sein Ende mit so augenscheinlicher Sympathie bespricht, den Glauben zu versagen, so zieht sie sich doch damit selbst den Boden unter den Füssen weg. Ganz besonders trifft dieser Vorwurf, wie schon F. R. im Literar. Centralblatt 1878, S. 907 scharf, aber nicht ungerecht hervorgehoben hat, den ersten Theil der Abhandlung, wo das politische Wirken des Theramenes bei Einsetzung und Sturz der Vierhundert Gegenstand der Darstellung ist. Da ist, wie der Verfasser behauptet, Theramenes der Revolution »beigetreten, ohne anfangs besonders hervorzuragen«, er hat »zugegriffen, ohne sich lange zu besinnen, abwartend, wie weit die neue Regierung im Stande sei, das, was sie in Aussicht stellte, auch wirklich zu leisten.« Dass Thukydides VIII, 68, 4 sagt *ἐν τοῖς ξυγκαταλύουσι τὸν δῆμον πρῶτος ἦν, ἀνὴρ οὔτ᾽ εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος*, dazu ist er, wie der Verfasser S. 242 meint, nur »durch die bedeutende Rolle bestimmt worden, die Theramenes später spielte.« Wer sich in solcher Weise die Quellen zurechtstutzt, der tritt aus den Schranken heraus, welche dem Geschichtschreiber gezogen sind. Eine arge Umdrehung der thukydideischen Ueberlieferung ist es auch, wenn S. 246 die ehrgeizigen Ränke der Oligarchen, wie sie Thuk. VIII, c. 69, § 3 darstellt, im Widerspruch mit § 4 desselben Capitels der Demokratie zur Last gelegt werden. Subjective Construction ist auch alles, was der Verfasser über ein nahes persönliches Verhältniss des Thrasybulos und Theramenes vielfach ausspinnt. Wie die Feder dem allzu eilfertigen Schriftsteller durchgeht, davon sieht man S. 259 ein Beispiel. Der Friede wird verworfen, »trotzdem alle einsichtigeren Männer ihn befürworten.« Und gleich danach: »Freilich bot man feindlicherseits so wenig, dass man unmöglich darauf eingehen konnte.« Und was soll S. 233 die Nachricht bedeuten, Theramenes und Thrasybulos hätten vereint auf Samos gewirkt?

Etwas anders muss allerdings das Urtheil des Referenten über den Abschnitt ausfallen, in welchem der Feldherrnprocess von 406 behandelt wird, S. 265—283. Hier ist nach seiner Ueberzeugung wirklich einiges

für Theramenes und gegen die Feldherren, deren Tod er mit herbeiführte, zu sagen. Die schon von Grote betonten Gründe zum Tadel gegen diese entwickelt Pöhlig wohl noch eingehender und treffender, als jener und stellt Theramenes' und Thrasybulos' Situation gewiss in ein richtiges Licht. Wenigstens der zweite und dritte von den S. 281 für jenen geltend gemachten Umständen fallen entschieden ins Gewicht. Und ein Fortschritt zu richtigerer Erkenntniss ist es auch ohne Frage, dass S. 279 die Schuld für den tragischen Ausgang der Verwicklung nicht nur auf einer Seite gesucht, sondern auf verschiedene zusammenwirkende Ursachen vertheilt wird. — Die Behandlung der juristischen Seite des Processes müsste gründlicher sein. — In dem letzten Abschnitte der Abhandlung ist Licht und Schatten in der Beurtheilung des Theramenes wohl etwas gleichmässiger vertheilt, als im ersten, freilich nicht ohne Rückfälle in die frühere Parteilichkeit. Vor allem, dass Xenophon's Nachricht von dem dreimonatlichen Aufenthalt des Theramenes bei Lysander ohne Weiteres für eine Unwahrheit erklärt wird, weil sie bei Lysias nicht ebenso vorkommt, ist doch wieder ein sehr starkes Beispiel des Subjectivismus, welcher die Resultate des Verfassers in so hohem Grade beeinträchtigt hat.

R. Lallier, Cléophon d'Athènes. — Revue historique. 2. année, tome 5. S. 1—19.

Im Gegensatz zu der günstigeren Auffassung Grote's fällt Lallier ein strenges Urtheil über Kleophon. Nur die Raubsucht, welche die Komiker diesem wie den anderen Demagogen vorwerfen, hält er für eine Verläumdung und die Aufrichtigkeit und Consequenz des Handelns lässt er gelten, im Uebrigen hält er ihn nicht nur für einen harten und gewaltthätigen, sondern auch für einen verblendeten und unfähigen Politiker. Ob das Urtheil in dieser Form nicht zu strenge ist, wird wohl noch zweifelhaft bleiben, anerkennen muss man vor allem eine gewiss richtige psychologische Bemerkung, welche Lallier zur Unterstützung seiner Ansicht anführt. Lysias in der Rede gegen Nikomachos 12—13 hat ein Interesse daran, Kleophon als unschuldig gemordet hinzustellen und spricht doch offenbar mit einiger Verlegenheit von ihm. Man fühlt, dass die Nennung dieses Namens bei einem grossen Theil der Richter eine starke Regung von Antipathie hervorrief. Freilich dürfte darin auch ein Zeugniss von der Kraft liegen, mit welcher der Mann seine Ueberzeugung vertreten hatte. Und ob er immer so verblendet war? Als die Spartaner nach der Schlacht bei Kyzikos den Frieden anboten, geschah dies doch nur auf der Grundlage des uti possidetis und das bedeutete für Athen, welches doch das Meer zunächst wieder unumschränkt beherrschte, nicht nur den Verzicht auf die allermeisten Bundesgenossen, sondern namentlich auch auf die Herrschaft über die Handelsstrasse nach dem Pontus. Und wenn in der letzten Belagerung Kleophon lieber weiter

kämpfen, als auf die langen Mauern — und damit doch auf die staatliche Selbständigkeit — verzichten wollte, so darf man ihn doch nicht ohne Weiteres verurtheilen, da man durchaus nicht im Stande ist, die Mittel Athens an Kämpfern nnd Schiffen genau zu übersehen. Man weiss vor allem nicht, ob die nach Perikles' Gesetz reservirten 100 Trieren schon verbraucht waren, die Wahrscheinlichkeit scheint uns eher dagegen, als dafür zu sein. Und hätten wir damit Recht, dann liesse sich doch wohl behaupten, dass der im Geiste des Perikles handelte, welcher die von ihm geschaffenen Mittel auch mit Aufbietung der letzten Kraft verwenden wollte.

E. L. Schleicher, Kritias von Athen. Inaugural-Dissertation von Rostock. Wurzen s. a. S. 1—31.

Die Ausbeute, welche diese Schrift gewährt, scheint uns sehr gering zu sein. In den für die Beurtheilung des Kritias entscheidenden Fragen, wie er sich zu den Vierhundert, wie er sich zu Alkibiades verhalten, wie er in Thessalien gewirkt habe, finden wir nur unbestimmte, schwankende, zum Theil sich widersprechende Aussprüche. Nach S. 13 hat Kritias sich früher, der Demokratie abgeneigt, eine freiere Stellung zwischen den Parteien bewahrt, in der Zeit der Vierhundert, ohne in diese Regierung einzutreten, sich dem Theramenes angeschlossen und mit ihm für eine gemässigte Demokratie gewirkt. Nach S. 14 ist sein Benehmen in Thessalien, wie es Xenophon meldet, »auffällig«, und rechtfertigt die Voraussetzung, »dass Kritias in seiner praktischen Politik, so energisch er auch im Einzelnen sein Ziel verfolgen mochte, im Ganzen unsicher und schwankend war, bis ihn bei seiner Theorie und seinem Charakter vermuthlich die politischen Ereignisse plötzlich auf einen bestimmten Weg verwiesen.« Neben dieser Beurtheilung ist es mindestens sehr schief ausgedrückt, wenn am Schlusse der Abhandlung S. 23 u. a. gesagt wird, ein günstiges Geschick habe Kritias beschieden sich bis zum letzten Augenblick consequent zu beweisen. — Ueber die Ephoren in Athen im Jahre 404 wissen wir weniger, als man nach S. 14ff. glauben sollte. — Die Stammtafel des Kritias S. 6 hat der Verfasser wohl mit Recht corrigirt.

H. Luckenbach, De ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum. Inaugural-Dissertation von Strassburg 1875. S. 1—74.

Ganz besondere Schwierigkeiten hatten sich von jeher der historischen wie der philologischen Forschung bei dem Versuche in den Weg gestellt, Xenophon's und Lysias' Nachrichten über die letzten Schicksale Athens im peloponnesischen Kriege mit einander zu vereinigen. Diese für Chronologie wie für die Schätzung der Wahrhaftigkeit des Lysias gleichmässig wichtige Frage gipfelte darin, dass nach Xen. Hell. II, 2, 22 die von Theramenes aus Lakedaemon gebrachten Bedingungen gleich nach seiner Ankunft in Athen angenommen zu sein scheinen, während

bei Lysias XIII, 17 Theramenes nach seiner Rückkehr erst durch seine Ränke, deren Durchführung Zeit kostete, den Widerstand der Gegner (die von Strombichides' und anderen Strategen geleitete Verschwörung) brechen musste, bevor er seinen Willen durchsetzen konnte. Der Verfasser zeigt S. 9ff. wie alle bisherigen Versuche, den Widerspruch auszugleichen, an Gewaltthätigkeit litten und mit Lysias' Worten in verschiedener Weise in Widerspruch geriethen, dann stellt er S. 33ff. die Vermuthung auf, es möchten die von Lysias a. a. O. berichteten Begebenheiten nicht nach Theramenes' Rückkehr aus Lakedaemon, sondern nach der Rückkehr von der früheren Sendung zu Lysander (Xen. Hell. II, 2, 16) vorgefallen sein. So weit Referent die Sache übersieht, fügt sich diese Erklärung weit besser, als alle bisherigen den vorhandenen Zeugnissen an, sie ermöglicht es, die von Lysias erzählten Details, die man bisher für sehr entstellt halten musste, ungezwungen unseren sonstigen Nachrichten einzufügen, und löst den anscheinenden Widerspruch zwischen Lysias und Xenophon — mag derselbe auf einem Dolus des Redners beruhen oder nicht — in der einfachsten Weise auf. Am Schlusse der Abhandlung sucht der Verfasser die einzelnen Ereignisse jenes Zeitabschnittes noch genauer zu datiren. Hier möchten nicht alle seine Annahmen Beistimmung verdienen. Namentlich den Versuch, die Zeitrechnungen des Thukydides II, 19 und V, 19, 20 zu vereinigen (S. 41), kann Referent nicht als gelungen ansehen. Der Verfasser will den Widerspruch der beiden Rechnungen durch die Annahme lösen, Thukydides habe die 10 Jahre des archidamischen Krieges nicht von einem bestimmten Tage, sondern nur ungefähr vom Anfang des Sommers gezählt. Dem gegenüber muss Referent doch mit G. F. Unger es für überwiegend wahrscheinlich ansehen, dass Thukydides seine Jahre von einem bestimmten Tage an rechnete. Zu deutlich tritt das doch V, 20 in dem Ausdruck *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* hervor. Wie konnte man von überschiessenden Tagen reden, ohne von einem bestimmten Datum an zu zählen? Jenen Widerspruch bei Thukydides wird man mit anderen Incongruenzen seines Werkes wohl nur aus dem unvollendeten Zustande erklären können, in welchem der Autor dasselbe hinterliess.

J. Rohrmoser, Ueber die Kämpfe um Lechäon während des korinthischen Krieges. Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1877. S. 736—743.

Gegen Grote, Herbst (in den Neuen Jahrbüchern für Philologie Band 77, S. 693) und Kirchner (De Andocidea, quae fertur, tertia oratione, Berlin 1861, S. 22ff.), welche Lechäon erst 390 in spartanischen Besitz übergehen liessen, vertheidigt Rohrmoser die frühere Ansicht, dass schon Praxitas 392 diesen Hafenort genommen, derselbe dann wieder verloren gegangen, die Einnahme durch Agesilaos und Teleutias also eine Zurückeroberung gewesen sei. Seine Gründe sind einleuchtend. Bei

der von ihm den Ereignissen gegebenen Anordnung kommen Xenophon's, Andokides' und Diodor's Berichte in gute Uebereinstimmung. Nur eine Modification seiner Ansicht möchte vielleicht empfehlenswerth sein. Er sieht Lechäon von vorn herein als eine eigene für sich bestehende Festung an. Die Richtigkeit dieser Ansicht lässt sich wohl bezweifeln. Wenn Xenophon Hell. IV, 4, 12 von *τείχη* spricht, so können dies ganz wohl die korinthischen Schenkelmauern gewesen sein. Nehmen wir nun an, dass der Ort andere Mauern nicht besass, so erklärt sich einerseits, dass Xenophon eine eigentliche Erstürmung des Ortes durch Praxitas nicht berichtet, dann aber auch, dass die Wiedereinnahme von ihm nicht erwähnt wird. Vermuthlich hatte Praxitas nicht Zeit und nicht Kräfte genug, den Platz haltbar zu machen, bevor die Athener gegen ihn heranrückten und räumte ihn daher ohne Widerstand.

Ad. Hoeck, Der Rath der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde. Neue Jahrbücher für Philologie, 117. Band, S. 373—480.

Hoeck berichtigt zunächst die verbreitete Ansicht, zum *συνέδριον* des zweiten athenischen Bundes sei von jedem theilnehmenden Staate nur ein Gesandter deputirt worden, indem er nachweist, dass eine Stimme, welche allerdings jedem Staate zukam, auch von einem Gesandtencollegium geführt werden konnte. Sodann bekämpft er die namentlich von Busolt vertretene Annahme, dass dem *συνέδριον* nur eine berathende Stimme bei der Entscheidung über Krieg und Frieden zugekommen sei. Den Beweis, welchen Busolt (S. 691) aus den Verhandlungen über den philokrateischen Frieden entnahm, hat er wirklich beseitigt. Busolt hatte hier übersehen, dass die Abstimmung des athenischen Demos über den Frieden und die Beschwörung desselben an verschiedenen Tagen stattfanden, jene am 19., diese am 23. oder 24. Elaphebolion. Zum positiven Erweis seiner Auffassung beruft Hoeck sich sodann namentlich auf die Eidesformeln des athenisch-kerkyräischen Bündnisses C. I. A. II, No. 49 b. Allein dies auf den ersten Blick gewichtige Zeugniss entscheidet die Sache denn doch nicht. Es hat den Fehler, zu viel zu beweisen. Allerdings schwört da der athenische Demos betreffs der den Kerkyräern zu sendenden Hülfe: *περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθότι ἂν τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ*. Ist es aber wirklich möglich, diese Bestimmung als allgemein normativ für die Behandlung solcher Angelegenheiten im zweiten Seebunde anzusehen? Sollen wir wirklich glauben, dass die Athener verpflichtet waren, Frieden zu schliessen oder Krieg zu führen, wenn das *πλῆθος* der *σύμμαχοι* dafür votirte? Die Verhandlungen über den philokrateischen Frieden zeigen, dass dies damals jedenfalls nicht geschah. Und wie sollte überhaupt Athen sich seiner staatlichen Selbständigkeit in solcher Weise beraubt haben? Im Ausnahmefalle mochte es eine solche Concession für ganz bestimmte Verhältnisse machen, und so möchte Referent denn auch in den oben angeführten Worten eine Specialbestim-

mung für das Verhältniss zu Kerkyra sehen. Diese Insel lag so sehr ausserhalb der gewöhnlichen Wirkungssphäre des Bundes und so weit ab auf dem Wege, der die Marine des ersten Seebundes ins Verderben gebracht hatte, dass man es begreift, wenn die Athener zur Beruhigung ihrer Bundesgenossen die Verpflichtung übernahmen, in der Frage, wann und wie lange Kriegshülfe an Kerkyra zu leisten sei, sich nach den Beschlüssen des Synedrions zu richten. — Dass die von Hoeck unterstützte Ansicht den Bund bei jeder Meinungsdifferenz über Krieg und Frieden vor die Eventualität der Auflösung stellte, möge hier nur angedeutet werden.

Ad. Hoeck, Ueber den thrakischen Fürsten Ketriporis. Neue Jahrbücher für Philologie, 115. Band, S. 836—839.

Der Verfasser macht es sehr wahrscheinlich, dass der König Ketriporis, welcher zusammen mit den Königen Lyppeios von Paeonien und Grabos von Illyrien nach der Inschrift C. I. A. II, 1, 66b im Jahre Ol. 106, 1 ein Bündniss mit Athen gegen Philipp abschloss, ein Sohn des Berisades war und nach dem in der letzten Hälfte von Ol. 105, 4 erfolgten Tode seines Vaters das von Maroneia nach Krenides hin sich erstreckende Reich desselben im Verein mit zwei Brüdern regierte, bis er wahrscheinlich um 352/51 der wachsenden Macht Philipp's erlag.

III. Periode von 338 bis 146 v. Chr.

J. G. Droysen, Alexander's des Grossen Armee. Hermes Bd. XII. S. 226–252.

Für die eingehende Untersuchung über Stärke und Organisation der Streitmacht Alexander's des Grossen wird auch derjenige sich zum Dank verpflichtet fühlen, welcher, wie Referent, mit den erlangten Resultaten in manchen Punkten nicht übereinstimmen kann. Letzteres ist nun besonders der Fall in Bezug auf das verdammende Urtheil, welches gegen Diodor's Berechnung der bei Ilion gemusterten Feldarmee gerichtet wird. Droysen weist S. 231—233 eine Anzahl Differenzen in den Angaben über die Besetzung der Commandoposten zwischen Diodor und Arrian nach. Aber Aehnliches kommt bei Kriegsberichten auch zuverlässigen Inhalts, wo dieselben ins Detail gehen, sehr oft vor. Wechsel der Anführenden durch Entsendung, Krankheit und Tod, Eintreten von Nachfolgern und von temporären Ersatzmännern sind meist der einfache Grund solcher Differenzen. Dass die Triballer bei Arrian nicht vorkommen, die Illyrer nur im Vorübergehen in einer Rede erwähnt werden, ist kein Grund, die an sich durchaus wahrscheinliche Anwesenheit derselben im Heere zu bezweifeln. Dass die problematischen Makedonen unter den *πρόδρομοι* nicht genannt werden, kann ebenso wenig gegen die Glaubwürdigkeit des Verzeichnisses zeugen, wie die Nichterwähnung der

kretischen Abkunft eines Theils der Bogenschützen oder der Umstand, dass Diodor die Peltasten nicht von den Hopliten scheidet, mag nun diese Unvollständigkeit seiner Nachrichten der Quelle, der er folgte, oder ihm selbst zur Last fallen. — Schwerer würde es wiegen, wenn seine Zahlen denen des Arrian in auffallender Weise widersprächen. Aber vergleichen wir die Ansätze, zu welchen Droysen schliesslich unabhängig von Diodor kommt, so ist das Resultat wirklich nicht so ungünstig, wie man erwarten sollte. An Fussvolk hat Diodor Makedonen 12000, Droysen (S. 250) eben dieselbe Zahl, Bogenschützen giebt Diodor 1000, Odrysen, Illyrer, Triballer 5000, Droysen nimmt 2000 Bogenschützen und Agrianer an, und 4000 Odrysen, also dieselbe Gesammtzahl, wie Diodor, und die Abänderung in der Vertheilung ist ebenso problematisch, wie die Auslassung der Illyrer und Triballer. Bundesgenossen zählt Diodor 7000, Droysen weit über 3500, das ist kein Widerspruch. Söldner sind bei Diodor 5000, bei Droysen über 6500. Wie ist nun diese Zahl entstanden? Nach der Schlacht am Granikos, sagt Droysen S. 243, entsendet Alexander zwei Colonnen von je 2500 Makedonen, 2500 ξένοι und 200 Reitern, von diesen scheint die eine, die nach Aeolis gesandt war, bei der Belagerung von Milet noch nicht wieder zur Armee gekommen zu sein, und doch besetzt Alexander mit 4000 ξένοι und den Thrakern die Insel Lade, also, meint Droysen, sind mindestens 6500 ξένοι vorhanden gewesen. Wir wollen jene scheinbare Abwesenheit der einen Colonne als sicher annehmen, auch die Zweifel nicht gelten machen, die sich angesichts des kleinen Umfangs der Insel Lade gegen die Richtigkeit der Zahl 4000 erheben, aber mindestens drei Möglichkeiten sind doch bei Droysen's Berechnung übersehen. Erstens sagt Arrian I, 18, 1 nicht, dass die zweite Colonne zusammengesetzt war, wie die erste, sondern bezeichnet sie nur als nicht geringer an Stärke, und schon eine Verminderung der Söldner um 1500 Mann würde jenen Widerspruch zwischen Diodor und Arrian beseitigen. Zweitens rechnet Arrian I, 18, 5 die Thraker zu den ξένοι, also können auch unter den ξένοι der zwei Colonnen Thraker aufgezählt sein. Drittens könnte ein Theil der 4000 ξένοι auf Lade von der Flotte ausgeschifft sein, die ja nach Droysen's Vermuthung (S. 252) möglicherweise ziemlich viel Fussvolk an Bord hatte. — Die Zahl 6500 ist also eine gänzlich unsichere. — Betrachten wir ferner die Reiterei. Diodor hat 1500 makedonische und 1500 thessalische Reiter. Die Zahl der ersteren steht nicht in Widerspruch mit dem, was wir aus Arrian's einzelnen Notizen hierüber entnehmen können (m. vgl. Droysen S. 238). Aber aus der Schlachtordnung am Granikos und bei Gaugamela schliesst Droysen, dass die thessalischen und die (von Diodor auf 600 angegebenen) griechischen Bundesgenossen zu Pferde zusammen nicht stärker, als die Makedonen gewesen seien, da jene beiden Corps zusammen dem Defensiv- diese dem Offensivflügel zugewiesen waren. Der Schluss ist zunächst schon darum anfechtbar, weil bei solcher Ver-

theilung doch auf die Qualität der Truppen und auf das Terrain viel ankam, dann muss aber doch auch namentlich für die Schlacht am Granikos in Betracht gezogen werden, dass wir das Zahlenverhältniss der Odrysenreiter des Agathon, die auf dem linken Flügel stehen, zu den Sarissophoren und den Päonern, die dem rechten zugetheilt waren, nicht kennen, und dass sehr leicht durch die Vertheilung dieser Corps der rechte Flügel auch numerisch dem linken überlegen geworden sein kann. — Von weiteren Einzelheiten müssen wir hier absehen, im Ganzen scheinen uns die Zahlen Diodor's, so gering wir seine Tradition im Ganzen schätzen, durch die Berechnung Droysen's durchaus keine Widerlegung gefunden zu haben. Bei der ganzen Untersuchung ist jedoch wohl zu bedenken, dass schon vor der Schlacht bei Issos, dann wieder vor der bei Gaugamela bedeutende Verstärkungen zum Heere gestossen waren, über deren Vertheilung wir nur ganz ungenügend unterrichtet sind. Wenn man also die Zahlen Diodor's nicht für unglaubwürdig ansieht, so kann dies immer nur für den ersten Feldzug einige Bedeutung haben, für die ganze Folgezeit gilt in vollem Masse Droysen's Schlussbemerkung, dass wir darauf verzichten müssen, eine mehr als summarische Vorstellung von dem Heere Alexander's und seiner Formation zu gewinnen.

Die Vermuthung Droysen's, dass die griechischen *σύμμαχοι* den einzelnen makedonischen *τάξεις* als Unterstützungsabtheilungen für die Schlacht beigegeben wurden, ist zwar nicht ohne Bedenken, doch jedenfalls beachtenswerth.

J. G. Droysen, Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexander's des Grossen. Monatsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1877. Berlin 1878. S. 23—45.

Droysen giebt uns hier eine werthvolle Zusammenstelluug der wichtigsten Resultate, welche aus der Numismatik mit Unterstützung der Epigraphik über das Verhältniss des makedonischen Reichs zu den dasselbe umgebenden Landschaften und Städten namentlich auf der Balkanhalbinsel nnd in Kleinasien gewonnen worden sind. Von Interesse ist dabei, dass die Selbständigkeit des päonischen Reichs in der Prägung eigener von denen Philipp's und Alexander's verschiedener Silbermünzen deutlich hervortritt. Audererseits zeigen sich die Griechenstädte der thrakischen Küste in dem Gebrauch der von Alexander eingeführten Tetradrachmen eben so deutlich als Dependenzen des makedonischen Reichs. Byzanz wiederum behauptet fortwährend seine Unabhängigkeit. Das interessanteste Resultat der Untersuchung ist aber jedenfalls der S. 32ff. geführte Nachweis, dass die Griechenstädte an der kleinasiatischen Küste, obgleich sie im Handelsinteresse auch nach makedonischem System münzen, doch sich zugleich im Besitz eigenen Münzrechts zeigen, so dass die Annahme unabweisbar ist, Alexander habe sie nicht bloss

mit municipaler, sondern mit politischer Selbständigkeit ausgerüstet. Weiter wird dann namentlich durch Inschriften nachgewiesen, dass mit dieser Selbständigkeit auch das Bündnissrecht gegeben war, und dass die Städte wahrscheinlich nicht dem zu Korinth tagenden Bunde im Mutterlande beitraten, sondern sich unter einander zu einer oder mehreren Föderationen zusammenschlossen. Wenn auch zuweilen durch Eingriffe mächtiger Könige verletzt, hat diese Autonomie doch augenscheinlich im Ganzen auch in faktischer Geltung sich befunden und lange bestanden. — Im scharfen Gegensatz zu derselben steht die strenge Hintanhaltung jedes Münzrechts der Satrapen in den Provinzen des hellenisirten syrischen Reiches.

U. Koehler, Ueber den auswärtigen Besitzstand Athens im 2. Jahrhundert. Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen. 1. Jahrgang. Athen 1876. S. 257—268.

Die Ueberlieferung des Valerius Antias — nach dem codex Mogunt. des Liv. XXXIII, 30 — dass nach dem Frieden von 197 zugleich mit Imbros, Delos nnd Skyros auch Paros den Athenern übergeben worden sei, findet durch eine Inschrift aus dem 2. Jahrhundert urkundliche Bestätigung. Wahrscheinlich ist die Insel, wie Köhler vermuthet, den Athenern zum Ersatz für Lemnos gegeben, das im Frieden für frei erklärt worden war. Für Delos, das Valerius Antias auch als den Athenern überwiesen nennt, vermuthet Köhler, dass die Römer nachträglich auf den Protest der Delier hin die Insel für frei erklärt haben. Nach 166 erlangte Athen indess mit der Mark von Haliartos auch Lemnos sowohl als Delos, letzteres wahrscheinlich, weil die Insel für Perseus Sympathie gezeigt hatte und dafür bestraft werden sollte. Die Delier wurden vertrieben und durch athenische Kleruchen ersetzt. Hiermit erreichte das attische Gebiet, soweit wir wissen, die grösste Ausdehnung während des 2. Jahrhunderts.

IV. Specialgeschichten.

Georg Busolt, Die Lakedämonier uud ihre Bundesgenossen. Erster Band. Bis zur Begründung der athenischen Seehegemonie. Leipzig 1878. VIII, 498 S.

Für die Geschichte des peloponnesischen Bundes war Georg Busolt nach seinen eingehenden Studien über die analogen Verhältnisse im Bereiche der athenischen Macht gewiss ein besonders geeigneter Bearbeiter. Er hat denn auch diese neue Aufgabe mit demselben Streben nach Erforschung der realen Grundlagen und Motive hellenischer Politik, wie jene erste, aber in grösserem Massstabe in Angriff genommen, indem er aus den in kritischer Erörteruug gefundenen einzelnen Zügen politischer und socialer Zustände des Peloponneses durch gewandte Com-

bination ein lebendiges und ausdruckvolles Gesammtbild der Entwicklung des peloponnesischen Staatensystems bis zu den Perserkriegen herzustellen sich bestrebt.

Man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen können, dass er auf seinem Wege in manchen Punkten die Forschung auf richtigere Bahnen geleitet, in anderen eine glücklichere Darstellung, als die bisherigen Bearbeiter gefunden hat; daran freilich wird man in manchen Fällen zweifeln dürfen, ob seine Darlegungen in so grosser Ausführlichkeit nothwendig waren, manchmal auch wohl finden, dass über die vorliegenden Schwierigkeiten etwas zu rasch hinweggegangen ist.

Gleich zu Anfang möchte man die Behandlung der inneren Einrichtungen des lakedämonischen Staates umfassender und eingehender wünschen. Denn eine befriedigende Darstellung der äusseren Politik eines Staates hat doch zur nothwendigen Voraussetzung, dass alle die Factoren im inneren Leben desselben, welche auf die Gestaltung des Wirkens nach aussen von massgebendem Einfluss werden können, nicht bloss in einigen Umrissen, sondern soweit unser Erkennen reicht, in aller Vollständigkeit und Schärfe dargestellt werden. Der Verfasser hat nun zwar mehrere der hier in Betracht kommenden Fragen in trefflicher Weise behandelt, ist aber auf andere auch sehr wesentliche nur andeutend eingegangen. So ist die Erhebung des Ephorats zur eigentlich regierenden Behörde des spartanischen Staats eine Begebenheit von solcher Bedeutung nicht allein für die innere, sondern auch für die äussere Geschichte Spartas, dass der Versuch wohl hätte gemacht werden müssen, dieselbe etwas tiefer zu ergründen, als dies S. 8 geschehen ist. Insbesondere hätte die Zeit, wann die Veränderung eintrat, näher erörtert werden müssen. Es musste gesagt werden, dass von den beiden a. a. O. gegebenen Daten das eine, nämlich die Ansetzung des Asteropos um 600, auf der willkürlichen Annahme Neuerer beruht, denn damit ergiebt sich die Möglichkeit, dass die entscheidende Beschränkung des Königthums erst mehrere Decennien später eintrat und es liegt auf der Hand, dass dieser Umstand für die Beurtheilung der spartanischen Politik gegenüber den Tyrannen im 6. Jahrhundert von grosser Bedeutung sein würde.

Auch die Erörterungen über die der Volksversammlung zustehenden Rechte S. 27—30 scheiden wohl nicht hinlänglich zwischen dem Sicheren und dem Hypothetischen. Vor allem ist es aus den Quellen nicht zu erweisen, dass der Demos, nachdem die Rhetra des Theopompos und Polydoros Geltung bekommen hatte, noch eine weitere Verminderung seiner Rechte erlitt und darnach im 6. Jahrhundert mit dem Aufkommen des Ephorats die definitive Entscheidung über die Vorlagen der nun durch diese Behörde dargestellten Regierung wiedererhielt. Dass ferner die Gerusie je das Recht gehabt hätte, einen vom Volke abgelehnten Antrag aufrecht zu erhalten und durchzuführen, ist weder durch die Rhetra des

Theopompos und Polydoros, noch durch die Ausdrücke des Tyrtaeos wahrscheinlich zu machen.

Endlich ist auf einen Factor, der für Geltendmachung spartanischen Einflusses die grösste Bedeutung hatte, auf das Heer, seine Stärke und Organisation, doch zu wenig eingegangen. An der einen Stelle, wo (in die spätere Zeit vorgreifend) hierzu ein Ansatz gemacht ist, S. 20, Anm. 29, sind die vorliegenden Schwierigkeiten wohl nicht hinlänglich berücksichtigt. Denn es ist doch zu bedenken, dass Thukydides nicht behauptet, die Stärke des spartanischen Heeres bei Mantinea zu kennen, dass er nur die sieben Lochen, welche nach Angabe der Spartaner ins Gefecht kamen, nach einer ungefähren Schätzung veranschlagt, dass wir aber weder mit hinlänglicher Sicherheit behaupten können, dass diese die gesammte Feldarmee ausmachten, noch auch wissen, wie viel Jahrgänge der waffenfähigen Mannschaft von vornherein zu Hause geblieben waren. Denn die Angabe, der Auszug sei *πανδημεί* erfolgt (Thuk. V, 64), kann nie, und vor allem in lakedämonischen Verhältnissen nicht den Ausmarsch aller Waffenfähigen bezeichnen. Man wird daher gewiss gut thun, Berechnungen der lakedämonischen Wehrkraft in erster Linie auf andere Zeugnisse, nicht auf jene Zahlen des Thukydides zu begründen, die Gefahr liegt sonst zu nahe, sehr in die Irre geführt zu werden (man vergleiche die ganz anderen, freilich im Einzelnen nicht sehr wahrscheinlichen Resultate, zu denen Metropulos: Geschichtliche Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea, Göttingen 1858, gekommen ist).

Neben dem, was wir hier beanstandet haben, finden wir indess in den Untersuchungen über spartanische Verhältnisse auch manches sehr Beachtenswerthe. So sind gegenüber einem gangbaren Vorurtheil S. 28 ff. schlagende Quellenzeugnisse dafür beigebracht worden, dass mindestens wo kein *προβούλευμα* vorlag — und vielleicht auch sonst — eine vollkommen freie Debatte in der spartanischen Volksversammlung stattfand. Richtig sind gewiss auch die Classenunterschiede innerhalb der Bürgerschaft dargestellt worden. Namentlich ist S. 21—22 im Anschluss an Schoemann schlagend die Ansicht K. F. Hermann's widerlegt, es hätten die *ὑπομείονες* den von Aristoteles erwähnten Demos der Spartiaten ausgemacht, und es ist dann diesem Demos seine richtige Stelle in der Classe der an den Syssitien theilnehmenden, im Vollbesitz und Alleinbesitz der bürgerlichen Rechte befindlichen *ὁμοῖοι* angewiesen. Ebenso ist die Ansicht K. F. Hermann's, die Theilnahme an der lykurgischen Disciplin habe den *μόθακες* wie den Fremden eo ipso das spartanische Bürgerrecht verschafft, S. 24—26 auf ihr richtiges Mass zurückgeführt.

Von der Betrachtung der inneren lakedämonischen Zustände geht der Verfasser zu der Frage über, welche allgemeinen Momente in den peloponnesischen Verhältnissen auf die Bildung der lakedämonischen Symmachie von Einfluss gewesen seien. Er bekämpft mit überzeugenden Gründen die Annahme, dass die Hegemonie Spartas an einen uralten

dorischen Stammesbund angeknüpft habe, dann die andere in neuerer Zeit von E. Curtius vertretene Auffassung, nach welcher die spartanische Macht wesentlich in Anlehnung an das Heiligthum von Olympia herangewachsen wäre, der peloponnesische Bund sich in amphiktyonischen Formen entwickelt hätte. Damit treten denn für den Verfasser die rein politischen Gründe als ausschlaggebend für die Entstehung der hegemonischen Stellung Spartas hervor, einerseits die nackte Eroberungslust des spartanischen Kriegerstaats (man vergleiche die gegen Schoemann gerichteten Bemerkungen S. 252), die sich erst im 6. Jahrhundert an dem Widerstande Tegeas brach, andererseits das Interesse der peloponnesischen Staaten, unter einander Frieden, nach Aussen Schutz zu erhalten und die Sonderinteressen, welche einzelne Staaten mehr als andere zu Sparta hindrängten.

Die besonderen staatlichen und socialen Zustände der einzelnen peloponnesischen Landschaften werden dann in dem zweiten Kapitel S. 66 bis 244 zum Gegenstande eingehender Betrachtung. Man darf diesen Theil des Buches wohl als den werthvollsten bezeichnen. Es ist dem Verfasser gelungen, von jedem der in Betracht kommenden Staaten ein charakteristisches Bild zu entwerfen und dabei die den Anschluss an Sparta fördernden und hindernden Momente anschaulich hervorzuheben. Achaia lässt er dabei ausser Betracht, vermuthlich, weil er es in dem hier behandelten Zeitraum nicht als zur Symmachie gehörig ansieht. Argos ist gleich zu Anfang S. 67—110 eingehend berücksichtigt, was in der Bedeutung dieses Staates als des Rivalen der spartanischen Macht seine Begründung findet. Namentlich über die abhängigen Orte der Argiver ist eine eingehende Untersuchung angestellt S. 72ff., 90ff., deren Resultat, dass dieselben, namentlich auch Mykenae und Tiryns, keine dorischen Colonien, sondern Periökenstädte gewesen seien, gewiss Beifall verdient. Ebenso ist gewiss richtig, was gegen die Annahme einer argivischen Amphiktyonie vorgebracht wird. — Weniger glücklich scheint uns der Abschnitt über Arkadien (S. 111—145). Der Verfasser ist hier in dem Streben, die älteren Verhältnisse dieser Landschaft recht vollständig aufzuklären, wohl zu wenig skeptisch gegenüber der sagenhaften Ueberlieferung gewesen. Aus Nachrichten älterer und später Schriftsteller, die so zu sagen mosaikartig zusammengesetzt sind, hat er eine ältere arkadische Geschichte gewonnen, der es doch an Zusammenhang und innerer Wahrscheinlichkeit mangelt. Die zwei Dreitheilungen Arkadiens, auf die er so viel Gewicht legt (vgl. S. 117, 123), sind doch jede für sich in ihrem Princip nicht klar — denn wie kann eine Stammverbindung (die Azanen) mit einem Königshause (den Elatiden resp. Trapezuntiern) und einem Einzelstamme (den Parrhasiern) oder einem Gau des tegeatischen Staates (den Apheidanten) zusammen eine harmonische Eintheilung bilden — und in ihrem Verhältniss zu einander auch nicht recht verständlich, denn da die Azanen in beiden vorkommen, und die

Trapezuntier mit den Elatiden identisch sein sollen, müsste man doch auch das dritte Glied in beiden als identisch vermuthen, aber was haben die Parrhasier mit den Apheidanten zu schaffen? Hier hat doch wohl freiwaltende Sage und spätere Künstelei unzusammenhängende Reminiscenzen aus verschollener Zeit in eine unorganische Verbindung mit einander gebracht, aus welcher für die Geschichte keine Frucht zu gewinnen ist. — Weit brauchbarer erscheint uns das über die landschaftliche Verfassung Arkadiens und die Zustände in den einzelnen Städten in dieser Vollständigkeit zum ersten Mal gesammelte Material.

Mit besonderer Gründlichkeit ist die Untersuchung über Elis gearbeitet und gewiss verdienen die Resultate derselben in den allermeisten Dingen entschiedenen Beifall. Gegen die schon aus dem Alterthum stammende und noch weit verbreitete Ansicht, dass den Eleern seit alter Zeit ein besonderer Gottesfrieden für ihr Land zugestanden worden sei, richtet der Verfasser eine Kritik (S. 189—196), die man als sehr berechtigt wird anerkennen müssen, auch seine Skepsis gegen die Traditionen von achäischer Herrschaft in der Pisatis (S. 161) und — im Anschluss an E. Kuhn — gegen die Existenz einer Stadt Pisa (S. 153—156) ist mit beachtenswerthen Gründen gestützt. — Die in der Beherrschung des eleischen Landes und der Leitung des olympischen Festes im Laufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen erörtert der Verfasser eingehend S. 159—189. Seine Annahme, dass von Ol. 30—33 und wieder von Ol. 35—48 die Vorstandschaft über das Heiligthum von den Eleern und Pisaten gemeinschaftlich geführt wurde, dann Ol. 48—52 die letzten Kämpfe zwischen den beiden Stämmen stattfanden, die mit der definitiven Niederwerfung der Pisaten endigten, ist gewiss die wahrscheinlichste, zu welcher wir gelangen können, ebenso seine Darstellung der Veränderungen, welche im Verfolg dieser und späterer Kämpfe die Zahl der eleischen Phylen erlitt. In der Chronologie folgt der Verfasser hier wie auch sonst mehrfach der Anleitung, welche er durch A. v. Gutschmid erhalten hatte.

Die Charakteristik des korinthischen Staates S. 200—220 gestaltet sich namentlich S. 201—210 zu einer Vertheidigung der Tyrannis, welche, im Allgemeiuen wohl begründet, doch hier und da etwas principielle Voreingenommenheit blicken lässt. Gewiss sind die Wohlthaten der Tyrannis von parteiischer Ueberlieferung des Alterthums sehr verdunkelt, die Träger derselben vielfach mit verzerrten Zügen dargestellt worden, aber dass Gewaltherrscher zur Durchführung ihrer Zwecke auch rücksichtslose Gewalt und Grausamkeit angewendet haben, sollte man nicht so eifrig ablehnen, wie es seitens des Verfassers wiederholt geschieht. — Zum Einzelnen möge noch Folgendes bemerkt werden: Die Massenertränkung der Kuppelweiber durch Periandros (Heraclides Ponticus V) macht es doch sehr unwahrscheinlich, dass die von Strabo VIII, 6, 30

S. 378 bezeugte Verbreitung des Aphrodite-Cultus unter diesen Herrscher zu setzen ist (S. 209). — Dass die Korinther ihren Colonien eine verhältnissmässig freie Bewegung verstattet hätten, wird doch durch die S. 219 citirten Stellen nicht bewiesen und ist wohl überhaupt zu bezweifeln. Eigenes Münzrecht scheint die Mutterstadt ihnen jedenfalls nicht eingeräumt zu haben (m. vgl. E. Curtius im Hermes X, S. 215 ff.). — Bei der Frage, wie die korinthische Verfassung im fünften und vierten Jahrhundert beschaffen war, müssen wir verschiedenen Möglichkeiten doch noch mehr Raum lassen, als dies in den übrigens auch vorsichtig gehaltenen Bemerkungen des Verfassers S. 216—217 geschieht. Namentlich können wir den blutigen Conflict am Eukleenfeste 392 (Xen. Hell. IV, 4) nicht ohne Weiteres als den Umsturz einer oligarchischen Regierung bezeichnen. Xenophon's Worte berechtigen dazu nicht. — Als treffend darf man dagegen entschieden die Ausführung des Verfassers S. 212 ff. bezeichnen, durch welche das schon aus dem Alterthum stammende Vorurtheil, der Sturz der Tyrannenherrschaften sei wesentlich von der lakedämonischen Politik herbeigeführt worden, gründlich erschüttert wird. Dass hierbei möglicherweise eine spätere mehr oligarchische Richtung seit Cheilon's Zeit von einer früheren zu scheiden sei, ist oben angedeutet worden, zunächst aber dem Verfasser unbedingt zuzugestehen, dass Beweise für die unmittelbare Vertreibung von Tyrannen durch die Lakedämonier so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Im dritten Capitel S. 245 ff. beginnt die zusammenhängende Geschichte der spartanischen Politik von der wirklichen Begründung der Symmachie an. Mit gewandter Heranziehung moderner, freilich etwas gewagter Analogien sucht der Verfasser im Anschluss an Grote die dem Ehrgeiz Spartas entgegenkommenden panhellenischen Tendenzen des sechsten Jahrhunderts zu vergegenwärtigen und nach Möglichkeit die einzelnen Fortschritte der spartanischen Macht chronologisch zu fixiren. Zu wenig lässt er sich aber doch darauf ein, das staatsrechtliche Verhältniss der Lakedämonier zu ihren Bundesgenossen näher zu bestimmen. Es ist wahr, unsere Kunde in dieser Beziehung ist gering, dennoch würde durch eingehende Besprechung aller in Betracht kommenden Stellen ein etwas bestimmteres Bild zu erreichen sein, als wir es hier erhalten. Wahrscheinlich würde sich dabei die spartanische Obergewalt bedeutender zeigen, als sie bei dem Verfasser hervortritt. Schon die uns erhaltenen Nachrichten über den Vertrag zwischen Sparta und Tegea (m. vgl. S. 262) bedürften wohl einer eingehenderen Erwägung, die vielleicht zu dem Resultat kommen würde, dass hier — analog den Einrichtungen des ersten athenischen Seebundes — den Tegeaten die Blutgerichtsbarkeit nicht nur zum Theil, sondern ganz genommen wurde. Und ganz besonders würden gegen die vom Verfasser und anderen Forschern vertretene Ansicht, es habe den Bundesgenossen freigestanden, den vertragsmässigen Zuzug zum Bundesheere aus religiösen Gründen zu weigern

oder zeitweilig zurückzuhalten, wohl Zweifel erhoben werden können. Denn bei der anerkannten Souveränität, die in religiösen Angelegenheiten der hellenische Staat besass, wäre durch eine derartige Bestimmung der Nutzen des Vertrags doch fast ganz paralysirt worden. Die Beispiele aber, in welchen ein *κώλυμα θεῶν* als Grund der Nichtbetheiligung an einem Zuge angegeben wird, dürften doch nichts anderes sein, als Auflehnungen gegen den führenden Staat, zu deren Beschönigung man den wohlklingendsten Vorwand wählte.

Während nun die innere Geschichte des Bundes etwas kurz abgefunden ist, wird die äussere uns in breiter, wie uns scheinen will, etwas zu breiter Darstellung vorgeführt. Knappere Beschränkung auf die wirklich in der Linie spartanischer Politik liegenden Fragen hätte wohl zu klarerer Uebersicht, vielleicht auch zuweilen zu tieferer Ergründung derselben geführt. Ein leitender Gedanke in den Anschauungen des Verfassers ist es, dass in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts die offensive Richtung in der spartanischen Politik überwogen habe, dann um 500 nach der misslungenen Einmischung in die athenischen Verhältnisse ein bedeutender Umschlag erfolgt und eine kurzsichtige, nur auf die Wahrung der nächsten Interessen im Peloponnes bedachte Politik eingetreten sei, welche durch ihre Engherzigkeit das Vertrauen der Hellenen verscherzte und es der weiterblickenden und kühneren athenischen Staatsleitung möglich machte, Sparta die schon gewonnene Prostasie von Hellas zum Theil zu entreissen. So viel unbestreitbar Richtiges in der näheren Ausführung dieser Ansihten gesagt ist, es erhebt sich doch der Zweifel, ob der Verfasser nicht die Bedeutung jener Ansätze zu einer Actionspolitik und damit auch die Tiefe des nachher eingetretenen Rückschlags überschätzt. Und hiermit verbindet sich die Frage, welche schon ein französischer Kritiker — Lallier in der Revue critique 1879 — erhoben hat, ob er auch auf die Gründe jener vorsichtigen Zurückhaltung Sparta's hinlänglich eingegangen ist. Die Verschwörung, welche Kleomenes um 489 in Arkadien anstiftet, das Fehlen der meisten Arkader bei Platää, die bald nachher ausbrechenden schweren Kämpfe der Lakedämonier gegen aufständische Bundesgenossen und gegen die messenischen Heloten zeigen den lakedämonischen Staat doch in nächster Nähe von so grossen Gefahren umringt, dass den Leitern desselben jedes politische und militärische Auftreten ausserhalb des Peloponneses im höchsten Grade bedenklich erscheinen musste. Für die Zeit des ionischen Aufstandes urtheilt der Verfasser selbst ganz ähnlich (S. 329—331, sowie über die Situation im Jahre 490 S. 358); dass aber eine Expedition nach Asien um 546 eher möglich gewesen wäre, ist doch keineswegs erwiesen (m. vgl. S. 267 ff.) und wohl auch nicht zu erweisen. — Weiter wird nun Sparta vorgeworfen, es habe nach dem Siege bei Marathon nichts gethan, um gegen die zu erwartende Wiederkehr der Gefahr ein hellenisches Waffenbündniss unter seiner Führung zu

Stande zu bringen. Aber auch hier dürften die Schwierigkeiten, welche einer solchen Politik im Wege standen, nicht hinlänglich gewürdigt sein. Mit einem ganz besonders wichtigen Staate, mit Argos, war zu einer Verständigung überhaupt nicht zu gelangen — das ist auch die Ansicht des Verfassers S. 398. Im Uebrigen hat offenbar der Conflict, in welchen die spartanische Staatsleitung mit ihrem Könige Kleomenes und den von ihm aufgereizten Arkadern gerieth, die Consolidirung des Bundes sehr gehindert. Der Verfasser sieht darin nur das Resultat persönlicher Rivalitäten (S. 374), schwerlich mit Recht. Uns wenigstens scheint es, als sei diese Bewegung, von der uns leider nur dunkle Umrisse überliefert sind, aus grossen staatlichen Gegensätzen entsprungen, daher kaum vermeidbar und sowohl gefährlich, wie lange nachwirkend gewesen. — Noch weniger, als Sparta, dürfte freilich Athen den Vorwurf verdienen, der auch ihm zu Theil wird, sorglos dem Herannahen der Gefahr zugesehen zu haben. Es ist doch zu berücksichtigen, dass wir das Jahr nicht kennen, in welchem der Flottenbau in Angriff genommen wurde. Der Verfasser findet es mit Duncker wahrscheinlich, dass der Gründungsplan schon um 487 vom Volke angenommen wurde. Dann wäre doch wenig Zeit in Unthätigkeit verloren worden, noch weniger, wenn wir Recht haben, in Miltiades' Expedition einen Versuch zur Hebung der athenischen Seemacht zu sehen, dem nur etwas mehr Glück fehlte, um als eine Massregel weiser Voraussicht gepriesen zu werden. Sollte uns aber die ziemlich verbreitete Ansicht Neuerer entgegen gehalten werden, dass der Zwiespalt zwischen Aristides und Themistokles bis etwa 483 die Vermehrung der Flotte verhindert habe, so machen wir kurz darauf aufmerksam, wie sehr wenig Grund für dieselbe in Zeugnissen des Alterthums zu finden ist.

Zur Darstellung der in loserer Verbindung mit spartanischer Politik stehenden äusseren Ereignisse der Perserkriege hat der Verfasser ein reichhaltiges Material gesammelt und durch manche gewandte Erklärung im Einzelnen zur Aufhellung des Zusammenhangs der Begebenheiten beigetragen. Als ein Verdienst rechnen wir es ihm an, dass er die Bedeutung der marathonischen Schlacht (S. 368—369) kurz, aber mit schlagenden Gründen gegen Wecklein geltend gemacht hat. Nur bedauern wir, dass er nicht an noch mehr Stellen den Werth der herodoteischen Ueberlieferung gegenüber den concurrirenden Nachrichten Späterer entschieden zur Geltung gebracht hat. So benutzte er die letzteren in weiterer Ausführung der Ansichten Wecklein's zur Erläuterung der Begebenheiten vor und in der Schlacht bei Marathon. So gewinnend die von ihm hier versuchten Combinationen auf den ersten Blick sind, so finden wir doch bei näherer Untersuchung sowohl die äussere Bezeugung wie die innere Wahrscheinlichkeit derselben recht unsicher. Und wie hier, so muss wohl auch an anderen Stellen der Kreis desjenigen, was wir von jenen Begebenheiten noch erkennen können, etwas

enger gezogen werden, als der Verfasser es thut. Doch hat er sicherlich auch nicht ohne Erfolg diese Grenzen zu erweitern gestrebt. So ganz besonders in seiner Untersuchung über die leitenden Versammlungen des hellenischen Bundes. Die Umwandlung des *συνέδριον τῶν προβούλων* in die Synedrien der Land- und Seestrategen, dann die weitgehenden Rechte, welche diese in Vertretung des Bundes in Anspruch nahmen, hat er S. 407—410 überzeugend nachgewiesen, auch S. 465 ff. wenigstens sehr beachtenswerthe Gründe zur Vertheidigung der Angaben Plutarch's (v. Arist. 21) über die vom hellenischen Heere nach der Schlacht bei Platää in dieser Stadt gefassten Beschlüsse beigebracht.

Fassen wir die Einwendungen kurz zusammen, welche wir dem Verfasser zu machen gehabt haben. Wir wollten, dass er einerseits in der Behandlung der an die Sagenwelt grenzenden Zeiten, andererseits in der äusseren politischen Geschichte sich mehr beschränkt, dass er dagegen die inneren Einrichtungen Sparta's und die Verfassung des Bundes noch etwas tiefer zu ergründen versucht hätte. Wir glauben, dass sein Urtheil über spartanische Politik hierdurch an mehreren Punkten etwas anders ausgefallen wäre, dass dieselbe noch verständlicher, noch mehr durch die Verhältnisse geboten erscheinen würde, als es jetzt der Fall ist. Aber wenn dies Schattenseiten an dem Werke des Verfassers sind, so müssen wir doch die Fortschritte, die wir ihm verdanken, als viel bedeutender anerkennen. Er hat eingewurzelte Ansichten über Entwickelung lakedämonischer Staats- und Bundeseinrichtungen mit Glück und Geschick bekämpft, hat im Gegensatz zu glanzvolleren, aber zweifelhafteren Entwickelungsmomenten die territoriale Interessenpolitik der historischen Zeit in ihrer Bedeutung für die Gestaltung des peloponnesischen Bundes hervorgehoben und die Wirkung derselben im Einzelnen vielfach mit Glück nachgewiesen. Er hat überhaupt die erste Geschichte dieses peloponnesischen Bundes auf wissenschaftlicher Grundlage und in anschaulicher, gewandter Darstellung in Angriff genommen und giebt uns schon durch die Sammlung des Stoffes, dann durch seine Behandlung desselben eine Menge von neuen Gesichtspunkten, welche wir seiner Zeit durch die Fortsetzung des Werkes gewiss noch vermehrt und erweitert sehen werden.

G. Jürgens, De rebus Halicarnassensium, pars prior, de rebus externis. Inauguraldissertation von Halle 1877. S. 1—70.

Der Verfasser giebt uns eine brauchbare Zusammenstellung, bei der nur zu bedauern ist, dass ohne ersichtlichen Grund die innere Geschichte bis auf Einzelheiten von der äusseren geschieden und späterer Publikation vorbehalten ist. Mit Sorgfalt sind S. 26 ff. die Verwandtschaftsverhältnisse des Tyrannenhauses erörtert, welches im sechsten und fünften Jahrhundert die Stadt regierte. Dass die Bedeutung der Stadt in der Zeit des ersten athenischen Seebundes eine recht geringe gewesen

sein muss, schliesst der Verfasser mit Recht aus den athenischen Tributlisten. Seine Vermuthung S. 39 die Namen der von Maussolos zum Synoikismos mit Halikarnass gezwungenen Städte seien bei Plinius N. H. V, 29. 107 erhalten, nur durch Verwechselung mit Alexander dem Grossen in Beziehung gesetzt, verdient gewiss Beifall.

Carl Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos. Programm des Catharineums zu Lübeck. 1877. S. 1—36.

Wie genau selbst in den Einzelheiten das Gemeinwesen der athenischen Kleruchen auf Samos im vierten Jahrhundert (365—322) dem der Mutterstadt nachgebildet war, darüber giebt die vom Verfasser entdeckte Inschrift No. 6 aus Ol. 108, 3 interessante Aufschlüsse (vgl. S. 10 ff.). Aus mehreren nach Losreissung der Insel von Athen abgefassten Inschriften schliesst der Verfasser, dass nicht, wie Busolt (Der zweite athenische Seebund S. 804) angenommen hatte, nur die Oligarchen, sondern der ganze Demos der Samier bei Anlage der Kleruchie ausgetrieben wurde. Allein es ist doch zu bedenken, dass diese Inschriften eben den zurückgekehrten Verbannten ihre Entstehung verdanken, welche nach ihrer Rechtsauffassung gewiss sich als den alleinigen Demos der Samier (δῆμος in der Bedeutung Gemeinde) ansahen. — Die Zahl von 6000—9000 Familien, welche nach der Ansicht des Verfassers nach 322 in Samos vorhanden gewesen sein soll, erscheint doch etwas zu hoch gegriffen.

U. Köhler, Attische Psephismen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. I. II. Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen. Zweiter Jahrgang. Athen 1877. S. 138—154. 197—213.

Die erste der hier behandelten Inschriften bereichert unsere Kunde von den politischen Verhältnissen nach Abschluss des Antalkidasfriedens zwar nur in einem einzelnen Punkte, in diesem aber in recht klarer und bestimmter Weise. Wir sehen, dass die Chier es wahrscheinlich bald nach dem Abschluss des Friedens für gerathen hielten, ein Schutz- und Trutzbündniss mit Athen abzuschliessen. Die Bestätigung der Autonomie von Chios und die feierliche, wortreiche Anerkennung der *συνθῆκαι, ἃς ὤμοσαν βασιλεὺς καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες* lässt erkennen, dass man den Schein einer Auflehnung gegen diesen Frieden sorgsam vermeiden wollte. Gewiss zeigt gerade diese ängstliche Vorsicht, dass die contrahirenden Theile sich bewusst waren, mit ihrem Vertrag Persien keinen Gefallen zu thun und gewiss hat es viel Wahrscheinlichkeit, was Köhler vermuthet, dass die demokratische Regierung von Chios sich durch dies Bündniss gegen etwaige Restaurationsversuche der persischen Satrapen zu Gunsten der vertriebenen Aristokraten sichern wollte.

Die an zweiter Stelle (S. 142 ff.) behandelte umfangreiche Inschrift

aus dem Jahre 363/62 ist in der Hauptsache als eine Erneuerung des Bundesverhältnisses zwischen Athen und Keos zu bezeichnen, welches durch eine Empörung der Keer eine Unterbrechung erlitten hatte. Köhler setzt diese Empörung gewiss mit Recht kurz vor die Zeit der Inschrift und stellt die nicht unwahrscheinliche Vermuthung auf, dass sie durch die Flottenexpedition des Epaminondas im Jahre 364 oder 363 hervorgerufen worden sei. Wir sehen, dass nach der Bezwingung des Aufstandes, welche Chabrias durchführte, eine neue Rebellion sich in Julis erhob, aber gleichfalls niedergeworfen wurde. Die Städte erhalten Amnestie, erkennen aber Athen als Appellationsinstanz mindestens in einem Theil der Processe an.

An dritter Stelle (S. 197—209) wird eine Inschrift aus dem Jahre 361/60 besprochen, welche ein mit dem *κοινὸν τῶν Θετταλῶν* gegen Alexander von Pherae abgeschlossenes Bündniss enthält. Ausser der Thatsache des Bündnisses erfahren wir durch die Inschrift nur einige Einzelheiten über die Behörden der, wie es scheint, in amphiktionischen Formen organisirten thessalischen Gemeinschaft.

Ein neues Bruchstück der Inschrift C. I. A. II, 64, welche über die Beziehungen der Athener zu den euböischen Staaten im Jahre 357 etwas Licht verbreitete giebt keine wesentlichen neuen Aufschlüsse.

Ein Bruchstück eines Bundesvertrages mit Eretria wird von Köhler mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit des böotisch-korinthischen Krieges gesetzt.

Krafft, Die politischen Verhältnisse des thrakischen Chersonnes in der Zeit von 560 bis 413: Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminarien Württembergs zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Stuttgart 1877. S. 133—147.

Der Verfasser giebt namentlich in seinen Anmerkungen S. 140—147 eine gute Zusammenstellung des für die Geschichte des Chersonneses in Betracht kommenden Materials. Seine Einwendungen (S. 145—146) gegen die von Kirchhoff (Die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, Berlin 1873) und Nieberding (De Ionis Chii vita, Leipzig 1836) angenommene zweimalige Eroberung von Sestos verdienen wohl Beachtung. Wenn er ein Vergehen des Miltiades gegen den persischen König in der Eroberung von Lemnos findet, so ist doch zu bedenken, dass nach Herod. V, 27 der persische Statthalter Lykaretos dort offenbar einen gewaltsamen Tod gefunden und damit die persische Herrschaft über die Insel aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Ende erreicht hatte. — Gern hätte man eine Untersuchung über Zahl und Namen der selbständigen Gemeinwesen des Chersonnes bei dieser Gelegenheit erhalten.

V. Quellenuntersuchungen.

P. Natorp, Ueber die Quellen der griechischen Geschichte für die Jahre 404—394. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 27. Jahrgang 1876, S. 561—584.

Der Verfasser liefert hier die Fortsetzung seiner im Jahre 1876 in Strassburg erschienenen, in diesen Jahresberichten Jahrg. IV, 3, S. 393 ff. besprochenen Studien. Wie in jenen, so sucht er auch in dieser Abhandlung den Theopomp als Quelle für Theile der Geschichten Diodor's nachzuweisen, diesmal indess in geringerem Umfange, er leitet nur XIV, 3—6 und den Anfang von 11 aus demselben ab. Referent kann auch hier nichts Theopompisches finden, es kommt ihm unwahrscheinlich vor, dass eine Darstellung, in welcher Theramenes Anerkennung fand, weil er die ererbte demokratische Verfassung von Athen in aufopfernder Weise gegen Lysander vertreten habe, von einem bitteren Gegner des Demos herrühren soll.

Im Lysander Plutarch's stellt sich nach Natorp das Quellenverhältniss im Wesentlichen folgendermassen:

c. 9—11 Ephoros.
c. 12 Daimachos u. a.
c. 13 Ephoros, eine Notiz aus Theophrast.
c. 14 Anfangs Ephoros, dann Theopomp.
c. 15 Ephoros, Theopomp (und Xenophon) vermischt.
c. 16 Theopomp.
c. 17 Theopomp, eine Notiz aus Ephoros.
c. 18 Geringere Quellen, wie Anaxandrides, Duris.
c. 19—21 Theopomp.
c. 22 Ἀποφθέγματα, dann Theopomp.
c. 23—24 Theopomp.
c. 25 Ephoros.
c. 26 Theophrast.
c. 27—29 Theopomp.
c. 30 Theopomp, dann Ephoros, zum Schluss Theopomp.

Schwerlich kann man die Quellen mit solcher Bestimmtheit sondern, wie der Verfasser es meist zu thun versucht. Dass die Benutzung des Theopomp in nicht geringem Umfange stattgefunden hat, wird allerdings durch den apologetischen Charakter der Biographie angedeutet.

Im Agesilaos Plutarch's unterliegt die Analyse wohl noch grösseren Schwierigkeiten; die eigenthümliche Art, wie Theopomp c. 10 citirt wird, scheint doch gegen eine durchgängige Benutzung desselben zu zeugen. Bemerkenswerth ist, dass die in neuerer Zeit bis zum Ueberdruss breit getretene Vermuthung, Ephoros sei in den aus ihm abgeleiteten Nachrichten durch seinen engen Anschluss an Xenophon zu erkennen, bei der Darlegung des Verfassers (S. 578—579) einen guten Stoss bekommt.

Julius Kaerst, Beiträge zur Quellenkritik des Qu. Curtius Rufus. Inauguraldissertation von Tübingen. Gotha 1878. S. 1—59.

Gewiss in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, welche der Quellenforschung zur Alexandergeschichte entgegenstehen, erklärt der

Verfasser in seinen einleitenden Worten, dass er es nicht versuche, eine Quellenanalyse des Curtius zu liefern. Er will aber auf Einiges hinweisen, wodurch schärfer, als dies in den bisherigen Untersuchungen geschehen, die Art, wie Curtius gearbeitet habe, beleuchtet werde, auch glaubt er einige Punkte gefunden zu haben, die einigermassen einen Anhalt zur Auffindung der von ihm benutzten Quellen geben können. — Zunächst setzt er sich mit zweien der bisherigen Bearbeiter dieses Gebietes auseinander. Gegen die Ansicht Laudien's, dass Diodor in dem ersten Theil seines 17. Buches — bis zur Schlacht bei Gaugamela — einer anderen Quelle folge, als in dem zweiten, macht er eine Reihe gewichtiger Gründe geltend, denen Referent eins und anderes hinzufügen möchte, im Uebrigen aber nur beistimmen kann. Dagegen nimmt der Verfasser mit Laudien — und anderen — an, dass Curtius nicht als blosser Ausschreiber des Klitarch zu betrachten sei, ohne Frage mit Recht. Es hat eben die Forschung mit Curtius nicht so leichtes Spiel, wie in früheren Zeiten mit anderen auch Referent angenommen hatte. Seine Erzählung ist aus ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, ein grosser Theil gewiss aus Klitarch entnommen, auch dieser aber nicht durchweg romanhaft; weniger Verwerfen, als Sichten ist dieser Tradition gegenüber angebracht. — Weiter begegnet der Verfasser der Construction, durch welche A. Schoene (Analecta philologica historica I, Leipzig 1870) diese Fragen ihrer Lösung näher zu führen gesucht hat. Mit Entschiedenheit erklärt er sich gegen Schoene's Annahme, dass Arrian den Ptolemaeus wie den Aristobul nur aus einem Sammelwerke kenne und wird gewiss auch hiermit Beistimmung finden. Auch die von Schoene gegen die unmittelbare Ableitung Diodor's aus Klitarch vorgebrachten Argumente bekämpft er, zum Theil wohl mit Glück, doch kann er die Bedenken nicht ganz beseitigen, welche durch drei Stellen Diodor's erregt werden (XVII, 23, 1. 65, 5. 73, 4), wo wir verschiedene Traditionen einander entgegengesetzt finden. Es wird allerdings durch diese Stellen — wenn es auch keineswegs als unmöglich anzusehen ist, dass sie einfach aus Klitarch herübergenommen sind, der gewiss schon frühere Darsteller berücksichtigen konnte — doch die Frage uns nahe gelegt, ob auch die klitarchische Ueberlieferung vielleicht selbst bei Diodor, gewiss ihrem treuesten Bewahrer, doch einige Veränderung erlitten, ob sie vielleicht nur indirect auf ihn gekommen ist. Sollte diese Vermuthung sich weiter bestätigen, so möchten wir doch weniger jenes jüngere Sammelwerk als Vermittler ansehen, das man jetzt so sehr geneigt ist, bei jeder Verlegenheit in Quellenfragen als den deus ex machina eintreten zu lassen, sondern einen älteren, der Alexanderzeit näher stehenden Historiker, wir denken zunächst an den Diyllos. — Jenem Sammelwerk scheint der Verfasser im Anschluss an Schoene einen ziemlich bedeutenden Einfluss auf Curtius, wie auf Arrian und Plutarch zuzuschreiben. Und in gewissen Grenzen und bis zu einem gewissen Grade sieht auch Referent diese

Hypothese als berechtigt an, nur scheint ihm, als ob man im Ganzen geneigt wäre, die Bedeutung derselben etwas zu weit auszudehnen.

Nach der allgemeinen Präcisirung seines Standpunktes geht der Verfasser dazu über (S. 14—27) die Art, wie Curtius seine Quellen behandelt, an einer Anzahl von Fällen darzulegen. Wir sehen in diesem Theil seiner Arbeit ein besonders wichtiges und fruchtbringendes Unternehmen, finden auch, dass er die äusserliche Aneinanderfügung und Ineinanderschiebung verschiedener Berichte, das willkürliche Modeln zum Zwecke des Anpassens, das Missverstehen der Vorlage, die aus rhetorischen Motiven hervorgegangenen Entstellungen mehrfach gut aufgedeckt hat. Um so mehr bedauern wir, dass seine Darlegung selbst in wichtigen Dingen so wenig eingehend ist. Richtig hat er die Genesis der argen Verwirrung erkannt, welche in Curtius' Beschreibung der Schlacht von Gaugamela herrscht. Es sind da offenbar durch Vermischung zweier Berichte zwei getrennte Episoden, die auf den beiden Flügeln vor sich gingen, zusammengeworfen, die Details der einen auf die andere übertragen und dadurch der ganze Angriff Alexander's gegen den rechten statt gegen den linken Flügel der Perser gewendet. Diese Beobachtung ist gerade weil wir mit so grosser Wahrscheinlichkeit Curtius selbst als Urheber der Verwirrung bezeichnen können, so wichtig für die Beurtheilung der Ereignisse selbst wie des Darstellers, wir finden sie aber nicht demgemäss hervorgehoben und verwerthet. Und wie hier, so wäre auch bei den Berichten über die Belagerung von Tyrus, über den Tod des Clitus und sonst die rechte Begründung wie die rechte Ausbeutung der Forschungen des Verfassers erst durch etwas umfassendere Behandlung der betreffenden Partien des Curtius und der Parallelschriftsteller erreicht worden, die er wohl hätte vornehmen können, ohne seinem zu Anfang der Schrift ausgesprochenen Grundsatz der Beschränkung untreu zu werden. — Im Einzelnen haben wir noch Bedenken gegen die Deutung der Veränderungen, welche Curtius angeblich um gelehrt zu erscheinen, oder um seine Abhängigkeit von anderen Autoren zu verdecken, in der Ueberlieferung vorgenommen haben soll. Wir glauben, dass in allen diesen Fällen andere Erklärungen möglich wären.

Von S. 28 an finden wir die Untersuchungen, durch welche der Verfasser zur directen Ermittelung der Quellen beiträgt. Er leitet zunächst auf Strabo, als einen wahrscheinlichen Vermittler älterer Nachrichten, den Verfasser eines Sammelwerkes hin. Gewiss hat er die hierauf führenden Spuren mit Sorgfalt aufgesucht, und scharfsinnige Beobachtungen, die A. v. Gutschmid ihm mitgetheilt, unterstützen ihn. Dennoch zweifelt Referent daran, dass wir auf diesem Wege in der Lösung der hier vorliegenden Probleme weit vorwärts kommen. Selbst aus der bekannten Uebereinstimmung zwischen Curtius (IX, 5, 21) und Arrian (VI, 11, 8) betreffs der verschiedenen Angaben über Alexander's Lebensrettung bei der Erstürmung der Mallerstadt möchte er nicht so bestimmte

Schlüsse ziehen, wie das — allerdings von anderen mehr als vom Verfasser — geschehen ist. Es wäre doch möglich, dass die Berichtigung der klitarchischen Nachricht schon von einem weit älteren Autor stammte und die Bemerkung über den Soter-Titel erst von Arrian unter Berücksichtigung späterer Nachrichten hinzugefügt wäre. Jedenfalls dass eine starke Benutzung Strabo's bei Curtius wie bei Arrian und in Plutarch's Alexander stattgefunden hat, scheint uns noch nicht zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht zu sein. Die vom Verfasser hervorgehobenen Anklänge an Strabo könnten wohl ebenso gut aus gemeinsamer Benutzung einer Quelle herrühren, wie das bei Curtius' Beschreibung von Indien (VIII, 9) nach der S. 35—42 gegebenen Untersuchung wirklich der Fall ist. Uebrigens hat die hier vom Verfasser vertretene, zum Theil auf Untersuchungen Gutschmid's begründete Ansicht, dass diese indischen Nachrichten ursprünglich von einem Forscher aus dem letzten Viertel des dritten Jahrhunderts stammten, durch Agatharchides an Artemidoros, von diesem an Curtius gelangten, gewiss viel Wahrscheinlichkeit für sich. — Ebenso dürfte es eine glückliche Vermuthung sein, dass die feindliche Stimmung gegen Alexander, welche bei Curtius an nicht wenig Stellen zu bemerken ist, von Timagenes herrühre und dieser mit einer solchen Darstellung indirect auf das Cäsarenthum seiner Zeit zielte, wie denn die vom Verfasser nach Gutschmid hervorgehobene Geschichte von Alexander und Cleophis (Curtius VIII, 10, 34—36) gewiss auf Caesar und Cleopatra gemünzt ist. — In der fleissigen Untersuchung über Justin S. 48—52 ist auch die Abhängigkeit von Timagenes wahrscheinlich gemacht worden, ohne dass es bei den obwaltenden Schwierigkeiten möglich gewesen wäre, hier besonders sichere und umfassende Resultate zu gewinnen. Den Schluss der Abhandlung bilden kurze Auseinandersetzungen des Verfassers mit A. Vogel (De fontibus, quibus Strabo in libro XV conscribendo usus sit. Göttingen 1874), Jacoby (Ktesias und Diodor in N. Rh. Mus. Band 30 S. 555 ff.) und G. F. Unger (Griechisch-römische Synchronismen vor Pyrrhos in Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1876 S. 531 ff.)

Wo der Verfasser die unmittelbaren Quellen des Curtius und der parallelen Historiker zu bezeichnen versucht, haben wir ihm nicht ohne Vorbehalt beistimmen können. Besseres freilich wird man, wie wir meinen, auch nicht leisten können, um diesen Theil des Problems seiner Lösung näher zu bringen. Dagegen glauben wir, dass es möglich wäre, auf dem im Abschnitt II mit Erfolg betretenen Wege noch mehr zu erreichen, die eigenmächtigen Zuthaten und Veränderungen des Curtius noch mehr zu beseitigen und darnach aus den ihm und Diodor gemeinsamen Ueberlieferungen die klitarchische Darstellung reiner, als es bisher geschehen, an's Licht zu bringen und zu erkennen, in wie weit dieselbe zur Ergänzung, oder vielleicht auch zur Berichtigung unserer Hauptquellen zu verwenden ist.

A. Vogel, Ueber die Quellen Plutarch's in der Biographie Alexander's. Colmar 1877. Gymnasialprogramm, S. 1—18.

Das Resultat dieser Arbeit ist S. 17—18 in folgender Weise zusammengefasst; »Plutarch hat fast ausschliesslich nach jüngeren Werken gearbeitet. Diese stützen sich zu einem Theile auf wohl beglaubigte ältere Zeugnisse, speciell auf Aristobulos und Onesikritos, folgen aber an anderen Stellen auch der minder glaubwürdigen Ueberlieferung, als deren Hauptvertreter Kleitarchos betrachtet wird. Dieses Urtheil trifft nicht nur das anonyme Sammelwerk und Satyros, sondern auch die sogenannten Briefe Alexander's.« — Liest man die Abhandlung durch, so wird man schwerlich die nöthigen Beweise für diese Sätze finden. Vor Allem scheint uns der erste und wichtigste derselben trotz der Zuversicht, mit welcher er hingestellt ist, doch nur sehr schwach begründet. Wir kommen auf die demselben zu Grunde liegende Anschauung von Plutarch's Schriftstellerthum noch einmal zu sprechen und deuten daher hier unsere entgegenstehende Ueberzeugung nur kurz an. Wir sind weit entfernt, apodiktisch zu behaupten, Plutarch habe die 14 Autoren v. Alex. c. 46 alle selbst nachgeschlagen, aber es giebt doch manche Mittelwege zwischen diesem Extrem und dem entgegengesetzten und die für das letztere vorgebrachten Argumente sind doch bisher nicht ausreichend. Betrachten wir hier nur dasjenige, welches der Verfasser beibringt. Er vergleicht die v. Alex. 15 und vollständiger de fort. Alex. 1, 3 aus mehreren Autoren gegebenen Nachrichten über Alexander's Streitkräfte und anderen Hülfsmittel. Er meint, während es allenfalls hätte geschehen können, dass Plutarch sich der Mühe einer derartigen Sammlung für seine Geschichte Alexander's unterzogen und diese dann in abgeleiteter Form für jene rhetorische Uebung verwerthet hätte, sei der umgekehrte Fall nicht wohl denkbar. Dabei ist aber die dritte Möglichkeit übersehen, nämlich die Entlehnung beider Versionen aus Excerpten, die Plutarch sich als Vorarbeiten für seine Geschichte gefertigt haben kann, eine Möglichkeit, die wenigstens Referent für zu naheliegend hält, als dass er jenem Beweise eine Bedeutung beizumessen vermöchte.

Bemerkenswerth ist es aber noch, dass an zwei Stellen dem Verfasser die Misslichkeit der von ihm vertretenen Ansicht fühlbar geworden ist. Es gefällt ihm nicht, dass Arrian, der seine Gewährsmänner »ehrlich anzugeben pflegt«, den Autor des Sammelwerks so beharrlich verschweigt. Die Lösung der Schwierigkeit findet er darin, dass für Arrian wie Plutarch jene Sammlung »ohne bestimmten Namen war, und ihnen als die Trägerin einer allgemeinen Ueberlieferung galt, wie sie sich auf Grund älterer Berichte allmählich herausgebildet hatte.« Diese eigenthümlich unklare Anonymität des so gelehrten und stark benutzten Sammelwerks trägt doch wohl deutlich das Gepräge des Nothbehelfs. — Weiter aber hat der Verfasser auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen den Geschichten v. Alex. 48 und 70 einerseits und de fort.

Alex. 2, 7 andererseits besteht, und daraus geschlossen, dass Plutarch mehr als eine Anekdotensammlung benutzte. Zerschlägt man so erst die Einheit des Sammelwerks, so darf man wohl auch zu älteren Quellen zurückkehren, und das thut auch der Verfasser: S. 7 gesteht er, dass die unmittelbare Benutzung des Aristobulos durch Plutarch möglich sei. Das ist sie auch gewiss und daneben die des Kallisthenes und anderer Originalquellen. Die Grenzen zwischen dieser directen und der indirecten Benutzung derselben abzustecken ist uns sehr schwer, man darf wohl sagen zur Zeit unmöglich. Durch die hier vorliegende Arbeit ist es jedenfalls wohl nicht in der richtigen Weise geschehen.

J. G. Droysen, Zu Duris und Hieronymos. Hermes XI, S. 458 bis 465.

Aus Justin's Geschichten von dem Punkte an, wo die bis dahin so stark hervortretende Aehnlichkeit mit Curtius aufhört, hebt Droysen mehrere durch Unkunde und persönliche Animosität gegen hervorragende Makedoner bezeichnete Nachrichten heraus, um dieselben im Gegensatz gegen die aus Hieronymos abzuleitende Ueberlieferung des Diodor und Dexippos dem Duris zuzuweisen, was gewiss einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

G. F. Unger, Diodor's Quellen in der Diadochengeschichte. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1878. 1. Band, S. 368—441.

Unger hatte sich seiner Zeit (im Philol. Anzeiger 7, S. 126) im Anschluss an Roesiger und Haake dafür ausgesprochen, wenigstens Theile der Diadochengeschichte Diodor's aus Duris abzuleiten, erkennt aber jetzt das Gewicht der dagegen erhobenen Einwände an und nimmt, wie die meisten neueren Bearbeiter dieser Frage, für den weitaus grössten Theil von Diodor's orientalischen und griechischen Geschichten von 323 ab Hieronymos als Quelle an. Doch meint er in einigen Abschnitten (XVIII, 26—39. 43—49. 64—75. XIX, 11. 35. 36. 49—54) die Benutzung einer Nebenquelle zu erkennen, zu deren Ausscheidung uns namentlich die genaue Betrachtung der Jahresrechnung Diodor's ein Mittel an die Hand gebe. Während Unger nämlich früher annahm, dass Diodor seine äusserlich nach Archonten und Consuln markirten Jahre beständig von Frühling zu Frühling rechne (Chronologie des Manetho S. 293—294), ist er seitdem zu der Ueberzeugung gekommen, dass derselbe weder diese noch eine andere feste Epoche seiner Zeiteintheilung zu Grunde gelegt, vielmehr überall die Jahrform seiner Quelle beibehalten habe. Den leitenden Gedanken in dieser Ansicht, nämlich dass Diodor, ohne sich erheblich mit chronologischen Untersuchungen abzugeben, der Eintheilung des Stoffs, welche die jedesmal vorliegende Quelle bot, und zwar oft sehr

kritiklos, folgte, kann Referent nicht anders als mit Beifall begrüssen, da ihm ja selber der Unterschied in der zeitlichen Ordnung der Begebenheiten als ein besonders gutes Indicium für die Verschiedenheit der Quellen in den griechichen und sicilischen Geschichten der Bücher XI bis XVI bei Diodor erschienen war. Freilich gehen nun in der Anwendung dieses Princips auf die einzelnen Fälle die Ansichten wieder sehr auseinander. So für die Geschichte des peloponnesischen Krieges, wo Referent dabei bleibt, eine Quelle anzunehmen, die sich von der Jahrform überhaupt sehr emancipirte, so auch für die Diadochengeschichte. Nach Unger sind in dieser zwei Jahresrechnungen zu erkennen, die des Hieronymos, welche von Frühling zu Frühling, die des Diyllos, welche von Herbst zu Herbst gehe. Letztere soll in den Abschnitten XVIII, 26—39. 43—49. 64—75. XIX, 11. 35. 36. 49—54 hervortreten, die erstere in allen übrigen Geschichten des XVIII. und XIX. und in denen des XX. Buches. Referent kann sich nicht davon überzeugen, dass diese Ansicht durchzuführen sei. Nur etwa von 311 an (in gewisser Weise auch in den Jahren 323 bis 318) fügt sich Diodor's Erzählung leicht und ungezwungen in die dem Hieronymos zugeschriebene Zeiteintheilung. Wir haben nämlich die Begebenheiten

von	Frühling	311	bis	Frühling	310	XIX,	105
»	»	310	»	»	309	XX,	19— 21
»	»	309	»	»	308	»	27— 28
»	»	308	»	»	307	»	37
»	»	307	»	»	306	»	45— 53
»	»	306	»	»	305	»	73— 76
»	«	305	»	»	304	»	81— 88
»	»	304	»	»	303	»	91—100
»	»	303	»	»	302	»	102—103
»	»	302	»	»	301	»	106—113.

Dass Unger diese Zeitbestimmungen für die Jahre 307 und 306 durchführt, rechnen wir ihm als wesentliches Verdienst an. Der ägyptische Feldzug gehört gewiss in die Frühlings- und Sommermonate 306, nicht in den Winter 306/5, das Zusammentreffen der letzten Zeit des Feldzuges mit der Nilschwelle giebt hierfür den unwidersprechlichen Beweis, nur wird man, da in den ersten Julitagen die Ueberschwemmung noch kaum bemerkbar ist, die Expedition noch etwas über den von Unger ihr gesetzten Endtermin ausdehnen müssen. Nach der Bestimmung dieses Feldzuges muss auch die Schlacht bei Kypros in das Jahr 307, auch die Abfahrt des Demetrios aus Athen in dieses Jahr gesetzt werden. Aber anders steht die Sache doch, wenn man das System auf die vorhergehenden Jahre anzuwenden versucht. Hier begegnen Schwierigkeiten, denen Unger doch wohl nicht hinreichend Rechnung getragen hat. Dass wir der Anordnung, welche er den Ereignissen vom Herbst 318 bis zum Frühling 315 gegeben hat, nicht beistimmen können, legen wir unten bei

Besprechung seiner Schrift über die Winternemeen dar; hier betrachten wir nur die Jahre 315 bis 311. Diodor giebt die griechischen und orientalischen Geschichten derselben (wenn wir seine Jahre auf die dem Hieronymos zugeschriebenen reduciren)

für	315	Frühling	bis 314	Frühling	XIX,	55—64
»	314	»	» 313	»	»	66—69
»	313	»	» 312	»	»	73—75
»	312	»	» 311	»	»	77—100.

Dass die Begebenheiten, welche XIX, 77—100 berichtet werden, nicht alle der Jahrordnung sich fügen wollen, bemerkt auch Unger, er hilft sich durch Versetzung der Capitel 78 bis Mitte 80 in das Jahr 313, was doch sehr gewaltsam ist. Aber noch weniger passen die Ereignisse XIX, 55—64 in das Jahr 315/14. In diesem Abschnitte berichtet nämlich Diodor zuerst den Zug des Antigonos von Susa über Babylon nach Mallos in Kilikien, der nach Unger's Ansicht Anfang Mai beendigt war. In Kilikien bezieht Antigonos die (uneigentlich so genannten) Winterquartiere, marschirt aus diesen nach Syrien (c. 57), erklärt nach vergeblichen Verhandlungen seinen Gegnern Ptolemaeos, Lysimachos, Kassandros den Krieg, rückt nach Phönicien, leitet die Belagerung von Tyros ein und beginnt zu diesem Zwecke seinen grossen Flottenbau (c. 58), lässt seine Unterfeldherrn mehrere Specialexpeditionen ausführen (c. 60), zwingt Tyros vermittelst der rhodischen und seiner eigenen Schiffe zur Uebergabe, die aus Hunger erfolgt, nachdem er ein Jahr und drei Monate vor der Stadt ausgehalten hat (c. 61), und sendet dann seine Flotten auf Expeditionen aus (c. 62). — In einem Jahre sind diese Begebenheiten natürlich nicht geschehen, wenn die Angabe über die Belagerung von Tyros c. 61 echt ist. Man wird die Schwierigkeit auch nicht damit beseitigen können, dass man annimmt, Diodor habe über das Jahresende hinweggelesen und zwei Jahre als eins behandelt, womit man für die XVIII, 2—25 zusammengedrängten Ereignisse die Eintheilung von Frühjahr zu Frühjahr noch festhalten kann, denn dass c. 69 schon wieder ein Jahr mit dem Winter schliesst, und der Inhalt von c. 73—75. 77—100 sich über zwei Jahre vertheilt, scheint klar und ist von Unger selbst S. 382 ff. hervorgehoben. Sollen wir denn jene Zeitangabe in c. 61 emendiren? Das scheint uns aus inneren und äusseren Gründen doch sehr bedenklich und wir sollten meinen, es wäre besser, eine Theorie aufzugeben, die doch nur durch ziemlich gewaltthätiges Verfahren aufrecht zu halten ist. Es liegt doch sehr nahe, dass schon der ursprüngliche Erzähler bei Darstellung der verwickelten Ereignisse dieser Jahre nach Alexander's Tode, wenn der Zusammenhang der Begebenheiten es wünschenswerth machte, auf dem wichtigsten Kriegstheater auch einmal länger als ein Jahr verweilte, dann das in anderen Gegenden Geschehene nachholte. Ein kritikloser Nachschreiber wie Diodor liess sich dann verleiten, weil anderswo Ab-

schluss der Erzählung und Jahresende zusammenfielen, dasselbe für jene Fälle anzunehmen.

Aus rein chronologischen Gründen wird man schwerlich die von Unger bezeichneten Abschnitte aus dem XVIII. und XIX. Buche Diodor's aussondern können. Unger hat aber auch andere Gründe beigebracht und es soll diesen nicht jedes Gewicht abgesprochen werden. Wenn nämlich von den Doubletten, auf welche er sich zum Erweise eines Quellenwechsels beruft, mehrere recht wohl als blosse Recapitulationen und Anknüpfungen an früher Erzähltes erklärt werden können, so ist es allerdings fraglich, ob dies auch gegenüber dem doppelten Bericht von Seleukos' Feldzug nach Susiana XVIII, 73 und XIX, 12 gelten kann. Auffallend ist ferner XVIII, 28 das ausnahmsweise Hervorheben des vergeltenden Waltens der Götter, die sonst in den auf Hieronymos zurückgeführten Partien so sehr hinter der *τύχη* zurücktreten. Endlich, worauf Unger weniger Gewicht zu legen scheint, kann die Ausführlichkeit, mit welcher die athenischen Verhältnisse namentlich XVIII, 64—69 behandelt werden, in einer Universalgeschichte etwas auffallend erscheinen. Dagegen fällt freilich wieder ins Gewicht, dass jene Erwähnung der Götter sich gerade in einem Abschnitt findet, den man wegen der Uebereinstimmung mit Arrian als hieronymisch ansehen möchte. Es muss vorläufig dahingestellt bleiben, ob diese Besonderheiten wirklich aus einem zeitweiligen Uebergang Diodor's zu einer anderen Quelle oder, was uns vorläufig wahrscheinlicher vorkommt, aus einer gewissen Ungleichartigkeit in der Erzählung des Hieronymos selbst herrühren.

H. Kallenberg, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. Philologus XXXVI, S. 305—327. 488—528. 637—670. XXXVII, S. 193—227.

Der Verfasser giebt zuerst eine Uebersicht der Anordnung, in welcher die Ereignisse des von ihm behandelten Zeitraums in den aus dem Alterthum auf uns gekommenen Darstellungen erscheinen. Aus der hierbei hervortretenden starken Uebereinstimmung schliesst er auf die Einheit der Quelle mindestens des Arrian und Diodor und sucht dieselbe dann zuerst bei jenen beiden, dann auch bei den andern in Betracht kommenden Schriftstellern in grosser Ausdehnung nachzuweisen. Die meist sorgfältige Registrirung der Abweichungen und die ins Einzelne gehende Besprechung derselben wird man namentlich für die Geschichte der Jahre 323—321 als nützlich anerkennen müssen. Manche jener Abweichungen werden mit Wahrscheinlichkeit aus Nachlässigkeiten der Schriftsteller erklärt oder durch vermittelnde Combination beseitigt. Freilich geht aber der Verfasser in seinen unitarischen Bestrebungen wohl etwas zu weit. Wenn man die Abhandlungen von Unger und Schubert vergleicht, so sieht man, wie viel mögliche Einwendungen gegen

die von ihm angenommene Ableitung fast der gesammten Tradition über die Diadochenzeit aus Hieronymos doch noch erhoben werden können. Namentlich für Nepos und Plutarch sind einseitig nur die Stellen ins Auge gefasst, welche mit Diodor verglichen werden konnten, es ist zu wenig danach gefragt, ob andere Stellen die Benutzung anderer Autoren wahrscheinlich machen, die doch nicht zu leugnen ist und so auch manchmal in Abschnitten, welche ohne wesentlichen Grund aus Hieronymos abgeleitet werden, stattgefunden haben dürfte. Im dritten Abschnitt sucht der Verfasser die auf Grund der vorhergehenden Untersuchung schon als einheitlich betrachtete Quelle näher zu charakterisiren, im vierten den Beweis für die Identität derselben mit dem Werke des Hieronymos zu führen. Diese Abschnitte enthalten manche brauchbare Bemerkungen, sind aber doch der secundäre Theil der Arbeit, denn ist einmal die Einheit der Quelle auch nur für Diodor zugegeben, so kann über den Ursprung derselben kaum ein Zweifel mehr obwalten, höchstens auf dem von Rössler eingeschlagenen Wege die Ableitung aus Hieronymos für eine indirecte erklärt werden. Darin aber liegt die Schwäche des Verfassers, dass er diese Einheit etwas zu rasch behauptet hat. — Dass er von den Arbeiten seiner Vorgänger Haake, Rösiger und Rössler zu spät, von Reuss und Nitsche, wie es scheint, gar keine Kunde bekommen hat, ist zu bedauern. Er würde durch dieselben auf manches Entbehrliche, wie auf manches Verbesserungsfähige in seiner Arbeit aufmerksam geworden sein.

J. Moerschbacher, Quibus fontibus Plutarchus in vita Demetrii describenda usus sit. Inaugural-Dissertation von Strassburg. 1876. S. 1—44.

Gleichzeitig mit Reuss (Hieronymos von Kardia, Berlin 1876) hat Moerschbacher die Quellen des plutarchischen Demetrius untersucht und mit etwas gründlicherem Eingehen auf das Einzelne jedenfalls einiges zur besseren Beleuchtung der hier vorliegenden Schwierigkeiten beigetragen. Für den grössten Theil der vita ist allerdings — wie das auch wohl nicht anders sein konnte — ihm wie Reuss der Hieronymos Quelle, er vindicirt ihm über das von Reuss ihm Zugewiesene noch einen Abschnitt — über den kyprischen Krieg — welchen Reuss dem Philochoros zugeschrieben hatte. Aus dem Philochoros leitet er dann mit Reuss übereinstimmend mehrere der von Athen handelnden Partien ab, andere dagegen aus dem Demochares, und gewiss verdient die letztere Vermuthung mehr Beachtung, als ihr Schubert (s. u. S. 98ff.) später geschenkt hat. Die aus verschiedenem Ursprung stammenden Partien gegen einander genau abzugrenzen hat er wohl zu wenig versucht, während Schubert hier zu viel thut. — Die Vergleichung des Justin, Pausanias und Polyaen ist sorgfältig vorgenommen, bringt aber wenigstens für die beiden ersteren durchweg negative Resultate.

K. Wetzel, Die Quellen Plutarch's im Leben des Pyrrhos. Inaugural-Dissertation von Leipzig 1876. S. 1—42.

In der Bekämpfung von Müllemeister's Ansicht, die vita des Pyrrhos sei wesentlich aus Timaeos geschöpft, mag der Verfasser wohl Recht haben, was er selbst aufstellt, in den Resultaten mit H. Peter (Die Quellen Plutarch's in den Biographien der Römer) ziemlich übereinstimmend, ist ausserordentlich schwach begründet. Dass Plutarch, wie er meint, in den auf griechische Geschichte bezüglichen Abschnitten der vita fast alles bis auf c. 26—29 aus Hieronymos entnommen hätte, kann Referent nicht glauben. Schubert's Abhandlung zeigt, wie viel Fugen in diesem nach der Ansicht des Verfassers so einheitlichen Stoffe gefunden werden können.

E. Evers, Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellen der Diadochenzeit. Inaugural-Dissertation von Jena. Potsdam sine anno. S. 1—36.

Gegen die von Reuss angenommene durchgängige Benutzung des Hieronymos im plutarchischen Eumenes und Demetrius erklärt sich Evers mit ähnlichen Gründen, wie Schubert, aber in wenig eingehender Behandlung. Dass der Abschnitt im Demetrius c. 8—14 nicht in sich einheitlich ist, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, aber die S. 11 vorgeschlagene Eintheilung finden wir doch sehr schwach begründet. Die Beschreibung der Belagerung von Rhodos bei Diodor XX, 81—88. 91—100 leitet der Verfasser, wie schon C. Müller in den Fragm. hist. Graec. III, S. 178 gethan hatte, aus Zenon von Rhodos ab.

W. Klotz, Ueber die Quellen zur Geschichte Phokion's in Diodoros, Arrianos, Nepos und Plutarchos. Inaugural-Dissertation von Leipzig 1877. S. 1—69.

Die vier alten Autoren, welchen wir unsere Nachrichten über Phokion fast ausschliesslich verdanken, werden hier nacheinander untersucht, wobei naturgemäss das über Diodor, Arrian und Nepos Gesagte mehr als Vorarbeit für die Untersuchung der ausführlichsten Quelle, der vita von Plutarch, erscheint. Am wenigsten befriedigend dürfte das sein, was der Verfasser über Diodor giebt. Seine Angabe, in den Untersuchungen des Referenten über die Quellen Diodor's sei für die von Phokion handelnden Abschnitte im 16. Buch Ephoros als Quelle nachgewiesen, ist leider doch nicht ganz richtig, man vergleiche a. a. O. S. 108. 118. Für das 17. Buch folgt er der Ansicht Laudien's, dass Diodor hier in der ersten Hälfte aus Kallisthenes, erst in der zweiten aus Klitarch geschöpft habe. Von den zahlreichen Einwendungen, die sich hiergegen erheben lassen, sind ihm einzelne fühlbar geworden — man vergleiche S. 7 — eine genauere Untersuchung der Argumente Laudien's, wie sie seitdem durch Kaerst angestellt ist, man vergleiche oben S. 87 ff., würde ihn wohl ganz davon

abgehalten haben, sich jener Ansicht anzuschliessen. Für das 18. Buch in allen seinen Theilen nimmt er, auf Reuss gestützt, Hieronymos als Quelle an. Vielleicht mit Recht, doch hätte er die schon 1875 resp. 1876 erhobenen Einwendungen Rösiger's und Rössler's beachten müssen, auch wenn er sich ihnen nicht anschloss. Gerade die für ihn in Betracht kommenden athenischen Abschnitte könnten wohl zu Zweifeln Anlass geben, ob auch hier Hieronymos die Quelle sei, wie solche denn auch seitdem von Unger geltend gemacht worden sind (man vergl. oben S. 92 ff). Weniger Widerspruch dürfte die S. 18—19 aufgestellte Vermuthung finden, dass Arrian I, 10 dem Aristobul gefolgt sei und vor diesem der plutarchische Bericht im Demosthenes 23 den Vorzug verdiene, aber die Annahme von Hermippos als Quelle Plutarch's ist wieder sehr willkürlich, die entgegengesetzte Ansicht Rösiger's erscheint uns wenigstens weit beachtenswerther. Nachdem so viel unsichere Prämissen für die Plutarchanalyse geschaffen sind, kann diese natürlich auch nicht besonders überzeugend ausfallen. Dennoch ist gewiss einiges von den Resultaten als nicht ganz unwahrscheinlich anzuerkennen, so namentlich die Ableitung eines Theils der c. 4—7 und 11—16 gegebenen Nachrichten aus Theopomp, auch von c. 8 aus Demetrios Phalereus (S. 28—39). Viel unsicherer, weil zum Theil auf jenen Ansichten über die Zusammensetzung von Diodor's 17. Buch beruhend, sind die Darlegungen S. 39—49 über c. 17—22. Dass von c. 17 am Schluss bis 19 Duris benutzt sei, hat indess durch die Vergleichung mit Aelian einige Wahrscheinlichkeit bekommen. Ob c. 23—37 Hieronymos eine Hauptquelle ist, hängt davon ab, welche Bedeutung den von Unger über den Ursprung der athenischen Stücke in Diodor's 18. Buche aufgestellten Ansichten beizumessen ist. Sehr fraglich dürfte es sein, ob wir so viel auf den Philochoros zurückzuführen haben, wie es hier geschieht. — Meistens löst der Verfasser die plutarchische Darstellung in ziemlich kleine Bestandtheile auf, spricht auch S. 40 von der Mosaikarbeit Plutarch's, nach unserer Meinung mit Recht. Dann hätte er sich aber auch nicht S. 37 so ausdrücken sollen, als theilte er die Ansicht Neuerer, dass Plutarch regelmässig »nicht mehrere Historiker zu Rathe ziehe, sondern einfach nur einem folge.« Der Vorwurf wissentlicher Fälschung gegen Plutarch S. 44 ist auch nicht zu verantworten.

R. Schubert, Die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. 9. Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. S. 647—833.

An der Arbeit Schubert's ist von vorn herein zweierlei anzuerkennen, was sie vor den meisten anderen desselben Kreises voraus hat: sie behandelt die mit einander verwandten Biographien im Zusammenhange und sie prüft in eingehendster Weise jeden Abschnitt derselben auf seine Einheit hin, geht sorgsam auf jede Unebenheit der Darstellung

und jeden noch so kleinen Widerspruch der Auffassung ein, um daraus mehr Licht über die Zusammensetzung des Textes zu gewinnen. Auch geht der Verfasser gewiss von einem richtigen Grundgedanken aus, indem er die Ermittlung der primären Quellen vor allem sich zum Ziel setzt, die der Uebergangsglieder, welche den Stoff bis auf uns gebracht haben, erst in zweiter Linie ins Auge fasst. Es sind eben, wie Referent in diesem Jahresbericht Jahrg. IV, 3, S. 405 schon einmal kurz als seine Ueberzeugung aussprach, die Nachrichten gerade aus dieser Geschichtsepoche vielfach in derselben Fassung aus einer Hand in die andere gegangen, der möglichen Mittelglieder sind recht viele, daher das Irren in der Wahl zwischen ihnen leicht, das originelle Colorit hat sich dagegen wohl eher einigermassen erhalten und macht es uns möglich, wenigstens in vielen Fällen den Charakter der Ueberlieferung und die Grenzen mancher Stücke verschiedenartigen Gehalts zu bestimmen. Schwierigkeiten genug bieten sich freilich schon hierbei, weit grössere aber, wenn man, wie der Verfasser es thut, nachträglich doch noch zur Bestimmung der Mittelquellen zu kommen sucht und dieselben trotz jener anfänglich geäusserten Zweifel wieder und wieder mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnen will. Augenscheinlich liegt dabei die Ueberzeugung zu Grunde (man vergleiche S. 809), Plutarch habe seine Biographien in der Regel nur aus grossen allgemeinen Handbüchern excerpirt, eine feine, mosaikartige Zusammensetzung von Quellenbestandtheilen habe ihm fern gelegen. So viel Verbreitung diese Ansicht in neuerer Zeit gewonnen zu haben scheint, Referent kann sich ihr — wie oben S. 91 schon angedeutet — nicht anschliessen. Dass Plutarch seine Nachrichten vielfach aus zweiter Hand hat, soll durchaus nicht geleugnet werden, aber wie jene Ansicht meist auftritt, wird sie gewiss weder der Belesenheit Plutarch's, noch seiner Geschicklichkeit im Excerpiren gerecht. Er hat sicherlich nicht bei jeder Biographie den Timaeos, Phylarch, Duris, Hieronymos von Neuem durchgelesen, aber bevor er überhaupt an das Schreiben ging, könnte er sich wohl umfassende Vorarbeiten gemacht haben, die ihn jener Mühe überhoben. An den Apophthegmaten haben wir ein Beispiel, wie er sich Excerpte anlegen konnte, richtiger wohl — denn Referent glaubt seinem Lehrer A. v. Gutschmid folgend an die Echtheit derselben — wie er sie angelegt hat. Hatte er derartige Sammlungen aus einer Reihe von Schriftstellern, so konnte er aus denselben leicht die für den jedesmaligen Zweck nöthigen Notizen bald in dieser bald in jener Zusammenstellung herausziehen und für die Abfassung der Biographien verwenden. Man braucht also kein gleichzeitiges Ausarbeiten zweier Biographien anzunehmen, wie der Verfasser S. 741 thut, um die Berührungen zwischen der vita des Pyrrhus und der des Demetrius zu erklären; es hat eben Plutarch einen Theil seiner Notizen bei beiden Werken nacheinander verwendet. Ebenso begreift sich dann leicht, wie eine Notiz aus Duris an einer verkehrten Stelle ihre Verwenduug finden konnte (S. 743). Ent-

standen die Biographien so in der Art eines Mosaiks, dann sind auch ohne Zweifel nicht wenige von den Widersprüchen und Verknüpfungen von Berichten verschiedener Tendenz, die man in denselben bemerkt hat, nicht aus dem Contaminiren der Mittelquellen, sondern aus der eigenen Arbeit Plutarch's zu erklären. Von diesem Standpunkte aus kann Referent denn allerdings die Versuche, den historischen Stoff der drei Biographien im Wesentlichen durch einen einzigen letzten Redactor zu Plutarch hinzuleiten, nur als verlorene Mühe ansehen. Das Verfahren des Verfassers ist dabei doch auch sehr schematisch. Er stellt alles, was sich mit Wahrscheinlichkeit aus Hieronymos ableiten lässt, meist wohl mit richtigem Takt, zusammen, contrastirt hiergegen, vielfach gewiss mit treffendem Abgrenzen der Gebiete, was anderen Charakter zeigt, ist dann aber doch zu bereit, namentlich im Eumenes und Demetrius, alles, was solchen Gegensatz zeigt, alsbald mit dem Namen Duris zu stempeln. Wo immer rhetorische Färbung, Citate aus Dichtern, Entstellung des als historisch anzusehenden Thatbestandes oder der ursprünglichen Berichte sich zeigen, da ist wieder und wieder Duris der Sündenbock, auf dessen Rücken Schuld auf Schuld hierfür geschichtet wird, als ob es nicht derartige Sünder in unserem Stande auch im Alterthum in grösserer Zahl gegeben hätte. Nur der angebliche Verfasser der jüngeren Mittelquelle, Agatharchides, nimmt ihm etwas von dieser Last ab, ohne dass sich immer erkennen liesse, warum diesem oder jenem der Vorzug gegeben wird. — Doch, wie schon gesagt, es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der Verfasser bei seinem Suchen nach den primären Quellen die Fugen der plutarchischen Arbeit wohl an manchen Stellen richtig divinirt hat. Auch hat der Schriftsteller, dessen Spuren er mit so besonderem Eifer verfolgt, Duris, gewiss nicht geringen Theil an den nicht aus Hieronymos stammenden Partien. Am zweifelhaftesten scheinen uns die Annahmen des Verfassers über seine Benutzung im Eumenes. Hier soll alles das aus Duris stammen, wo die Verehrung der Makedoner für Krateros betont wird, also auch die Erzählung von der Täuschung, durch welche Eumenes seinen Soldaten verheimlichte, dass Krateros gegen sie das Commando führte. Diodor, welcher allerdings nichts über jene Beliebtheit des Krateros hat, soll allein die Darstellung des Hieronymos richtig wiedergegeben haben (in eigenthümlichem Gegensatz hierzu behauptet Unger, gerade dieser Abschnitt bei Diodor sei nicht aus Hieronymos, sondern aus Diyllos, man vergleiche Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Jahrgang 1878, 1 S. 402 ff.). Bedenklich ist uns dabei, dass auch Arrian von jener Beliebtheit des Krateros spricht. Schubert leitet daher auch Arrian's Erzählung zu einem nicht unbedeutenden Theile aus Duris ab. Aber sonst finden wir dieselbe durchweg in naher Uebereinstimmung mit der von Diodor gegebenen Tradition. Auch fällt es doch schwer, sich zu überreden, dass Arrian, wie wir ihn aus der Alexandergeschichte kennen, aus Duris so viel geschöpft habe, ganz be-

sonders, wenn dieser so schlecht war, wie ihn Schubert macht. — Entschiedene Anerkennung verdient gewiss die Detailuntersuchung über Demetrius. Die Ableitung der athenischen Partien aus Duris scheint uns wenigstens vor der sonst beliebten aus Philochoros weitaus den Vorzug zu verdienen. Unter die Quellen des Duris will der Verfasser noch den Philochoros rechnen. Unmöglich kann man diese Annahme nicht gerade nennen, obgleich die beiden der Zeit nach sehr nahe an einander grenzen, wir möchten jedenfalls den von Moerschbacher genannten Demochares mehr in den Vordergrund stellen. Mit Recht ist gewiss die Beschreibung des kyprischen Krieges nicht mit Moerschbacher aus Hieronymos, sondern aus Duris abgeleitet. — Im Pyrrhos ist für den grössten Theil der griechischen Geschichten die Scheidung zwischen älterer und jüngerer Ueberlieferung in recht wahrscheinlicher Weise ausgeführt, auch die Vermuthung, dass die erstere zum Theil auf Proxenos zurückgehe (S. 787), recht ansprechend, aber für die Ereignisse des letzten Lebensabschnittes, namentlich den Feldzug gegen Sparta und Argos, scheinen uns die obwaltenden Schwierigkeiten auch durch diese Bearbeitung noch nicht gehoben zu sein, trotzdem der Verfasser auch hier mit vieler Bestimmtheit die Analyse bis ins Einzelne durchzuführen versucht. — Sehr wenig können wir uns mit dem ersten und zweiten Anhange der Schrift einverstanden erklären (»Eumenes im Kampfe mit den Feinden des Perdikkas« und »Die Flucht des Eumenes aus Nora«). Hier wie auch sonst zuweilen in der Schrift selbst tritt die Neigung zu subjectivem Construiren und Ausmalen des geschichtlichen Herganges zu sehr hervor, auch äussert sich die Tendenz, das Handeln des Eumenes auf recht realistische, zum Theil niedrige Beweggründe zurückzuführen und die Bedeutung des Hieronymos als eines einsichtsvollen und zuverlässigen Historikers gleichfalls stark herabzudrücken. Wie der Vorwurf tendenziösen Verschweigens der Wahrheit (»trotz seiner grossen Wahrheitsliebe« S. 835) begründet wird, mag man S. 794 und 817 nachsehen; die angeblichen Unterlassungssünden des Hieronymos beruhen durchaus auf den willkürlichen Constructionen Schubert's. — Dem Eumenes wird Schuld gegeben, er habe den Brief des Polysperchon Diod. XVIII, 57 gefälscht. Schubert meint, es sei selbstverständlich, dass Polysperchon eine solche Situation — wie sie im Briefe vorausgesetzt war — nicht habe voraussehen können. Das »unsinnige Versprechen«, dass Polysperchon mit der ganzen Armee nach Asien herüberkommen werde, »sollte nur dazu dienen, den Soldaten Vertrauen zu der Sache des Eumenes einzuflössen«. Und trotzdem der Verfasser das so klar erkennt, hat, wie er uns gleich nachher sagt, Hieronymos, der mit wichtigen Gesandtschaften beauftragte Freund des Eumenes, die Sache nicht durchschauen können, er ist also durch die für Soldatengemüther bestimmten Worte, durch das »unsinnige Versprechen« mitgetäuscht worden. Welch' ein Gesandter! Und welch' ein Staatsmann, der eine solche Persönlichkeit als Gesandten verwandte!

Noch viele andere Behauptungen des Verfassers, nicht gerade so willkürlich, wie die eben besprochenen, doch von ähnlicher Art, hätten wir zu bekämpfen. Doch liegt es uns näher, den Werth seiner Leistungen anzuerkennen. Das, worin nach seiner wie nach unserer Ueberzeugung die Quellenforschung Plutarch gegenüber ihre Hauptaufgabe suchen muss, die Ermittelung der primären Quellen, hat er durch seine vor anderen an Gründlichkeit und Scharfsinn hervorragende Untersuchung ohne Frage nicht wenig gefördert. Nur wollten wir, er hätte etwas mehr den alten Grundsatz beherzigt:

Philologi est aliquid nescire.

Wir schliessen an die zuletzt besprochenen Untersuchungen plutarchischer Biographien eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate, zu welchen die verschiedenen Forscher in den beiden am meisten bearbeiteten Biographien, denen des Demetrius und Pyrrhus, gelangt sind. Selbstverständlich musste dabei von manchen Einzelheiten abgesehen werden. Die überwiegend römischer Geschichte angehörige Partie der vita des Pyrrhus (c. 13—25) ist ausser Betracht gelassen. Bei Schubert's Bestimmungen ist die durchweg angenommene Einwirkung der Mittelquellen Agatharchides und Duris nur da eigens erwähnt, wo Schubert sie als bedeutend hervorhebt.

DEMETRIUS.

	Reuss.	Moerschbacher.	Schubert.
c. 1	(Eigene Bemerkungen Plutarch's).		
c. 2	Hieronymos und unbek. Quelle.	Hieronymos und unbekannte Quelle.	Hieronymos und Duris.
c. 3	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 4	Hieronymos.	Hieronymos.	Aus den Quellen zu Lucullus.
c. 5	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 6	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos, von Agatharchides verändert.
c. 7	Hieronymos.	Hieronymos und unbekannte Quelle.	Hieronymos.
c. 8	Hieronymos, dann Philochoros.	Philochoros od. Demochares und Hieronymos, u. Anekdoten.	Hieronymos, v. Agatharchides verändert, dann athenische Quelle durch Duris vermittelt.
c. 9	Philochoros.	Philochoros, Hieronymos, Phylarch.	Athen. Quelle, dann Hieronymos, dann wieder athenische Quelle durch Duris vermittelt.

	Reuss.	Moerschbacher.	Schubert.
c. 10	Philochoros.	Philochoros, Demochares, Hieronymos.	Athen. Quelle, Hieronymos, wieder athenische Quelle (Philippides).
c. 11	Philochoros.	Demochares.	Athen. Quelle (Philippides).
c. 12	Philochoros.	Philochoros und Anekdoten.	Athen. Quelle (Philippides).
c. 13	Philochoros.	Philochoros oder Demochares.	Athen. Quelle (Philochoros).
c. 14	Philochoros.	Phylarch, Hieronymos und Anekdoten.	Athen. Quelle durch Duris vermittelt.
c. 15	Philochoros.	Phylarch, Hieronymos.	Duris, einiges aus Hieronymos.
c. 16	Philochoros.	Hieronymos und erotische Erzählungen.	Duris, einiges aus Hieronymos.
c. 17	Hieronymos.	Phylarch, Hieronymos.	Duris.
c. 18	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos, dann Duris.
c. 19	Hieronymos.	Hieronymos und Anekdoten etc.	Hieronymos, dann Duris.
c. 20	Hieronymos.	Hieronymos und unbekannte Quelle.	Duris, Excerpte Plutarch's, Hieronymos.
c. 21	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 22	Hieronymos.	Hieronymos und unbekannte Quelle.	Hieronymos, dann Duris und Excerpt des Plutarch.
c. 23	Hieronymos, dann Philochoros.	Philochoros und Anekdoten. Hieronymos.	Athen. Quelle (Philippides).
c. 24	Philochoros.	Philochoros und Demochares.	Athen. Quelle (Philippides u. Philochoros) durch Duris vermittelt.
c. 25	Hieronymos.	Hieronymos, Phylarch.	Duris, einiges aus Hieronymos.
c. 26	Philochoros.	Philochoros und Anekdoten.	Athen. Quelle (Philippides).

	Reuss.	Moerschbacher.	Schubert.
c. 27	Anekdoten unbekannten Ursprungs.	Erotische Erzählungen und Demochares.	Duris (und Lynkeus, sowie Agatharchides).
c. 28	Hieronymos.	Hieronymos u. Anekdoten.	Hieronymos.
c. 29	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 30	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 31	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 32	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 33	Hieronymos.	Hieronymos und Philochoros oder Demochares.	Hieronymos, dann athenische Quelle (Philochoros) durch Duris vermittelt.
c. 34	Hieronymos.	Hieronymos und Philochoros oder Demochares u. Anekdoten.	Athen. Quelle (Philochoros) durch Duris vermittelt (auch Agatharchides).
c. 35	Hieronymos.	Hieronymos und Anekdoten.	Duris und eigene Betrachtungen Plutarch's.
c. 36	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 37	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 38	Hieronymos.	Hieronymos.	Duris (auch Agatharchides).
c. 39	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 40	Hieronymos.	Hieronymos und Philochoros oder Demochares.	Hieronymos.
c. 41	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos, dann Duris.
c. 42	Hieronymos.	Phylarch.	Duris.
c. 43	Hieronymos.	Phylarch u. Kallixenos aus Rhodos.	Hieronymos und Kallixenos aus Rhodos.
c. 44	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos, dann epirotische Quelle (Proxenos) durch Duris vermittelt, dann wieder Hieronymos.
c. 45	Hieronymos.	Hieronymos und Anekdoten.	Hieronymos, dann Duris.

	Reuss.	Moerschbacher.	Schubert.
c. 46	Hieronymos.	Hieronymos und Demochares, auch Anekdoten u. unbekannte Quelle.	Duris, dann Hieronymos, zuletzt wieder Duris.
c. 47	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 48	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 49	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c 50	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 51	Hieronymos.	Hieronymos.	Hieronymos.
c. 52	Hieronymos.	Hieronymos und Phylarch.	Dionys, am Schlusse Duris.
c. 53	Hieronymos.	Hieronymos u. Phylarch und unbek. Quelle.	Duris (einiges aus Agatharchides).

PYRRHUS.

	Wetzel.	Müllemeister.	Reuss.	Schubert.
c. 1	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Epirotische Quelle (Proxenos) durch Agatharchides vermittelt, z. Theil durch Duris. Einiges aus Theopomp.
c. 2	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Proxenos durch Duris vermittelt.
c. 3	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Proxenos durch Duris vermittelt.
c. 4	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Proxenos durch Duris u. Agatharchides vermittelt. Auch Notiz aus Hieronymos durch den Letzteren.
c. 5	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Proxenos durch Duris vermittelt.
c. 6	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Hieronymos, dann Proxenos.
c. 7	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Hieronymos, dann Proxenos.
c. 8	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Duris.

	Wetzel.	Müllemeister.	Reuss.	Schubert.
c. 9	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Duris.
c. 10	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Proxenos, dann Hieronymos, der Brief d. Könige an Pyrrhos von Agatharchides erfunden.
c. 11	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Hieronymos, dann Proxenos, durch Duris vermittelt, Hieronymos nochmals, dann am Schlusse Duris.
c. 12	Hieronymos.	Timaeos.	Hieronymos.	Duris, zum Theil nach Hieronymos und Proxenos.
c. 26	Hieronymos, dann Phylarch.	Timaeos, dann Phylarch.	Hieronymos, dann Phylarch.	Hieronymos und Phylarch.
c. 27	Phylarch.	Phylarch.	Phylarch.	Proxenos, dann Phylarch, wenig aus Hieronymos.
c. 28	Phylarch.	Phylarch.	Phylarch.	Hieronymos, dann Phylarch.
c. 29	Phylarch.	Phylarch.	Hieronymos.	Proxenos, dann Phylarch, hierauf Hieronymos.
c. 30	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos.	Hieronymos, dann Proxenos, wieder Hieronymos, wieder Proxenos. Einiges aus Phylarch.
c. 31	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos.	Proxenos, Hieronymos, wieder Proxenos.
c. 32	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos.	Hieronymos, Phylarch, wieder Hieronymos.
c. 33	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos.	Hieronymos, Phylarch, wieder Hieronymos.
c. 34	Hieronymos.	Phylarch.	Hieronymos.	Phylarch, dann Hieronymos.

Die hier gegebene Uebersicht soll zunächst die Orientirung in den ziemlich verwickelten Fragen erleichtern. Allerdings führt sie auch von selbst zu allgemeineren Betrachtungen über den Stand unserer Quellen-

forschung namentlich im Plutarch. Man darf wohl sagen, dass dieselben nicht ganz erfreulicher Natur sind. So schroffe und so zahlreiche Widersprüche zwischen den verschiedenen Forschern deuten doch bestimmt auf erhebliche Mängel in unserer Methode, auf ein Ueberwiegen subjectiver Willkür hin, das der Gewinnung einer anscheinend vollständigen Analyse die Erreichung begränzter, aber besser begründeter Resultate aufopfert.

VI. Chronologische Untersuchungen.

G. F. Unger, Zum Kalender des Thukydides. Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1878, Band 1, S. 88—101.

Nachdem Referent in diesen Jahresberichten, Jahrgang IV, Abth. 3, S. 412—416 die beiden Abhandlungen Unger's: Zur Zeitrechnung des Thukydides (Sitzungsberichte etc., Jahrgang 1875, Band 1 S. 28—73) und: Der attische Kalender während des peloponnesischen Krieges (a. a. O. Jahrgang 1875, Band 2, S. 1—66) besprochen hatte, ist Unger im ersten Theil der oben genannten Abhandlung mit einer Antikritik aufgetreten und das kann ihm nicht verübelt werden, denn er ist in jener Besprechung nicht zu seinem Rechte gekommen. Referent hatte bei Abfassung derselben im eiligen Eifer der Schlussredaktion, wie er glaubte, Widersprüche in Unger's System entdeckt, und entdeckte nachträglich, — dass er nur sich selber widersprochen hatte. Zur Ausgleichung seiner Schuld gegen den trefflichen Mitforscher glaubt er nun nichts Besseres thun zu können, als dass er, ohne auf die Einzelheiten der Antwort Unger's — mit Ausnahme eines einzelnen Punktes — näher einzugehen, die Resultate jener früheren Forschungen möglichst genau und zugleich übersichtlich darlegt. Die an sich schwierigen und von Unger nicht immer in leicht verständlicher Form geführten Untersuchungen werden dadurch vielleicht noch mehreren zugänglich gemacht und mit dem Verdienstlichen derselben auch diejenigen Punkte etwas besser in's Licht gesetzt werden, in denen wir wenigstens auch jetzt noch nicht beizustimmen vermögen.

Wir geben zunächst eine Zusammenstellung der nach Unger anzunehmenden julianischen Datirungen für Anfang und Ende der einzelnen Kriegsjahre und der Thukydidesstellen, wo der Wechsel des Jahres erwähnt wird, mit Angabe des Wortlauts der wichtigeren unter ihnen, namentlich, wenn in denselben auf die Naturzeit des Frühlings (*ἔαρ*) hingewiesen ist.

Kriegsjahr		Erwähnung des Jahreswechsels.
1	vom 2. April 431 bis 21. März 430	II, 2 Ueberfall von Plataeae ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ. II, 47. —
2	vom 22. März 430 bis 7. April 429	II, 47 Einfall in Attika τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου. II, 70. —
3	vom 8. April 429 bis 28. März 428	II, 71. — II, 103 Phormion kam nach Athen ἅμα ἦρι.
4	vom 29. März 428 bis 18. März 427	III, 1. — III, 25 Salaethos nach Mitylene χειμῶνος τελευτῶντος.
5	vom 19. März 427 bis 6. April 426	III, 26. — III, 88. —
6	vom 7. April 426 bis 26. März 425	III, 89. — III, 116 Aetnaausbruch περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ.
7	vom 27 März 425 bis 15. März 424	IV, 1. — IV, 51. —
8	vom 16. März 424 bis 2. April 423	IV, 52 Sonnenfinsterniss τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς (21. März). IV, 116. —
9	vom 3. April 423 bis 24. März 422	IV, 117 Waffenstillstandsverhandlung ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς. IV, 135 Angriff auf Potidaea πρὸς ἔαρ ἤδη.
10	vom 25. März 422 bis 13. März 421	V, 1. — V, 20 Nikiasfriede τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι.
11	vom 14. März 421 bis 3. März 420	V, 27. — V, 39 Bund der Spartaner und Böoter τοῦ χειμῶνος τελευτῶντος ἤδη καὶ πρὸς ἔαρ.
12	vom 4. März 420 bis 22. März 419	V, 40 Anknüpfen der Argeier mit Lakedämon ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους. V, 51. —
13	vom 23. März 419 bis 11. März 418	V, 52 Heraklea von den Böotern besetzt τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου. V, 56 Angriff der Argeier auf Epidauros τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος πρὸς ἔαρ ἤδη.

		Erwähnung des Jahreswechsels.
14	Kriegsjahr vom 12. März 418 bis 29. Februar 417	V, 57. — V, 81 Sturz der Demokratie in Argos *πρὸς ἔαρ ἤδη ταῦτα ἦν τοῦ χειμῶνος λήγοντος.*
15	vom 1. März 417 bis 18. März 416	V, 82. — V, 83. —
16	vom 19. März 416 bis 8. März 415	V, 84. — VI, 7. —
17	vom 9. März 415 bis 25. Februar 414	VI, 8 Rückkehr der athenischen Gesandten aus Egesta *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι.* VI, 93. —
18	vom 26. Februar 414 bis 15. März 413	VI, 94 Aufbruch der Athener aus Katana *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους.* VII, 18. —
19	vom 16. März 413 bis 5. März 412	VII, 19 Einfall in Attika *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους [ἦρος] εὐθὺς ἀρχομένου.* VIII, 6. —
20	vom 6. März 412 bis 23. März 411	VIII, 7 Die Chier betreiben ihren Abfall *[ἅμα τῷ ἦρι] τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς.* VIII, 60. —
21	vom 24. März 411 bis Herbst 411	VIII, 61 Derkylidas nach dem Hellespont *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ.* VIII, 109. —

Im Allgemeinen bemerken wir zu den hier angeführten Stellen Folgendes:

Mit Unger stimmen wir durchaus überein in der Deutung des Ausdruckes *ἔαρ*. Dass Thukydides mit demselben etwas anderes meint, als bloss den Anfangspunkt seines Jahres, scheint uns aus Stellen, wie V, 39 und VIII, 61 klar hervorzugehen; dass an keine vor dem Aequinoctium liegende Epoche zu denken ist, hat Unger (Zeitrechnung des Thukydides S. 29) erwiesen. Wir haben offenbar darunter in einzelnen Fällen den Zeitpunkt des Aequinoctiums selbst (so III, 116), meist aber die nächste Zeit nach demselben zu verstehen.

Auch schliessen wir uns bei der Interpretation der IV, 117 und V, 40 gegebenen Zeitbestimmungen der von Unger (Der attische Kalender S. 33 - 34) vertretenen Auffassung an, ohne dieselbe gerade als völlig

sicher anzusehen, ziehen also die Partikel *εὐθύς* ausschliesslich zu dem ihr unmittelbar vorhergehenden Zeitbegriff und übersetzen demnach:

IV, 117	*ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς.*	Gleich im Anfang des folgenden Sommers zur Zeit des Frühlings.
V, 40	*ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους.*	Im Laufe des folgenden Sommers gleich nach Eintritt des Frühlings.

Betrachten wir dann im Einzelnen die von Unger auf Grund dieses Materials aufgestellten Ansichten. Am wenigsten Anlass zur Meinungsdifferenz ist wohl bei den Angaben, die sich am Schlusse der einzelnen Jahre finden. Stimmt man einmal in der Deutung des thukydideischen *ἔαρ* Unger bei, so wird man auch mit ihm in den Erwähnungen desselben II, 103 und III, 116 deutliche Indicien dafür sehen, dass im Frühjahr 428 und ebenso 425 das Aequinoctium in den Winter des thukydideischen Kriegsjahres fiel. Andererseits stehen die unbestimmten Angaben, wodurch Begebenheiten des Winterhalbjahrs als vor dem Frühling (*πρὸς ἔαρ*) geschehen bezeichnet werden, nirgends in Widerspruch mit den auf anderem Wege von ihm gefundenen Datirungen. Nur eine Stelle macht eine Ausnahme: die Ansetzung des Nikiasfriedens gegen Ende des Winters und zur Frühlingszeit (V, 20) passt nicht zum Jahresschlusse am 13. März 421, aber, wie Unger (Zeitrechnung des Thukydides S. 42 ff.) treffend hervorhebt, wird dieselbe auch durch keine andere Art der Berechnung in Harmonie mit der II, 2 zu Grunde gelegten Jahrepoche gebracht. Gewiss haben wir mit ihm in diesem Widerspruch eine bewusste, wahrscheinlich wenigstens zum Theil durch religiöse Rücksichten herbeigeführte Systemänderung des Thukydides zu erkennen, die in ihrem unvermittelten Auftreten wohl auch ein Zeugniss von dem unvollendeten Zustande seines Werkes ist.

Untersuchen wir weiter die Zeitangaben, welche den Eintritt des neuen Kriegsjahres bezeichnen, und zwar, da dieselben sich in zwei Gruppen scheiden, je nachdem *ἅμα* (*τῷ*) *ἦρι* (*ἀρχομένῳ*) sich bei ihnen findet oder nicht, zuerst die, bei welchen diese Worte fehlen. Auf den ersten Blick begegnen uns deren nicht weniger, als fünfzehn (II, 47. 71. III, 1. 26. 89. IV, 1. 52. V, 1. 27. 52. 57. 82. 84. — und vielleicht VII, 19 und VIII, 7). Allein Unger hat seine Annahmen nur auf diejenigen begründet, welche nicht nur am Anfange einer Jahresbeschreibung stehen, sondern auch wirklich Begebenheiten aus dem Anfange des Kriegsjahres betreffen. Hiernach haben auch wir uns zu richten und alle diejenigen Datirungen von der Betrachtung auszuschliessen, deren Zugehörigkeit zur ersten Zeit des Jahres zu verneinen oder, wie bei den von uns seiner Zeit gegen Unger angeführten (II, 71 und III, 89), zu bezweifeln ist. Es bleiben dann nur fünf Stellen übrig (vgl. Zeitrechnung des Thukydides S. 32—36), nämlich II, 47. VI, 52. V, 52. VII, 19. VIII, 7, welche durch das hinzugefügte *εὐθύς* bei *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* bestimmt dem

Anfange des Jahres zugewiesen werden. An diesen fünf Stellen hat nun nach Unger's Ansicht Thukydides die Erwähnung des *ἔαρ* unterlassen, weil dasselbe in diesen fünf Jahren erst zu einem etwas späteren Zeitpunkte eintrat. Wir können zu der Sicherheit dieses Resultats doch kein ganz volles Vertrauen fassen. Sehen wir zu, wie dasselbe gewonnen ist.

Vollkommen sicher ist das von Unger angenommene Verhältniss des Jahresanfangs zum Aequinoctium nur IV, 52 durch die hier gleich nach dem Anfang des Jahres erwähnte Sonnenfinsterniss vom 21. März 424. Für die Jahresanfänge VII, 19 und VIII, 7 sucht er dasselbe durch die von Thukydides über Zeit und Reihenfolge der Ereignisse im Frühjahr 413 und 412 gegebenen Andeutungen wahrscheinlich zu machen, und wir schätzen seine Gründe nicht gering, aber beweisend sind sie doch nicht — namentlich kann man die von ihm vermisste Erwähnung eines Aufschubs der laut VIII, 3 *πρὸς ἔαρ* beabsichtigten militärischen Action der Lakedämonier doch wohl aus den VIII, 6 gegebenen Nachrichten herauslesen — vor allem ist es uns aber bedenklich, dass an beiden Stellen die Textüberlieferung ihm nicht günstig ist. An beiden Stellen, denn nicht bloss ist VII, 19 *ἦρος* die fast einstimmig bezeugte Lesart, sondern VIII, 7 hat der bis jetzt bestangesehene codex Vaticanus (B) das *ἅμα τῷ ἦρι*, welches nach Unger's Ansicht fehlen sollte. Nun können ja vielleicht beide Textänderungen trotzdem berechtigt sein, aber eine gewagte Sache ist es doch, auf einem sicheren Zeugniss und zwei anderen mit bestrittenem Text den Schluss auf das Verfahren des Thukydides in analogen Fällen aufzubauen, welchen wir in Zeitrechnung des Thukydides S. 33 — 34 finden. Dass Unger's Annahme ausserdem die Bedenken gegen sich hat, welchen immer das Deuten und Schliessen ex silentio unterliegt, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Noch bleiben uns die Stellen zu besprechen, wo die Formel *ἅμα* (*τῷ*) *ἦρι* (*ἀρχομένῳ*) sich findet. Ueber diese scheinen auf den ersten Blick die Ansichten sehr weit auseinander zu gehen. Wir hatten seiner Zeit Unger's Meinung über dieselben dahin angegeben, dass immer, wenn jene Formel am Beginn des Jahres stehe, der Anfang des Frühlings vor den des Jahres falle. Diese ihm zugeschriebene Meinung, erklärt nun Unger (Zum Kalender des Thukydides S. 91 — 92), involvire eine Ungereimtheit, sie sei das Gegentheil von dem, was er S. 32 der Zeitrechnung des Thukydides ausgesprochen habe. Ganz so verkehrt, wie man hiernach denken sollte, war indessen unsere Auffassung doch nicht. Es kann sich keinesfalls darum handeln, jenen von uns aufgestellten Gegensatz ganz zu streichen, sondern nur ihn correcter zu fassen.

Denn Unger hat ja selbst den Satz aufgestellt, die Auslassung der Formel *ἅμα τῷ ἦρι* bei Erwähnung eines am Anfang des Kriegsjahres stattgehabten Ereignisses habe ihren Grund darin, dass der Frühling erst nach jenem Ereignisse eingetreten sei.

Dieser Satz aber verlangt, wenn er nicht selbst seine Bedeutung einbüssen soll, den Gegensatz: Wenn jener Grund nicht vorhanden gewesen wäre, wenn also der Frühling vor jenem am Anfang des Jahres stattgehabten Ereignisse eingetreten wäre, würden wir die Formel *ἅμα ἦρι* bei Thukydides finden.

»Vor dem am Anfang des Jahres stattgehabten Ereignisse« und »vor dem Anfang des Jahres« sind nun allerdings verschiedene Begriffe, praktisch aber in den Fällen, die uns hier beschäftigen, sehr wenig verschieden.

Eine kurze Uebersicht dieser Einzelfälle wird zeigen, wie sich die Sache verhält. Von den sechs Stellen, welche die Formel *ἅμα (τῷ) ἦρι (ἀρχομένῳ)* haben (II, 2 IV, 117 V, 40 VI, 8. 94. VIII, 61), können nur drei hier in Betracht kommen, deren Zugehörigkeit zur ersten Zeit des Jahres theils durch die Hinzufügung von *εὐθύς* bei *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* (IV, 117) bezeugt, theils sonst hinlänglich evident ist (II, 2 VIII, 61 m. vgl. die Berechnung Unger's in Zeitrechnung des Thukydides S. 29). Nach Unger's eigenen Datirungen weist nun sowohl II, 2 als IV, 117 das *ἅμα ἦρι* auf ein vor dem Jahresanfang (d. h. dem 2. resp. 3. April) liegendes Aequinoctium zurück. An der dritten Stelle, VIII, 61, soll allerdings nach Unger das Aequinoctium nach dem Anfange des Jahres eingetreten sein (übrigens so unmittelbar nachher, dass schon durch die von uns befürwortete Verlegung des Epochetages für den Jahresanfang vom viertletzten auf den letzten Anthesterion die Sache sich umkehren würde). Dass die Bedeutung von *ἅμα ἦρι* hier durch das hinzugefügte *εὐθύς* enger begrenzt wird, giebt jedenfalls einiges Recht, diesen Fall anders anzusehen, als die beiden ersten.

Relative Wahrscheinlichkeit wird man gewiss gerade für diese drei Zeitbestimmungen den Annahmen Unger's zuerkennen. Es ist doch eben hier zugleich mit dem einzelnen Ereigniss, das zur Zeitbestimmung Anlass gab, der Jahresanfang selbst durch die Formel *ἅμα ἦρι* respective *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ* verhältnissmässig nahe mit der Frühlingsepoche, also mit einem fest datirten Zeitpunkt verknüpft. Dagegen an den andern drei Stellen (V, 40. VI, 8. VI, 94), wo Unger auch den Jahresfang und zwar als vor dem Aequinoctium liegend bestimmen will (Zeitrechnung des Thukydides S. 32. Der attische Kalender S. 43), ist doch nur das an den Frühlingsanfang geknüpfte historische Datum hinlänglich bestimmt, für den Jahresanfang haben wir doch keine hinlängliche Sicherheit darüber, an welchem Puncte der Zeit von den letzten Februartagen bis Ende März wir ihn zu suchen haben.

Werfen wir schliesslich einen Blick auf die Gesammtheit der Untersuchungen Unger's, die uns hier beschäftigt haben, so ist durch den leitenden Gedanken derselben, die Annahme nämlich, dass Thukydides seine Kriegsjahre auf attische bürgerliche Jahre fundirt habe, nach unserer

Ueberzeugung unsere Forschung auf eine richtige Bahn gelenkt worden. Auch in der Bestimmung des Jahranfanges — abgesehen von der Ersetzung des viertletzten Anthesterion durch den letzten, die wir auch jetzt noch für praktisch halten — und in der Behandlung der abweichenden Jahrepoche, die sich Th. V, 20 findet, schliessen wir uns Unger an. Es gebührt ihm aber auch die ausdrückliche Anerkennung, dass sein System ein wohldurchdachtes und einheitliches ist, dass er es mit vieler Kunst den Angaben des Thukydides angepasst, dass er durchweg — vielleicht mit einer Ausnahme, betreffs des Jahresanfanges 412 — jede Collision mit denselben vermieden hat. Ist denn die von ihm behandelte Frage im Wesentlichen als gelöst, das attische Schaltsystem, wie es zur Zeit des peloponnesischen Krieges war, als ermittelt anzusehen? Wir fürchten, diese Annahme wäre übereilt. Zu sehr scheint uns doch Unger sich der Auffassung hinzugeben, wir hätten in den Zeitangaben des Thukydides ein ausgearbeitetes System vor uns, dessen Aeusserungen bis ins Einzelnste hinein genau abgewogen seien, und nicht gelegentliche, je nach den Umständen mehr oder weniger vollständige Notizen. Vor allem die aus dem Fehlen von Ausdrücken wie *ἅμα ἦρι* oder *εὐθύς* gezogenen Schlüsse erscheinen uns bedenklich. Das *εὐθύς* insbesondere fehlt doch auch bei dem *ἅμα ἦρι* II, 103, auch bei *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* VIII, 61, obgleich wir es an beiden Stellen erwarten müssten; wird uns dadurch nicht angedeutet, dass Thukydides sich nicht verpflichtet fühlte, dasselbe jedesmal da zu setzen, wo es passend hätte stehen können? An der Unsicherheit dieser Schlüsse scheinen uns namentlich die Bestimmungen der Jahranfänge 419, 415, 414 zu kranken (auch was sonst zur Ermittlung derselben beigebracht ist, können wir nicht recht beweisend finden, m. vgl. Der attische Kalender S. 40. 43. 44 ff., Zum Kalender des Thukydides S. 100), dadurch indirect auch noch andere. Berücksichtigt man zugleich die gute Bezeugung des zu Unger's System nicht passenden *ἅμα τῷ ἦρι* Th. VIII, 7, so können wir das scheinbar so gut gefügte Gebäude doch namentlich für die letzten Jahre des behandelten Zeitraums noch nicht als hinlänglich sicher ansehen.

Ueber eine Specialfrage mögen nun noch einige Bemerkungen folgen. Referent sprach seiner Zeit den Wunsch aus, es möge nochmals eine Prüfung der Frage vorgenommen werden, ob nicht der Anfang des thukydideischen Winters auf das Ende des sechsten (resp. bei Schaltjahren die Mitte des siebenten) Monats gelegt werden könnte, um so der Angabe des Thukydides (V, 20) von seinen zwei gleichen Jahreshälften auf's Einfachste zu genügen. Unger lehnt nun (Zum Kalender des Thukydides S. 89—90) das Eingehen auf diese Prüfung, zu der ihm kein Anhalt gegeben sei, ab, indem er auf die in Zeitrechnung des Thukydides S. 60 (59) ff. dargelegten Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung verweist. Referent hätte allerdings gern dem in chronologischen Dingen erfahrenen Mitarbeiter die Aufgabe zugeschoben, da sie ihm indess wieder zurück-

geschoben wird, will er sie doch nicht vorbeilassen, ohne sich, soweit es hier möglich ist, darüber zu äussern. Es kann, wie ihm scheint, zunächst der Wintersanfang 418 nur dann mit Grund gegen ihn angeführt werden, wenn die von Unger a. a. O. S. 59 behauptete unregelmässige Lage des Karneios damals wirklich stattfand; dieselbe ist aber bei Berechnung des Wintersanfangs nach bürgerlichem Kalender, nicht nach Naturzeit, wohl nicht nachzuweisen. Die Lösung der zweiten durch die Begebenheiten des Jahres 413 uns bereiteten Schwierigkeit hängt zunächst von der Entscheidung über die oben erwähnte Textfrage bei Thukydides VIII, 7 ab. Nimmt man hier das ἅμα τῷ ἦρι des codex B als die richtige Lesart an, dann dürfte sich auch die Nothwendigkeit ergeben, das Jahr Ol. 91, 4 als Schaltjahr zu rechnen und damit die Schwierigkeit schon gehoben sein. Aber selbst wenn dies Jahr ein Gemeinjahr gewesen wäre, und, wie Unger annimmt, das 19. Kriegsjahr die Lage vom 16. März 413 bis zum 5. März 412 gehabt hätte, hält Referent seinen Vorschlag nicht für aussichtslos. Es ist doch zu bedenken, dass Thukydides schon einmal (V, 20) seine Jahrepoche sehr frei behandelt hatte und dabei, wie Unger selbst vermuthet, zum Theil von Gründen, die ausserhalb der Chronologie liegen, sich hatte leiten lassen. Er könnte dasselbe, nur in weniger störender Weise, noch einmal gethan haben. Der Eindruck, den die Nachricht vom Untergange des Heeres in Athen machte, durfte doch nicht durch einen tiefen Abschnitt von seiner Ursache, der Katastrophe selbst, getrennt werden. Die Niederlage in den Sommer, die Empfindungen, welche sie hervorrief, in den Winter setzen, das hätte doch geheissen, die Schattenseiten der thukydideischen Zeiteintheilung, das Aeusserliche, Mechanische derselben, in recht auffallender Weise zur Erscheinung bringen, ja, es hätte wohl geradezu einen komischen Eindruck machen können, der zu dem Ernst der grossen Ereignisse schlecht gepasst hätte. Wenn nur die Nachricht von der Niederlage überhaupt noch im Laufe des Sommers nach Athen kam, so war, wie uns scheint, eine freiere, etwas vorgreifende Darstellung ihrer Wirkungen wohl erlaubt. Und ein so frühes Eintreffen derselben ist wohl möglich. Die Vernichtung des Heeres, welche nach Unger am 9. September sich entschied, setzen wir auf den 7., indem wir die zwei letzten Seeschlachten, wofür manches spricht, dem 31. August und 1. September zuweisen (die drei Tage, welche die Syrakusier nach Diodor XIII, 14 auf die Herstellung ihrer Hafensperre verwendeten, dürften doch erst nach der letzten Schlacht zu Ende gegangen sein). Der Winter begann nach unserer Rechnung mit dem Abend des 12. September als dem letzten Metageitnion. Bis dahin konnte nach unserer Ueberzeugung die Nachricht in Athen sein. Dass Sieger wie Besiegte ohne Frage mit äusserster Schnelligkeit die Kunde von dem ungeheueren Ereigniss den Ihrigen übermittelten, darin stimmen wir Unger (Zeitrechnung S. 67 ff.) vollkommen bei, das dazu nöthige Zeitmass glauben wir noch etwas geringer veranschlagen zu dürfen, als er es thut,

müssen aber darauf verzichten, diese Ansicht hier näher zu begründen. — Man beachte aber auch, was denn eigentlich Thukydides im ersten Capitel des achten Buches bis zum Ende des Sommers noch berichtet. Es sind fast durchweg nicht äussere, datirbare Ereignisse, sondern Stimmungen, Ansichten, allenfalls Entschlüsse, die er darstellt. Nur ganz zum Schlusse giebt er — aber auch hier nur andeutend und im Allgemeinen — an, wie das, wozu man sich entschloss, auch in Angriff genommen wurde — *ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, ἐποίουν ταῦτα.* In dieser Art mit seiner Darstellung in die ersten Zeiten des Winters hinein vorzugreifen, konnte, wie uns scheint, Thukydides unternehmen, ohne dass man sagen durfte, er habe dadurch sein chronologisches System in einem wesentlichen Punkte übertreten.

Einer nochmaligen Erwägung ist die ganze hier behandelte Frage nach der Begrenzung des thukydideischen Winters wohl noch werth.

Aus den im zweiten Theil der Abhandlung Unger's enthaltenen Untersuchungen über den attischen Kalender des vierten Jahrhunderts möge hier nur hervorgehoben werden, dass nach den im Almagest des Ptolemäos enthaltenen Finsternissdaten aus Ol. 99, 2 und 99, 3 das erstere dieser beiden Jahre Gemeinjahr, das zweite Schaltjahr gewesen ist. Wären wir sicher, dass der attische Kalender in den vorhergehenden 32 Jahren keine Veränderung erlitten hatte, so würden wir in diesen Daten eine entschiedene Bestätigung der Ansätze Unger's für die Jahre Ol. 91, 2 und 91, 3 besitzen. — Die Frage nach der Zeit, in welcher der metonische Kalender in Athen eingeführt wurde, wird man am besten im Zusammenhange mit den seitdem erschienenen Forschungen Usener's (Chronologische Beiträge im Rheinischen Museum für Philologie Band 34 S. 388—441) erörtern.

G. F. Unger, Die Winternemeen. Philologus XXXVII, S. 524—544.

Unger vertheidigt in dieser Abhandlung einerseits seine im Philologus XXXIV, S. 50 aufgestellte Ansicht über die Nemeen als ein ausschliesslich im Sommer gefeiertes Fest, andererseits die von ihm in Verbindung mit der Behandlung jener Frage gegebenen Zeitbestimmungen für die Kämpfe des Eumenes und Antigonos. Die letzteren, für Chronologie wie für Quellenkunde von nicht geringer Bedeutung, dürften zunächst eine besondere Erwägung erfordern. Auf Grund der Jahresbezeichnung Diodor's setzt Unger die Schlachten in Susiana und Gabiene in das Jahr 316, den Tod des Eumenes in den Januar 315. Dagegen hatte Droysen jene Kämpfe des Eumenes in 317, sein Ende in den Januar 316 gelegt und hierfür die Beistimmung von Reuss (Hieronymos von Kardia S. 163) gefunden. Referent hatte sich in diesen Jahresberichten IV, 3 S. 418 gleichfalls für Droysen's Ansetzung ausgesprochen und ist auch durch wiederholtes Studium der Frage zu keiner anderen Ueberzeugung gekommen. Richtig ist allerdings, dass die Datirung der

Wiederherstellung Thebens Diod. XIX, 54 mit der Rechnung Unger's sich so gut verträgt, wie mit der seiner Gegner, aber die Angaben über Eumenes' Leben bei Nepos Eum. 13 und die Berechnung der ersten Regierung des Seleukos bei Diod. XIX, 91 können jedenfalls nur in sehr gezwungener Weise mit der Ansetzung des Todes im Jahre 315 vereinigt werden. Unger muss denn auch an beiden Stellen zu Aenderungen greifen. Eumenes soll nicht in seinem zwanzigsten Jahre, wie Nepos sagt, sondern vor dem neunzehnten in Philipp's Dienste getreten sein, Seleukos nicht *τετραετῆ χρόνον*, wie Diodor angiebt, sondern *πενταετῆ* oder *ἑξαετῆ* bis zur Vertreibung durch Antigonos regiert haben. Für die Verwerfung von Nepos' Angabe kann Unger sich nur auf die unsichere Autorität des Duris stützen, was die Diodorstelle betrifft, müssen wir bedenken, dass Seleukos doch schwerlich früher als Anfang 320 faktisch die Verwaltung in Babylon übernehmen konnte, dass er sehr wohl schon im Juli 316 vertrieben sein kann; dadurch würde sich eine Regierungszeit von vier Jahren und etwa sechs Monaten ergeben, die Diodor wohl zu vier Jahren abrunden konnte.

Die Hauptfrage ist jedoch, ob innere Gründe, wie Unger meint, uns zwingen, den Marsch des Antigonos aus den Winterquartieren von Rhagae nach Kilikien in kürzerer, den früheren vom Bosporos nach Babylon in längerer Zeit vor sich gehen zu lassen, als Droysen und Reuss dafür angesetzt haben. In beiden Beziehungen dürften sich gegen Unger's Berechnungen starke Bedenken erheben. Vor allem die Anstrengungen, welche er Antigonos' Truppen auf dem Marsch aus dem Innern zur Küste zumuthet, gehen doch über alles Mass. Nach den ungewöhnlichen Strapazen des mitten im Winter beendigten Feldzugs gesteht er ihnen fünfzehn Tage Winterquartiere zu (incl. der zum Marsch in dieselben nöthigen Zeit), dann sollen sie im Januar von Rhagae her über das meist kahle Plateau Mediens und die schneebedeckten Berge von Persis nach Persepolis, nach drei Tagen Rast weiter, im Februar und März durch die zu dieser Zeit von periodischen Regengüssen grossentheils überschwemmten Niederungen von Susiana und Babylonien (mit zwei Ruhetagen in Susa), dann nach acht Rasttagen in Babylon in 30—40 Tagen nach Mallos in Kilikien marschiren. So wünschenswerth es dem Antigonos auch sein mochte, rasch nach Babylon und an die Küste zu gelangen, um die Pläne seiner Feinde zu durchkreuzen, er musste doch auch darauf sehen, mit einigermassen frischen Kräften anzukommen, musste auch, bevor er die oberen Satrapien verliess, seinen Einfluss dort einigermassen befestigen. So hat es gewiss grosse Wahrscheinlichkeit, dass er seine Truppen in den harterkämpften Winterquartieren, welche sie kaum vor den letzten Januartagen erreicht haben dürften, bis zum April ruhig liegen liess, dann in der für Märsche in diesen Gegenden geeigneten Frühjahrszeit mit soviel Schnelligkeit, als sich mit der nothwendigen Rücksicht auf Kräfte — und Stimmung — der Truppen vertrug, abmar-

schirte, so dass er bis Ende Juni, vor der Zeit der grössten Hitze, nach Babylon gelangte. Hier, der Küste schon wesentlich näher, konnte er wohl, ohne seine Interessen zu gefährden, während der heissesten Zeit eine längere Rast machen, indem er zugleich seine Herrschaft über das dem Seleukos abgenommene Land organisirte. Im September mag er wieder aufgebrochen und etwas vor Ende November nach Mallos gekommen sein. Diese Zeit ist keineswegs zu lang bemessen, im Gegentheil sind die 30—40 Tage, welche Reuss und danach Unger für diesen Theil des Zuges ansetzen, viel zu wenig. Kyros der Jüngere brauchte auf seinem möglichst beschleunigten Marsche vom Pyramos bis Kunaxa 49 Marschtage, neben welchen Xenophon 21 Rasttage ausdrücklich anmerkt. Auf diese Weise kommen denn auch die Truppen in Kilikien in wirkliche Winterquartiere. Fast unmöglich ist es doch, eine im Mai ihnen zugestandene Rast in diesen Gegenden (im Mittelmeerklima wenig nördlich vom 36. Breitengrade) noch als *παραχειμασία* zu bezeichnen.

Wie die Zeit für den Hinabmarsch zur Küste zu kurz, so ist die für den Zug ins Innere von Unger gewiss zu lang bemessen. Den Seesieg bei Byzanz, nach welchem Antigonos aufbrach, setzt Unger selbst (Diodor's Quellen in der Diadochengeschichte in Münchener Sitzungsberichte 1878, S. 429) in die zweite Hälfte des Septembers, danach kann Antigonos in raschem Marsche (Diod. XVIII, 73) Anfang November schon in Kilikien einrücken und die Winterquartiere in Mesopotamien vor Ende December erreichen, während Eumenes, der einen Vorsprung vor ihm hatte, etwa zur selben Zeit die *Καρῶν κῶμαι* erreichte. Dass darüber der ganze Januar und ein grosser Theil des Februar hätte hingehen müssen, wie Unger will, können wir nicht einräumen. Unmittelbar nach dem Aufhören der Regenzeit, die in Susiana von December bis Ende März zu dauern pflegt, ist dann, wie wir meinen, Eumenes nach dieser Gegend aufgebrochen. Unger findet, dass dann keine Zeit für das Herankommen der Satrapen aus den oberen Landschaften übrig blieb. Allein es war doch der Zusammenstoss dieser Satrapen mit dem Python schon vor Eumenes' Marsch nach Susa erfolgt und vermuthlich ihr Kampf damals auch schon beendigt. — Diodor's Darstellung XIX, 13 lässt durchaus diese Möglichkeit offen und eine Bestätigung dafür, nicht mit Unger S. 533 einen durch Emendation zu beseitigenden Widerspruch, finden wir in Python's Auftreten in Babylonien (bei Diodor XIX, 12), indem wir annehmen, dass die Kämpfe, welche zu seiner Vertreibung führten, vorher stattgefunden hatten, aber erst nachträglich XIX, 13 erzählt werden. Auch ist in Betracht zu ziehen, dass Eumenes die Satrapen schon vor seinem Marsch nach Susiana zum Herbeikommen aufgefordert hatte und von Susiana aus nur eine letzte Mahnung abschickte, welche dieselben sehr wohl schon ganz marschfertig (*ἑτοίμας τὰς δυνάμεις* Diod. XIX, 14) und an einem nicht zu entfernten Versammlungsorte gefunden haben kann. Wenig wahrscheinlich ist jedenfalls wohl der von Unger ange-

nommene Ausgangspunkt an den kaspischen Thoren. Danach scheint uns, dass wir, ohne gewaltthätig zu verfahren, die Vereinigung mit Eumenes schon auf Anfang Mai ansetzen können.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob dennoch die Angabe Diodor XIX, 15, Antigonos habe auf die Nachricht von der Vereinigung der Satrapen mit Eumenes den schon beabsichtigten Aufbruch seines Heeres aufgeschoben, um erst noch stärker zu rüsten, sehr für Unger spräche. Allein man erwäge Folgendes: Antigonos hat die Absicht, Eumenes ἐκ ποδός zu verfolgen, doch wohl spätestens damals gefasst, als die Nachricht von den Gefechten des Eumenes gegen Seleukos und Python und der Hülferuf der Letzteren (Diod. XIX, 13) an ihn gelangte, wenig später muss die Nachricht, welche ihn seinen Plan ändern liess, eingetroffen sein, denn es scheint doch zum Aufbruch, oder mindestens zu einem längeren Marsche nicht gekommen zu sein, schwerlich kann also jene zweite Nachricht später gesetzt werden, als das Eintreffen des Eumenes in Susiana. Dann aber ergiebt sich uns wohl, dass wir den Ausdruck δυνάμεις συνεληλυθυίας bei Diodor etwas freier zu fassen und so zu erklären haben, dass Antigonos Nachrichten (vermuthlich aus Medien direct) erhielt, welche die Vereinigung der Satrapen mit Eumenes als beschlossene Sache und für ihn nicht mehr zu verhindern erscheinen liessen. Wir können dann annehmen, dass er von Mitte April (oder der letzten Hälfte dieses Monats) bis gegen Ende Mai rüstete, im Juni Babylon, im Juli Susa erreichte.

Aus der S. 534 von Unger behandelten Stelle (Diodor XIX, 50) wird man, wenn die von uns bekämpften Gründe als unhaltbar erkannt werden sollten, einen Beweis für Unger's Ansicht doch wohl nicht entnehmen können.

Für die Chronologie der Jahre 317—315 können wir also nur an der von Droysen s. Z. gegebenen (und wie wir nachträglich sehen, von ihm in seiner Abhandlung über die Festzeit der Nemeen im Hermes XIX, S. 1—24 ähnlich wie von uns vertheidigten) Anordnung der Ereignisse festhalten. Ganz hiervon zu trennen ist aber gewiss die Entscheidung der anderen Frage, ob Unger mit seiner Annahme, dass die Nemeen im zweiten wie im vierten Olympiadenjahre regelmässig in den Sommer fielen, Recht hat oder nicht. Wir können hierfür auf die umsichtige Untersuchung Droysen's a. a. O. und die gewiss richtige Behandlung der von Plutarch v. Cleomenis c. 17 erwähnten Feier durch M. Klatt: Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes I, S. 77 ff. verweisen. Uns scheint die genaue Bestimmung der gewöhnlich dem zweiten Olympiadenjahre zugewiesenen Feier auch jetzt noch unmöglich, wenn wir auch das Gewicht der von Unger beigebrachten Gründe keineswegs verkennen.

M. Klatt, Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes. Erster Theil. Quellen und Chronologie des kleomenischen Krieges. Berlin 1877. S. 1—134.

Wir finden die Quellenkunde wie die Chronologie durch diese Schrift in erfreulicher Weise gefördert. Auf dem Gebiete der ersteren bekämpft der Verfasser die aus den Memoiren des Aratos hervorgegangene Tradition und sucht dagegen die Autorität des sonst sehr getadelten Phylarchos zu heben. Wenn er dabei die Persönlichkeit des Aratos zuweilen wohl in einem etwas zu ungünstigen Lichte sieht, so ist es doch unbestreitbar, dass, was wir über jene Memoiren wissen, deutliche Spuren der Parteilichkeit ihres Autors zeigt, und dass andererseits der gegen Phylarch gerichtete Tadel allzusehr auf dem Urtheil eines Gegners beruht, auch zum Theil aus innern Gründen verdächtig ist, wie letzteres schon Lucas, Schoemann u. a. angenommen. Um Charakter und Umfang des arateischen Werkes näher zu bestimmen, untersucht der Verfasser ferner die Berechtigung der von E Köpke (De hypomnematis Graecis, Programm der Ritterakademie von Brandenburg 1863) aufgestellten Hypothese, die Hypomnemata seien eine Sammlung von Flugschriften, Gelegenheitsschriften, die Aratos zu seiner Rechtfertigung zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht habe. Mit fast durchweg schlagenden Gründen widerlegt er dieselbe (S. 10—19) und hält die gewöhnliche Ansicht aufrecht, dass Aratos die Geschichte seiner Zeit überhaupt in zusammenhängender Darstellung behandelt hatte. Hierdurch wird es ihm nun möglich, die Quellenanalyse des plutarchischen Aratos und Kleomenes in den Umrissen auszuführen. Gewiss mit Recht leitet er in der vita des Aratos den grössten Theil (c. 1—23. 34. 35 zum Theil 39 zum Theil 40—44) aus Aratos, nur einzelnes (c. 35 und 39, zum Theil 36 bis 38. 45) aus Phylarch ab, dagegen die vita des Kleomenes fast ganz aus Phylarch mit nebensächlicher Benutzung des Aratos im 16. 17. 19. Capitel. Ueber das Einzelne dieser Bestimmungen wird immer noch einiger Zweifel übrig bleiben, in der Hauptsache werden sie schwerlich durch bessere ersetzt werden können.

Für die Chronologie des kleomenischen Krieges handelt es sich um die Herauf- oder Herabrückung einer Reihe von Begebenheiten um ein ganzes Jahr, wonach der Anfang des Krieges entweder in das Jahr 228 oder 227 fällt, und damit im Zusammenhange um die Herstellung der richtigen Strategenreihe, namentlich die Entscheidung der Frage, wie sich die Strategien des Timoxenos (v. Arat. 38) und des Aratos (v. Arat. 41. Polyb. II, 52, 3) in den Jahren 225—223 zu einander verhalten. In eingehender Untersuchung (S. 57—84) erörtert der Verfasser diese schwierige Frage und zeigt, wie alle bisherigen Erklärungsversuche an schweren Bedenken leiden, wie aber alle Schwierigkeiten sich lösen lassen, wenn wir (mit E. Reuss, vgl. Neue Jahrbücher für Philologie Band 113, S. 605ff.) den Anfang des Krieges unter der Strategie des Aratos 229—228, dann (abweichend von Reuss) nach dem ohne Kriegsereignisse in Unterhandlungen verstrichenen Jahre des Timoxenos (225—224) eine ordentliche Strategie des Aratos (224—223) an-

nehmen, in deren Verlauf im Winter 224/23 dem Aratos die von Plutarch v. Ar. 41 erwähnte autokratore Stellung ertheilt wurde. Die Erwählung des Aratos zum ordentlichen Strategen im Frühjahr 224 bezeichnet also schon die Hinneigung der Achäer zu seiner kriegerischen Politik, der Bruch mit Sparta bei den Verhandlungen in Argos wurde aber erst im Herbst 224 von ihm herbeigeführt, worauf die Erhebung zu jener Ausnahmestellung folgte. Ueber Einzelheiten, wie die S. 52 gegebene Anordnung der Ereignisse von 226—225, kann noch Zweifel obwalten, in der Hauptsache wird man gewiss auch in den chronologischen Resultaten dem Verfasser beistimmen müssen.

Die Reihenfolge der Strategien des Aratos wird in Beilage 2 wohl richtig mit Verwerfung der plutarchischen Angaben v. Ar. 35. 53 hergestellt. In Beilage 1 wird es gegen Foucart (Mémoires présentés à l'académie des inscriptions. Sér. I, Tome VIII, p. 93—119) überwiegend wahrscheinlich gemacht, dass die von demselben edirte für die arkadischen Verhältnisse wichtige Inschrift in die Zeit vor den kleomenischen Krieg gehört.

G. F. Unger, Der Isthmientag und die Hyakinthien. Philologus XXXVII, S. 1—42.

Die eingehenden Untersuchungen über die Bedeutung des Hyakinthienfestes und diejenigen, welche die Ermittlung der Tagesdaten für die Feier der Hyakinthien wie der Isthmien zum Zwecke haben, wollen wir hier nicht beurtheilen, sie gehören überwiegend in das Gebiet der gottesdienstlichen Alterthümer, zum Theil auch der Mythologie. Unbedingt für die Geschichte wichtig ist dagegen jeder Versuch, die Jahreszeit und wo möglich die Monate, welchen die beiden Feste angehören, genau zu bestimmen. Unger behauptet zunächst gegen manche Neuere die Einheit der isthmischen Festzeit, verwirft also hier (ähnlich wie bei den Nemeen) die Annahme, dass sie einmal im Frühling, ein anderes Mal im Sommer gefeiert worden seien. Dass die von ihm angeführten Stellen zu seiner Annahme aufs Beste passen, ist gewiss, die ziemlich späte Zeit, aus welcher dieselben stammen, macht allerdings ihr Zeugniss zu einem nicht ganz entscheidenden. Unbedingt ist aber anzuerkennen, dass alle Stellen, woraus auf die Jahreszeit der Isthmienfeier Schlüsse gezogen werden können, durchaus mit der Ansetzung derselben auf das Frühjahr übereinstimmen. Die Schwierigkeit, welche dieser Annahme bisher aus der Angabe Herodot's IX, 3 zu erwachsen schien, wonach von der Einnahme Athen's durch Xerxes bis zur der durch Mardonios 10 Monate verflossen waren, beseitigt Unger gewandt durch die Vermuthung, dass in diesen 10 Monaten ein Schaltmonat mitzähle. — Seine Annahme, dass die Isthmien und bald nach ihnen die Hyakinthien regelmässig nur im Frühling gefeiert wurden, hat unter diesen Umständen gewiss die grösste Wahrscheinlichkeit.

E. Reuss, Agis und Aratos. Neue Jahrbücher für Philologie, Band 113, S. 605—618.

Reuss sucht die sehr schwierige Chronologie der Jahre 245—235 ins Klare zu setzen, schwerlich mit Glück. In drei Beziehungen kann Referent ihm nicht bestimmen. Einmal ist doch, wie schon Klatt (Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes I, S. 133) hervorgehoben hat, seine Behandlung der Nachrichten über Arat's Strategien bei Plutarch v. Ar. c. 24 recht willkürlich. Die Worte Plutarch's schliessen doch die Annahme aus, dass Aratos jemals zwei Jahre nach einander Strateg gewesen sei. Ferner entbehrt seine Behauptung, wo in dieser von ihm behandelten Zeit die Nemeenfeier erwähnt werde, sei immer die Sommerfeier des vierten Olympiadenjahres gemeint, jedenfalls so lange der hinlänglichen Begründung, als wir über die Zeit der zweiten Feier noch keine bestimmte Kunde besitzen. Endlich scheint uns auch die Combination der von Pausanias überlieferten Nachrichten mit der Tradition des Plutarch und des Polybios nicht zu richtiger Erkenntniss des Thatbestandes zu führen, wir empfinden gegen jene Nachrichten das grösste Misstrauen. — In der Annahme, dass der verwüstende Aetolerzug in das spartanische Gebiet, von dem Plut. v. Cleom. 18. Polyb. IV, 34, 9. IX, 34, 9 berichten, in die Zeit nach Agis III. Tode falle, möchten wir dem Verfasser (und Schorn) beistimmen.

Ludwig Bornemann, De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. Programm des Catharineums von Lübeck 1878.

Im Gegensatz zu der von Carl Müller, Cauer und dem Referenten vermutheten Ableitung der chronographischen Partien Diodor's aus Apollodor sprach Gelzer in diesen Jahresberichten I, S. 1064 die Vermuthung aus (auf welche auch Th. Mommsen sowie Collmann, De Diodori Siculi fontibus, Leipzig 1869 gekommen waren), dass Castor hier Quelle Diodor's gewesen sei. Diels (s. u.) hat seitdem die Annahme einer direkten Benutzung Apollodor's durch Diodor weiter erschüttert und Bornemann sucht nun jene Annahme Gelzer's fester zu begründen, theils durch Zurückführung auch der römischen Zeitrechnung auf dieselbe Quelle, theils durch andere Indicien, so die bei Diodor mit wahrscheinlicher Emendation (649 statt 549) wiederkehrende Zahl von Jahren für die argivischen Könige nach Castor's Berechnung. Und gewiss hat diese Annahme, wenn sie auch nicht förmlich zu erweisen ist, doch relativ nicht wenig Wahrscheinlichkeit für sich. — Auch in dem Detail der Abgrenzung der chronographischen Ueberlieferung gegen die zusammenhängende Geschichtserzählung Diodor's kann Referent den Verbesserungsvorschlägen Bornemann's zu den seiner Zeit von ihm gemachten Zusammenstellungen dem grösseren Theile nach nur beistimmen, besonders was die S. 18 aufgezählten Ergänzungen betrifft, nur die Diodor XVI, 34 über den Chersonnes gegebenen Nachrichten ausgenommen, die nach seiner Ueberzeu-

gung durch Zusammenziehung den täuschenden Anschein chronistischer Notizen gewonnen haben. Endlich der Erklärungsversuch, welchen Bornemann für die Verwirrung in den lakedämonischen Königsreihen S. 14 vorbringt, ist augenscheinlich besser, als der seiner Zeit vom Referenten vorgebrachte und insofern wichtig, als er die Annahme unnöthig macht, Diodor's Nachrichten über Thronwechsel seien aus Regentenlisten ohne Datirung nach Olympiadenjahren geschöpft, was unser Zutrauen zu diesen Nachrichten gewiss erhöhen muss. Dagegen die Meinung, welche der Verfasser mit anderen theilt, dass Diodor seine Jahre mit dem 1. Januar beginne, wird wohl nur in sehr beschränktem Umfange (bei römischen und spätgriechischen Nachrichten) sich bewähren. Dass der Verfasser nicht mit A. Schäfer, sondern mit Krüger über die Zeit der Schlacht am Eurymedon übereinstimmt, hat Referent mit Bedauern gesehen.

H. Diels, Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronika. Rheinisches Museum für Philologie. XXXIII. Band. S. 1—54.

Die Arbeit von Diels muss sicherlich als eine verdienstliche bezeichnet werden. Unsere Kunde von der schriftstellerischen Thätigkeit Apollodor's auf historisch-chronologischem Gebiete wird hier gesichtet, manche irrthümlichen Vorstellungen von dem Umfange des Chronikawerks, an denen auch Referent früher participirte, werden beseitigt. Weiter sucht Diels zunächst betreffs der Philosophen und der drei Historiker Herodot, Thukydides, Hellanikos den Bestand der wirklich apollodorischen Nachrichten zu ermitteln, wobei eine Menge späterer, auf Verwechslungen beruhender Angaben den falschen Schein selbständiger urkundlicher Tradition verlieren. Sehr interessant ist es für unsere Forschung über ältere griechische Geschichte, wie nach Abzug der augenscheinlich nur durch Combination gefundenen Ansetzungen die wirkliche Kunde der Alexandriner über die Philosophen des sechsten, ja sogar zum Theil des fünften Jahrhunderts auf wenige gesicherte Synchronismen mit bekannten historischen Thatsachen und ein paar sonstige ganz vereinzelte Daten über Lebenszeiten sich beschränkt. Für die Quellenforschung ist die Beseitigung der Vorstellung von einem sehr bedeutenden Umfange der Chronika insofern von Werth, als es damit wahrscheinlich wird, dass wir für die zahlreichen chronologischen Nachrichten Diodor's eine andere Quelle, als Apollodor aufzusuchen haben. — Speciell für die Bestimmung der Zeit, über welche sich das Werk des Hellanikos erstreckte, ist die geschickte Conjektur, wonach wir in den Scholien zu Aristoph. Ranae v. 694. 720 zu lesen haben dürften *Θεόπομπος ἐν Ἑλλανικοῖς* statt *Ἑλλάνικος*, von nicht geringer Bedeutung.